

Der Vorsitzende des Regionalrates  
des Regierungsbezirkes Köln



Bezirksregierung Köln, Geschäftsstelle des Regionalrates und des Braunkohlenausschusses, 50606 Köln

Datum: 14.01.2016  
Seite 1 von 4

An die Mitglieder  
des Regionalrates  
des Regierungsbezirks Köln

Aktenzeichen:  
32.03.02 RR

Auskunft erteilt:  
Frau Vera Müller  
Vera.Mueller@bezreg-  
koeln.nrw.de  
Zimmer: K 714  
Telefon: (0221) 147 - 2386  
Fax: (0221) 147 - 2905

**Aktualisierte Tagesordnung**

**7. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln am  
15. Januar 2016**

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 7. Sitzung des Regionalrates des  
Regierungsbezirks Köln am

**Freitag, den 15. Januar 2016, 10<sup>00</sup> Uhr**

lade ich Sie in das Dienstgebäude der Bezirksregierung Köln,  
Plenarsaal, H 200 (2. Etage)  
Zeughausstraße 2 - 10, 50667 Köln ein.

Hinweis:

Sämtliche Unterlagen dieser Sitzung finden Sie auch auf den Internet-  
seiten der Bezirksregierung Köln unter folgender Adresse:

[http://www.bezreg-  
koeln.nrw.de/brk\\_internet/gremien/regionalrat/sitzungen\\_regionalrat/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/gremien/regionalrat/sitzungen_regionalrat/index.html)

oder dem BSCW-Server <https://www.bscw.nrw.de/>



**Für die Sitzung schlage ich folgende Tagesordnung vor:**

- TOP 1    Feststellung der Tagesordnung**
- TOP 2    Benennung eines stimmberechtigten Mitglieds des Regionalrates zur Mitunterzeichnung der Niederschrift der 7. RR-Sitzung am 15. Januar 2016**
- TOP 3    Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 6. Sitzung des Regionalrates am 11. Dezember 2015**  
Drucksache Nr.: RR 134/2015
- TOP 4    Bericht über den Formatierungsprozess der Metropolregion Rheinland - Regierungspräsidentin Gisela Walsken**
- TOP 5    Stellungnahme des Regionalrates Köln zum Landesentwicklungsplan NRW**  
Drucksache Nr.: RR 137/2015 (TV)
- TOP 6    ÖPNV-Bedarfsplan**  
Drucksache Nr.: RR 138/2015 (neu) (TV)
- TOP 7    Abgleich Stadterneuerungsprogramm 2015 – Bewilligungen 2015**  
Drucksache Nr.: RR 135/2015
- TOP 8    Vorstellung des neuen Landessonderprogramms „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“**  
Mündlicher Bericht
- TOP 9    Siedlungsflächenmonitoring Nordrhein-Westfalen Ergebnisbericht und Aussagen für den Regierungsbezirk Köln**  
Drucksache Nr.: RR 136/2015
- TOP 10    Abgrabungsmonitoring des Geologischen Dienstes**  
Drucksache Nr.: RR 133/2015



**TOP 10(1) Anfrage der Fraktionen CDU, SPD, DIE GRÜNEN und der FDP zum Abgrabungsmonitoring des Geologischen Dienstes**  
Drucksache Nr.: RR 3/2016 (TV)

**TOP 11 Anfragen**

**1) Anfrage von Herrn Spenrath (AfD) zum Engpass bei den Kapazitäten der Müllverbrennungsanlagen im Bereich des Regierungsbezirkes Köln**  
Drucksache Nr.: RR 2/2016 (TV)

**TOP 12 Mitteilungen**

**a) der Bezirksregierung**

**1) Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans Teil Straße**  
Drucksache Nr.: RR 1/2016

**b) des Vorsitzenden**

**1) Entwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der LandesplanungsgesetzDVO**  
Drucksache Nr.: 4/2016 (TV)

**2) Änderung Sitzungskalender 2016**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rainer Deppe



**Mitteilung der Geschäftsstelle:**

Die Vorberatungen der Fraktionen finden wie folgt statt:

<b>CDU</b>	=	Freitag, den 15.01.2016,	9 <sup>00</sup> Uhr, Raum H 448**	(3593)
<b>SPD</b>	=	Freitag, den 15.01.2016	8 <sup>30</sup> Uhr, Raum G 101*	(2412)
<b>DIE GRÜNEN</b>	=	Freitag, den 15.01.2016,	9 <sup>00</sup> Uhr, Raum G 102*	(2411)
<b>FDP</b>	=	Freitag, den 15.01.2016,	9 <sup>00</sup> Uhr, Raum H 443**	(3589)
<b>DIE LINKE</b>	=	Freitag, den 15.01.2016,	9 <sup>00</sup> Uhr, Raum H 444**	(3590)

\* Zeughausstraße 2-10 (Dienstgebäude Gartentrakt, 1. Etage)  
\*\* Zeughausstraße 2-10 (Dienstgebäude Haupthaus, 4. Etage)

**Hinweis:**

Wir empfehlen die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs, da das Dienstgebäude der Bezirksregierung Köln sehr gut erreichbar ist mit:



**DB bis Köln Hbf  
U-Bahn Linien 5, 16 und 18 bis Appellhofplatz**

Außerdem stehen Ihnen im Innenstadtbereich zahlreiche Parkhäuser sowie Tiefgaragen zur Verfügung (das nächstgelegene Parkhaus zur Bezirksregierung Köln ist das Parkhaus DuMont-Carré in der Breite Straße 80-90).

Weitere Details zur Anfahrt können auch der Internetseite der Bezirksregierung Köln entnommen werden.

[http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/kontakt/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/kontakt/index.html)

# Bezirksregierung Köln

<b>Regionalrat</b>
<b><u>Sachgebiet:</u></b> Ergebnisprotokoll der 6. Sitzung
<b>Drucksache Nr.: RR 134/2015</b>
<b>4. Sitzungsperiode</b>

Köln, den 05.01.2015

Vorlage für die  
7. Sitzung des Regionalrates  
am 15. Januar 2016

- TOP 3:** Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 6. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 11. Dezember 2015
- Rechtsgrundlage:** § 17 Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)
- Berichterstatterin:** Frau Müller, Dezernat 32, Tel.: 0221 / 147 - 2386
- Inhalt:**  
– Niederschrift  
– Anwesenheitsliste
- Anlagen:** –

## **Beschlussvorschlag:**

Der Regionalrat Köln genehmigt die Niederschrift.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 6. RR-Sitzung</b>	<b>RR 134/2015</b>	<b>2</b>

## **Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln**

### **Niederschrift**

über das wesentliche Ergebnis der **6. Sitzung des Regionalrats** am Freitag, 11. Dezember 2015, 10:08 Uhr bis 11:25 Uhr, im Plenarsaal der Bezirksregierung Köln

#### **Vorsitzender:**

Rainer Deppe (CDU)

#### **Teilnehmer:**

siehe beigefügte Anwesenheitsliste

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**Vorsitzender Rainer Deppe** eröffnet die 6. Sitzung um 10.08 Uhr, heißt die Anwesenden herzlich willkommen – auch die Zuschauer auf der Tribüne – und freut sich über das große Interesse der Bevölkerung.

Die Einladung sei unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht erfolgt. Offensichtlich sei der Regionalrat beschlussfähig, da mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sei.

#### **TOP 1      Feststellung der Tagesordnung**

**Vorsitzender Rainer Deppe** teilt mit, die Tagesordnung sei mit der Einladung vom 12.11.2015 bekannt gegeben worden. Die neueste Fassung der inzwischen mehrfach aktualisierten Tagesordnung sei vom 10.12.2015.

Da sich kein Widerspruch erhebe, sei die Tagesordnung so festgestellt.

#### **TOP 2      Benennung eines stimmberechtigten Mitglieds des Regionalrats zur Mitunterzeichnung der Niederschrift der 6. RR-Sitzung am 11. Dezember 2015**

**Vorsitzender Rainer Deppe** hält fest, zur Mitunterzeichnung der Niederschrift werde Brigitte Donie, CDU, benannt.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 6. RR-Sitzung</b>	<b>RR 134/2015</b>	<b>3</b>

- TOP 3**      **Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 5. Sitzung des Regionalrats des Regierungsbezirks Köln am 25. September 2015**  
Drucksache Nr. RR 112/2015

Der **Regionalrat** genehmigt die Niederschrift.

- TOP 4**      **Bericht über den Formatierungsprozess der Metropolregion Rheinland**

**Regierungspräsidentin Gisela Walsken** erinnert zunächst an den letzten Zwischenbericht im Regionalrat. Damals habe man sich in der Metropolregion entschieden, Themenschwerpunkte festzulegen und Arbeitsgruppen zu bilden, die die wichtigsten Themen der noch zu gründenden Metropolregion Rheinland erfassten.

Ganz oben habe der Wunsch gestanden, sich zu Verkehrsfragen gemeinsam zu treffen. Man habe es auch für wichtig gehalten, sich im Bereich Bildung, Ausbildung und Forschung inhaltlich zu orientieren. Das gelte selbstverständlich auch für den Bereich Kultur und Touristik, bei dem es zurzeit unterschiedliche Diskussionsstränge aus der Arbeitsgruppe gebe. Zu dem ebenfalls bedeutsamen Thema „Standortmarketing“ habe man schon erste kleine Erfolge mit einem gemeinsamen Messeauftritt im Oktober auf der EXPO REAL gehabt.

Zum gegenwärtigen Stand: Die Steuerungsgruppe habe Ende Oktober das letzte Mal getagt und zunächst intensiv darüber diskutiert, wie andere Metropolregionen in der Bundesrepublik aufgestellt seien. In unmittelbarer Nähe liege das Ruhrgebiet, aber auch andere Metropolregionen im Umfeld existierten schon länger. Man habe festgestellt, die Ansatzpunkte seien sehr unterschiedlich: Einige Metropolregionen hätten sich organisatorisch quasi von oben und andere von der Themenseite her aufgestellt, wie es auch die Metropolregion Rheinland angedacht habe. Diesen Weg weiterzugehen, habe man im Anschluss an die Debatte in der Steuerungsgruppe bekräftigt.

Am 11. Januar 2016 werde die Steuerungsgruppe erneut zusammenkommen, um intensiv über eine Struktur nachzudenken. Erste Debatten dazu seien erfolgt – mit unterschiedlichen Vorstellungen über die Herangehensweise –: Zweckverband, eine GmbH oder ein eingetragener Verein. Wichtig sei, diesen Punkt gemeinsam mit der Wirtschaft und der Politik zu diskutieren.

Bevor man am 11. Januar in der Steuerungsgruppe an der Struktur weiterarbeite, werde eine kleine Gruppe einen ersten Entwurf vorbereiten und auf den Tisch legen. Es gehe um den Versuch, strukturelle und inhaltliche Überlegungen zusammenzufassen und eine Governmentstruktur aufzulegen.

Im Februar 2016 werde wieder eine „Vollversammlung“ der Metropolregion stattfinden – so sei man auch gestartet –, um zu berichten, wo man nach einem Jahr stehe. Für diese Vollversammlung solle eine erste Idee, wie es strukturell weitergehen könne, formuliert werden.

Fazit: Man sei auf einem guten Weg, obwohl noch vieles zu diskutieren sei und einige Probleme auszuräumen seien. Irgendwann werde die Frage kommen, was man

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 6. RR-Sitzung</b>	<b>RR 134/2015</b>	<b>4</b>

finanziell aufwenden müsse und wie sich die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Politik gestalten werde.

**TOP 5      Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans NRW**  
Drucksache Nr. RR 111/2015

**Vorsitzender Rainer Deppe** verweist auf die Vorlage, die Stellungnahme der Bezirksregierung, die nach der Sitzung an die Staatskanzlei geschickt werde.

Der Regionalrat habe sich darauf verständigt, ebenfalls eine Stellungnahme abzugeben. Dafür treffe man sich am 15. Januar 2016 zu einer Sondersitzung. In der Sitzung des Ältestenrats am 8. Januar 2016 werde man versuchen, eine gemeinsame Stellungnahme hinzubekommen. Wenn das nicht gelinge, werde man in der Sitzung am 15. Januar 2016 entsprechend zu diskutieren und zu entscheiden haben.

**TOP 6      Regionale Perspektiven für die Planungsregion Köln**  
Drucksache Nr. RR 113/2015

**Vorsitzender Rainer Deppe** führt aus, dieser Punkt diene der Vorbereitung des Regionalplans. In der umfangreichen Vorlage seien die Überlegungen der Bezirksregierung festgehalten.

**Heribert Hundenborn (Bezirksregierung Köln)** trägt vor, man stehe bei der Regionalplanung vor großen Herausforderungen – nicht nur vor dem Hintergrund des neuen Landesentwicklungsplans, sondern auch mit Blick auf sich stetig verändernde Rahmenbedingungen, die auch für die Planungsregion Köln eine Neuausrichtung der raumordnerischen Festlegungen erforderten. Man habe in der Vorlage „Regionale Perspektiven für die Planungsregion Köln“ versucht, die Herausforderungen und Handlungsansätze der räumlichen Entwicklung in den zentralen Themenbereichen aufzuzeigen.

Die bestimmenden Faktoren seien folgende:

Man stehe vor der Aufgabe, eine dynamische demografische Entwicklung zu gestalten, wobei Wachstum und Schrumpfung zum Teil räumlich eng beieinanderlägen.

Man habe einen hohen Siedlungsdruck zu bewältigen, ausgelöst durch den Wohnflächenbedarf in den Wachstumsbereichen des Regierungsbezirks Köln sowie durch einen weiterhin bestehenden großen Bedarf an Gewerbe- und Industrieflächen. Hierdurch seien Zielkonflikte zwischen der regionalen Freiraumsicherung und -vernetzung und einer weiteren siedlungsräumlichen Entwicklung zu befürchten.

Es bestünden siedlungsstrukturelle Anpassungs- und Umbauprozesse in den voraussichtlich von Bevölkerungsrückgang betroffenen Teilräumen der Region, verbunden mit der Aufgabe, Daseinsvorsorge und Infrastrukturen anzupassen.

Man stehe vor einem tiefgreifenden wirtschaftsstrukturellen Wandel im Rheinischen Braunkohlenrevier, ausgelöst durch das perspektivische Auslaufen der Braunkohleverstromung.



<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 6. RR-Sitzung</b>	<b>RR 134/2015</b>	<b>5</b>

Im Kontext der Energiewende entwickelten sich neue Anforderungen an die Kulturlandschaften.

Angesichts weiter steigender Transitverkehre, starker innerregionaler Pendlerverflechtungen und einem über Jahrzehnte aufgebauten Sanierungsstau seien die Belastungsgrenzen der Infrastruktur erreicht.

Ziel der Veröffentlichung der Regionalen Perspektiven sei, mit dem Regionalrat einen Diskurs hierüber zu führen. Die Bezirksregierung schlage vor, dem Regionalrat die zentralen Fragestellungen zu Beginn des kommenden Jahres noch einmal im Einzelnen vorzustellen, um Handlungsansätze zu diskutieren. Um abzustimmen, in welcher Form dies geschehe, böte sich zum Beispiel die kommende Sitzung des Ältestenrats am 8. Januar 2016 an.

In einem nächsten Schritt wolle man mit den Städten und Gemeinden Gespräche zur Abstimmung eines Planentwurfs führen, um in Erfahrung zu bringen, welche Ziele die einzelnen Kommunen verfolgten, und die Ergebnisse mit den Überlegungen der Bezirksregierung, den Datengrundlagen und den vorliegenden Fachbeiträgen abzugleichen.

Dazu sei es erforderlich, dass die Kommunen über eigene aktuelle Stadtentwicklungskonzepte verfügten, insbesondere vor dem Hintergrund des bestehenden Siedlungsflächenparadoxons: Trotz ausreichender Planungsreserven in der Summe bestehe eine Flächenknappheit im konkreten Fall. Diesem Defizit könne nur durch eine überarbeitete räumliche Gesamtplanung sowohl auf regionaler als auch auf kommunaler Ebene begegnet werden. Um die Kommunen auf diese Aufgabe vorzubereiten, werde man zu einer Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten einladen.

Als Produkt all dieser Vorarbeiten werde man einen Rohentwurf des Regionalplans vorlegen, der die Grundlage für die sich anschließende Strategische Umweltprüfung bilden werde.

**Vorsitzender Rainer Deppe** sieht eine Menge Arbeit auf den Regionalrat zukommen. Die zukünftige Vorgehensweise sei skizziert worden. Wie er wisse, seien einige Fraktionen schon dabei, sich auf diesen Erarbeitungsprozess vorzubereiten. Mit dem Regionalplan werde man sich im nächsten Jahr vorrangig beschäftigen.

**Stefan Götz (CDU)** bezieht sich auf den von Heribert Hundenborn verwendeten Begriff „Rohentwurf“ und fragt, ob ein Rohentwurf schon eine generelle Verteilung von Freiraum und Siedlungsflächen vorsehe.

Zum Zweiten wolle er gerne wissen, ob der Regionalrat als Herr des Verfahrens den Rohentwurf vorgelegt bekomme, bevor er an die Öffentlichkeit gelange.

**Heribert Hundenborn (Bezirksregierung Köln)** antwortet, der Rohentwurf werde in der Tat grobe räumliche Festlegungen der Siedlungsbereiche – auch der Gestaltung der Freiraumstrukturen – enthalten. Er bilde die Grundlage für die zwingend vorgesehene Strategische Umweltprüfung. Für die Umweltprüfung würden konkrete Grundlagen benötigt.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 6. RR-Sitzung</b>	<b>RR 134/2015</b>	<b>6</b>

Es sei selbstverständlich, dass der Rohentwurf dem Regionalrat zur Abstimmung vorgelegt werde. Der Regionalrat sei Teil des Erarbeitungsprozesses.

**Gerhard Neitzke (SPD)** hält die vorgelegten Regionalen Perspektiven als Fundament für die im Jahr 2016 anstehende Arbeit des Regionalrats für sehr wertvoll. Wichtig seien die zentralen Fragestellungen und dass der Rohentwurf des Regionalplans den Regionalrat frühzeitig erreiche, damit die Fraktionen in der Lage seien, sich rechtzeitig damit zu beschäftigen.

Der Fahrplan für den Regionalrat sollte in der Ältestenratssitzung am 8. Januar 2016 aufgestellt werden, nachdem die Fraktionen Gelegenheit gehabt hätten, erste Überlegungen anzustellen. Man sollte gemeinsam versuchen, einen Plan für den gesamten Regierungsbezirk – in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden – auf den Weg zu bringen, um die Region für die Zukunft neu aufzustellen und die in der Region anstehenden Probleme zu lösen. – Der Regionalrat werde also 2016 viel Arbeit haben.

**Rolf Beu (GRÜNE)** meint, am Ende werde man die Aufgabe haben, ein Gesamtkunstwerk zu schaffen. Denn eine vernünftige Landesentwicklungsplanung erfordere eine Interessensabwägung zwischen den verschiedenen Herausforderungen, die in dem Papier sehr gut beschrieben seien, und den Interessenlagen einzelner Kommunen, die sich aus ihrem jeweils lokalen Blickfeld alle Optionen offenhalten wollten. Es werde schwierig sein, einen Ausgleich zu finden. Trotzdem sollte man zumindest versuchen, möglichst zu einer Lösung zu kommen, mit der alle leben könnten. Ob das gelingen werde, wage er heute nicht vorherzusehen. Es werde wohl sehr spannend werden, die Diskrepanz zwischen den lokalen Interessen und der Abwägung, die der Regionalrat vorzunehmen habe, zu überwinden.

**Reinhold Müller (FDP)** bezieht sich auf den Begriff „Gesamtkunstwerk“, den Rolf Beu eingeführt habe, und befürchtet, dass sich viele verschiedene Stilrichtungen an diesem Kunstwerk beteiligen würden. Es werde Aufgabe des Regionalrats sein, diese Stilrichtungen zu bündeln, was sicher den einen oder anderen Konflikt mit lokalen Interessen mit sich bringen werde. Aber man werde der Aufgabe, die regionale Sicht zu berücksichtigen, gerecht werden. Er sei zuversichtlich, zu einem Ergebnis zu kommen. Kompromisse müssten eingegangen werden. Der Landesentwicklungsplan NRW werde den Rahmen bilden.

Die Frage von **Jürgen Spenrath (AfD)**, ob die Vorstellung eines ersten Handlungskonzepts im Ältestenrat erfolgen werde, verneint **Heribert Hundenborn (Bezirksregierung Köln)**. Im Ältestenrat werde lediglich der Fahrplan, also die Vorgehensweise, abgestimmt. Die inhaltliche Auseinandersetzung finde im Regionalrat statt.

**Jürgen Spenrath (AfD)** möchte wissen, warum der Fahrplan im Ältestenrat und nicht im Regionalrat abgestimmt werde.

**Vorsitzender Rainer Deppe** erwidert, das sei so vorgesehen. Der Ältestenrat habe die Aufgabe, die Abläufe zu besprechen und zu regeln, ohne die inhaltliche Arbeit zu leisten.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 6. RR-Sitzung</b>	<b>RR 134/2015</b>	<b>7</b>

Auf die Bitte von **Rüdiger Bornhold (FW)**, die Ausführungen von Heribert Hundenborn dem Protokoll beizufügen, um die eigenen Kommunen vorzubereiten, sichert **Vorsitzender Rainer Deppe** zu, der Vortrag werde im Protokoll festgehalten.

**TOP 7**      **24. Änderung des Regionalplans Köln, Teilabschnitt Region Köln – Neudarstellung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches für zweckgebundene Nutzungen (GIB m. Z.) Autohof, Stadt Elsdorf – hier: Erarbeitungsbeschluss**  
Drucksache Nr. RR 114/2015

**Vorsitzender Rainer Deppe** macht darauf aufmerksam, dass das Regionalplanänderungsverfahren stark formalisiert sei. Heute gehe es um den Erarbeitungsbeschluss, den Auftrag an die Bezirksregierung die Regionalplanänderung vorzubereiten und die notwendigen formalen Verfahrensschritte, insbesondere die Öffentlichkeitsbeteiligung, durchzuführen.

**Gerd Fabian (CDU)** merkt an, heute werde lediglich der Erarbeitungsbeschluss gefasst und noch keine Entscheidung über die Regionalplanänderung getroffen. Es folge ein umfangreiches Verfahren, auch für die betroffenen Gebietskörperschaften, die aufgefordert würden, ihre dezidiert begründete Stellungnahme abzugeben. Man werde also in ein geordnetes Verfahren gehen und das Thema zu gegebener Zeit wieder auf der Tagesordnung haben.

**Gerhard Neitzke (SPD)** führt aus, heute gehe man in das gesetzlich vorgesehene Verfahren. Es liege ein Antrag einer Stadt aus dem Regierungsbezirk Köln vor, den Regionalplan zu ändern. Heute sei der Erarbeitungsbeschluss zu fassen. Danach könnten sich die Träger öffentlicher Belange und alle Bürgerinnen und Bürger dazu äußern. Anschließend werde eine rechtliche Bewertung der Äußerungen stattfinden, und das gesamte Paket komme zurück in den Regionalrat. Erst nach Abwägung aller Vor- und Nachteile und Bewertung aller Informationen – Pro und Kontra –, einschließlich derer, die bereits eingegangen seien, werde es zu einer Entscheidung kommen.

Die SPD werde den Erarbeitungsbeschluss mittragen.

**Rolf Beu (GRÜNE)** ergänzt, wenn es völlig unsinnig wäre, den Regionalplan zu ändern, wie von einer Stadt gewünscht, brauchte man keinen Erarbeitungsbeschluss zu fassen. Das sehe man hier nicht. Es gebe Vor- und Nachteile. Das Verfahren diene dazu, eine sachgerechte und rechtssichere Entscheidung zu fällen.

Die Grünen würden dem Erarbeitungsbeschluss zustimmen.

**Reinhold Müller (FDP)** meint, auf das Formale sei hinreichend hingewiesen worden. Auch der FDP erscheine das Projekt nicht aussichtslos. Sonst würde man keinen Erarbeitungsbeschluss fassen. Das weitere Verfahren werde zeigen, wie es im Detail aussehe. Die schon vorhandenen umfangreichen Unterlagen ließen erkennen, dass der Standort geeignet sein könnte. Das Verfahren sei also nicht völlig ergebnisoffen.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 6. RR-Sitzung</b>	<b>RR 134/2015</b>	<b>8</b>

Den Unterlagen sei erstens zu entnehmen – so **Peter Singer (LINKE)** –, geplante Autohöfe dürften im Netzkonzept nicht berücksichtigt werden.

Straßen.NRW gehe von 77 fehlenden Lkw-Parkplätzen zwischen dem Autobahnkreuz Aachen und dem Dreieck Heumar aus. Diese Bedarfsberechnung beziehe sich auf diesen Abschnitt. Hinzu kämen der Kölner Ring, die A61 und die A1. Wieso das bei der Planung an der A4 eingerechnet werde, habe sich ihm nicht erschlossen. Bei der Verlegung der A4 seien sehr viele Parkplätze weggefallen. Er habe nicht verstanden, warum man nicht, wenn man schon neu baue, direkt ordentlich und mit intelligenten Lösungen Parkplätze gebaut habe. Daher erschließe sich ihm zurzeit noch nicht, warum überhaupt – unabhängig von Elsdorf – ein Autohof unbedingt nötig sein sollte.

Zweitens. In Punkt 3.3 werde die Behauptung aufgestellt, dass ein erhöhtes Verkehrsaufkommen durch Schleichverkehre Richtung A61 nicht zu erwarten sei. – Er wolle gerne wissen, worauf diese Behauptung fuße.

Drittens. Die Stadt Kerpen scheine gegen das Vorhaben erhebliche Bedenken zu haben. Sie sei der Anregung einer interkommunalen Flächenentwicklung mit Elsdorf nicht gefolgt. In den Unterlagen seien aber die Gründe dafür nicht zu finden.

In der Vorlage werde auch nicht berücksichtigt, dass Elsdorf-Heppendorf durch den Tagebau Hambach und die A4 sowieso schon eine hohe Umweltbelastung zu tragen habe. Dazu kämen vielleicht noch sonstige negative Begleiterscheinungen eines Autohofs. Die Linke sehe noch Klärungsbedarf, ob das Ansinnen nicht doch ins Leere laufe.

**Sabine Feldmann (Bezirksregierung Köln)** geht auf die Fragen ein:

Zu der ersten Frage, warum diese geplante Anlage noch nicht in das Netzkonzept einbezogen werde: Das gelte vorläufig. Sobald die Anlage da sei, zählten die Plätze im Netzkonzept mit. Das sei im Fachrecht so geregelt.

Zu der Bedarfsfrage und dem gewählten Bezugsraum müsse sie sich auf die Fachbehörde verlassen, die rechnerisch belegt habe, dass der Bedarf in diesem Gesamtabschnitt vorhanden sei. Darüber hinaus könne die Bezirksregierung nichts Eigenes dazu beitragen.

Zu der zweiten Frage zu den Schleichverkehren Richtung Norden, Richtung A61 gebe es ein Verkehrsgutachten, das belege, dass voraussichtlich keine Schleichverkehre zu erwarten seien.

Man sei erst am Anfang des Verfahrens und müsse abwarten, ob im Beteiligungsverfahren noch weitere Anregungen und Bedenken vorgetragen würden – zum Beispiel von der Stadt Kerpen.

**Peter Singer (LINKE)** wirft ein, warum beispielsweise die Stadt Kerpen gegen den Autohof sei.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 6. RR-Sitzung</b>	<b>RR 134/2015</b>	<b>9</b>

**Sabine Feldmann (Bezirksregierung Köln)** führt aus, dazu könne sie nichts vortragen. Das sei der Bezirksregierung bekannt und werde im Verfahren eine Rolle spielen.

Die letzte Frage habe sich auf die zusätzliche Umweltbelastung bezogen. Für diese Umweltbelastung habe die Umweltprüfung zunächst die Beherrschbarkeit attestiert. Falls darüber hinaus noch weitere Belange berührt würden, werde man sie im Verfahren abarbeiten.

**Vorsitzender Rainer Deppe** weist auf die umfangreiche Vorlage hin, die die Planbegründung, den Planentwurf, den Umweltbericht und die Beteiligtenliste enthalte. Darüber hinaus befänden sich in den Unterlagen ein Gutachten, das sich auch mit den verkehrlichen Auswirkungen dieser Planung beschäftige, sowie eine Untersuchung alternativer Standorte. Die Informationen seien also zunächst einmal vollständig.

Im weiteren Erarbeitungsverfahren hätten viele Beteiligte die Möglichkeit, ihre Sicht der Dinge einzubringen. Das werde ausgewertet und dem Regionalrat zugeleitet, bevor er den Aufstellungsbeschluss fasse.

Vor der Abstimmung verliert der Vorsitzende wegen des großen öffentlichen Interesses den Beschlussvorschlag, bestehend aus drei Punkten, und weist darauf hin, dass die Beratungsunterlagen schon seit einigen Wochen im Internet für jedermann zur Verfügung stünden.

**Peter Singer (LINKE)** beantragt, Punkt 1 getrennt abzustimmen. Seine Fraktion werde Punkt 1 ablehnen.

Der **Regionalrat** fasst folgende Beschlüsse – bei getrennter Abstimmung von Punkt 1 –:

1. Der Regionalrat beauftragt die Regionalplanungsbehörde, das Erarbeitungsverfahren gemäß § 19 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW zur 24. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln, in der Fassung der anliegenden Planunterlagen (Stand: November 2015) durchzuführen.

*Punkt 1 wird mit den Stimmen von CDU, SPD, Grünen, FDP, dem Vertreter der Freien Wähler und dem Vertreter der AfD gegen die Stimmen der Linken und der Vertreterin der Piraten angenommen.*

2. Die in der Anlage aufgeführten Beteiligten (Beteiligtenliste) sind zur Mitwirkung an dem Verfahren aufzufordern (§ 10 Abs. 1 ROG in Verbindung mit § 13 Abs. 1 LPIG NRW). Ihnen ist Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von zwei Monaten ihre Stellungnahmen vorzubringen. Die Regionalplanungsbehörde kann weitere Beteiligte zulassen, wenn sich dies im Laufe des Verfahrens als notwendig erweist.
3. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, zu der beabsichtigten Regionalplanänderung Stellung zu nehmen (§ 13 LPIG NRW in Verbindung mit § 10 Abs. 1 ROG). Hierzu werden die Planunterlagen bei dem Rhein-Erft-Kreis sowie der Bezirksregierung Köln für die Dauer von

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 6. RR-Sitzung</b>	<b>RR 134/2015</b>	<b>10</b>

zwei Monaten öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens zwei Wochen vorher ortsüblich bekannt gemacht.

*Die Punkte 2 und 3 werden einstimmig beschlossen.*

**TOP 8      33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kreuzau  
Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie  
Drucksache Nr. RR 115/2015**

**Vorsitzender Rainer Deppe** verweist auf die umfangreichen Unterlagen zu TOP 8, zum Beispiel Stellungnahmen der Gemeinden, Gutachten.

**Volker Schlüter (SPD)** erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Das werde – so **Vorsitzender Rainer Deppe** – im Protokoll festgehalten.

Für **Rolf Beu (GRÜNE)** liegt wieder ein klassisches Abwägungsproblem vor. In Rede stehe auf der einen Seite die Energieversorgung mit nachhaltigen Energiequellen und auf der anderen Seite der Denkmalschutz. Der Denkmalschutz sei ein hochrangiges Gut, das man immer beachten werde. Im konkreten Fall könne man sich die Frage stellen, ob man schon damals, als man die Kaiserbauten genehmigt habe, diese hohe Herangehensweise beachtet habe.

Der angebotene Kompromiss, die Höhe von Windkraftanlagen auf 175 m zu begrenzen, werde von den Grünen gefordert, unterstützt und als abwägungsgerecht und sinnvoll angesehen. Damit werde das Schutzgut Denkmal genauso gewährleistet sein wie die berechtigten Interessen, die Energiewende in Form von Windenergieanlagen umzusetzen. Deshalb hoffe er, dass die beiden Gemeinden Nideggen und Kreuzau zukünftig harmonisch miteinander verfahren würden.

**Reinhold Müller (FDP)** sieht die Harmonie zwischen Nideggen und Kreuzau nicht ganz so optimistisch wie Rolf Beu. Es gehe um einen Abwägungsprozess, bei dem man zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen könne. Aufgrund der Fotomontagen in der Vorlage werde die FDP dem Beschluss nicht zustimmen, sondern dem Denkmalschutz Vorrang einräumen.

**Peter Singer (LINKE)** stellt eine Verständnisfrage zu dem Beschlussvorschlag und erkundigt sich, welche rechtlichen Konsequenzen eine Zustimmung oder eine Ablehnung haben würde. Denn der Regionalrat könne nicht den Flächennutzungsplan der Gemeinde ändern.

**Gerit Ulmen (Bezirksregierung Köln)** antwortet, es gehe um die Frage, ob die Planung der Gemeinde Kreuzau an die Ziele der Raumordnung angepasst sei. Im Regionalplan stehe das Ziel, die Beeinträchtigung von Denkmälern durch Windenergieanlagen sei zu vermeiden. Aus diesem Grunde habe die Bezirksregierung, der die Stellungnahmen vorlägen, die Planung in den Regionalrat gebracht.

Jetzt sei die Frage, ob der Regionalrat den Beschlussvorschlag annehme oder ablehne.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 6. RR-Sitzung</b>	<b>RR 134/2015</b>	<b>11</b>

Der Forderung, die maximale Höhe der Windenergieanlagen auf 175 m zu begrenzen, würde auch die Bezirksregierung bzw. die Regionalplanungsbehörde folgen und die Planung der Gemeinde Kreuzau als an die Ziele der Raumordnung angepasst erklären, wenn der Regionalrat den Beschlussvorschlag annehmen würde.

Sollte sich der Regionalrat dem Beschlussvorschlag nicht anschließen, wäre die Planung der Gemeinde Kreuzau nicht an die Ziele der Raumordnung angepasst und damit nach § 1 Abs. 4 BauGB unwirksam. Die Gemeinde müsste nach § 34 LPlG die Landesplanungsbehörde damit befassen oder den Plan ändern.

Obwohl es um Denkmalpflege gehe – so **Jürgen Spennath (AfD)** –, interessiere ihn, ob geklärt sei, wie nah die Anlage an die Wohnbebauung heranrücken werde. Das könne er in den Unterlagen nicht finden.

**Gerit Ulmen (Bezirksregierung Köln)** meint, sich zu erinnern, dass die Gemeinde einen Abstand von mindestens 800 m zu Wohngebieten zu Grunde gelegt hat (*dies wurde im Nachgang geprüft und bestätigt*). Im Rahmen der kommunalen Planungshoheit könnte die Kommune auch geringere Abstände annehmen, wenn die Grenzwerte des Immissionsschutzes eingehalten werden können. –

Für die in Rede stehende Planung sind die Abstände zur Wohnbebauung nicht konfliktträchtig. Ausschlaggebend für die vorliegende FNP Änderung ist die Abwägung Denkmalschutz gegen Windenergie.

Der **Regionalrat** fasst mit den Stimmen von CDU, SPD und Grünen gegen die Stimmen von FDP, dem Vertreter der Freien Wähler und der Vertreterin der Piraten bei Enthaltung von Linken und dem Vertreter der AfD folgenden Beschluss:

Der Regionalrat sieht die beabsichtigte Darstellung einer Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen westlich von Thum insofern dann als an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung angepasst an, wenn im FNP der Gemeinde Kreuzau die maximale Höhe der Windenergieanlagen auf 175 m begrenzt wird und im weiteren Bebauungsplanverfahren durch differenzierte Betrachtung für jeden Standort die maximale Anlagenhöhe bis zu den 175 m festgeschrieben wird, um eine erhebliche Beeinträchtigung der Baudenkmale zu vermeiden.

**TOP 9**      **Priorisierung der Maßnahmen „Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Millionen € Gesamtkosten“ (UA II a) für 2016**  
Drucksache Nr. RR 116/2015

Der **Regionalrat** fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Regionalrat beschließt den regionalen Vorschlag zur Priorisierung der Maßnahmen „Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Millionen € Gesamtkosten (UA II a) 2016.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 6. RR-Sitzung</b>	<b>RR 134/2015</b>	<b>12</b>

- TOP 10**      **Priorisierung der Maßnahmen „Radwegebau an bestehenden Landesstraßen (UA II r) für 2016**  
Drucksache Nr. RR 117/2015

Der **Regionalrat** fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Regionalrat beschließt den regionalen Vorschlag zur Priorisierung der Maßnahmen „Radwegebau an bestehenden Landesstraßen“ (UA II r) für das Jahr 2016.

- TOP 11**      **Aufstellung des ÖPNV-Bedarfsplanes 2017 – Gemeldete Maßnahmen der Kommunen**  
Drucksache Nr. RR 118/2015

**Vorsitzender Rainer Deppe** verweist auf die Vorlage. Inzwischen sei eine Fülle weiterer Vorschläge bei der Bezirksregierung und beim Nahverkehrsverband Rheinland (NVR) eingegangen. Beide Adressaten koordinierten sich, sodass sichergestellt werde, dass alle Vorschläge beim Regionalrat und beim NVR erfasst würden.

Im Ältestenrat habe man sich darauf verständigt, der Regionalrat werde sich in seiner Sitzung am 15. Januar 2016 mit den Vorschlägen befassen bzw. seine Stellungnahme beschließen und an das Ministerium weiterreichen.

**Dr. Norbert Reinkober (Nahverkehr Rheinland GmbH [NVR])** bekräftigt, es sei eine gemeinsame Vorlage von NVR und Bezirksregierung in Vorbereitung, die laufend ergänzt werde, sodass der Regionalrat in der Januar-Sitzung nur auf ein Papier zurückgreifen werde.

Gestern habe man im NVR nicht nur beschlossen, alle Maßnahmen Ende Januar an das Land weiterzuleiten, sondern auch, abgestimmt mit den Vertretern des Regionalrats im Ältestenrat, anschließend noch eine Einstufung aus dem Rheinland in „Indisponiblen weiteren Bedarf“ und „Vordringlichen Bedarf“ vorzunehmen. Dies werde man an die Aufgabenträger vor Ort zurückspiegeln, aber erst nach Weiterleitung dieser Maßnahmen vonseiten des Regionalrats.

Die Aussage von Dr. Norbert Reinkober sei von Belang – so **Rolf Beu (GRÜNE)** –, weil dann die entsprechenden Gebietskörperschaften beteiligt würden. Gestern habe er – Beu – darauf hingewiesen, dies möglichst homogen zu handhaben. Denn einzelne Gebietskörperschaften wollten vielleicht nur ein einziges Projekt mit höchster Priorität verwirklichen, um es auf jeden Fall durchzusetzen, während andere Kommunen meinten, all ihre gemeldeten Maßnahmen hätten wegen des großen Infrastrukturdefizits höchste Priorität. Das müsse abgewogen werden, weil am Ende weder die eine noch die andere Vorgehensweise zielführend sein könne.

**Vorsitzender Rainer Deppe** stellt abschließend fest, der Regionalrat werde das Thema in der nächsten Sitzung behandeln.



<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 6. RR-Sitzung</b>	<b>RR 134/2015</b>	<b>13</b>

**TOP 12      Zuweisungen an die Fraktionen im Haushaltsjahr 2016**  
Drucksache Nr. RR 119/2015

Und:

**TOP 12\_1    Antrag der FDP-Fraktion vom 9. September 2015 zu Fraktionszuweisungen**  
Drucksache Nr. RR 129/2015 (neu)

**Vorsitzender Rainer Deppe** teilt mit, mit Drucksache Nr. RR 119/2015 liege der Beschlussvorschlag des Ältestenrats vor und mit Drucksache Nr. RR 129/2015 ein veränderter Beschlussvorschlag der FDP-Fraktion.

Man befinde sich an einem sehr schwierigen Punkt – so **Reinhold Müller (FDP)** –, weil in Düsseldorf keine Bereitschaft bestehe, die Regionalratsfraktionen in der für ihre Arbeit erforderlichen Weise auszustatten. Deshalb habe man als Ältestenrat einen gemeinsamen Antrag an die Landesregierung gestellt, der seines Wissens bis heute nicht beantwortet worden sei.

Das zeige, welche Bedeutung dem beigemessen werde, obwohl von den Fraktionen eine Menge erwartet werde. Beim Regionalplan sollten die Fraktionen die Interessen von über 100 kommunalen Vertretungen bündeln und zu einem regionalen Ganzen zusammenführen.

Bei der letzten Verteilung im Jahr 2015 seien dem Regionalrat Köln durch Umverteilung auf andere Regionalräte 30.000 € entzogen worden. Für besonders paradox halte er – Müller – es, die Zuweisungen als freiwillige Leistung und nicht als Pflichtaufgabe des Landes zu deklarieren.

Der Ältestenrat bzw. die Fraktionsvorsitzenden hätten das Problem bei einem Treffen beraten. Rainer Deppe habe einen Vorschlag gemacht, der dazu geführt habe, dass bei einzelnen Fraktionen erhebliche Verschlechterungen zum Tragen kommen würden. Wenn man die Ist-Situation 2015 als Vergleich nehme, ergäben sich für einzelne Fraktionen, zum Beispiel bei der CDU und der SPD, Verbesserungen, während die FDP-Fraktion die größten Abzüge zu verzeichnen habe.

Damit könne sich die FDP-Fraktion nicht einverstanden erklären und habe einen Änderungsantrag gestellt. Dieser gehe weiterhin davon aus, dass es unterschiedliche Grundbeträge für die Fraktionen, abhängig von ihrer Größe, gebe. Die restlichen Mittel würden durch die Anzahl aller fraktionsangehörigen Regionalratsmitglieder geteilt und dann mit der Anzahl der Mitglieder der einzelnen Fraktionen multipliziert. Der Betrag, der sich für die jeweiligen Fraktionen ergebe, werde zusätzlich zum Pauschalbetrag gezahlt.

Man könnte auch mit der Lösung 2015 leben, aber nicht mit dem Vorschlag, der jetzt umgesetzt werden solle. Da man bei der Abstimmung wohl unterliegen werde, habe man bereits angekündigt, sich im Zweifel rechtliche Schritte vorzubehalten. Man sei sich darüber im Klaren, damit rechtliches Neuland zu betreten. Aber wahrscheinlich werde es dazu kommen. Denn man gehe davon aus, dass der Vorschlag des Ältestenrats angenommen werde.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 6. RR-Sitzung</b>	<b>RR 134/2015</b>	<b>14</b>

**Vorsitzender Rainer Deppe** stellt klar, der Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und gleichzeitig Chef der Staatskanzlei habe das gemeinsame Schreiben beantwortet. Die Antwort sei am 4. Dezember 2015 bei ihm – Deppe – eingegangen und über die Geschäftsstelle an die Fraktionen weitergeleitet worden.

**Reinhold Müller (FDP)** wirft ein, die Antwort nicht zu kennen.

**Vorsitzender Rainer Deppe** fährt fort, das Schreiben sei leider nicht im Sinne des Regionalrats ausgefallen. Die Baustelle bleibe also bestehen, und man müsse weiter an dem Thema arbeiten.

**Stefan Götz (CDU)** macht erstens deutlich, der Vorschlag des Ältestenrats habe sich eng an die Vorgaben des Landes gehalten, die Erlasse eingehalten und sich auch eng an der bisherigen Regelung orientiert.

Zum Zweiten treffe es nicht zu, dass einige Fraktionen hinzugewinnen und andere verlören. Vielmehr seien alle Fraktionen gleichmäßig an den Verlusten beteiligt worden. Auch die großen Fraktionen wie CDU und SPD erhielten nach diesem Vorschlag deutlich weniger als in der Vergangenheit. Von daher sei die Aussage, es würde eine Ungleichverteilung der Verluste stattfinden, nicht zutreffend. Man habe im Gegenteil die Verluste, soweit im Rahmen des Erlasses möglich, gleichmäßig auf alle Fraktionen verteilt. Einzige Ausnahme sei die Fraktion Die Linke. Wegen des durch Erlass des Landes vorgeschriebenen Sockelbetrags in Höhe von 35.000 € sei ihre Belastung durch die Verlustzuweisung etwas geringer ausgefallen.

**Gerhard Neitzke (SPD)** schließt sich Stefan Götz an. Der Erlass sei eindeutig. Mit dem Kompromissvorschlag, erarbeitet im Ältestenrat, halte man sich an die Vorgaben der Staatskanzlei. Auch das Schreiben des Ministers sage eindeutig, der Regionalrat sei zuständig, und von dieser Zuständigkeit werde man heute Gebrauch machen und den Beschluss fassen, wie er in Drucksache Nr. RR 119/2015 vorgesehen sei.

**Rolf Beu (GRÜNE)** merkt an, die Staatskanzlei habe in ihrem ersten Entwurf noch vorgesehen, dass der Regionalrat die ihm unverändert zugestandenen Mittel völlig frei – nicht willkürlich – verteilen könne. Erst in einem weiteren Verfahren sei es zur Einführung der 35.000 € als Minimum für Fraktionen gekommen. Daran werde die FDP-Fraktion partizipieren; sie habe Fraktionsstatus und werde dieses Minimum bekommen. In anderen Regionalräten würden vielleicht andere Fraktionen ein positives Ergebnis erzielen.

Darüber hinaus könne er nicht feststellen, dass der Vorschlag des Ältestenrats willkürlich sei. Vielmehr orientiere er sich am bisherigen Verfahren. Dass am Ende bei unterschiedlichen Verfahren – aus seiner Sicht sei auch das FDP-Verfahren zulässig – einzelne Fraktionen mehr oder weniger bekämen, sei letztlich klar. An dem FDP-Vorschlag würde die grüne Fraktion sogar positiv partizipieren. In der Abwägung halte man trotzdem den Verwaltungsvorschlag, der sich aus der Beratung des Ältestenrats ergebe, für absolut sinnig; er beinhalte eine gerechte Verteilung. Deshalb werde man ihm zustimmen.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 6. RR-Sitzung</b>	<b>RR 134/2015</b>	<b>15</b>

Er – Beu – glaube nicht, dass rechtliche Schritte der FDP gegen diesen Vorschlag Aussicht auf Erfolg hätten. Aber selbstverständlich habe die FDP die Möglichkeit, diesen Beschluss zu beanstanden und rechtlich überprüfen zu lassen, wenn er gleich zustande komme. Er habe den Eindruck, dass gerade die kleinen Fraktionen am wenigsten benachteiligt seien. Viele andere könnten sich durch diese Lösung eher benachteiligt sehen.

**Peter Singer (LINKE)** schickt vorweg, der FDP-Vorschlag befinde sich zumindest genauso auf dem Boden des Erlasses wie der andere Vorschlag.

Man halte den FDP-Vorschlag für gerechter, weil er an die gängige Praxis, wie sie quasi in allen Kommunalparlamenten gehandhabt werde – bisher sei auch in den Regionalräten nach diesem Berechnungsmodell vorgegangen worden –, anknüpfe. Man werde dem FDP-Vorschlag zustimmen.

Den Brief, den Rainer Deppe aus dem Ministerium bekommen habe, halte er – Singer – für äußerst nichtssagend. Er gehe davon aus, dass Rainer Deppe noch einmal nachhaken werde.

**Jürgen Sperrath (AfD)** bezieht sich auf das Protokoll der Regionalratssitzung vom 25. September 2015. Auf S. 38 f. habe er zur mangelhaften Finanzausstattung der Arbeit der Einzelmitglieder bereits Stellung genommen. Dabei habe er sich auf sein Schreiben vom 24.02.2015 an den Vorsitzenden in derselben Angelegenheit berufen.

Auf Nachfrage habe der Vorsitzende in der Sitzung erklärt, dass es über diesen Sachverhalt ein Gespräch geben würde. Ein solches Gespräch habe jedoch bis heute nicht stattgefunden.

Die heutige Vorlage zu TOP 12 erwähne bei der Zuweisung nur die Fraktionen. Im Text stehe, dass bei der Verteilung der Mittel auch die allgemeinen Ermessensgrundsätze sowie der Grundsatz der Chancengleichheit berücksichtigt würden.

Er – Sperrath – frage sich, wo bei der vorgeschlagenen Aufteilung der Bezug zur Chancengleichheit sei, wenn Einzelmitglieder von der Finanzierung ihrer Arbeit generell ausgeschlossen seien. Das Landesplanungsgesetz in seiner aktuellen Form sehe die Finanzierung der Fraktionsarbeit über einen Sockelbetrag vor. Dass Einzelmitglieder ansonsten von der Finanzierung ausgeschlossen seien, sei nicht erkennbar.

Nach seiner Meinung sei das unausgewogen. Er werde der Vorlage zu TOP 12 nicht zustimmen und behalte sich eine Prüfung vor.

**Heribert Hundenborn (Bezirksregierung Köln)** erläutert, Rechtsgrundlage für die Bereitstellung der Mittel sei das jeweilige Haushaltsgesetz, das der Landtag verabschiede. Die Mittel für 2016 seien in Kapitel 03 310 – Fünf Bezirksregierungen – Titel 686 20 – Zuschüsse für die Arbeit in den Regionalräten – etatisiert.

Zu Titel 686 20 gebe es einen Haushaltsvermerk mit folgendem Wortlaut:

„Diese Mittel dienen der Finanzierung von Gruppen der Regionalräte ...“

Der Titel sei also nicht für Einzelmitglieder vorgesehen.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 6. RR-Sitzung</b>	<b>RR 134/2015</b>	<b>16</b>

Der **Regionalrat** fasst zu **TOP 12** mit den Stimmen von CDU, SPD und Grünen gegen die Stimmen von FDP, der Linken, dem Vertreter der Freien Wähler und dem Vertreter der AfD bei Enthaltung der Vertreterin der Piraten folgenden Beschluss:

Der Regionalrat beschließt die in der Erläuterung dargelegte Aufteilung der Fraktionsmittel für das Haushaltsjahr 2016.

**TOP 13 Wahl/Berufung von stimmberechtigten Mitgliedern und Benennung von Stellvertretungen in die Kommissionen des Regionalrates**

Drucksache Nr. RR 125/2015

Der **Regionalrat** fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Regionalrat beruft Herrn Dieter Schaper (SPD) zum stimmberechtigten Mitglied der Unterkommission Ville-Eifel der Verkehrskommission Köln.
2. Der Regionalrat beruft Herrn Hans Schmitz (SPD) für Herrn Heiner Höfken (SPD) zum stimmberechtigten Mitglied der Unterkommission Ville-Eifel der Verkehrskommission Köln.
3. Der Regionalrat benennt Herrn Hans Schmitz (SPD) als erstes stellvertretendes Mitglied der Verkehrskommission Köln.
4. Der Regionalrat benennt Herrn Hendrik Rottmann (AfD) als stellvertretendes Mitglied der Verkehrskommission, Unterkommission Rhein-Berg, Unterkommission Ville-Eifel und der Unterkommission Schiene.
5. Der Regionalrat benennt Frau Katrin Uhlig (GRÜNE) als stellvertretendes Mitglied der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen.

**TOP 14 Anträge**

**Vorsitzender Rainer Deppe** teilt mit, Anträge lägen nicht vor.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 6. RR-Sitzung</b>	<b>RR 134/2015</b>	<b>17</b>

## TOP 15      **Anfragen**

- 1) **Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Quecksilberausstoß von Kohlekraftwerken**  
Drucksache Nr. RR 126/2015
- 2) **Anfrage der CDU-Fraktion zum Baustellenmanagementsystem „TIC“ von Straßen.NRW**  
Drucksache Nr. RR 127/2015

Zu **TOP 15 (1)** fragt **Peter Singer (LINKE)**, ob die angegebenen Emissionswerte auf Zahlen der Kraftwerksbetreiber beruhten und keine eigenen Messungen etwa seitens der Bezirksregierung vorgenommen worden seien, sodass keine Kontrolle der Messwerte der Betreiber stattfindet.

**Dr. Horst Büther (Bezirksregierung Köln)** antwortet, mit den Quecksilbermessungen, die auf Veranlassung der Betreiber durchgeführt würden, müssten zugelassene Messinstitute beauftragt werden. Die Emissionswerte würden über entsprechende Datenbanken landesweit eingesammelt und der Bezirksregierung zur Verfügung gestellt. – Eigene Messungen fänden nicht statt.

Zu **TOP 15 (2)** geht **Stefan Götz (CDU)** auf die spannende Antwort auf die Anfrage ein. Das Eigenleben des Landesbetriebs Straßen.NRW überrasche immer wieder, auch wenn man es inzwischen gewohnt sein müsste, dass er offensichtlich ohne jegliche parlamentarische oder Verwaltungskontrolle handle und mache, was er wolle.

Man habe gehört, dass es in nächster Zeit Heilungsversuche geben solle, um die Kommunikation zwischen Straßen.NRW und dem erfolgreichen Portal „Mobil im Rheinland“ wiederherzustellen und zu verbessern.

Man bitte die Bezirksregierung, in der nächsten Sitzung der Verkehrskommission einen Sachstandsbericht zu geben, ob das Kommunikationsproblem zwischen dem Landesbetrieb Straßen.NRW und „Mobil im Rheinland“ so geheilt sei, dass es im Sinne der nordrhein-westfälischen Kommunen funktioniere und der Informationsaustausch in beide Richtungen erfolgreich möglich sei.

**Thorsten Elsiepen (Bezirksregierung Köln)** sagt zu, wie gewünscht, in der nächsten Sitzung der Verkehrskommission über den Sachstand zu berichten.

**Martin Metz (GRÜNE)** spricht eine formale Frage an und bezieht sich auf eine Diskussion über die Frage der Zuständigkeit des Regionalrats in der letzten Sitzung der Verkehrskommission, die dort in einem anderen Bereich verneint worden sei. Er wolle gerne wissen, ob der Vorsitzende mit ihm der Meinung sei, sich auch bei TOP 15 (2) eher in einem Grenzbereich der Zuständigkeit des Regionalrats zu bewegen, die man weit auslegen sollte, dann aber für alle Bereiche.

**Vorsitzender Rainer Deppe** stellt fest, die Anfrage, die die Bezirksregierung ja auch beantwortet habe, betreffe einen Zentralbereich des Regionalrats.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 6. RR-Sitzung</b>	<b>RR 134/2015</b>	<b>18</b>

**Dr. Norbert Reinkober (NVR)** informiert, in der letzten Lenkungskreissitzung habe man – mit großer Unterstützung von Gisela Walsken – die regionale Zusammenarbeit ausdrücklich eingefordert und Straßen.NRW gebeten, sich in die Zusammenarbeit einzubringen. Das sei wohl angekommen, und man werde diese Problematik bei einem Termin am kommenden Donnerstag lösen: zum einen die technische Abstimmung, welche Schnittstellen wo geschaffen werden müssten – das kriege man hin –, zum andern die Frage, welche Aufgabenverantwortung auf Landesseite und welche in der Region liege.

Man sollte weiter die regionale Zusammenarbeit einfordern, damit die politischen Beschlüsse oder Strategien, die entwickelt würden, auch in der Region blieben. Es müsse unter Einbindung von Straßen.NRW eine gesamthafte Zusammenarbeit geben, die jetzt wieder auf dem Weg zu sein scheine. Zwischendurch habe es aber erhebliche Verwirrungen gegeben.

Man werde das gerne in der nächsten Sitzung darstellen. Das sei regionalpolitisch von besonderer Bedeutung, weil nicht nur die kleinen Straßen- und kleinen ÖPNV-Maßnahmen eingepflegt, sondern auch die entsprechende Abstimmung über die Verkehrskonzepte für die gesamte Region dargestellt werden sollten. Insofern sei es auf jeden Fall ein Thema im Regionalrat.

**Vorsitzender Rainer Deppe** hofft, dass bei dem Gespräch in der nächsten Woche Erfolge erzielt würden.

## **TOP 16      Mitteilungen**

### **a)      der Bezirksregierung**

- 1)      Bericht zu den Landesunterkünften von Flüchtlingen im Regierungsbezirk Köln**  
Drucksache Nr. RR 132/2015
- 2)      Termin der Sitzung der AG IRR am 07.11. 2016 in Köln**  
Drucksache Nr. RR 92/2015

Zu **TOP 16 a) (1)** führt **Dr. Ulrich Soénius** aus, das bekannte Problem, dass das Thema „Flüchtlingsunterkünfte in Gewerbegebieten“ für die Gewerbetreibenden ein Problem darstelle, wolle er außen vor lassen.

Die Wirtschaft sei zum Thema „Flüchtlinge“ sehr positiv gestimmt. Die IHK habe 900.000 € für Sprachförderung für Flüchtlinge bereitgestellt, um sie in Berufe zu bringen. All das sei sehr gut.

Noch nicht so gut seien etwa die Informationen. Er nehme Bezug auf Punkt 4 „Öffentlichkeitsarbeit der Bezirksregierung hinsichtlich geplanter Flüchtlingsunterkünfte des Landes“ der Vorlage und bitte darum, die Öffentlichkeitsarbeit bei den Gewerbetreibenden, wenn Gewerbegebiete betroffen seien, etwas zu intensivieren. Denn das habe bisher leider noch gar nicht stattgefunden, was zumindest die Unternehmen widerspiegeln, die sich bei der IHK NRW meldeten. Niemand von ihnen sei gegen Flüchtlingsunterkünfte, aber es wäre einfach gut, die Unternehmen, die in den be-

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 6. RR-Sitzung</b>	<b>RR 134/2015</b>	<b>19</b>

troffenen Gewerbegebieten ansässig seien, die Wirtschaftsförderer und die Kammern – auch die Handwerkskammer – zu informieren. Er – Soénius – halte es für wenig glücklich, wenn sie das meist aus der Zeitung erführen.

**Vorsitzender Rainer Deppe** versichert, die Bezirksregierung werde diesen Wunsch an den zuständigen Mitarbeiter weitergeben, der heute nicht da sei.

**Udo Kotzea (Bezirksregierung Köln)** nimmt zur gegenwärtigen Lage Stellung. Man habe Kapazitäten aufgebaut, die zumindest im Moment ausreichend seien, sodass man in der Lage sei, wieder auf Sicht zu fahren. Das sei in den letzten Monaten oft anders gewesen. Von einem auf den anderen Tag hätten 1.000, 1.500 oder sogar 2.000 Plätze geschaffen werden müssen. Das habe dazu geführt, dass die Informationen, die man auch für erforderlich und sinnvoll halte, oft nicht zeitnah und schon gar nicht vorab möglich gewesen seien.

Dort, wo es möglich sei, Einrichtungen in angemessener Zeit aufzubauen, führe man Informationsveranstaltungen durch, und je nach Lage seien das Bürgerveranstaltungen. Dazu werde aber auch das beteiligte Gewerbe eingeladen.

Für das Jahr 2016 sei es realistisch, dass es eher gelingen werde, vorab und frühzeitig Informationsveranstaltungen über solche Einrichtungen durchzuführen, weil man im Augenblick in etwas ruhigerem Fahrwasser sei.

Angrenzend an das Gewerbegebiet Marsdorf – so **Teresa Elisa De Bellis-Olinger (CDU)** – habe die Stadt Köln eine Flüchtlingsunterkunft geplant. Es wäre sehr schön, wenn die Informationsveranstaltungen mit der Kommune abgestimmt würden, um zu überlegen, wie man schon im Vorfeld Konflikten entgegenwirken könne. Denn in beiden Einrichtungen sei vorgesehen, allein reisende Männer unterzubringen.

**Martin Metz (GRÜNE)** gibt ein Feedback aus der Stadt St. Augustin, in der eine Zentrale Unterbringungseinrichtung geplant sei: Kommunikation prima.

Er habe eine Frage zu den Zuständigkeiten im Rahmen des LEP-Beteiligungsverfahrens. Zum Beispiel sei in der Stellungnahme des Städte- und Gemeindebunds unter anderem vorgebracht worden, es gebe bei Flüchtlingsunterkünften ein Problem mit der regionalplanerischen Ausweisung und Darstellung.

Im Baugesetzbuch gebe es jetzt in § 246 eine Übergangsregelung, was etwa temporäres Bauen im Außenbereich angehe. Seine Frage, die für das weitere Verfahren nicht unwichtig sei, laute, ob im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung entweder bei Landesunterkünften oder bei kommunalen Unterkünften Konfliktfälle zwischen dem Begehren des Landes oder der Kommunen und der Regionalplanung aufträten, die die Bezirksregierung beschäftigten.

**Udo Kotzea (Bezirksregierung Köln)** äußert, nach seiner Kenntnis bestünden diese Konflikte derzeit – jedenfalls bei den Einrichtungen, die man gerade schaffe –, nicht. Das heiße nicht, dass das auch für die Zukunft gelte. Irgendein Standort, der für andere Zwecke geeignet sei, könnte diese Konfliktlage auslösen.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 6. RR-Sitzung</b>	<b>RR 134/2015</b>	<b>20</b>

Im Moment gebe es den Trend – so **Reinhold Müller (FDP)** –, die Unterkünfte, von den Kommunen im Wege der Amtshilfe errichtet, im Hinblick auf die eigenen Einrichtungen des Landes weniger zu besetzen. Ihn interessiere, wie die Rückabwicklung geplant sei, weil die Kommunen längere vertragliche Verpflichtungen eingegangen seien.

**Udo Kotzea (Bezirksregierung Köln)** betont, je mehr die Fragen ins Detail gingen, umso weniger könne er sie beantworten, weil er nicht der Flüchtlingsbeauftragte sei. Aber im Allgemeinen gelte Folgendes: Es sei richtig, man versuche, Notunterkünfte vorsichtig zurückzubauen – aber immer in Abstimmung mit der Kommune. Die Notunterkünfte hätten für die Kommunen auch eine komfortable Seite, und einige Kommunen wünschten sich, nicht sofort mit dem Rückbau dran zu sein.

Nächsten Montag werde man eine Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten (HVB) nur zu der Flüchtlingsfrage durchführen und insbesondere die Pläne für 2016 vorstellen. Danach werde die Einzelabstimmung mit den Kommunen erfolgen, um über das Vorgehen beim Rückbau zu sprechen. Ziel des Landes sei es, in die großen Einrichtungen zu gehen, um multifunktional alle nötigen Leistungen zusammenzuführen, weil das effizienter sei und eine schnellere Abwicklung ermögliche. Insofern werde man im Laufe des Jahres 2016 versuchen, die kleinen Einrichtungen, die nur aus der Not geschaffen worden seien, möglichst alle wieder einzusammeln.

**Jürgen Spenrath (AfD)** bittet zum Personalschlüssel, dargestellt auf S. 4, um Auskunft. Es würden in der Tagzeit die Anzahl der Betreuer in den Einrichtungen, abhängig von der Zahl der Flüchtlinge, genannt.

Im Text heiße es weiter:

„Die Betreuungsarbeit wird in zwei Schichtdiensten durchgeführt. Nachwerktags wird die Betreuung der Flüchtlinge durch die Anwesenheit von Betreuern gemäß dem oben dargestellten Personalschlüssel abgedeckt. Gleiches gilt für die Wochenendschichten.“

Wenn man die erste Gruppe „bis 200 Personen – 4 Betreuer“ nehme, wolle er gerne wissen, ob diese vier Betreuer zwei Schichten, den Nachtdienst und den Wochenenddienst abdecken müssten, oder wie groß die Anzahl der Betreuer insgesamt sei.

**Udo Kotzea (Bezirksregierung Köln)** erwidert, die angegebenen Betreuerschlüssel bezögen sich ausschließlich auf die Betreuer, die vom Land oder von der Bezirksregierung in die jeweiligen Einrichtungen geschickt würden. Unabhängig davon würden die Einrichtungen von Fremdunternehmen im Auftrag betrieben. Das gelte auch für den Sicherheitsdienst. Was dafür an personellen Ressourcen nötig sei, spiegle sich nicht in dieser Liste wider.

Der angegebene Schlüssel beziehe sich also nur auf die Landesbediensteten in den Einrichtungen, die zum Beispiel die Aufgabe hätten, die Koordination zu gewährleisten und etwa die Auslastungsraten einer Einrichtung immer rechtzeitig weiterzugeben. Denn die Steuerung der Ströme auf die einzelnen Einrichtungen erfolge nach wie vor zentral aus Arnsberg. Zur Nachsteuerung gebe es ein tägliches Erfassungssystem durch Landesbedienstete.



<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 6. RR-Sitzung</b>	<b>RR 134/2015</b>	<b>21</b>

**Jürgen Spenrath (AfD)** moniert, das gehe nicht aus dem Text hervor, in dem von der Betreuung insgesamt gesprochen werde. Hiernach wäre im Mehrschichtdienst eine sehr magere Betreuung vor Ort vorhanden.

Zu **TOP 16 (2)** teilt **Vera Müller (Bezirksregierung Köln)** mit, dass ein zweiter Sitzungstermin der AG IRR in Abstimmung mit dem Vorsitzenden für das nächste Jahr festgelegt worden sei: 7. November 2016 in Köln.

Zu **TOP 16 b)** dankt **Vorsitzender Rainer Deppe** zum Abschluss des Beratungsjahres allen herzlich für die gute, kollegiale und konstruktive Zusammenarbeit im Regionalrat. Man habe ein arbeitsreiches Jahr hinter sich, und das kommende Jahr werde wohl nicht weniger arbeitsintensiv werden.

Der Vorsitzende wünscht allen eine ruhige zweite Hälfte der Adventszeit und ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Er schließt die Sitzung um 11:25 Uhr.

**gez. Rainer Deppe**  
(Vorsitzender des Regionalrates Köln)

**gez. Brigitte Donie**  
(Mitglied des Regionalrates Köln)

**Regionalrat  
- Anwesenheitsliste -**

**Regionalrats-Sitzung am 11.12.2015**

**1. Stimmberechtigte Mitglieder**

**CDU - Fraktion**

Name	anwesend
Borning, Ronald	X
De Bellis-Olinger, Teresa Elisa	X
Deppe, Rainer	X
Dohmen, Hans-Willi	X
Donie, Brigitte	X
Fabian, Gerd	X
Finkeldei, Norbert	X
Götz, Stefan	X
Hebbel, Paul	X
Jansen, Franz-Michael	X
Kehren, Hanno Dr.	X
Kitz, Marcus	entsch.
Moll, Bert	X
Neisse-Hommelsheim, Carla	X
Nessler-Komp, Birgitta	X
Stefer, Michael	entsch.
Weber, Günter	X

**FDP**

Name	anwesend
Göbbels, Ulrich	X
Müller, Reinhold	X
Westerschulze, Stefan	X

**Die Linke**

Name	anwesend
Hane-Knoll, Beate	X
Singer, Peter	X

**AfD**

Name	anwesend
Spenrath, Jürgen	X

**SPD - Fraktion**

Name	anwesend
Frenzel, Michael	entsch.
Geffen, Jörg van	X
Hengst, Milanie	entsch.
Höfken, Heiner	X
Konzelmann, Thorsten	X
Krings, Hans	X
Neitzke, Gerhard	X
Noack, Horst	X
Oetjen, Hans-Friedrich	X
Schaper, Dieter	X
Schlüter, Volker	X
ten Haaf, Ralf	entsch.
Tüttenberg, Achim	entsch.

**DIE GRÜNEN**

Name	anwesend
Beu, Rolf	X
Herlitzius, Bettina	X
Lambertz, Horst	X
Metz, Martin	X
Waddey, Manfred	X
Zentis, Gudrun	X

**Freie Wähler**

Name	anwesend
Bornhold, Rüdiger	X

**Piraten**

Name	anwesend
Plum, Yvonne	X

## **2. Beratende Mitglieder**

Name	anwesend
Landschaftsverband	
Stadt Aachen	X
Stadt Bonn	X
Stadt Köln	
Stadt Leverkusen	
Städteregion Aachen	X
Kreis Düren	X
Kreis Euskirchen	
Kreis Heinsberg	
Oberbergischer Kreis	X
Rheinisch-Bergischer-Kreis	
Rhein-Erft-Kreis	X
Rhein-Sieg-Kreis	X
Kornell, Günter LWK NRW	X
HWK zu Köln	X
Dr. Soénius, Ulrich	X
Woelk, Ralf	X
Mährle, Jörg	entsch.
Behlau, Stefan	entsch.
Heimann, Uli	X
Hachtel, Monika	entsch.
Fink, Brunhilde (kommunale Gleichstellungsstellen)	X

## **Fraktionsgeschäftsführungen**

Hoffmann, Hajo	SPD	X
Knauff, Sebastian	CDU	X
Schäfer-Hendricks, Antje	GRÜNE	X
Freynick, Jörn	FDP	X
Feudel, André (Assistent)	FDP	X

## **Teilnehmer von der Bezirksregierung Köln**

Frau Walsken	RPin
Herr Kotzea	AL 3
Herr Hundenborn	32
Herr Elsiepen	25
Frau Widuch	53
Herr Schilling	32
Herr Ulmen	32
Frau Feldmann	32
Herr Schlaeger	32
Frau Müller	32
Herr Brück	32
Frau Kelz	32
Frau Weidmann	32

## **Gäste**

Dr. Norbert Reinkober	Nahverkehr Rheinland
-----------------------	----------------------

# Bezirksregierung Köln

<b>Regionalrat</b>
<b><u>Sachgebiet:</u></b> Stellungnahme des Regionalrates Köln zum Landesentwicklungsplan NRW
<b>Drucksache Nr.: RR 137/2015</b>
<b>4. Sitzungsperiode</b>

Köln, den 13. Januar 2016

## Tischvorlage für die 7. Sitzung des Regionalrates am 15. Januar 2016

### TOP 5

Stellungnahme des Regionalrates Köln zum Landesentwicklungsplan NRW

### Inhalt:

Anlage

(9 Seiten)

1 **07. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 15. Januar 2016**

2  
3  
4 **Entwurf eines neuen Landesentwicklungsplans für Nordrhein-Westfalen**

5  
6 **Stellungnahme des Regionalrat Köln:**

7  
8 Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat beschlossen, den Entwurf des neuen  
9 Landesentwicklungsplans in wesentlichen Teilen zu ändern und ein zweites  
10 Beteiligungsverfahren zu den geänderten Teilen des Entwurfs durchzuführen. Der  
11 Regionalrat, Kreise, Städte und Gemeinden sowie die sonstige öffentlichen Stellen im  
12 Regierungsbezirk Köln sind aufgefordert, gemäß § 10 Abs. 1 und 2 ROG eine  
13 Stellungnahme bis zum 15. Januar 2016 abzugeben

14  
15 Der Regionalrat Köln nimmt zum geänderten Entwurf des Landesentwicklungsplans wie  
16 folgt Stellung:

17  
18 **Vorbemerkung:**

19  
20 Die Kommunen und Kreise sowie raumgestaltenden Akteure im Regierungsbezirk Köln  
21 sehen sich aktuell und für die kommenden zwei Jahrzehnte einem komplexen und  
22 innerhalb der Teilräume des Regierungsbezirkes sehr unterschiedlich verlaufenden  
23 Wandlungsprozess gegenüber.

24  
25 Die wesentlichen Merkmale und bestimmenden Faktoren dieses Veränderungsprozesses  
26 sind:

27  
28 eine dynamische demografische Entwicklung: Wachstum und Schrumpfung werden  
29 innerhalb der Region zum Teil räumlich eng beieinander liegen. Zugleich bestehen große  
30 Prognoseabweichungen hinsichtlich der zu erwartenden Entwicklung, ein hoher  
31 Siedlungsdruck, ausgelöst durch den Wohnbauflächenbedarf in den Wachstumsbereichen der  
32 Region sowie durch einen gesamtregional weiterhin bestehenden Bedarf an  
33 Entwicklungsflächen für Gewerbe und Industrie, Zielkonflikte zwischen der regionalen  
34 Freiraumsicherung und –vernetzung und einer weiteren siedlungsräumlichen Entwicklung,  
35 siedlungsstrukturelle Anpassungs- und Umbauprozesse in den voraussichtlich von  
36 Bevölkerungsrückgang betroffenen Teilräumen des Regierungsbezirkes, verbunden mit der  
37 Aufgabe Daseinsvorsorge und Infrastrukturen anzupassen und neu zu organisieren, ein  
38 tiefgreifender wirtschaftsstruktureller und räumlicher Wandel im Rheinischen Braunkohlerevier  
39 sowie neue Anforderungen an die Kulturlandschaften im Zusammenhang mit der  
40 Energiewende, die Herausforderungen des Klimaschutzes und der Anpassung an den  
41 Klimawandel in dem dicht besiedelten und von Nutzungs- und Entwicklungsansprüchen  
42 geforderten Raum und die bereits erreichten Belastungsgrenzen der regionalen  
43 Verkehrsinfrastruktur angesichts hoher und weiter steigender Transitverkehre, starker  
44 innerregionaler Pendlerverflechtungen und einem über Jahrzehnte aufgebauten  
45 Sanierungsstau.

46  
47 **Demographischer Wandel**

48 Die Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung in Nordrhein-Westfalen, die dem Entwurf des  
49 Landesentwicklungsplans vom Juni 2013 hinsichtlich der Ausgestaltung von Grundsätzen  
50 und Zielen sowie deren Erläuterungen zu Grunde lagen, haben zwischenzeitlich ihre  
51 Gültigkeit verloren. Der dem Entwurf zugrunde gelegte Bevölkerungsrückgang ab 2012 von

52 3,6% kann und darf nicht mehr Grundlage sein. Die Bevölkerung in NRW wird bis 2025  
53 insgesamt weiter zunehmen. Im Regierungsbezirk hält dieser Trend sogar bis in das Jahr  
54 2040 an.

55  
56 Der Regionalrat Köln begrüßt, dass der Entwurf vom September 2015 die neue  
57 Ausgangslage hinsichtlich des demographischen Wandels anerkennt und explizit erwähnt,  
58 dass die Abnahme der Bevölkerung in einigen Regionen NRWs erst sehr viel später  
59 eintreten wird (vgl. Kapitel 1.2). Insbesondere im Regierungsbezirk Köln (Stadt Köln,  
60 Bundesstadt Bonn, Stad Leverkusen, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Stadt Aachen)  
61 nimmt die Bevölkerung noch bis 2040 zu. Die allgemeine Beschreibung der  
62 demographischen Entwicklung in NRW sollte vor dem Hintergrund der fortwährend starken  
63 Einreise von Flüchtlingen um einen entsprechenden Absatz ergänzt werden. Im Vergleich  
64 zur vorherigen Bevölkerungsvorausberechnung zeichnet sich in der aktuellen  
65 Bevölkerungsvorausberechnung zwar eine zeitliche Verschiebung des  
66 Bevölkerungsrückgangs in NRW ab, welcher auch auf Wanderungsgewinne der  
67 Vergangenheit zurückzuführen ist, jedoch konnte eine Berücksichtigung des aktuellen  
68 Zustroms asylsuchender Menschen bereits aufgrund des Zeitpunktes der Neuberechnung  
69 nicht umfassend erfolgen. Daher ist in Kapitel 1.2 klarzustellen, dass zumindest in den  
70 kommenden Jahren Abweichungen von den Berechnungsergebnissen wahrscheinlich sind.  
71 In der Konsequenz sind damit u.a. Auswirkungen auf die Flächenentwicklung auf  
72 kommunaler, wie auf regionaler Ebene zu erwarten. Ebenso sind Auswirkungen auf  
73 wesentliche Angebote der Daseinsvorsorge zu erwarten. Eine Berücksichtigung dieser  
74 Entwicklungen in der planerischen Abwägung lässt die sich abzeichnende  
75 „Mengenkontingentierung“ bei der Siedlungsflächenentwicklung hingegen nicht zu.

76  
77 Der demographischen Entwicklung sowie des weiterhin zu erwartenden Zustroms  
78 asylsuchender Menschen muss der neue Landesentwicklungsplan durch eine höhere  
79 Flexibilität für die nachgeordnete Regionalplanung und die kommunale Flächennutzungs-  
80 und Bauleitplanung Rechnung tragen. Die nachfolgenden Planungsebenen dürfen in ihren  
81 Entwicklungsüberlegungen und Abwägungsprozesse nicht durch restriktive Vorgaben und  
82 ein Übermaß an Regularien eingeschränkt werden. Im Gegenteil. Wachstum muss durch  
83 den Landesentwicklungsplan gefördert und nicht abgewürgt werden. Nicht zuletzt aus  
84 diesem Grund haben sich im Februar 2014 die Regionalräte aus Köln und Düsseldorf zu  
85 einer gemeinsamen Stellungnahme verabredet und gefordert, den Landesentwicklungsplan  
86 zu einem **Instrument der zukünftigen Chancen** zu machen. Das Rheinland trägt  
87 aufgrund der großen Wirtschaftskraft, dem stärksten Bevölkerungswachstum und dem  
88 größten Zuwachs an Arbeitsplätzen eine besondere Verantwortung. Dem  
89 Landesentwicklungsplan muss der Gedanke des Ermöglichs und nicht des Verhinderns  
90 zu Grunde liegen.

91

## 92 **Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung ermöglichen**

93 Die Ergänzung der Einleitung um wesentliche Aspekte der Wirtschaftsentwicklung,  
94 insbesondere der Standortgebundenheit der kleinen und mittleren Unternehmen wird  
95 ausdrücklich begrüßt. Auch die Bedeutung des Tourismus für die Wirtschaft und seine  
96 Ausgleichsfunktion für die Bevölkerung wird richtigerweise hervorgehoben. Einige  
97 Regionen im Regierungsbezirk Köln verfügen bereits heute über ein breites Angebot an  
98 touristischen Nutzungen und Einrichtungen, die es in Zukunft weiterzuentwickeln gilt.

99

100

101

## 102 **Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel**

103

### 104 **Klimaschutzplan**

105

106 Der Regionalrat Köln begrüßt, dass das **Ziel 4-3 Klimaschutzplan** gänzlich gestrichen  
 107 wurde. Allerdings verweist die Erläuterung zum **Grundsatz 4-3 Klimaschutzkonzepte** für  
 108 Raumordnungspläne auf §12 Abs. 6 und 7 Landesplanungsgesetz. In §12 Abs. 7  
 109 Landesplanungsgesetz heißt es: "Die Raumordnungspläne müssen auch diejenigen  
 110 Festlegungen des Klimaschutzplans NRW umsetzen, die gemäß § 6 Absatz 6  
 111 Klimaschutzgesetz NRW für verbindlich erklärt worden sind, soweit sie durch Ziele oder  
 112 Grundsätze der Raumordnung gesichert werden können."  
 113

114

114 Die im ursprünglichen Ziel 4-3 Klimaschutzplan formulierten Vorschriften zur Umsetzung  
 115 werden somit lediglich auf eine andere Ebene, die der Regionalplanung verschoben und  
 116 haben weiterhin Bestand. Dies lehnt der Regionalrat Köln entschieden ab.  
 117

118

118 Für den Regionalrat Köln ist auch weiterhin unklar, welche Bedeutung den  
 119 Klimaschutzkonzepten im Rahmen der Regionalplanung zukommen soll. Es erscheint zu-  
 120 mindest fraglich, ob „regionale Klimaschutzpläne“ neben den bestehenden Regionalplänen  
 121 zielführend sind. Wichtiger als jeder Klimaschutzplan ist die Umsetzung konkreter  
 122 Maßnahmen zur Energieeinsparung, zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur  
 123 Erzeugung erneuerbarer Energien unter Beachtung der Kosten-Nutzen-Relation. Diese  
 124 Arbeit muss vorwiegend auf der kommunalen Ebene geleistet werden. Gleichzeitig muss der  
 125 Ausbau der Windenergienutzung mit den vorhandenen und geplanten  
 126 Leitungsnetzkapazitäten übereinstimmen und liegt in der Verantwortung des Landes in  
 127 Abstimmung mit den Vorgaben des Bundes. Hier sollte der LEP entsprechend ergänzt  
 128 werden.  
 129

130

131

## 131 **Regionale und grenzübergreifende Zusammenarbeit**

132

### 133 **Metropolregion Rheinland**

134 Der Regionalrat Köln begrüßt die differenzierte Darstellung zum Metropolraum Nordrhein-  
 135 Westfalen und den hinterlegten Metropolregionen Ruhr und Rheinland, wie sie die  
 136 Regionalräte in ihrer ersten Stellungnahme gefordert haben, sowie die dargelegten  
 137 Unterstützungsleistungen für in den Regionen selbst definierte Kooperationen, Funktionen und  
 138 Themen. Begrüßt wird zudem die Bedeutung von Partnerschaften zwischen Stadt und Land  
 139 innerhalb der Metropolregionen als auch die Möglichkeit, metropolitane Konzeptionen in die  
 140 verbindliche Raumplanung einzubringen.

141

142

143

144

### 145 **Euregio Maas-Rhein**

146 Kritisch anzumerken bleibt, dass diese Definition benachbarte Verdichtungsräume in  
 147 grenznähe negiert, die insgesamt die Kriterien einer Metropolregion erfüllen, wie das im  
 148 Grenzbereich Maas-Rhein-Lüttich der Fall ist. Die Euregio Maas-Rhein strebt als Mitglied  
 149 des Initiativkreises metropolitane Grenzregionen eine Anerkennung als Metropolregion auf  
 150 Bundes- und EU-Raumordnungsebene an. Die mögliche doppelte Zugehörigkeit zur  
 151 Landes- und grenzüberschreitenden Metropolregion eröffnet damit ein Spannungsfeld, das

152 lösungsbedürftig ist. Es wird deshalb angeregt, im Grundsatz 5-2 den Ansatz der  
 153 metropolitanen Grenzregionen in das Landeskonzept zu integrieren. Dabei wären auch  
 154 Aussagen aufzunehmen, die sich auf die Akzeptanz aus Landesgrenzen  
 155 überschreitenden Aussagen und Datenerhebungen zur Berechnung beispielsweise des  
 156 Siedlungsflächenbedarfs (wie z.B. deutsch-niederländisch-belgischer Wohnmonitor)  
 157 beziehen.

158

### 159 **Innovationsregion Rheinisches Revier**

160 Um den tiefgreifenden räumlichen und wirtschaftsstrukturellen Wandel im Rheinischen  
 161 Revier bewältigen zu können, braucht es unter anderem neue planerische Lösungen, die  
 162 administrative, sektorale und Planungsgrenzen überwinden. Um dies zu ermöglichen und  
 163 zu unterstützen, sollte der LEP NRW das Gebiet der IRR als Modellraum für innovative  
 164 landesplanerische und strukturpolitische Konzepte benennen.

165 Große Teilräume im Westen des Regierungsbezirks Köln befinden sich im Einflussbereich  
 166 des Rheinischen Braunkohlereviers und sind insofern von den bereits stattfindenden und  
 167 sich künftig noch verschärfenden räumlichen und strukturellen Veränderungsprozessen  
 168 betroffen. Vor diesem Hintergrund unterstützt der Regionalrat Köln die Landesinitiative  
 169 „Innovationsregion Rheinisches Revier“ (IRR) und eigens eine eigene  
 170 Regierungsbezirksübergreifende Arbeitsgemeinschaft zur Begleitung gebildet.

171 Der seitens der IRR GmbH im Herbst 2015 abgeschlossene Projektauftrag/Ideenwettbewerb  
 172 ist im Rheinischen Revier auf eine extrem hohe Resonanz gestoßen und unterstreicht  
 173 damit eindrucksvoll die regionalen Bedarfe und Erwartungshaltungen an die landesseitige  
 174 Begleitung des Strukturwandels, um das Rheinische Revier gemäß des Koalitionsvertrags  
 175 zu einer modernen und innovativen Modellregion zu qualifizieren.

176 Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, fordert der Regionalrat Köln die  
 177 Raumkulisse der IRR seitens der Landesplanung als ein „Laboratorium“ bzw. einen  
 178 „Experimentierraum“ zu behandeln, um die Entwicklung nachhaltiger und innovativer  
 179 Antworten für diesen „verbrauchten“ Raum zu unterstützen. Die hier zu entwickelnde Zukunft  
 180 für Dörfer, Städte und Landschaften müssen im Verhältnis zum Eingriff stehen. Insofern geht  
 181 es hier im Landesmaßstab um ein Laboratorium für radikal neue Lösungen aus  
 182 technologischer und gestalterischer Sicht. Daher muss für diesen Raum eine  
 183 Experimentierklausel geschaffen werden (Sondergebiet für Modelllösungen).

184

185 Im Rahmen der bergbaulichen Inanspruchnahme wurden der kommunalen Planung im  
 186 Rheinischen Revier großflächige Areale für einen langen Zeitraum entzogen. Die in den  
 187 Abbaugrenzen gelegenen Siedlungen wurden in die Nachbarschaft bestehender ASB  
 188 umgesiedelt. Dabei wird regelmäßig weniger Freiraum in Anspruch genommen als im  
 189 Abbaufeld aufgegeben wird. Die ehemaligen Siedlungsflächen werden nach der  
 190 bergbaulichen Nutzung als land-, forst-, oder wasserwirtschaftliche Rekultivierung  
 191 wiederhergestellt. Eine planvolle Gewerbeflächenentwicklung ist den betroffenen  
 192 Kommunen vor und während des Abbaus weder innerhalb der Tagebaugrenzen, noch  
 193 wegen der bergbaubegleitenden Maßnahmen sowie der Sicherheitszonen in deren  
 194 Randbereichen möglich.

195

### 196 9.3-11 Ziel Nachhaltiger Strukturwandel im Braunkohlenrevier

197 Im Rheinischen Braunkohlenrevier wird ein Programm Innovationsregion Rheinisches  
 198 Revier erstellt, welches das vorhandene Potential an Technologie , Wissenschaft,  
 199 Industriestruktur und gut ausgebildeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für den  
 200 Aufbau einer neuen nachhaltigen Wirtschaftsstruktur nutzt. Dabei sehen wir auch das



201 Bergbauunternehmen in der Verpflichtung, sich spürbar und nachhaltig in einen solchen  
 202 Prozess einzubringen und seiner Verantwortung für die Region gerecht zu werden.

203  
 204 Angesichts der großen abgegrabenen Flächen und der dadurch entstehenden  
 205 Seelandschaft. Fordert der Regionalrat Köln die Schaffung eines Flächenpools, der an den  
 206 zukünftigen Seen gelegen Kommunen eine planerische Entwicklungsmöglichkeit zu geben.

207  
 208 **Regionale/Interkommunale/Zusammenarbeit/gemeinsame Planungsverbände**  
 209 Die Kommunen werden in Zukunft große Flächen für den Siedlungsbau, aber mehr noch  
 210 für Gewerbe nicht mehr alleine entwickeln können. Oft stehen sie ihnen auch gar nicht zur  
 211 Verfügung. Deshalb muss den Kommunen verstärkt die Möglichkeit eingeräumt werden, in  
 212 regionalen Planungsverbänden zusammen zu arbeiten. Der Regierungsbezirk Köln grenzt  
 213 an die Regierungsbezirke Arnsberg und Düsseldorf. Auch hier ergeben sich an den  
 214 Bezirksgrenzen die Notwendigkeiten bezirksübergreifende Zusammenarbeit zu  
 215 organisieren.

216  
 217 **Bundesländerübergreifende Kooperation**  
 218 Der Regierungsbezirk Köln grenzt im Süden an das Bundesland Rheinland-Pfalz. Für die  
 219 Stadt Bonn und den Rhein-Siegkreis besteht bereits seit langer Zeit eine intensive  
 220 Zusammenarbeit. Der LEP sollte Kooperationsformen mit einer deutlichen Aussage  
 221 unterstützen und damit die Kommunen in ihrer Arbeit unterstützen.

222  
 223  
 224 **Siedlungsraum**  
 225  
 226 Aus Sicht des Regionalrates Köln sind die im LEP Kapitel VI „Siedlungsraum“ avisierten  
 227 Regelungen kritisch zu betrachten. Denn sie tangieren nicht nur die verfassungsrechtlich  
 228 garantierte Planungshoheit der Gemeinden, sondern auch die verfassungsrechtliche  
 229 Verpflichtung des Landes, für annähernd gleiche Lebensverhältnisse in den Teilregionen  
 230 und den Städten und Gemeinden im Land Sorge zu tragen.  
 231 Städte und Gemeinden müssen gemäß ihrer Verpflichtung zur Daseinsvorsorge be-  
 232 darfsgerechte Flächenausweisungen im Rahmen ihrer Planungshoheit und zum Wohle  
 233 ihrer Wohnbevölkerung sowie ihrer Unternehmen vornehmen können. Deshalb müssen  
 234 auch in Zukunft kommunale Planungs- und Entscheidungsspielräume verbleiben. Aus Sicht  
 235 des Regionalrates Köln erscheint es als äußerst fraglich, ob mit dem Grundziel der  
 236 Landesregierung, bis 2020 das tägliche Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsflächen auf  
 237 5 ha und langfristig auf „Netto-Null“ zu reduzieren, diese kommunale Aufgabe überhaupt  
 238 noch im entscheidenden Maße wahrgenommen werden kann.  
 239 Eine bedarfsgerechte und flexible kommunale Flächenpolitik ist ein zentraler  
 240 Standortfaktor. Das bedeutet in der praktischen Umsetzung, dass die Gemeinden für eine  
 241 bedarfsgerechte und zugleich Flächen sparende Siedlungsentwicklung auch in Zukunft  
 242 flexible Planungsvorgaben benötigen, die einen individuellen Abgleich von Bestand und  
 243 Bedarf sowie eine sowohl gemeinde- wie regionsbezogene Prüfung der planerischen  
 244 Ausweisung neuer Siedlungs- und Gewerbeflächen ermöglichen.  
 245 Zwar gibt es – auch aus einem regionalen und kommunalen Blickwinkel betrachtet – keinen  
 246 grundsätzlichen Widerspruch gegen durchaus nachvollziehbare Leitvorstellungen des LEP  
 247 im Hinblick auf einen absolut berechtigten Schutz von Freiräumen in NRW. Gleichwohl  
 248 dürfen die im LEP zu starr formulierten Grundsätze und Ziele, die im Ergebnis den  
 249 Freiflächenverbrauch auf ein bedarfsunabhängiges, pauschales Mindestmaß von 5 ha bzw.

250 auf „Null-ha“ reduzieren, nach Überzeugung des Regionalrates Köln weder kurz-, noch  
 251 mittel- oder langfristig zu einem wirtschaftlichen Stillstand oder gar Rückschritt führen.  
 252 Deshalb muss – auch bei einer flächensparenden Freirauminanspruchnahme der  
 253 Wirtschaft – die Sicherung vorhandener und Schaffung neuer Arbeitsplätze und eine  
 254 vorausschauende, bedarfsgerechte Erweiterung bestehender Unternehmen bzw.  
 255 Neuansiedlungen vergleichsweise „unbürokratisch“ und ohne zeitraubende verfahren-  
 256 rechtsrechtliche Hürden möglich sein. Den unterschiedlichen Bedarfen aufgrund tatsächlicher  
 257 Nachfrage an Wohnraum und Flächen für gewerbliche Nutzung ist unter  
 258 Beachtung der kommunalen Planungshoheit stärker Rechnung zu tragen.  
 259 Grundsätzlich hält des Regionalrates Köln die Regelungen im LEP zum Themenkomplex  
 260 „Flächentausch“ für sinnvoll. Der Flächentausch sollte aber nicht als ein unumstößlich zu  
 261 beachtendes Ziel (sondern als Grundsatz festgelegt werden, damit die notwendigen  
 262 Abwägungen örtlicher Belange möglich sind.)  
 263 Aus Sicht des Regionalrates Köln muss den regionalen Planungsbehörden und den Gemein-  
 264 deinden gerade im Sinne einer flächensparenden Freirauminanspruchnahme eine  
 265 Abwägungsmöglichkeit bei der Auswahl von Flächen gegeben werden. Wenn aus Gründen  
 266 des nachgewiesenermaßen steigenden Wohnbedarfs oder des Gewerbeflächenbedarfs  
 267 neue, noch nicht regional- oder flächenplanerisch ausgewiesene Flächen entwickelt  
 268 werden müssen, darf die notwendige Umwandlung dieser Flächen nicht davon abhängig  
 269 gemacht werden, dass dafür an anderer Stelle im Gemeindegebiet eine Reservefläche, die  
 270 einmal den Zielen und Grundsätzen der Landesplanung entsprechend festgestellt wurde  
 271 und zeitlich nachfolgend entwickelt werden könnten, zwingend wieder dem Freiraum  
 272 zugeführt wird.  
 273  
 274 Kritisch steht der Regionalrat Köln auch einer avisierten landesweit gültigen Berechnungs-  
 275 methode zur Bedarfsentwicklung ohne erkennbaren Bezug zu regionalen  
 276 Besonderheiten gegenüber. Aus dieser kritischen Haltung zu diesem Punkt spricht die  
 277 Befürchtung, dass damit u.U. den notwendigen Entwicklungen in unserer Region nicht in  
 278 entscheidendem Maße Rechnung getragen werden kann. Jede Region in Nordrhein-  
 279 Westfalen hat unterschiedliche Rahmenbedingungen. Der Regionalrat Köln ist deshalb der  
 280 Überzeugung, dass eine bedarfsgerechte und flächensparende Siedlungsentwicklung auch  
 281 in Zukunft keine „zentral dirigistischen“, sondern flexible Planungsvorgaben braucht, die  
 282 eine bedarfsgerechte, gemeinde- und regionalbezogene Prüfung der planerischen  
 283 Ausweisung neuer Siedlungs- und Gewerbeflächen sichert und ermöglicht. In diesem  
 284 Zusammenhang regt der Regionalrat Köln weiterhin an, die Erfassungsschwelle für das in  
 285 § 4 LPIG geregelte Siedlungsflächenmonitoring allgemein verbindlich festzulegen. Dabei ist  
 286 zwingend, nicht zuletzt auch im Hinblick auf den Planungsmaßstab der Regionalplanung  
 287 1:50.000, zwischen 0,2 ha für verdichtete Räume und 0,5 ha für ländliche Räume zu  
 288 differenzieren.  
 289 In den vergangenen Jahren war es das erkennbare Ziel der Reformen des Landes – und  
 290 dies wurde und wird explizit begrüßt – dass Aufgaben „nach unten“ delegiert und damit die  
 291 Eigenverantwortung der Regionen in planerischen Belangen gestärkt wurden. Der LEP  
 292 weißt dabei allerdings bedauerlicherweise nun einen anderen Weg auf. Der Regionalrat  
 293 Köln ist überzeugt, dass unter Beachtung des Gegenstromprinzips die Landes- und  
 294 Regionalplanung die Planungsabsichten der Städte und Gemeinden vor allem unterstützen  
 295 muss und nicht „von oben“ dirigistisch beeinflussen darf.  
 296 Die infolge der Ziele und Grundsätze im Rahmen der erweiterten Festlegungen für die  
 297 allgemeine Siedlungsentwicklung auf Eigenentwicklung beschränkte Entwicklung  
 298 untergeordneter Ortsteile darf nach unserer Auffassung nicht zum „Ortsteilsterben“ führen.  
 299 Ausnahmeregelungen für im Grundsatz lebensfähige Ortsteile mit weniger als 2.000

300 Einwohnern müssen auch über die im LEP genannten Ausnahmen für große,  
 301 dünnbesiedelte Flächengemeinden möglich bleiben.  
 302 Ansonsten steht zu befürchten, dass die Entwicklung untergeordneter Ortsteile in den  
 303 ländlich geprägten Kommunen auf extrem folgenschwere Art gelöst wird, wenn, wie  
 304 absehbar, in deren Infrastruktur künftig nicht mehr investiert wird. Für die sich dadurch  
 305 abzeichnende Entwicklung in den untergeordneten Ortsteilen durch Wegzug und  
 306 Leerstände ist eine Lösung weder unter städtebaulichen noch landesplanerischen  
 307 Gesichtspunkten erkennbar.

308  
 309 Jedoch greift die Orientierung an rechnerisch ermittelten Bedarfszahlen und an  
 310 kommunalen Maßstäben weiterhin zu kurz. Sie würden in Teilen des Regionalbezirks Köln  
 311 zu einer weiteren unverträglichen Entwicklung führen bzw. sind in der Realität nicht  
 312 umzusetzen. Die neue Einführung der Berechnungsmethoden zur regionalplanerischen  
 313 Ermittlung der Bedarfe an Wohnbau- und Wirtschaftsflächen in die Erläuterungen zum Ziel  
 314 6.1-1 verleiht diesem Planungsansatz noch deutlicher an Gewicht. Demgegenüber fordert  
 315 des Regionalrates Köln weiterhin, mehr Flexibilität und Spielräume für sachgerechte  
 316 kommunale Planungsentscheidungen sowie für interkommunale und regionale  
 317 Kooperationsansätze auf freiwilliger Basis offenzuhalten. Dies gilt für die  
 318 Flächenkontingentierung (und deren Verortung im Raum) ebenso wie für den  
 319 Flächentausch. Möglich würde dies über die Einführung einer Experimentierklausel in den  
 320 LEP NRW. Auch sollten die Berechnungsmethoden wieder aus den Erläuterungen zum Ziel  
 321 6.1.-1 herausgenommen werden und weiterhin lediglich als Orientierung für die  
 322 Regionalplanung dienen, von denen begründet (z.B. im Rahmen der Anwendung neuer  
 323 Instrumente wie Flächenpools oder teilregionaler räumlicher Entwicklungskonzepte)  
 324 abgewichen werden kann.

325  
 326 **Ziel Flächenangebot**  
 327 Dem Ziel einer Sicherung eines ausreichenden Flächenangebots für emittierende  
 328 Gewerbe- und Industriebetriebe auf der Basis regionaler Abstimmung wird zugestimmt.  
 329 Ebenso wird befürwortet, dass teilregionale Industrie- und Gewerbeflächenkonzepte im  
 330 Rahmen der Regionalplanung zu berücksichtigen sind. Für den Regionalrates Köln soll hier  
 331 noch einmal festgehalten werden, dass unterschiedliche Teilmärkte mit verschiedenen  
 332 Logiken und Bedarfen bestehen. Das muss bei der regionalplanerischen Abstimmung und  
 333 Verortung von Entwicklungsflächen berücksichtigt werden. Ein gesamtregionaler  
 334 Verteilungsansatz würde zu generalisierend wirken. Die Verpflichtung der  
 335 Regionalplanungsbehörden zur Anwendung landeseinheitlicher Berechnungsmethoden bei  
 336 der Flächenbedarfsermittlung wird kritisch gesehen.

337  
 338 **Gewerbeflächen**  
 339 Im überarbeiteten Entwurf des LEP wurde eine zusätzliche Ausnahme für isoliert im  
 340 Freiraum liegende Brachen als mögliche Standorte für GIB aufgenommen. Die geforderten  
 341 Beschränkungen, nach welchen ausschließlich auf bereits versiegelten Flächen eine  
 342 bauliche Nutzung ermöglicht werden darf, können nicht durch die Regionalplanung im  
 343 Sinne einer Zweckbindung festgelegt werden. Hierzu ist das Instrumentarium der  
 344 Bauleitplanung erforderlich, beispielsweise über die Festlegung überbaubarer  
 345 Grundstücksflächen in einem Bebauungsplan. Ungeachtet des fehlenden  
 346 raumordnerischen Instrumentariums widerspricht der Ausschluss künftiger Erweiterungen  
 347 solcher Standorte grundlegenden planerischen Erwägungen. So kann die  
 348 Weiterentwicklung eines bestehenden Standortes sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus  
 349 umweltschutzfachlichen Belangen planerisch vorzugswürdig gegenüber der Entwicklung

350 eines gänzlich neuen Standortes sein. Entsprechend muss der Regionalplanung ein  
 351 ausreichender Spielraum für die Abwägung und eine mögliche Weiterentwicklung solcher  
 352 Standorte belassen werden.

353  
 354 Der Regionalrat Köln beurteilt zudem die Brachflächen als Teilmenge der anhand des  
 355 Siedlungsflächenmonitorings ermittelten planerisch verfügbaren Flächenreserven kritisch.  
 356 Brachflächen sind in der Regel kurz- mittelfristig aufgrund mannigfaltiger  
 357 Erschließungerschwernisse wie bspw. Altlasten nicht mobilisierbar. Im LEP bedarf es  
 358 einer Klarstellung, dass tatsächlich nicht zur Verfügung stehende oder nicht zu  
 359 wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen zu sanierende Flächen nicht in die  
 360 Flächenreserven aufgenommen werden.

361  
 362 Der Bedarf an neuen Wirtschaftsflächen soll zudem über eine Trendextrapolation auf der  
 363 Basis des Siedlungsflächenmonitorings (s. Ausführungen unten) ermittelt werden. Die  
 364 ermittelten Bedarfe können um einen Flexibilitätszuschlag von bis zu 10%, in begründeten  
 365 Ausnahmefällen bis max. zu 20 % erhöht werden.

366  
 367 Für die Flexibilisierungszuschläge von bis zu 10 %, in begründeten Ausnahmefällen  
 368 maximal bis zu 20%, ist nicht geregelt, unter welchen Voraussetzungen diese zur  
 369 Anwendung kommen und wer darüber befindet. Bereits in der derzeit gültigen GIFPRO-  
 370 Methode wird ein regionalplanerischer Zuschlag von 20 % berücksichtigt.

371  
 372 Vor dem Hintergrund bedarfsgerechter Ausweisung von Industrie- und Gewerbeflächen  
 373 und unter Berücksichtigung der Ausführungen zu Kapitel 6 und 7 „Allgemein“ fordert der  
 374 Regionalrat Köln, grundsätzlich einen Planungs- und Flexibilisierungszuschlag von min.  
 375 20% anzuwenden und diesen in begründeten Ausnahmen auf mindestens 30% zu  
 376 erhöhen.

377  
 378  
 379 **Bezüglich Ziel 6.4-2 Inanspruchnahme von Standorten für landesbedeutsame**  
 380 **flächenintensive Großvorhaben** regt der Regionalrat Köln an, für die Fläche  
 381 Euskirchen/Weilerswist (ca. 220 ha) die Mindestinanspruchnahme von 80 ha auf 30 ha zu  
 382 reduzieren und für die weitere LEP-6 Fläche Geilenkirchen-Lindern eine Teilpartitionierung  
 383 zuzulassen. Selbst die landeseigene Gesellschaft NRW.Invest, die die Fläche zusammen  
 384 mit den drei betroffenen Gebietskörperschaften vermarkten soll, kommt zu dem Schluss,  
 385 dass es keine Nachfrage in dieser Größenordnung gibt. Der Regionalrat verweist in diesem  
 386 Zusammenhang auf die Stellungnahme des Projektbeirates und des Verwaltungsrates der  
 387 LEP-AöR.

### 388 389 **Infrastruktur**

390 Die zusätzlich eingeführten Erläuterungen, wonach sich die Siedlungsentwicklung in  
 391 Gebieten ohne Anschluss an den schienengebundenen Nahverkehr am übrigen ÖPNV  
 392 ausrichten soll, werden begrüßt.

393  
 394 Dem Grundsatz wird zugestimmt. Eine Aufnahme des Grundsatzes auch in das Kapitel 6  
 395 „Siedlungsraum“ wäre weiterhin wünschenswert. Ebenso sollte eine eigenständige  
 396 Zielsetzung „Ausbau des Öffentliche Personennahverkehrs, der Nah- und Elektromobilität“  
 397 in den LEP aufgenommen werden, da dieser – im Abgleich mit der weiteren  
 398 Siedlungsentwicklung – von großer Bedeutung für eine zukunftsfähige Raumentwicklung in  
 399 Nordrhein-Westfalen ist und der Umsetzung des Landeszieles zum Klimaschutz dient.

400 Dem Grundsatz, Verkehrsstrassen flächensparend zu bündeln, wird zugestimmt. Eine reine  
 401 Flächenvorsorge im Rahmen des Transeuropäischen Verkehrsnetzes greift jedoch zu kurz.  
 402 Erforderlich ist die Festlegung auf eine integrierte Gesamtstrategie in einem Raum, in dem  
 403 sich bereits jetzt zahlreiche Nutzungskonflikte erkennen lassen.

404  
 405 In Ziel 8.1-11 lautet die neue Zielformulierung: „Die Mittel- und Oberzentren des Landes  
 406 sind bedarfsgerecht an den Öffentlichen Verkehr anzubinden.“ Bislang war hier von  
 407 Schienenverkehr die Rede. Schienenverkehr impliziert eine regelmäßige, qualitativ  
 408 hochwertige Anbindung. Die raumordnerische Festlegung zur Anbindung von Mittelzentren  
 409 an den Schienenverkehr als abgestufter Grundsatz der Raumordnung sollte daher  
 410 beibehalten und nicht gänzlich abgeschafft werden. Dadurch wäre weiterhin eine –  
 411 abwägbare – Verpflichtung des Landes zum Ausbau des Schienennetzes auch zugunsten  
 412 von bislang nicht angeschlossenen Mittelzentren gegeben. Es wird angeregt, analog der  
 413 Erläuterungen auch im Ziel die Formulierung „entsprechend des Potenzials“ anstatt  
 414 „bedarfsgerecht“ zu verwenden.

#### 415 416 **Walderhaltung und Waldinanspruchnahme**

417 Die Kopplung der Waldinanspruchnahme an die vorherige Prüfung von  
 418 Planungsalternativen ist in Nordrhein-Westfalen geübte Praxis. Die neuen  
 419 Ausformulierungen in den Erläuterungen führen hingegen zu erheblichen Einschränkungen  
 420 bei der Auslegung des Ziels. Der Begriff der zumutbaren Alternative wird so weit gefasst,  
 421 dass er auch deutlich schlechteren Standortalternativen den Vorrang einräumt. Damit wird  
 422 vielerorts eine Waldinanspruchnahme kaum mehr zu begründen sein.

423  
 424 Insbesondere die an den Bedarfen der Wirtschaft auszurichtende Bereitstellung von  
 425 Siedlungsflächen wird hiermit weitgehend ausgeschlossen. Gleiches gilt für die Festlegung  
 426 von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze. Die in  
 427 den Erläuterungen getroffene Definition zu zumutbaren Alternativen steht damit in  
 428 deutlichem Widerspruch zu den in der Einleitung formulierten Entwicklungsperspektiven  
 429 Nordrhein-Westfalens als Wirtschaftsstandort („... zum weitaus größten Teil aus kleinen  
 430 und mittleren Unternehmen besteht. ... Flächenangebot unter Berücksichtigung der  
 431 teilräumlichen Gegebenheiten in NRW ein Ziel der Landesregierung.“).

#### 432 433 **Rohstoffgewinnung**

434 Bezüglich des Grundsatzes 9.1-3 Flächensparende Gewinnung regt der Regionalrat  
 435 Köln an, die „Rohstoffversorgung von Bevölkerung und Wirtschaft“ näher zu präzisieren  
 436 und als regionalen Bedarf zu definieren.

437  
 438 Köln, 15. Januar 2016

# Bezirksregierung Köln

<b>Regionalrat</b>
<b><u>Sachgebiet:</u></b> ÖPNV-Bedarfsplan
<b>Drucksache Nr.: RR 138/2015(neu)</b>
<b>4. Sitzungsperiode</b>

Köln, den 13. Januar 2016

## **Tischvorlage für die 7. Sitzung des Regionalrates am 15. Januar 2016**

### **TOP 6**

Aufstellung des ÖPNV-Bedarfsplanes – Gemeldete Maßnahmenvorschläge

**Rechtsgrundlage:** § 9 Abs. 4 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG)

**Berichterstattung:** Herr Elsiepen, Dezernat 25, Tel.: 0221/ 147-2670

<b>Inhalt:</b>	Information der Bezirksregierung Köln	(Seiten 3-5)
<b>Anlagen:</b>	1.) Erlass des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 21.08.2015	(2 Seiten)
	2.) Gemeinsame Liste mit Maßnahmenvorschlägen von Nahverkehr Rheinland und Bezirksregierung Köln	(29 Seiten)
	3.) Aktualisierung (Stand 12.01.2016) ÖPNV - Bedarfsplan: Vorschläge des NVR und kommunale Vorschläge	(5 Seiten)

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>ÖPNV-Bedarfsplan</b>	<b>RR 138/2015(neu)</b>	<b>2</b>

### **Beschlussvorschlag:**

Der Regionalrat beschließt, dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW die in der Anlage 2 und 3 aufgeführten Maßnahmen als Vorschlag der Region Köln für die Aufstellung des ÖPNV-Bedarfsplanes des Landes NRW mitzuteilen.

Der Regionalrat wird die gemeldeten Maßnahmen bis zum 01.07.2016 in **vordringlichen Bedarf** und **weiteren Bedarf** kategorisieren und diese Kategorisierung an das zuständige Ministerium weiterleiten.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>ÖPNV-Bedarfsplan</b>	<b>RR 138/2015(neu)</b>	<b>3</b>

### **Information der Bezirksregierung Köln**

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW (MBWSV) hat mit Erlass vom 21.08.2015 die Vorgehensweise zwecks Aufstellung des ÖPNV-Bedarfsplanes verfügt (vgl. Anlage 1).

Die Bezirksregierung Köln hat auf dieser Basis alle kreisfreien Städte, Kreise und kreisangehörigen Gemeinden des Regierungsbezirkes Köln angeschrieben und um entsprechende Meldungen bis zum 23.10.2015 bzw. 20.11.2015 (Fristverlängerung) gebeten. Über die Meldungen der Kommunen hinaus haben auch einige Andere (z.B. Förderkreis zur Rettung der Wiehltalbahn, Verkehrsclub Deutschland, einige Verkehrsunternehmen) Maßnahmvorschläge gemeldet.

**Laut dem beigefügten Erlass sind die mit dem Regionalrat abgestimmten Vorschläge der Kreise, Städte und Gemeinden für den ÖPNV-Bedarfsplan bis zum 31. Januar 2016 dem MBWSV mitzuteilen.**

Parallel hat das MBWSV auch den Nahverkehr Rheinland (NVR) gebeten, ihm bis zum 31.12.2015 Vorschläge für den ÖPNV-Bedarfsplan mitzuteilen.

Die Vertreter der Verbandsversammlung des Zweckverbandes NVR und des Regionalrates Köln verständigten sich darauf, dass in ihren Gremien eine gemeinsame Vorschlagsliste verabschiedet werden soll. Der NVR und die Bezirksregierung Köln haben entsprechend des politischen Wunsches die ihnen jeweils vorliegenden Maßnahmvorschläge miteinander verglichen und abgestimmt.

Für den Zweckverband NVR wurde der entsprechende Beschluss in der Sitzung der Verbandsversammlung am 10.12.2015 gefasst.

Die zwischen NVR und Bezirksregierung Köln miteinander abgestimmte Liste der Maßnahmvorschläge kann der Anlage 2 entnommen werden.



<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>ÖPNV-Bedarfsplan</b>	<b>RR 138/2015(neu)</b>	<b>4</b>

Der Bezirksregierung Köln sind unten stehende Hinweise und Ergänzungsvorschläge zur o.g. Liste (vgl. Anlage 2) kurzfristig mitgeteilt worden.

Die Bezirksregierung beabsichtigt, die u.g. Hinweise und Ergänzungsvorschläge – zusammen mit der zu beschließenden Liste (Anlage 2) – an das MBWSV weiterzugeben.

Zu Maßnahmen-Nr. 105:

Beabsichtigt ist die Sicherung des Haltepunktes Köln-Mülheim im RRX-Regelbetrieb als Halte- und Umsteigepunkt für alle 4 RRX-Linien. Daher soll unter Nr. 105 deutlicher herausgestellt werden, dass auch am Bf. Köln-Mülheim ein RRX-Halt eingerichtet werden soll.

Hinweis von MdL Rainer Deppe.

Zu Maßnahmen-Nr. 209:

Beabsichtigt ist der Einsatz von Langzügen auf der gesamten Stadtbahnlinie 1. In der Liste ist nur der Bereich der Stadt Köln angegeben, jedoch umfasst die Meldung auch den Bereich der Stadt Bergisch Gladbach. Daher wird folgende Ergänzung angeregt:

209	Straßen-/ Stadtbahn	Köln und Rheinisch- Bergischer Kreis	Bahnsteigverlängerungen an allen Haltestellen der Stadtbahnlinie 1, Ertüch- tigung der kompletten Ost-West-Achse zum Be- trieb von Langzügen.	Stadt Köln, Kreistagsfrakti- onen CDU und Bündnis 90/Die Grünen Rh.- Berg. Kreis.	
-----	------------------------	---	--	--	--

Hinweis von MdL Rainer Deppe.

Zu Maßnahmen-Nr. 216:

Die Maßnahme soll in insgesamt drei Baustufen umgesetzt werden. Hierbei wäre die erste Baustufe die neue Linienführung bis Köln-Flittard auf Kölner Stadtgebiet (Maßnahme-Nr. 215). Auf Leverkusener Stadtgebiet, die zweite Baustufe mit einer Verlängerung der Stadtbahn bis Bf. Leverkusen Chempark/Wiesdorf und eine dritte Baustufe mit einer Verlängerung bis Leverkusen-Opladen. Daher wird folgende Ergänzung angeregt:

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>ÖPNV-Bedarfsplan</b>	<b>RR 138/2015(neu)</b>	<b>5</b>

216	Straßen-/ Stadtbahn	Köln- Flittard – Leverkusen- Opladen	<u>2.BA</u> Köln-Flittard – Leverkusen Chempark – Leverkusen-Mitte	Stadt Leverkusen	28,0 Mio. €
			<u>3.BA</u> Leverkusen-Mitte – Leverkusen-Küppersteg – Leverkusen-Opladen		32,0 Mio. €

Ergänzungsvorschlag von Stadt Leverkusen.

Des Weiteren hat die Bezirksregierung Köln Information über die Meldung folgender Maßnahmen erhalten:

- **Verlängerung Stadtbahnlinie 12 von Köln-Merkenich bis Köln-Feldkassel und ggf. weiter bis Köln-Worringen.**

Diesen Maßnahmenvorschlag hat der CDU-Ortsverband Köln-Worringen/Roggendorf/Thenhoven bereits direkt ans MBWSV gemeldet.

- **Erweiterung S-Bf. Köln-Worringen für Anbindung der Regionalbahn.**

Diesen Maßnahmenvorschlag hat der Bürgerverein Köln-Roggendorf/Thenhoven bereits direkt ans MBWSV gemeldet.

Ministerium für Bauen, Wohnen,  
Stadtentwicklung und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

21. August 2015

Seite 1 von 2

Bezirksregierung Arnsberg  
59817 Arnsberg

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

IIA1-MLVU-2015-08-18-01

Bezirksregierung Detmold  
Leopoldstraße 15  
32756 Detmold

Bezirksregierung Düsseldorf  
Postfach 300865  
40408 Düsseldorf

MR Jens Petershöfer

Telefon 0211 3843-2235

Fax 0211 3843-932235

jens.petershoefer@mbwsv.nrw.  
de

Bezirksregierung Köln  
50606 Köln

Bezirksregierung Münster  
Domplatz 1-3  
48143 Münster

## **Aufstellung des ÖPNV-Bedarfsplans des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 7 Abs. 1 ÖPNVG NRW erstellt das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr aktuell einen neuen ÖPNV-Bedarfsplan für den Neu- und Ausbau der Infrastruktur des ÖPNV in NRW. Der Plan umfasst die langfristigen Planungen für den streckenbezogenen Aus- und Neubau der Schieneninfrastruktur und für andere bedeutsame Investitionsmaßnahmen des ÖPNV mit zuwendungsfähigen Ausgaben von mehr als drei Millionen EUR, die nach § 13 Absatz 1 Nummer 1, 2 oder 4 gefördert werden können. Basierend auf diesem ÖPNV-Bedarfsplan wird anschließend der Infrastrukturfinanzierungsplan des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 3843-0  
Telefax 0211 3843-9110  
poststelle@mbwsv.nrw.de  
www.mbwsv.nrw.de

Gemäß § 9 Landesplanungsgesetz NRW obliegt es dem Regionalrat, Vorschläge für Förderprogramme und -maßnahmen von regionaler Bedeutung zu unterbreiten. Maßnahmen im besonderen Interesse des Landes sind regelmäßig von regionaler Bedeutung.

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahnlinien 704, 709,  
719 bis Haltestelle  
Landtag/Kniebrücke

**Entsprechend bitte ich Sie, mir die mit dem Regionalrat abgestimmten Vorschläge der Kreise, Städte und Gemeinden Ihres Regierungsbezirks für den ÖPNV-Bedarfsplan bis zum 31. Januar 2016 mitzuteilen.**

Für die Maßnahmenvorschläge wurde anliegendes Formblatt entwickelt. Sollten die Kreise, Städte und Gemeinden bereits über Voruntersuchungen bzw. Studien zu den vorgeschlagenen Maßnahmen verfügen, bitte ich, diese der Meldung beizufügen.

Der Neu- und Ausbau der Schieneninfrastruktur für den Personenfernverkehr und den Güterverkehr sowie Erhaltungsmaßnahmen an Infrastrukturen der Eisenbahnen des Bundes sind gemäß Art. 87e GG Aufgabe des Bundes. Bitte beachten Sie, dass daher Maßnahmenvorschläge für den Neu- und Ausbau der Schieneninfrastruktur, die ausschließlich Personenfernverkehren oder Güterverkehren dienen, im ÖPNV-Bedarfsplan ebenso wenig Berücksichtigung finden können wie Maßnahmen, die ausschließlich der Erhaltung der Infrastruktur dienen.

Auch Erhaltungsinvestitionen in die kommunale ÖPNV-Infrastruktur sind nicht Gegenstand der Bedarfsplanung. Das Land beabsichtigt, den Erhaltungszustand der kommunalen Schieneninfrastruktur umfänglich zu erheben und hat hierzu ein entsprechendes Gutachten europaweit ausgeschrieben. Es ist beabsichtigt, das Vergabeverfahren in diesem Jahr abzuschließen. Wegen der Komplexität des Untersuchungsgegenstandes werden die Ergebnisse nicht vor Ende des Jahres 2017 vorliegen.

Ergänzend liegt diesem Schreiben ein Bericht an den Landtag sowie eine Präsentation der Gutachter zur Aufstellung der Verkehrsprognose 2030 und des ÖPNV-Bedarfsplans bei.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Jens Petershöfer



## ÖPNV-Bedarfsplan 2017: Vorschläge des NVR und kommunale Vorschläge (Stand: 22.12.2015)

Gemeinsame Vorschlagsliste gemäß Beschluss der Verbandsversammlung des ZV NVR am 10.12.2015 und Kenntnisnahme durch den Regionalrat am 11.12.2015 (hier: aktualisierte Fassung)

Abkürzungen: ABS = Ausbaustrecke, BVWP = Bundesverkehrswegeplan, EStW = Elektronisches Stellwerk, EVS = EUREGIO Verkehrsschienennetz GmbH, GVFG-BP = Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-Bundesprogramm, LPh = Leistungsphase nach VOB, LuFV = Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung, MOF = Bahnhofsmmodernisierungsoffensive, ZIP = Zukunfts-investitionsprogramm, ZOB = Zentraler Omnibusbahnhof

Lfd. Nr.	Strecke / Art (ÖPNV)	Station / Streckenabschnitt	Kurzbeschreibung	Bemerkung / Anmelder (nur ÖPNV)	Kosten in Mio. €
<b>(A) SPNV</b>					
<b>1. Indisponible Maßnahmen</b>					
<b>1.1 Bereits bewilligt</b>					
1	Oberbergische Bahn	Köln - Meinerzhagen	Streckenausbau im Bereich Rösrath - Engelskirchen - westlich Dieringhausen	in Bau; Konzept Oberbergische Bahn; Finanzierung aus LuFV	25,7
2	Oberbergische Bahn	Köln - Meinerzhagen	Ausbau der Stationen Köln-Hansaring, Rösrath-Stümpfen, Engelskirchen, Dieringhausen, Marienheide, Meinerzhagen	in Bau; Konzept Oberbergische Bahn; Knoten Köln (Förderung nach § 13 ÖPNVG)	10,3
3	Oberbergische Bahn	Gummersbach - Brügge	Einbau EStW	in Bau; notwendig für Betrieb Meinerzhagen - Brügge (-Lüdenscheid); Finanzierung aus LuFV	20,0
4	RB 23	Bonn - Euskirchen	Teilweiser zweigleisiger Ausbau, 4 neue Haltepunkte	in Bau; Förderung nach § 13 ÖPNVG	40,0
5	Rechte Rheinstrecke	Troisdorf - Bonn-Oberkassel	Ausbau zur S-Bahn S 13 einschließlich neuer Hp Bonn-Vilich und Bonn-Ramersdorf	Bauarbeiten laufen; S-Bahn Betrieb; Vertrag abgeschlossen, Finanzierung Strecke über LuFV; Förderung der Stationen nach § 13 ÖPNVG	400,0
6	Rurtalbahn	Düren - Jülich	Ausbau Bf Huchem-Stammeln mit Begegnungsabschnitt und Erhöhung Streckengeschwindigkeit	begonnen, Förderung durch NVR nach § 12 ÖPNVG; im Rahmen dieser Maßnahme wird die Beschleunigung Jülich und der Neubau des HP An den Aspen realisiert	
7	Rurtalbahn	Südteil Bf Düren	Vollsignalisierung der Verbindung Bf Düren - Werkstatt Rurtalbahn - Bördebahn	begonnen, Förderung durch NVR nach § 12 ÖPNVG	6,0
8	EVS	Stolberg Hbf - Stolberg Altstadt		Euregiobahn; in Bau, Förderung nach § 12 (alt) ÖPNVG durch Land NRW	25,0

noch: 1.1 Bereits bewilligt					
9	EVS	Stolberg Hbf - Aachen Hbf - Herzogenrath - Grenze NL, Düren - Langerwehe		Euregiobahn; in Bau; Förderung nach § 13 ÖPNVG (GVFG-BP)	150,0
10	EVS	Stolberg Hbf - Eschweiler- Weisweiler	Einrichtung des Hp Eschweiler-Aue	bisher nicht umgesetzt; in Förderung nach § 13 ÖPNVG (GVFG-BP)	3,0
11	EVS	Stolberg Hbf	Umbau und Erneuerung der EVS-Anlagen im Bereich Stolberg Hbf	in Bau (Förderung durch NVR nach § 12 ÖPNVG)	20,0
12	WestEnergie und Verkehr	Heinsberg - Lindern	Reaktivierung der Strecke Heinsberg - Lindern	in Bau; Finanzierung nach § 11 ÖPNVG	20,0
13	diverse Strecken	RB 23, RB 24, RB 25, MRB 26	kleinere Maßnahmen zur Verbesserung des Betriebsablaufs	störungsfreier Betrieb; mit Teilmaßnahmen begonnen	15,0
14	Station	Mechernich	Bahnsteigaufhöhung, Barrierefreiheit	aus Mitteln des NVR (§ 12) bewilligt	4,0
15	Station	Bonn-UN- Campus	Neubau Haltepunkt	aus Mitteln des Landes NRW (§ 13) bewilligt	5,8
16	Siegstrecke	Köln Messe/Deutz	Weichenstraße Deutz Hoch	dringende Schaffung von Überholmöglichkeiten zur Leistungsfähigkeitserhöhung; Knoten Köln; notwendig für RE 6/6a; Finanzierung aus Flughafenschleife	6,0
1.2 Finanzierung vereinbart / im BVWP enthalten / betrieblich gesetzt					
1.2.1 Rhein-Ruhr-Express, BVWP					
17	Köln - Düsseldorf	Leverkusen- Rheindorf - Langenfeld	4-gleisiger Ausbau	Rhein-Ruhr-Express (RRX), in Planfeststellung; Teilmaß- nahme von 4-gleisigem Ausbau Köln-Mülheim – Düsseldorf (Finanzierungsver- einbarung Bund - DB Netz abgeschlossen)	
18	Köln - Düsseldorf	Leverkusen- Rheindorf - Leverkusen- Küppersteg	4-gleisiger Ausbau	Rhein-Ruhr-Express (RRX), in Planfeststellung; Teilmaß- nahme von 4-gleisigem Ausbau Köln-Mülheim – Düsseldorf (Finanzierungsver- einbarung Bund - DB Netz abgeschlossen)	23,8
19	Köln - Düsseldorf	Lev-Chempark (Bayerwerk) - Lev-Küppersteg	4-gleisiger Ausbau	Rhein-Ruhr-Express (RRX), in Planfeststellung; Teilmaß- nahme von 4-gleisigem Ausbau Köln-Mülheim – Düsseldorf (Finanzierungsver- einbarung Bund - DB Netz abgeschlossen)	19,0

1.2.2 Rhein-Ruhr-Express, Außenäste					
20	Stationen der RRX-Außenäste	Stationen der RRX-Außenäste	Stationen, die entweder vorübergehend oder dauernd mit RRX-Fahrzeugen angefahren werden (innerhalb des Kernnetzes nur Befahrbarmachung)	LPh 1 und 2 in Arbeit; RRX-Rahmenvereinbarung Land - DB AG und Zweckverbände	160,0
1.2.3 BVWP, Altmaßnahmen					
21	Köln - Aachen - Bundesgrenze D/B	Düren - Aachen - Bundesgrenze	Geschwindigkeitserhöhung und Oberleitung zwischen Düren und Bundesgrenze	Altmaßnahme im BVWP; Erhöhung der Streckenleistungsfähigkeit	140,0
1.2.4 Ergänzungsmaßnahmen aufgrund bereits erfolgter betrieblicher Bestellung					
22	Station	Köln - Trimbornstraße	Bahnsteigverlängerung	erforderlich für Doppeltraktion LINT 81 auf der RB 25; notwendig als Ergänzung RB 25	3,0
1.2.5 Weitere Maßnahmen					
23	Köln - Aachen - Bundesgrenze D/B	Umbau Bf Düren (Nordseite)	lagerichtige Überholung Richtung Aachen; Elektrifizierung Nordseite	bereits planfestgestellt; Änderungen erforderlich; Erhöhung Leistungsfähigkeit; in Programm des NVR (§ 12) enthalten	8,0
24	Aachen - MG-Rheydt	Herzogenrath - Grenze NL	Elektrifizierung und zusätzlich Weichenverbindung sowie Zugdeckungssignal Gleis 6 Aachen Hbf	1. Stufe; Erhöhung der Leistungsfähigkeit; im Infrastrukturfinanzierungsplan (IFP) enthalten; für RE 18 erforderlich	7,5
25	Verknüpfungspunkte SPNV/ Stadtbahn mit Mobilstation	Bonn - Beuel	Verknüpfung S 13 mit Straßenbahnlinie 62 und 65	Verlängerung S 13 Troisdorf - BN-Oberkassel; S 13 Vertrag	
1.3 Zur Aufnahme in den BVWP bzw. in das GVFG-BP angemeldet					
1.3.1 Knoten Köln					
Hinweis zu 26.x.x: Unter-Nrn. 1 bis 15 gemäß Gesamtkonzept Bahnknoten Köln, Stand 04/2015					
26.1.1	S 11/ Knoten Köln	Köln Hbf und Köln Messe/ Deutz	Ausbau der S11 und der S-Bahn-Stammstrecke Köln einschl. Hp CFK-Gelände und zweigleisigem Ausbau 2663	Leistungssteigerung und Taktverdichtung S 11; GVFG-BP: c-Zeile (unter Vorbehalt aufgenommen); BVWP-Projektvorschlag Nr. 424; Knoten-Köln-Maßnahme Nr. 1	200,0
26.1.2	S 11/ Knoten Köln	diverse	Nachrüstung Blockverdichtung/ Anpassung LST auf den S-Bahn-Zulaufstrecken im Knoten Köln, Abstellanlage in Köln-Mülheim	zur Umsetzung Knoten Köln notwendig	10,0
26.1.2a	S 11/ Knoten Köln	Strecke K-Dellbrück - Bergisch Gladbach	EStW Bergisch Gladbach	vorgezogenes Bauteil, Fertigstellung 2021; Erneuerung der Alt-Technik; GVFG-Bundesprogramm: c-Zeile (unter Vorbehalt aufgenommen)	

noch: 1.3.1 Knoten Köln					
26.2	Linke Rheinstrecke	Hürth-Kalscheuren	Überwerfungsbauwerk Hürth-Kalscheuren	planfreie Einfädelung der Eifel in die Strecke Köln - Remagen; Knoten Köln; BVWP-Projektvorschlag Nr. 268; Knoten-Köln-Maßnahme Nr. 2; auch im Zielnetz 2020 (s. u.)	30,0
26.3. 1	Linke Rheinstrecke	Köln-Hansaring - Hürth-Kalscheuren	Abschnittsweiser Ausbau Kölner Westspange, Abschnitt K-Hansaring - K-West	Einrichtung von S-Bahn-Verkehr (S 15, S 16, S 17); Knoten Köln; BVWP-Projektvorschlag Nr. 424; Knoten-Köln-Maßnahme Nr. 3	150,0
26.3. 2	Linke Rheinstrecke	Köln-Hansaring - Hürth-Kalscheuren	Abschnittsweiser Ausbau Kölner Westspange, Abschnitt K West - K Süd	Einrichtung von S-Bahn-Verkehr (S 15, S 16, S 17); Knoten Köln; BVWP-Projektvorschlag Nr. 424; Knoten Köln	75,0
26.3. 3	Linke Rheinstrecke	Köln-Hansaring - Hürth-Kalscheuren	Abschnittsweiser Ausbau Kölner Westspange, Abschnitt Köln Süd - Hürth-Kalscheuren	Einrichtung von S-Bahn-Verkehr (S 15, S 17); BVWP-Projektvorschlag Nr. 424; Knoten Köln	150,0
26.4	Siegstrecke	Köln Messe/Deutz	Verbindung Gleis 1 mit Siegstrecke	Verbesserung Betriebsqualität; BVWP-Projektvorschlag Nr. 268; Knoten-Köln-Maßnahme Nr. 4	15,0
26.5. 1	Siegstrecke	Köln - Siegburg	Verlängerung Schnellfahrstrecke, Abschnitt Gummersbacher Straße - Abzw. Flughafen NW	Entmischung Fern-/Regional-/ Güterverkehr; BVWP-Projektvorschlag Nr. 268; Knoten Köln	180,0
26.5. 2	Siegstrecke	Köln - Siegburg	Verlängerung Schnellfahrstrecke, Abschnitt Abzw. Flughafen NW - Abzw. Steinstraße	Entmischung Fern-, Regional- und Güterverkehr; Knoten Köln; BVWP-Projektvorschlag Nr. 268; Knoten-Köln-Maßnahme Nr. 5	50,0
26.6	Südbahn	Köln Bonntor/ Bonner Wall	Ausbau zum Personenbahnhof	Teilmaßnahme von S-Bahn Köln; Verknüpfung mit der Nord-Süd-Stadtbahn; Knoten Köln; BVWP-Projektvorschlag Nr. 424; Knoten-Köln-Maßnahme Nr. 6; auch im Zielnetz 2030+ (s. u.)	20,0
26.7	Köln - Düsseldorf	Köln Hbf	Weichenverbindung Gleis 7/8	Erhöhung der Flexibilität; Knoten Köln; BVWP-Projektvorschlag Nr. 268; Knoten-Köln-Maßnahme Nr. 7	3,0



noch: 1.3.1 Knoten Köln					
26.8. 1	Eifelstrecke	Hürth-Kalscheuren - Kall	(1) Elektrifizierung  Ergänzung: (2) Blockverdichtung Hürth-Kalscheuren - Euskirchen	(1) S-Bahn Betrieb (S 15); Knoten Köln; BVWP-Projektvorschlag Nr. 424; Knoten-Köln-Maßnahme Nr. 8.1; auch im Zielnetz 2030+ (s. u.)  (2) Ergänzungsmeldung DB Netz AG Regionalbereich West	80,0
26.8. 2	Voreifelbahn	Bonn - Euskirchen	Elektrifizierung	elektrischer S-Bahn Betrieb; BVWP-Projektvorschlag Nr. 424; Knoten-Köln-Maßnahme Nr. 8.2; auch im Zielnetz 2030+ (s. u.)	60,0
26.8. 3	Oberbergische Bahn	Köln - Gummersbach	Elektrifizierung	Konzept Oberbergische Bahn; Knoten Köln; BVWP-Projektvorschlag Nr. 424; Knoten-Köln-Maßnahme Nr. 8.3; auch im Zielnetz 2030+ (s. u.)	80,0
26.8. 4	EVS	Euregiobahn	Elektrifizierung (ab 2016)	betriebliche Optimierung, Verbesserung der Wirtschaftlichkeit; GVFG-BP: c-Zeile (unter Vorbehalt aufgenommen); BVWP-Projektvorschlag Nr. 424; Knoten-Köln-Maßnahme Nr. 8.4	30,0
26.9	Ertfbahn	Horrem - Bedburg	Elektrifizierung / Ertüchtigung für S-Bahn Betrieb einschließlich Überwerfungsbauwerk Horrem ab 2020	Ergänzungspaket S 11 / Knoten Köln; Aufwertung des Verkehrsangebotes; BVWP-Projektvorschlag Nr. 424; Knoten Köln; vom Regionalrat mit Beschluss vom 25.09.2015 zur Aufnahme in den aktuell gültigen ÖPNV-Bedarfsplan vorgeschlagen; Knoten-Köln-Maßnahme Nr. 8.5 u. Nr. 9	38,0
26.10	Köln - Mönchengladbach	Köln - Mönchengladbach	Einbau Weichenverbindung Köln-Müngersdorf	1. Stufe von Überleitverbindung zwischen S-Bahn und Fernbahn in K-Ehrenfeld, K-Lövenich, Sindorf, Horrem; gehört zum Ergänzungspaket S 11 / Knoten Köln; Erhöhung der Flexibilität; Knoten Köln und S-Bahn Köln - Mönchengladbach (S 6); BVWP-Projektvorschlag Nr. 424; Knoten-Köln-Maßnahme Nr. 10	6,0

noch: 1.3.1 Knoten Köln					
26.11	Oberbergische Bahn	Köln Frankfurter Straße - Gummersbach	weiterer Ausbau der Strecke für Beschleunigung und Taktverdichtung	Fahrplanverbesserung/-stabilität und Taktverbesserung Oberbergische Bahn; Beschleunigung in Teilabschnitten und Begegnungsabschnitte Königsforst, westlich von Overath, östlich von Ehreshoven und Kreuzungsbahnhof in Kierspe	25,0
26.12	Linke Rheinstrecke	Sechtem	Verlängerung Überholgleis Bf Sechtem für Güterverkehr	Maßnahme für Güterverkehr zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit, Entlastung SPNV; BVWP-Projektvorschlag Nr. 268; Knoten-Köln-Maßnahme Nr. 12	3,0
26.13	Köln - Aachen - Bundesgrenze D/B	Eschweiler - Aachen-Rothe Erde	Bf Eschweiler: Verlängerung Überholgleis 1-4 (720m), Bf Aachen-Rothe Erde: Bau Mittelüberholgleis	Planfeststellung eingeleitet; Teilmaßnahme von Geschwindigkeitserhöhung und Oberleitung zwischen Düren und Bundesgrenze; Erhöhung der Streckenleistungsfähigkeit; BVWP-Maßnahmen; in Bau; Knoten-Köln-Maßnahme Nr. 13	35,0
26.14	Siegstrecke	Köln-Gremberg - Köln-Gremberg Nord	Überwerfungsbauwerk Köln-Gremberg Nord	Maßnahme für Güterverkehr zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit, Entlastung SPNV; BVWP-Projektvorschlag Nr. 268; Knoten-Köln-Maßnahme Nr. 14	120,0
26.15 <sup>.1</sup>	Eiserner Rhein / Strecke MG - Dalheim	Grenze D/NL – Dalheim – Rheydt Gbf	Neubaustrecke Mönchengladbach – A52 – Grenze D/NL – Roermond ("Eiserner Rhein") (Variante A52)	ABS/NBS (Roermond –) Grenze D/NL – Mönchengladbach – Rheydt; BVWP-Projektvorschlag Nr. 194	
26.15 <sup>.2</sup>	Eiserner Rhein / Strecke MG - Dalheim	Grenze D/NL – Dalheim – Rheydt Gbf	2-gleisiger Ausbau und Elektrifizierung Grenze D/NL – Dalheim – Rheydt Gbf; 1-gleisige Verbindungskurve Rheydt Gbf – Rheydt-Odenkirchen (Bestandsstrecke)	ABS/NBS (Roermond –) Grenze D/NL – Mönchengladbach – Rheydt - Odenkirchen; BVWP-Projektvorschläge Nrn. 8, 193 und 195	
26.15 <sup>.3</sup>	Eiserner Rhein / Strecke MG - Dalheim	Erkelenz - Jüchen	Rheydter Kurve als große Lösung parallel A 46	Verbesserung der Betriebsqualität auf der Strecke Aachen - Köln durch Verlagerung von Güterverkehren; Knoten Köln; BVWP-Projektvorschläge Nrn. 269 und 270	55,0

noch: 1.3.1 Knoten Köln					
26.15 <sup>.4</sup>	Eiserner Rhein / Strecke MG - Dalheim	Wickrath - Hochneukirch	Rheydter Kurve als mittlere Lösung südlich Wickrath	Verbesserung der Betriebsqualität auf der Strecke Aachen - Köln durch Verlagerung von Güterverkehren; Knoten Köln	40,0
26.15 <sup>.5</sup>	Eiserner Rhein / Strecke MG - Dalheim	Wickrath - Odenkirchen	Rheydter Kurve, Wiederherstellung Verbindungskurve	Verbesserung der Betriebsqualität auf der Strecke Aachen - Köln durch Verlagerung von Güterverkehren; Knoten Köln	20,0
27	Köln - Düsseldorf	Köln Messe/ Deutz - Leverkusen Mitte	Neubau des S-Bahn Haltepunktes K-Berliner Straße	Ergänzungspaket S 11/ Knoten Köln	6,0
28	Linke Rheinstrecke	Köln Eifeltor	Personalwechselstelle für den Güterverkehr	Maßnahme für Güterverkehr zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit, Entlastung SPNV; BVWP-Projektvorschlag; Knoten Köln	50,0
1.3.2 Weitere Programmanmeldungen					
29	Köln - Düsseldorf	Köln – Düsseldorf – Duisburg – Dortmund	4-gleisiger Ausbau Köln-Mülheim – Düsseldorf-Benrath/Reisholz, 6-gleisiger Ausbau Düsseldorf-Benrath/ Reisholz – Düsseldorf Hbf – Düsseldorf-Unterrath – Duisburg Hbf Knoten Dortmund weitere Maßnahmen: Knoten Duisburg, Überleitverbindung Mülheim, Maßnahmen Essen – Bochum	Rhein-Ruhr-Express (RRX): ABS Köln – Düsseldorf – Duisburg – Dortmund; BVWP-Projektvorschlag Nr. 344	2.000,0
30	Köln - Aachen - Bundesgrenze D/B	Aachen Hbf – Grenze D/B – Abzweig Hammerbrücke	Führung des deutschen Stromsystems von Aachen Hbf bis zur Anbindung an die belgischen Strecken	ABS Köln - Aachen - Grenze B; BVWP-Projektvorschlag Nr. 367; Altanlage nicht mehr anpassungsfähig; Systemwechselstelle, Maßnahme ist Voraussetzung für Gleisanlagenergänzung/-anpassung im Aachener Hbf	20,0
31	Köln - Düsseldorf/Wuppertal	Streckenbereich Köln-Mülheim	Anpassung der Stellwerksbezirke Köln-Kalk-Nord und Mf	Durchbindung der nördlichen Zufahrten in das Ortsgleis Mülheim - Deutz	5,0
32	Siegstrecke	Köln/Bonn Flughafen	Bau einer Wendeanlage	RE 6; RRX	6,0
33	EVS	Alsdorf - Baesweiler	Reaktivierung / Neubau Alsdorf - Mariadorf - Baesweiler	erste Baustufe aus betrieblichen Gründen notwendig	26,0

noch: 1.3.2 Weitere Programmanmeldungen					
34.1	EVS	Alsdorf - Baesweiler	1. Bauabschnitt Kellersberg - Aldenhoven-Siersdorf einschl. Hp Alsdorf-Mariadorf Dreieck, Alsdorf-Hoengen, Aldenhoven-Siersdorf	Teilmaßnahme von Reaktivierung / Neubau Alsdorf - Mariadorf - Baesweiler; wird wegen Abstellungen aus Alsdorf benötigt	5,0
34.2	EVS	Alsdorf - Baesweiler	2. Bauabschnitt Aldenhoven-Siersdorf - Baesweiler-Setterich, einschließlich Hp Baesweiler - Setterich	Teilmaßnahme von Reaktivierung / Neubau Alsdorf - Mariadorf - Baesweiler	8,0
34.3	EVS	Alsdorf - Baesweiler	3. Bauabschnitt Baesweiler-Setterich - Baesweiler Gewerbegebiet	Teilmaßnahme von Reaktivierung / Neubau Alsdorf - Mariadorf - Baesweiler	13,0
35.1	EVS	Stolberg Altstadt - Stolberg-Breinig	Reaktivierung inkl. BW-Sanierung, einschließlich Hp Stolberg-Breinig	Euregiobahn; Strecke ist gemäß EBA-Anweisung betriebsbereit vorzuhalten; bis Breinig Gelegenheitsfahrten im SPNV	9,0
35.2	EVS	Stolberg-Breinig - Bundesgrenze bei Walheim	Reaktivierung inkl. BW-Sanierung	Euregiobahn; Strecke ist gemäß Anweisung des Eisenbahn-Bundesamtes betriebsbereit vorzuhalten	12,0
36	Reaktivierungen	Düren - Euskirchen	Ausbau / Reaktivierung Bördebahn	1. Baustufe; Signalisierung Euskirchen und Düren bereits begonnen; BVWP-Projektvorschlag Nr. 334	5,0
1.4 Stationen Nachfolgeregelung MOF 2 / vertragliche Regelung in Vorbereitung / Vorschläge des Landes für das Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP)					
1.4.1 Nachfolgeregelung MOF 2					
Ausgewählte Stationsmaßnahmen sollen als indisponibel in den Bedarfsplan aufgenommen werden. Eine vertragliche Regelung für eine Nachfolgeregelung zur Bahnstationsmodernisierungsoffensive 2 ist in Vorbereitung.					
37	Station	Köln-Mülheim	Barrierefreiheit; grundhafte Erneuerung	Projektideen für eine mögliche Nachfolgeregelung MOF 2, vertragliche Regelung in Vorbereitung	10,0
38	Station	Aachen West	Barrierefreiheit; Anbindung an RWTH	Projektideen für eine mögliche Nachfolgeregelung MOF 2, vertragliche Regelung in Vorbereitung	4,8
39	Station	Bonn-Mehlem		Projektideen für eine mögliche Nachfolgeregelung MOF 2, vertragliche Regelung in Vorbereitung	6,8

noch: 1.4.1 Nachfolgeregelung MOF 2					
40	Station	Köln-Longerich		Projektideen für eine mögliche Nachfolgeregelung MOF 2, vertragliche Regelung in Vorbereitung	5,7
41	Station	Leverkusen-Schlebusch	Bahnsteigaufhöhung, Barrierefreiheit	Projektideen für eine mögliche Nachfolgeregelung MOF 2, vertragliche Regelung in Vorbereitung	6,1
42	Station	Rösrath		Projektideen für eine mögliche Nachfolgeregelung MOF 2, vertragliche Regelung in Vorbereitung	4,3
43	Station	Bahnsteigerneuerungen Eifelstrecke/ Euskirchen	Euskirchen-Großbüllesheim, Euskirchen-Stotzheim (Verlegung), Mechernich-Satzvey (Verlegung), Dahlem-Schmidtheim, Kall-Urft, Kall-Scheven, Euskirchen-Kreuzweingarten	Projektideen für eine mögliche Nachfolgeregelung MOF 2, vertragliche Regelung in Vorbereitung	10,4
44	Station	Kall	Bahnsteigaufhöhung, Barrierefreiheit	Projektideen für eine mögliche Nachfolgeregelung MOF 2, vertragliche Regelung in Vorbereitung	6,0
1.4.2 Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP), Vorschläge des Landes an den Bund					
45	Station	Lohmar-Honrath	Bahnsteigerneuerung	ZIP-Vorschlag des Landes an den Bund; gehört zum Ausbau RB 25	1,2
46	Station	Blankenheim (Wald)	Blankenheim (Wald)	ZIP-Vorschlag des Landes an den Bund; im Programm des NVR enthalten; bewilligungsreif	5,0
47	Station	Dahlem	Bahnsteigerneuerung	ZIP-Vorschlag des Landes an den Bund	1,8

1.5 Elektronische Stellwerke					
48	Linke Rheinstrecke	EStW Hürth - Kalscheuren	elektronisches Stellwerk Streckenabschnitt Köln-West bis Hürth-Kalscheuren	Aufgabenstellung in Bearbeitung, Fertigstellung etwa 2020	50,0
49	Linke Rheinstrecke	EStW Brühl - Sechtem - Roisdorf	elektronisches Stellwerk Streckenabschnitt zwischen Hürth-Kalscheuren und Bonn	Aufgabenstellung in Vorbereitung, Fertigstellung nach 2020	50,0
50	Linke Rheinstrecke	EStW Bonn - Bad Godesberg	elektronisches Stellwerk Streckenabschnitt Bonn	Aufgabenstellung in Vorbereitung, Fertigstellung nach 2020	50,0
51	Linke Rheinstrecke	EStW Köln Hbf	zwei elektronische Stellwerke in Köln Hbf	Aufgabenstellung in Bearbeitung, Fertigstellung etwa 2024	100,0
52	Rechte Rheinstrecke	EStW	elektronisches Stellwerk für den Abschnitt Troisdorf - Bonn-Oberkassel	teilweise bereits im Projekt S 13 enthalten; ersetzt Anpassung der Alttechnik in Bonn-Beuel und Bonn-Oberkassel	50,0
53	S 11/ Knoten Köln	S-Bahn Köln	EStW für die S-Bahn Köln	Erneuerung der Alt-Technik; teilweise im GVFG-BP: c-Zeile (unter Vorbehalt aufgenommen)	50,0
1.6 Maßnahmen zur Umsetzung des SPNV-Nahverkehrsplans					
1.6.1 Zielnetz 2020					
54	Köln - Aachen - Bundesgrenze D/B	Aachen - Düren	Bau 3. Bahnsteigkante in Aachen - Rothe Erde	Entzerrung SPNV/ Fernverkehr/ Güterverkehr	3,0
55	Köln - Aachen - Bundesgrenze D/B	Düren - Aachen	neu zu untersuchen: Düren - Aachen, 3/4 - gleisiger Ausbau	ABS Köln - Aachen; BVWP-Projektvorschlag	500,0
56	Köln - Aachen - Bundesgrenze D/B	Langerwehe - Düren	dreigleisiger Ausbau Langerwehe - Düren	Teilmaßnahme; ersetzt Anmeldung der EVS; unabhängige Führung des Nahverkehrs	120,0
57	S-Bahn Köln - Düren	Köln- Düren	Wendeanlage Köln-Weiden West	Wendeanlage für Fußball-Verstärkungsverkehr bis Weiden West; Erhöhung Leistungsfähigkeit	6,0

1.6.2 Zielnetz 2025					
58	Köln - Aachen - Bundesgrenze D/B	Horrem - Düren	Beidseitige Anbindung des Überholbahnhofs Dorsfeld	Erhöhung der Flexibilität	3,0
59	S-Bahn Köln - Düren	Düren - Sindorf	Abschnittsweise zweigleisiger Streckenausbau inkl. Bf Sindorf	S-Bahn Konzept S12 / S 13	100,0
60	S-Bahn Köln - Düren	Düren - Horrem	Überleitverbindung zwischen S-Bahn und Fernbahn in Ehrenfeld/ Lövenich/ Sindorf/ Horrem	Verbesserung Betriebsqualität; BVWP-Projektvorschlag Nr. 424	12,0
61	Köln - Mönchengladbach	Köln - Mönchengladbach	Überwerfung Köln-Müngersdorf, kreuzungsfreie Ausfädelung der Strecke nach Mönchengladbach	Erhöhung der Flexibilität; Knoten Köln und S-Bahn Köln - Mönchengladbach (S 6); 2. Baustufe; BVWP-Projektvorschlag Nr. 424	35,0
62	Köln - Mönchengladbach	Köln - Mönchengladbach	Anpassung Bahnsteighöhen	Herstellen der Anfahrbarkeit für S-Bahn-Fahrzeuge; Knoten Köln und S-Bahn Köln - Mönchengladbach (S 6)	
63	Köln - Mönchengladbach	Köln - Mönchengladbach	(1) Geschwindigkeitserhöhung und Blockverdichtung;  Ergänzung: (2) Ausbau Bf Stommeln (S-Bahn Wendelanlage)	(1) 1. Stufe von 2-gleisiger Ausbau der Strecke Köln - Mönchengladbach; Beschleunigung; (2) Ergänzungsmeldung durch DB Netz AG Regionalbereich West	
64	Köln - Mönchengladbach	MG-Rheydt - MG-Odenkirchen	2-gleisiger Ausbau der Strecke Köln - Mönchengladbach	Voraussetzung für die Andienung aller Halte; S-Bahn Köln - Mönchengladbach	
65	S-Bahn Köln - Troisdorf	S-Bahn Köln - Troisdorf	Wendeanlage Köln-Kalk	Knoten Köln	15,0
66	Siegstrecke	Siegburg - Siegen	zweigleisiger Ausbau der eingleisigen Abschnitte	Erhöhung der Flexibilität / Kapazität	130,0
67	Linke Rheinstrecke	Hürth-Kalscheuren	Überwerfungsbauwerk Hürth-Kalscheuren	planfreie Einfädelung der Eifel in die Strecke Köln - Remagen; Knoten Köln; BVWP-Projektvorschlag Nr. 268	30,0
68	Erfthahn	Düsseldorf - Kerpen-Horrem	Ausbau auf S-Bahn Standard	S-Bahn Horrem - Düsseldorf	60,0
69	Köln - Mönchengladbach	Köln - Bocklemünd	Neubau Hp an RB 27 (K - MG)		5,0
70	Aachen - MG-Rheydt	Aachen-Richterich	neuer Hp RB 20/RB 33	Stadt Aachen	
71	Verknüpfungspunkte SPNV/ Stadtbahn mit Mobilstation	Köln - Bocklemünd (neuer Hp)	Verknüpfung S-Bahn mit Stadtbahnlinie 4	Verlängerung Stadtbahnlinie 4 nach Köln-Widdersdorf / S-Bahn Köln - Grevenbroich	

1.6.3 Zielnetz 2030+					
72	Oberbergische Bahn	Köln - Gummersbach	Elektrifizierung	Konzept Oberbergische Bahn; Knoten Köln; BVWP-Projektvorschlag Nr. 424	80,0
73	Linke Rheinstrecke	Köln – Hürth-Kalscheuren – Bonn	4-gleisiger Ausbau Köln – Hürth – Kalscheuren – Bonn inkl. Überwerfungsbauwerk Hürth-Kalscheuren (S-Bahn Köln - Bonn)	Einrichtung von S-Bahn-Verkehr ( S 17); ABS/NBS Köln – Hürth-Kalscheuren – Bonn; BVWP-Projektvorschlag Nr. 100	
74	Linke Rheinstrecke	Köln – Hürth-Kalscheuren – Bonn	Weiterführung des Gütergleises von Hürth-Kalscheuren bis Brühl Gbf und niveaufreie Einführung in den Nordkopf Brühl Gbf	Teilmaßnahme von stufenweisem, mehrgleisigem Ausbau Köln - Remagen; ABS Köln – Hürth-Kalscheuren – Bonn (Variante Brühl); BVWP-Projektvorschlag Nr. 101	
75	Südbahn	Köln-Süd - Köln-Kalk	Ausbau der Güterbahn zur SPNV-Strecke	Einrichtung von S-Bahn-Verkehr (S 16); Knoten Köln	
76	Südbahn	Köln Bonntor/ Bonner Wall	Ausbau zum Personenbahnhof	Teilmaßnahme von S-Bahn Köln; Verknüpfung mit der Nord-Süd-Stadtbahn; Knoten Köln; BVWP-Projekt-vorschlag Nr. 424; Vorschlag auch unter Knoten Köln Nr. 26.6	20,0
77	Südbahn	Köln-Poll	neuer Hp an S 16 (Stadtbahnverknüpfung)		
78	Südbahn	Köln-Humboldt/ Gremberg	neuer Hp an S 16 (Fachhochschule Süd)		
79	Eifelstrecke	Hürth-Kalscheuren - Kall	(1) Elektrifizierung Ergänzung: (2) Blockverdichtung Hürth-Kalscheuren - Euskirchen	(1) S-Bahn Betrieb (S 15); Knoten Köln; BVWP-Projektvorschlag Nr. 424,  (2) Ergänzungsmeldung DB Netz AG Regionalbereich West	80,0
80	Eifelstrecke	Hürth-Kalscheuren – Ehrang	2-gleisiger Ausbau und Elektrifizierung Hürth – Kalscheuren – Ehrang	Anmeldung BVWP ABS (Köln –) Hürth-Kalscheuren - Ehrang (- Trier) für den GV; BVWP-Projektvorschlag Nr. 10	
81	Voreifelbahn	Bonn - Euskirchen	zweigleisiger Vollausbau		40,0
82	Voreifelbahn	Bonn - Euskirchen	getrennte Einführung 2631 und 2645 in den Bahnhof Euskirchen (4/5 - gleisige Einfahrt Ostseite Euskirchen)		15,0
83	Voreifelbahn	Bonn - Euskirchen	Elektrifizierung	elektrischer S-Bahn Betrieb; BVWP-Projektvorschlag Nr. 424	60,0



noch: 1.6.3 Zielnetz 2030+					
84	Rurtalbahn	Linnich - Hückelhoven-Baal	Reaktivierung / Neubau	Verlängerung RB 21	20,1
85	Rurtalbahn	Hückelhoven-Baal - Hückelhoven-Ratheim	Reaktivierung / Neubau	Verlängerung RB 21; Linnich - Baal	30,0
86	Rurtalbahn	Hückelhoven-Baal - Hückelhoven-Ratheim	Reaktivierung / Neubau	Alternative zu Verlängerung RB 21; Verlängerung RB 33; Linnich - Baal	30,0
87	Rurtalbahn	Linnich - Baal - Ratheim	Elektrifizierung		
88	Avantislinie	Aachen - Kerkrade NL	Reaktivierung Via Avantis Aachen – Kerkrade	im derzeitigen Bedarfsplan enthalten	21,0
89	Wiehltalbahn	Osberghausen - Waldbröl - Morsbach	Reaktivierung Wiehltalbahn für den SPNV	Wirtschaftlichkeitsuntersuchung läuft	
90	Oleftalbahn	Kall - Hellental	Reaktivierung Oleftalbahn für den SPNV	Preisstand 1997	5,1
91	Eiserner Rhein/Strecke MG - Dalheim	Wegberg - Dalheim - Grenze NL	Verlängerung bis Roermond (NL)	Nahverkehrsanteil "Eiserner Rhein"	4,4
92	Verknüpfungspunkte SPNV/ Stadtbahn mit Mobilstation	Köln - Klettenberg (neuer Hp)	Verknüpfung Westspange Köln mit Stadtbahnlinie 13 (Gürtellinie - Verlängerung geplant)	Verlängerung Stadtbahnlinie 13 / Westspange Köln	
93	Station	Köln - Aachener Str.	Neubau S-Bahnhof (Westspange Köln)	Verknüpfung mit Stadtbahnlinien 1 und 7; ohne Westspange Gleisverschwenkung notwendig; Stations-Offensive	5,0
94	Station	Köln - Weißhausstraße	Neubau S-Bahnhof (Westspange Köln)	Stations-Offensive	5,0
95	Station	Köln - Klettenberg	Neubau S-Bahnhof (Westspange Köln)	Stations-Offensive	5,0

## 2. Vorschläge für neue Vorhaben

### 2.1 Streckenbezogene Vorhaben des SPNV

96	Köln - Aachen - Bundesgrenze D/B	Aachen - Grenze D/B (- Montzen)	Streckenverbindung Aachen Hbf - Buschtunnel - Lütticher Straße - Grenze D/B - (Moresnet - Montzen)	Leistungsfähigkeitssteigerung/ Entlastung Aachen-West - Aachen Hbf durch Umleitung Güterverkehr; Entlastung Aachen-West - Aachen Hbf - Düren	20,0
97	Köln - Aachen - Bundesgrenze D/B	Düren - Nord	Durchbindung Vorbahnhof zum Bf Düren (Nordseite)	unabhängige Führung SPNV/GV	5,0
98	Köln - Aachen - Bundesgrenze D/B	Düren - Ost	Überwerfung zur Verbindung Nord-/Südteil Düren Hbf / Rurtalbahn	Durchbindung RB 20/21	25,0
99	Köln - Aachen - Bundesgrenze D/B	Langerwehe	Überwerfung der Strecken 2575 (EVS) und 2600 (DB)	planfreie Einfädelung RB 20	25,0
100	S-Bahn Köln - Düren	Merzenich - Düren	Weichenverbindung S-Bahn/ Güterverkehr-Überholgleis	Erhöhung Leistungsfähigkeit	6,0
101	S-Bahn Köln - Düren	Merzenich - Düren	Zweigleisiger Ausbau der S-Bahn-Strecke Merzenich - Düren	Teilmaßnahme von Überwerfung zur Verbindung Nord-/Südteil Düren Hbf/ Rurtalbahn; Erhöhung der Streckenleistungsfähigkeit	20,0
102	Aachen-West - Aachen Hbf - Düren	Herzogenrath - Aachen - Düren	Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Übereckverbindung für den SPNV mit Kleinmaßnahmen		50,0
103	Köln - Neuss	Köln - Geldernstraße	zweigleisige Verbindung S-Bahn - Fernbahn zwischen Longerich und Nippes	Parallelfahrten S 11/RE 7/RE 6	6,0
104	HGK	K-Ehrenfeld - K-Nippes	Elektrifizierung der HGK-Strecke	Maßnahme für Güterverkehr zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit, Entlastung SPNV	5,0
105	Köln - Düsseldorf	Köln-Mülheim	Überholgleis / Bahnsteigkante von Düsseldorf Richtung Köln Hbf (Gleis 0)	RRX - Halt; RRX	20,0
106	Köln - Wuppertal (- Münster)	Solingen Hbf - Köln-Mülheim		S-Bahn Köln - Wuppertal	142,4
107	Köln - Wuppertal (- Münster)	Köln/Düsseldorf - Dortmund	ABS Köln Neurather Ring - Haan, 4-gleisig, Vmax min. 200 km/h	SFS Köln/Düsseldorf - Dortmund; BVWP-Projektvorschläge Nrn. 365 u. 366	
108	Köln - Wuppertal (- Münster)	Hamm / Münster - Köln	Einrichtung einer schnellen S-Bahnverbindung Hamm/Münster - Köln (keine weiteren Angaben)	Relation: schnelle S-Bahnverbindung Hamm/Münster - Köln; BVWP-Projektvorschlag Nr. 342	

noch: 2.1 Streckenbezogene Vorhaben des SPNV					
109	Siegstrecke	Siegburg – Siegen	2-gleisiger Ausbau Blankenburg – Merten, Schladern – Rosbach und Siegen – Siegen Ost Gbf, evtl. Lärmvorsorge KV-Profil P/C 400 zwischen Au (Sieg) – Siegen – Siegen Ost Gbf KV-Profil P/C 400 zwischen Siegen und Siegen- Weidenau	Siegstrecke; ABS (Köln –) Troisdorf – Siegburg – Siegen (Siegstrecke); BVWP-Projektvorschlag Nr. 11	
110	Siegstrecke	Hagen – Siegen – Gießen (–Friedberg) Siegburg – Siegen	2-gleisiger Ausbau Blankenburg – Merten, Schladern – Siegen Ost Gbf KV-Profil P/C 400 zwischen Au (Sieg) – Siegen – Siegen Ost Gbf KV-Profil P/C 400 zwischen Siegen und Siegen-Weidenau	ABS Hagen / Siegburg – Siegen – Gießen; BVWP-Projektvorschlag Nr. 68	
111	Siegstrecke	Troisdorf – Siegen – Gießen – Friedberg	2-gleisiger Ausbau Blankenburg – Merten und Schladern – Rosbach höhenfreie Verknüpfungen in Troisdorf	Korridorstudie Mittelrhein: Zielnetz I BVWP-Projektvorschlag Nr. 408	
112	Siegstrecke	Troisdorf - Köln-Wahn	planfreie Verbindung Siegstrecke/Rechte Rheinstrecke		30,0
113	Siegstrecke	Troisdorf - Köln Messe/Deutz	Verbindungskurve Köln-Porz - Flughafenschleife Süd-West	ermöglicht Fahrten über Porz in den Flughafen	10,0
114	Siegstrecke	Troisdorf	Einbau Weichenpaar Nordkopf		2,0
115	Siegstrecke	Siegburg	Neue Weichenverbindung zwischen Siegstrecke und Schnellfahrstrecke	Überleitung RE 9 Sprinter auf Neubaustrecke	12,0
116	Siegstrecke	Hennef	Beseitigung Bahnübergang Bröltalstraße, Landstraße 125		3,0
117	Rechte Rheinstrecke	Bonn-Oberkassel - Bad Honnef, Grenze	Ertüchtigung der Strecke für S-Bahn-Fahrzeuge		20,0
118	Linke Rheinstrecke	Köln - Bonn - Remagen	Stufenweiser mehrgleisiger Ausbau	Entmischung Fern-, Regional- und Güterverkehr	150,0
119	Linke Rheinstrecke	Bonn Hbf	Bau einer Wendeanlage für die RB 30 auf der Südost-Seite des Bonner Hbf	Entlastung Bonn Hbf	25,0

noch: 2.1 Streckenbezogene Vorhaben des SPNV					
120	Linke Rheinstrecke	Bonn Hbf	Überwerfung von der Linken Rheinstrecke (2630) in die Voreifelbahn (Strecke 2645)	planfreie Durchbindung RB 30/S 23 Richtung BN-Duisdorf (großes "C") einschl. Wendeanlage Duisdorf	35,0
121	Linke Rheinstrecke	Westliche Ein- und Ausfahrt Köln Hbf	Flexibilisierung der Ein- und Ausfahrten unter Mitnutzung Zufahrt Köln Bbf und Schlundgleis	dreigleisige parallele Ein-/Ausfahrt	20,0
122	Eifelstrecke	Mechernich Satzvey	Beseitigung Bahnübergang Landstraße 11		4,3
123	Rurtalbahn	Düren - Linnich	Elektrifizierung Nordast der Rurtalbahn		8,0
124	Rurtalbahn	Düren - Jülich	Stichstrecke zum Forschungszentrum Jülich		
125	Rurtalbahn	Jülich - Linnich	Beschleunigung		4,2
126	Rurtalbahn	Heimbach	Neubau mit Beseitigung Bahnübergang		3,0
127	Rurtalbahn	Linnich - Düren - Heimbach	Anpassung der Bahnsteighöhen auf der Gesamtstrecke		
128	Rurtalbahn	Linnich - Düren - Heimbach	Verbesserung der Informations- und Kommunikationsstruktur mit Funktionsverbesserung der Infrastruktur		
129	Rurtalbahn	Baesweiler - Puffendorf - Jülich	Neubau/Ausbau der Verbindung Alsdorf - Jülich		
130	Rurtalbahn	Linnich - Düren - Heimbach	Elektrifizierung der Rurtalbahn		
131	Aachen - MG-Rheydt	Herzogenrath - Grenze NL	Weichenverbindung von Gleis 1 nach Gleis 3 in Herzogenrath mit zweigleisiger Ausfahrt Richtung Niederlande	2. Stufe; Erhöhung Leistungsfähigkeit	12,0
132	Aachen - MG-Rheydt	Blockteilung Herzogenrath - Geilenkirchen	Verbesserung Signalisierung 2550	Erhöhung Leistungsfähigkeit	10,0
133	Aachen - MG-Rheydt	güterzuglanges Einfahr- und Überholgleis aus Aachen West in Aachen Hbf		nur möglich nach Verlegung Systemwechselstelle an die Grenze D/B; Erhöhung der Leistungsfähigkeit	6,0
134	Aachen - MG-Rheydt	Überholgleis Erkelenz	Wiedereinrichtung von Gleis 3 in Erkelenz	Erhöhung Leistungsfähigkeit	5,0
135	EVS	Stolberg Hbf - Eschweiler-Weisweiler	Erneuerung Stützwände im Abschnitt Eschweiler-Aue		3,0
136	EVS	Aachen Quinx - Aachen Bushof	Euregiobahn, Abschnitte zusammengefasst		100,0

noch: 2.1 Streckenbezogene Vorhaben des SPNV					
137	EVS	Aachen - Rothe Erde - Aachen-Haaren - Aachen-Nord/Würselen	Reaktivierung "Bombardiergleis" für den SPNV einschl. Gleisdreieck Haaren und Strecke Aachen-Nord - Würselen		15,0
138	EVS	Stolberg Hbf - Eschweiler-Weisweiler	Erneuerung Indebrücke		3,0
139	EVS	Aachen – Würselen – Jülich	Reaktivierung Aachen – Würselen – Jülich (alternativ Weisweiler – Jülich bzw. Alsdorf – Baesweiler – Jülich)	Reaktivierung: Aachen – Würselen – Jülich; BVWP-Projektvorschlag Nr. 332	40,0
140	Flughafen-anbindung Bonn	Köln-Bonn Flughafen - Wahn - Roisdorf - Bonn Hbf	2-gleisiger Neubau, Ausfädelung aus der KBS 465 / 450.13 südlich von Porz-Wahn, Niederkassel - Rheinbrücke - Wesseling Urfeld, Einfädelung in KBS 470 nördlich von Roisdorf, ggf. Verbindungskurve Richtung Sechtem	direkte Verbindung Köln-Bonn Flughafen mit Bonn Hbf für S-Bahn und Güterverkehr	
141	Flughafen-anbindung Bonn	Bonn-Ramersdorf - Bonn		Zweissystem-Stadtbahn	32,2
142	Flughafen-anbindung Bonn	Bonn – Menden – Siegburg – Köln/Bonn Flughafen	1-gleisiger Tunnel Bonn – Menden (alternative Rheinquerung) Verbindungskurve Menden – Siegburg/Bonn Verbindungskurve Siegburg/Bonn – Siegstrecke neue Halte Bonn Nord, Bonn-Beuel Nord	Rheinquerung: Bonn Hbf – Menden – Siegburg – Flughafen CGN; BVWP-Projektvorschlag Nr. 343	
143	Flughafen-anbindung Bonn	Bonn – Menden – Troisdorf – Köln/Bonn Flughafen	2-gleisige Strecke, Ausfädelung Bonn Gbf, Überdeckung A 565, Parallele Rheinbrücke, Einfädelung rechte Rheinstrecke auf Höhe Autobahndreieck A 59, Bündelung von Verkehrswegen	Rheinquerung A 565 Parallele	
144	Flughafen-anbindung Bonn	Brühl – Köln-Godorf – Porz-Wahn	Neubau Verbindungsspange für Personen- und Güterverkehr	Eisenbahnspace Köln / Brühl – Porz-Wahn (Rheinquerung); BVWP-Projektvorschlag Nr. 243;	
145	Bördebahn	Düren - Euskirchen	Elektrifizierung der Bördebahn als Zulaufstrecke		

noch: 2.1 Streckenbezogene Vorhaben des SPNV					
146	Reaktivierungen	Köln-Mülheim - Flittard - Leverkusen-Chempark	Reaktivierung der EKML-Strecke für den SPNV	bis ca. 1970 SPNV-Anbindung des Bayerwerkes Leverkusen	20,0
147	Mittelrhein-Korridor	Köln/Troisdorf – Mainz-Bischofsheim/Wiesbaden	2-gleisige Neubaustrecke Troisdorf – Mainz-Bischofsheim für den Güterverkehr	Korridorstudie Mittelrhein: Zielnetz II; BVWP-Projektvorschläge Nrn. 305, 306, 307, 409	11.000,0
148	Mittelrhein - Korridor	Köln – Koblenz – Mainz / Wiesbaden	Einrichtung von Lärmessstellen an der Rheinstrecke	Bau von Lärmessstellen: Rheinstrecke; BVWP-Projektvorschlag Nr. 235	
149	Köln - Mönchengladbach	Köln-Ehrenfeld - Köln-Müngersdorf Technologiepark	Einbau einer Weichenstraße	Erhöhung der Flexibilität; Knoten Köln	12,0
2.2 Punktuelle Vorhaben des SPNV					
150	Station	Aachen Berliner Ring	neuer Hp an RB 20 (Aachen - Stolberg)	"Aachen - Industriegebiet"; bisher in Stufe B des IFP enthalten	3,0
151	Station	Aachen Hbf	Südzugang	Anmeldung Stadt Aachen	6,0
152	Station	Aachen-Eilendorf	Maßnahme der Stadt Aachen zur barrierefreien Erschließung und Umgestaltung des Umfeldes	Studie in Arbeit; RRX-Außenäste	3,0
153	Station	Bad Honnef Stadtmitte	Bau eines neuen Haltepunktes in Höhe der Stadtbahn-Endhaltestelle (Linie 66)	Ersatz der beiden Bahnhöfe Bad Honnef und Rhöndorf durch einen neuen Haltepunkt (es besteht keine wirtschaftliche Lösung zum Umbau der bestehenden Stationen)	6,0
154	Station	Bad Münstereifel-Iversheim, -Arloff	Bahnsteigaufhöhung, Barrierefreiheit im Gebiet Gemeinde Bad Münstereifel		3,0
155	Station	Bahnsteigaufhöhung S-Bahn	nachträgliche Umrüstung reiner S-Bahn-Stationen auf 96 cm Bahnsteighöhe	unter besonderer Berücksichtigung von Mischbetriebsstrecken; höhenfreier Einstieg	10,0
156	Station	Düren-Derichweiler	neuer Hp an RB 20	abhängig vom 3-gleisigem Ausbau Langerwehe - Düren; weitere neue Haltepunkte (Meldungen von Kommunen)	3,0
157	Station	Overath - Vilkerath	Neubau Hp an Oberbergischer Bahn (RB25)	Stadt Overath (eingeplant im Programm nach § 12 ÖPNVG unter Vorbehalt)	

noch: 2.2 Punktuelle Vorhaben des SPNV					
158	Station	Engelskirchen-Loope	Neubau Hp an Oberbergischer Bahn (RB25)	von Gemeinde Engelskirchen angemeldet; evtl. Verlagerung nach Ehreshoven wegen Einrichtung Begegnungsstelle	
159	Station	Hürth-Fischenich	Neubau Hp an Eifelstrecke	Verknüpfung mit Stadtbahnlinie 18	3,5
160	Station	Köln-Heumar	Neubau Hp an Oberbergischer Bahn (RB25)	bereits vorhandener Betriebsbahnhof für Zugkreuzungen	
161	Station	Neubau von Hp im Stadtgebiet Euskirchen an Bördebahn, S 23 und RB 24	Euskirchen - Georgstraße, Euskirchen - Roitzheim, Euskirchen - Elsig	Meldungen von Stadt Euskirchen	5,0
162	Station	Pulheim Gewerbegebiet	Neubau Hp an RB 27 (K - MG)	Meldungen von Stadt Pulheim	
163	Station	Roisdorf, Hoffnungsthal, Ränderoth, Kalscheuren (Rheinstrecke), u. a.	Nachrüstung barrierefreier Ausbau SPNV-Stationen		15,0
164	Station	Sindorf	Bahnsteigverbreiterung	für über 6.000 Reisende/Tag nicht mehr ausreichend	3,0
165	Station	Wegberg, Dalheim, Arsbeck	Bahnsteigaufhöhung, Barrierefreiheit im Gebiet Gemeinde Wegberg		3,0
166	Station	Bad Honnef	Barrierefreier Ausbau Bahnhofs Bad Honnef	Stadt Bad Honnef; siehe auch unter Nr. 153: Ersatz der beiden Bahnhöfe Bad Honnef und Rhöndorf durch einen neuen Haltepunkt	
167	Station	Bad Honnef-Rhöndorf	Barrierefreier Ausbau Bahnhofs Bad Honnef-Rhöndorf	Stadt Bad Honnef ; siehe auch unter Nr. 153: Ersatz der beiden Bahnhöfe Bad Honnef und Rhöndorf durch einen neuen Haltepunkt	
168	Station	Kerpen-Manheim West (Umsiedlungs-ort „Manheim-neu)	Neubau eines S-Bahn-Haltepunktes auf der Höhe der verlegten Ortschaft Kerpen-Manheim („Manheim-neu“)	Stadt Kerpen	
169	EStW	Abschnitt Troisdorf bis Bonn-Oberkassel	Ersatz Alttechnik im Rahmen S 13, dort finanziell teilweise enthalten	DB Netz und NVR	50,0

## (B) Kommunale Vorhaben des ÖPNV und Verknüpfungsanlagen

Die kommunalen Vorschläge enthalten den Vorschlag des ZV NVR, ein Netz an Mobilstationen, großräumig bedeutsamen P+R-Anlagen und die Investitionen für den durch das PBefG geforderten barrierefreien Haltestellenausbau in das besondere Landesinteresse zu stellen. Darüber hinaus sind alle dem NVR bekannten kommunalen Vorschläge für den ÖPNV-Bedarfsplan berücksichtigt.

### 1. Indisponible Maßnahmen

#### 1.1 Bereits bewilligt

170	Straßen-/ Stadtbahn	Brühl Mitte - Badorf	Ausbau der Vorgebirgsstrecke Brühl Mitte - Badorf	Stadtbahngesellschaft Rhein- Sieg mbH i.L., Förderung nach §13 ÖPNVG (GVFG-BP)	108,5
171	Straßen-/ Stadtbahn	1. BA Lückenschluss Severinstr. - Heumarkt  2. BA Bonner Wall - Arnoldshöhe	Köln, Nord-Süd-Strecke,  1. BA Breslauer Platz - Bonner Wall  2. BA Bonner Wall - Schönhauser Str.  3. BA Bonner Wall - Arnoldshöhe	Kölner Verkehrs-Betriebe AG Förderung nach §13 ÖPNVG (GVFG-BP)	944,0

#### 1.2 Nicht bewilligt, aber im Finanzierungsprogramm enthalten

172	Straßen-/ Stadtbahn	Köln Ollenhauerring - Schumacher- ring	Bocklemünd / Mengenich	Köln, Förderung nach §12 ÖPNVG	9,9
-----	------------------------	---	------------------------	-----------------------------------	-----



## 2. Vorschläge für neue Vorhaben

### 2.1 Mobilstationen und große Park-and-ride-Anlagen

Die Integration von Mobilstationen sowie von großen P+R-Anlagen an Schienenhaltestellen in die Verkehrsnetze des ÖV und IV sollte im Hinblick auf die notwendige weitergehende Vernetzung der Verkehre (für eine bessere Verteilung des wachsenden Verkehrs, für mehr Klimaschutz, für das Zurückgewinnen von Stadtraum und Lebensqualität etc.), den hohen Investitionsbedarf und den Bedarf an einem landeseinheitlichen Vorgehen aus Sicht des ZV NVR als landesbedeutsame Aufgabe eingestuft werden.

173	Mobilstation	Neubau bzw. Ausbau vorhandener Verknüpfungsanlagen	Verknüpfung ÖPNV / SPNV / B+R-Anlage / P+R-Anlage / Carsharing / E-Mobilität an ausgewählten Standorten im NVR	ZV NVR	50,0
174	Mobilstation	Aachen Hbf	Mobilstation (im Zusammenhang mit Südzugang)		
175	Mobilstation	Düren	Einführung von Mobilitätsstationen in allen Städten und Gemeinden des Kreises Düren	BTG Düren	
176	Mobilstation / P+R	Erfstadt	Erweiterung P+R-Anlage / B+R-Anlage, Ausbau zur regionalen Mobilstation		3,0
177	Mobilstation / P+R	Euskirchen	Neubau P+R-Parkhaus mit 800 Stellplätzen mit Errichtung regionaler Mobilstation		10,0
178	Mobilstation / P+R	Köln-Weiden West	Erweiterung P+R-Anlage / B+R-Anlage, Ausbau zur regionalen Mobilstation	Verlängerung Stadtbahnlinie 1 nach Köln-Widdersdorf	3,0
179	P+R / B+R	Euskirchen	Bau eines P+R Parkhauses mit 715 Plätzen und 210 B+R Plätzen	Stadtverkehr Euskirchen Stadt Euskirchen	16,0
180	P+R / B+R	Euskirchen-Kuchenheim	Bau einer P+R- und B+R-Anlage am Bahnhof Kuchenheim	Stadt Euskirchen	
181	P+R / B+R	Köln	Erweiterung der P+R-Anlage Weiden West	Stadt Köln	4,6
182	P+R / B+R	Köln	Neubau einer P+R-Anlage Arnoldshöhe, Endstelle Nord-Süd Stadtbahn Köln, 3. Baustufe	Stadt Köln	13,6
183	P+R / B+R	Rheinisch-Bergischer Kreis	Bau mehrerer P+R-Anlagen (Parkhäuser/Plätze) an SPNV-Linien bzw. an besonders einzurichtenden ÖPNV-Linien als Zubringer zum SPNV u. Schienen-ÖPNV	Rheinisch-Bergischer Kreis	

<b>noch: 2.1 Mobilstationen und große Park-and-ride-Anlagen</b>					
184	P+R / B+R	Stolberg	Erweiterung des P+R-Angebotes am Hauptbahnhof Stolberg durch den Bau eines Parkhauses und Ertüchtigung der Bahnhofszufahrt	Städteregion Aachen, Stolberg, NVR	4,3
<b>2.2 Straßen-/Stadtbahnstrecken und Seilbahnen</b>					
185	Straßen-/ Stadtbahn	Bergisch Gladbach-Bensberg - Kürten	Bergisch Gladbach-Bensberg – Bergisch Gladbach-Herkenrath – Kürten-Spitze (Verlängerung der Linie 1)	Gemeinde Kürten Stadt Bergisch Gladbach Rheinisch-Bergischer Kreis	387,0
186	Straßen-/ Stadtbahn	Bonn	Attraktivierung von Zugängen an Haltepunkten der SWBV (Rolltreppenprogramm)	SWB	
187	Straßen-/ Stadtbahn	Bonn	Funktionsverbesserung und Erneuerung der Gleisanlagen der SWBV/SSB	SWB	
188	Straßen-/ Stadtbahn	Bonn	Erneuerung der Überdachungen Bahnhaltstellen der SWBV/SSB	SWB	
189	Straßen-/ Stadtbahn	Bonn	Stellwerk Ramersdorf - Falschfahrtsignalisierung "Südbrücke"	SWB	
190	Straßen-/ Stadtbahn	Bonn	Verknüpfungs-Haltepunkt Vilich "S13" in Vilich	SWB	
191	Straßen-/ Stadtbahn	Bonn	Barrierefreier Umbau der Stadtbahnhaltestellen	SWB	
192	Straßen-/ Stadtbahn	Bonn	Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit der Kapazitätserweiterung der Niederflurbahnen	SWB	
193	Straßen-/ Stadtbahn	Bonn	Fahrleitungsanlagen/-masten auf der Stadtbahnlinie 16 von Bonn West bis Buschdorf	SWB	
194	Straßen-/ Stadtbahn	Bonn	Dezentrales Stellwerkskonzept Nahverkehrsbahnhof	SWB	
195	Straßen-/ Stadtbahn	Bonn	Barrierefreier Ausbau der Hst. Buschdorf einschl. Gleiswechsel für die Linie 63	SWB	
196	Straßen-/ Stadtbahn	Bonn	Ausbau stationäre Fahrgastinformation (optisch und akustisch)	SWB	
197	Straßen-/ Stadtbahn	Bonn Hbf - Bonn-Brüser Berg	Neubau einer oberirdischen Straßenbahnstrecke Rechtsrheinisch / Bonn Hbf - Uni-Campus / Enderich - Brüser Berg	Stadt Bonn / Rhein-Sieg-Kreis	

noch: 2.2 Straßen-/Stadtbahnstrecken und Seilbahnen					
198	Straßen-/ Stadtbahn	Bonn- Tannenbusch - Bonn-Buschdorf	Verlängerung der Stadtbahn von Bonn-Tannenbusch Mitte über HP Buschdorf und/oder der Straßenbahn von Auerberg nach Buschdorf- Mitte/Ost	Stadt Bonn / Rhein-Sieg-Kreis	
199	Straßen-/ Stadtbahn	Bonn-Beuel - Köln-Zündorf	Stadtbahn-Neubaustrecke (Bonn Hbf -) Bonn-Beuel - Siegbrücke - Niederkassel mit möglichem Anschluss an die KVB in Köln-Zündorf ("rechtsrheinische Rheinuferbahn"), ggf. mit Einbindung der Zweigstrecke Mondorf – Sieglar – Troisdorf und einer weiteren Rheinquerung	Stadt Bonn / Rhein-Sieg-Kreis	
200	Straßen-/ Stadtbahn	Bonn / Rhein-Sieg-Kreis	Herstellung von Bahnverbindungskurven zur existierenden Stadtbahnstrecke über die Bonner Südbrücke, linksrheinisch aus/in Richtung Bad Godesberg, rechtsrheinisch aus/in Richtung Beuel	Stadt Bonn / Rhein-Sieg-Kreis	
201	Straßen-/ Stadtbahn	Bonn-Dottendorf - Bonn-Bad Godesberg	Verlängerung der Straßenbahnstrecke von Bonn- Dottendorf nach Friesdorf ggf. weiter Richtung Hochkreuz/Bad Godesberg	Stadt Bonn / Rhein-Sieg-Kreis	
202	Straßen-/ Stadtbahn	Bonn-Bad Godesberg - Bonn-Mehlem	Neubau Stadtbahn Bad Godesberg Stadthalle – Mehlem	Stadt Bonn / Rhein-Sieg-Kreis	
203	Straßen-/ Stadtbahn	Bonn-Beuel – Bonn-Kohlkaul	Neubau Stadtbahn/Straßenbahn Beuel – Kohlkaul	Stadt Bonn / Rhein-Sieg-Kreis	
204	Straßen-/ Stadtbahn	Brühl - Bonn	vollständiger zweigleisiger Ausbau der Vorgebirgsbahn (Linie18) zwischen Brühl und Bonn	Stadt Bonn / Rhein-Sieg-Kreis	
205	Straßen-/ Stadtbahn	Bonn / Rhein-Sieg-Kreis	Beschleunigung und Kapazitätserhöhung der Stadtbahnlinie 66	Stadt Bonn / Rhein-Sieg-Kreis	
206	Seilbahn	Bonn	Seilbahn-Neubaustrecke Bonn Venusberg Uni-Klinikum - DB HP UN-Campus (mit möglicher rechtsrheinischer Verlängerung)	Stadt Bonn / Rhein-Sieg-Kreis	
207	Straßen-/ Stadtbahn	Hürth- Hermülheim - Hürth-Mitte	Verlängerung der Linie 18 vom Bf. Hürth-Hermülheim bis Hürth-Mitte, ZOB	Stadt Hürth	18,0

noch: 2.2 Straßen-/Stadtbahnstrecken und Seilbahnen					
208	Straßen-/ Stadtbahn	Köln	Köln-Süd; Verknüpfung Westspange Köln mit Stadtbahnlinie 9 und 18	deutliche Verkürzung der Reisezeiten nach Köln - Innenstadt; Stadtbahnanteil; in Verbindung mit Verknüpfungspunkt SPNV/ Stadtbahn / Mobilstation	
209	Straßen-/ Stadtbahn	Köln	Bahnsteigverlängerungen an Haltestellen der Stadtbahnlinie 1, Ertüchtigung der Ost-West-Achse zum Betrieb mit Langzügen	Stadt Köln	300,0
210	Straßen-/ Stadtbahn	Köln-Zündorf - Köln-Ranzeler Straße	Verlängerung der Linie 7 in Porz-Zündorf bis zur Ranzeler Straße	Stadt Köln	13,2
211	Straßen-/ Stadtbahn	Köln-Merheim - Köln Autobahn	Stadtbahnanbindung Neubrück, Verlängerung Stadtbahnlinien 1 und 9 Köln-Merheim - Köln Autobahn	Stadt Köln	31,0
212	Straßen-/ Stadtbahn	Köln Sülzgürtel - Köln Bayenthal- gürtel	Linksrheinische Gürtelverlängerung von Sülzgürtel bis Bayenthalgürtel	Stadt Köln	112,0
213	Straßen-/ Stadtbahn	Köln	Maßnahmenbündel zur Herstellung der Barrierefreiheit an Stadtbahnhaltestellen	Stadt Köln	102,0
214	Straßen-/ Stadtbahn	Köln	Teilmaßnahme Neubau einer Stadtbahnhaltestelle auf der Luxemburger Straße am Bahnhof Köln-Süd	Stadt Köln	10,0
215	Straßen-/ Stadtbahn	Kölnmesse - Köln-Flittard	Stadtbahnanbindung Stammheim/Flittard mit Bypass Mülheim Süd	Stadt Köln	70,5
216	Straßen-/ Stadtbahn	Köln-Flittard - Leverkusen- Opladen	Köln-Flittard – Chempark Leverkusen – Leverkusens-Küppersteg – Leverkusens-Opladen	Stadt Leverkusen	
217	Straßen-/ Stadtbahn	Köln Arnoldshöhe - Köln- Meschenich	Stadtbahnanbindung Rondorf/Meschenich Nord	Stadt Köln	65,0
218	Straßen-/ Stadtbahn	Köln-Weiden West - Köln- Widdersdorf	Stadtbahnanbindung Widdersdorf (Linie 1)	Stadt Köln	63,0
219	Straßen-/ Stadtbahn	Köln-Mülheim - Köln Frankfurter Straße	Rechtsrheinische Gürtelverlängerung von Bf Mülheim nach Ostheim und Frankfurter Straße; Verknüpfung S 13 / RB 25 mit Stadtbahnlinie 13	Stadt Köln	228,0

noch: 2.2 Straßen-/Stadtbahnstrecken und Seilbahnen					
220	Straßen-/ Stadtbahn	Leverkusen- Schlebusch – Leverkusen Klinikum Schlebusch	Verlängerung Linie 4 Leverkusen-Schlebusch – Leverkusen Klinikum Schlebusch	Stadt Leverkusen	
221	Straßen-/ Stadtbahn	Köln- Widdersdorf - Pulheim- Brauweiler	Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 von Köln- Bocklemünd über Köln- Widdersdorf nach Pulheim- Brauweiler; alternativ Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 von Köln- Weiden West über Köln- Widdersdorf bis Pulheim- Brauweiler	Stadt Pulheim, Rhein-Erft-Kreis	
222	Straßen-/ Stadtbahn	Köln- Bocklemünd - Bergheim- Niederaußem	Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 von Köln- Bocklemünd über Köln- Widdersdorf, Pulheim- Brauweiler, Bergheim- Glessen, Bergheim- Fliesteden, Bergheim-Büsdorf, Bergheim-Oberaßem bis Bergheim-Niederaußem	Stadtrat Helmut Paul, Mitglied des Rhein-Erft-Kreistages	
223	Straßen-/ Stadtbahn	Köln-Dünnwald - Rheinisch- Bergischer Kreis	Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 in den Rheinisch-Bergischen Kreis	Kreistragsfraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinisch-Bergischer Kreis	
224	Straßen-/ Stadtbahn	Köln- Thielenbruch - Bergisch Gladbach	Verlängerung der Stadtbahnlinien 3 und 18 über Thielenbruch hinaus nach Bergisch Gladbach	Kreistragsfraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinisch-Bergischer Kreis	
225	Straßen-/ Stadtbahn	BN-Auerberg - Bornheim-Hersel	Verlängerung der aktuell in Bonn-Auerberg endenden Straßenbahnstrecke/-linie über Bonn-Buschdorf nach Bornheim-Hersel mit dortigem Anschluss an die Stadtbahn	Rolf Beu, MdL	
226	Straßen-/ Stadtbahn	Haltestellen	Herstellung der Barrierefreiheit aller noch nicht behindertengerecht ausgebauten Stadtbahn-, Straßenbahnhaltestellen im Gebiet der Stadt Bonn	Rolf Beu, MdL	
227	Straßen-/ Stadtbahn	Bonn - Niederkassel - Köln	Ausbauoption 1: Bonn-Beuel - Lülsdorf Schulzentrum - Köln- Godorf	Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Kreientwicklung und Mobilität	
228	Straßen-/ Stadtbahn	Bonn - Niederkassel - Köln	Ausbauoption 2: Bonn-Beuel - Lülsdorf Schulzentrum - Köln- Zündorf (Endhaltestelle Linie 7)	Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Kreientwicklung und Mobilität	

noch: 2.2 Straßen-/Stadtbahnstrecken und Seilbahnen					
229	Straßen-/ Stadtbahn	Mondorf - Sieglar - Troisdorf Bf	Anschluss an Stadtbahn- Neubaustrecke Bonn - Niederkassel - Köln in Mondorf, von dort Nutzung der RSVG-Industriebahn (in Betrieb) bis Troisdorf Bf	Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Kreientwicklung und Mobilität	
230	Straßen-/ Stadtbahn	Köln Clarenbachstift – Köln-Ossendorf, Butzweiler- straße	Nutzung der HGK- Güterbahnstrecke für die Stadtbahn	VCD Köln	
231	Straßen-/ Stadtbahn	Rechtsrhei- nische Nord-Süd- Stadtbahn Köln	Zusammenfassung von folgenden Einzelmaßnahmen: Stadtbahnneubau von Köln- Mülheim nach Köln-Flittard über die Bayerbahnstrecke, Stadtbahnneubau „Bypass Köln-Mülheim Süd über Deutz- Mülheimer Straße“, Stadtbahnneubau vom Bahnhof Köln-Mülheim über Köln-Ostheim, Haltepunkt Köln-Frankfurter Straße bis Köln-Porz	VCD Köln	
2.3 Bus					
232	Haltestellen	NVR	Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen gemäß PBfG: - Busnetz der Stadt Aachen - Kreis Düren - Kreis Heinsberg - Stadt Köln - Rhein-Erft-Kreis - Rheinsch-Bergischer Kreis - Städteregion Aachen  Ergänzung (2) - Kreis Euskirchen  Ergänzung (3) - Stadt Bonn  Ergänzung (4) - Rhein-Sieg-Kreis	Stadt Aachen BTG Kreis Düren Kreis Heinsberg Stadt Köln Rhein-Erft-Kreis Rheinisch-Bergischer Kreis Städteregion Aachen  (2) Ergänzungsmeldung Kreis Euskirchen  (3) Ergänzungsmeldung Rolf Beu, MdL  (4) Ergänzungsmeldung Rhein- Sieg-Kreis	(1) 17,6  (2) 15,0  (3) k.A.  (4) 8,5
233	ZOB	Aachen	ÖPNV Achsenkreuz Aachen ZOB Aachen	Stadt Aachen	
234	ZOB	Leverkusen	Umbau Busbf. am Bf. Leverkusen-Mitte	Stadt Leverkusen	
235	Fahrzeuge (Busse) u. Infrastruktur	Aachen	Elektrifizierung Bussystem Aachen	Stadt Aachen	

2.3 Bus					
236	Fahrzeuge (Busse) u. Infrastruktur	Rheinisch-Bergischer Kreis	Bau der Infrastruktur und Beschaffung der Busse für eine oder mehrere Schnellbus-Linien zur Anbindung „schienenferner Räume“ an den RRX	Rheinisch-Bergischer Kreis	
237	Fahrzeuge (Busse) u. Infrastruktur	Leverkusen - K-Chorweiler	Schnellbusverbindung Leverkusen-Mitte – Köln-Merkenich – K-Chorweiler	Stadt Leverkusen	
238	Fahrzeuge (Busse)	Düren	Alternative Antriebstechnologien (Bus)	BTG Düren	
239	Fahrzeuge (Busse)	Rheinisch-Bergischer Kreis	Beschaffung von Wasserstoffbussen im Regionalbusverkehr im Rheinisch-Bergischen Kreis	Rheinisch-Bergischer Kreis	
240	ZOB	Bonn	Umbau / Neubau ZOB Hbf Bonn	Rolf Beu, MdL	
241	Betriebshof	Grüner Betriebshof	Die RVK plant in Absprache mit der Stadt Kerpen einen "GRÜNEN" Betriebshof in Nullenergie bzw. Plusenergie Bauweise und ggf. eine weitere Wasserstofftankstelle	Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)	12,0
242	Ausbildungszentrum	"GRÜNES" Ausbildungszentrum in Mechernich	Die RVK plant in Absprache mit dem Kreis Euskirchen und der Stadt Mechernich ein "GRÜNES" Ausbildungszentrum mit eigenem Testgelände in Nullenergie- bzw. Plusenergie Bauweise in Mechernich	Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)	6,0
243	Fahrzeuge (Busse) u. Infrastruktur		Projekt Null-Emission: Wasserstofftankstellen und Wasserstoffbusse: Wasserstofftankstellen in Meckenheim und Wermelskirchen sowie Busse	Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)	
244	Fahrzeuge (Busse) u. Infrastruktur		Einrichtung einer Schnellbuslinie zur Erschließung von Wermelskirchen und Burscheid mit einem Umsteigepunkt in den Schienenverkehr entlang der Rheinschiene	Kreistragsfraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinisch-Bergischer Kreis	
245	Fahrzeuge (Busse) u. Infrastruktur		Einrichtung einer Schnellbuslinie von Wermelskirchen zum Haltepunkt Remscheid-Güldenwerth als Umsteigepunkt in den S-Bahn-Verkehr	Kreistragsfraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinisch-Bergischer Kreis	



noch: 2.3 Bus				
246	Fahrzeuge (Busse) u. Infrastruktur		Einrichtung einer Schnellbuslinie aus dem Bereich Bergisch Gladbach-Herkenrath / Kürten-Spitze zum Endhaltepunkt Bensberg mit dem Ziel der Fahrzeitverringerung im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach und der besseren Erschließung der Gemeinde Kürten	Kreistragsfraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinisch-Bergischer Kreis
247	Fahrzeuge (Busse) u. Infrastruktur		Errichtung einer Wasserstoffinfrastruktur für den Busverkehr auf den Linien der RVK	Kreistragsfraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinisch-Bergischer Kreis
248	Fahrzeuge (Busse) u. Infrastruktur		Bau einer Wasserstofftankstelle in Meckenheim und Beschaffung von Brennstoffzellen-Hybridbussen	Ergänzungsmeldung des Rhein-Sieg Kreises über RBK
noch: 2.3 Bus				
249	Fahrzeuge (Busse) u. Infrastruktur		Umstellung des gesamten innerstädtischen Bonner Busnetzes auf Elektro-Antrieb mit Vorlaufbetrieb auf einer Doppelgelenkbusstrecke Bonn Hbf - Uni-Campus - Enderich - Stadtbezirk Hardtberg	Rolf Beu, MdL



2.4 Weitere kommunale Vorhaben (ÖPNV-Trasse, EFM, Wasserbus u. a. m.)					
250	EFM	Düren	Elektronisches Fahrgeldmanagement (EFM) für Bus+Bahn	BTG Düren	
251	Neue Verkehrssysteme	Burscheid - Leverkusen	Radwege und Schiene — Mobilität Zukunft (Entwicklung neuer Verkehrssysteme wie Rad und Schiene auf vorhandenen Radwegen)	Stadt Burscheid	
252	ÖPNV-Trasse	Aachen	ÖPNV-Trasse Uniklinik - RWTH Campus - Innenstadt	Stadt Aachen	
253	Wasserbus	Leverkusen	Wasserbusverbindung Dormagen – Leverkusen – Köln – Bonn	Stadt Leverkusen	
254	Linien-schiffahrt		in den Verkehrsverbund zu integrierende Linien-schiffahrt zwischen (Niederkassel-Mondorf -) Bonn-Zentrum - Bonn-UN Campus/WCCB - Bonn-Bonner Bogen/ Oberkassel (- Königswinter)	Rolf Beu, MdL	
255	Mobilitätsmanagement		Ausbau eines Mobilitätsmanagements im Rheinisch-Bergischen Kreis	Kreistragsfraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinisch-Bergischer Kreis	



**ÖPNV-Bedarfsplan 2017: Vorschläge des NVR und kommunale Vorschläge (Stand: 22.12.2015)**

**hier: AKTUALISIERUNGEN (Stand 12.01.2016)**

- Vorhaben mit ergänzenden Erläuterungen (bis lfd. Nr. 255)
- Neuaufnahmen: lfd. Nr. 256 unter (A) 2.2 und lfd. Nrn. 257 bis 264 (Seiten 4 und 5)

Gemeinsame Vorschlagsliste gemäß Beschluss der Verbandsversammlung des ZV NVR am 10.12.2015 und Kenntnisnahme durch den Regionalrat am 11.12.2015 (hier: aktualisierte Fassung)

Abkürzungen: ABS = Ausbaustrecke, BVWP = Bundesverkehrswegeplan, EstW = Elektronisches Stellwerk, EVS = EUREGIO Verkehrsschienennetz GmbH, GVFG-BP = Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-Bundesprogramm, LPh = Leistungsphase nach VOB, LuFV = Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung, MOF = Bahnhofsmodernisierungsoffensive, ZIP = Zukunftsinvestitionsprogramm, ZOB = Zentraler Omnibusbahnhof

Lfd. Nr.	Strecke / Art (ÖPNV)	Station / Streckenabschnitt	Kurzbeschreibung	Bemerkung / Anmelder (nur ÖPNV)	Kosten in Mio. €
<b>(A) SPNV</b>					
<b>2. Vorschläge für neue Vorhaben</b>					
<b>2.1 Streckenbezogene Vorhaben des SPNV</b>					
105	Köln - Düsseldorf	Köln-Mülheim	Überholgleis / Bahnsteigkante von Düsseldorf Richtung Köln Hbf (Gleis 0)	Rhein-Ruhr-Express (RRX-)-Halt: Sicherung des Bf Köln-Mülheim für den RRX-Regelbetrieb als Halte- und Umsteigepunkt für alle 4 RRX-Linien	20,0
<b>2.2 Punktuelle Vorhaben des SPNV</b>					
256	Stationen	Köln-Worringen	Anbindung der Regionalbahn an den Bahnhof Köln-Worringen	Bürgerverein Köln-Roggendorf/Thenhoven;  Anmeldung liegt dem MBWSV bereits vor.	
<b>(B) Kommunale Vorhaben des ÖPNV und Verknüpfungsanlagen</b>					
<b>2. Vorschläge für neue Vorhaben</b>					
<b>2.1 Mobilstationen und große Park-and-ride-Anlagen</b>					
178	Mobilstation / P+R	Köln-Weiden West	Erweiterung P+R-Anlage / B+R-Anlage, Ausbau zur regionalen Mobilstation	Vorhaben durch NVR nachträglich unter lfd. Nr. 181 Erweiterung P+R-Anlage Weiden West ergänzt	3,0
181	P+R / B+R  Ausbau Mobilstation	Köln	Erweiterung der P+R-Anlage Weiden West	Stadt Köln  NVR: Ausbau zur Mobilstation	4,6

2.2 Straßen-/Stadtbahnstrecken und Seilbahnen					
185	Straßen-/ Stadtbahn	Bergisch Gladbach- Bensberg - Kürten	Bergisch Gladbach-Bensberg – Bergisch Gladbach- Herkenrath – Kürten-Spitze (Verlängerung der Linie 1)	unabhängig von lfd. Nr. 209 Bahnsteigverlängerungen; Gemeinde Kürten Stadt Bergisch Gladbach, Rheinisch-Bergischer Kreis, Kreistagsfraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	387,0
198	Straßen-/ Stadtbahn	Bonn- Tannenbusch - Bonn-Buschdorf	Verlängerung der Stadtbahn von Bonn-Tannenbusch Mitte über HP Buschdorf und/oder der Straßenbahn von Auerberg nach Buschdorf- Mitte/Ost	schließt Umsetzung der lfd. Nr. 225 BN-Auerberg – BN- Buschdorf – Bornheim-Hersel aus  Stadt Bonn / Rhein-Sieg-Kreis	40,0
199	Straßen-/ Stadtbahn	Bonn-Beuel - Köln-Zündorf	Stadtbahn-Neubaustrecke (Bonn Hbf -) Bonn-Beuel - Siegbrücke - Niederkassel mit möglichem Anschluss an die KVB in Köln-Zündorf ("rechtsrheinische Rheinuferbahn"), ggf. mit Einbindung der Zweigstrecke Mondorf – Sieglar – Troisdorf und einer weiteren Rheinquerung	nachrichtlich enthalten: Sammeltitel für die nachfolgenden Vorhaben 227.1.1 (227 alt), 227.1.2 (227 alt) und 227.2 (229 alt)  Stadt Bonn / Rhein-Sieg-Kreis	
209	Straßen-/ Stadtbahn	Köln und Rheinisch- Bergischer Kreis	Bahnsteigverlängerungen an allen Haltestellen der Stadtbahnlinie 1, Ertüchtigung der kompletten Ost-West- Achse zum Betrieb von Langzügen	einschließlich Bergisch Gladbach; unabhängig von lfd. Nr. 185 Verlängerung;  Stadt Köln, Kreistags- fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Rheinisch- Bergischer Kreis	300,0
215	Straßen-/ Stadtbahn	Kölnmesse - Köln-Flittard	Stadtbahnanbindung Stammheim/Flittard mit Bypass Mülheim Süd	1. BA zu lfd. Nr. 216; Stadt Köln	70,5
216	Straßen-/ Stadtbahn	Köln-Flittard - Leverkusen- Opladen	2. BA Köln-Flittard – Chempark – Leverkuse-Mitte  3. BA Leverkusen-Mitte – Küppersteg – Leverkus- Opladen	Verlängerung zu lfd. Nr. 215 (1. BA); Stadt Leverkusen (Ergänzung der Bauabschnitte gemäß E-Mail v. 8.1.16)	28,0  32,0
218	Straßen-/ Stadtbahn	Köln-Weiden West - Köln- Widdersdorf	Stadtbahnanbindung Widdersdorf (Linie 1)	von lfd. Nr. 221 (Verlängerung der Linie 4) unabhängig zu untersuchende Variante;  Stadt Köln	63,0

noch: 2.2 Straßen-/Stadtbahnstrecken und Seilbahnen					
220	Straßen-/ Stadtbahn	Leverkusen- Schlebusch – Leverkusen Klinikum Schlebusch	Verlängerung Linie 4 Leverkusen-Schlebusch – Leverkusen Klinikum Schlebusch	einschl. 2-gl. Ausbau im Abschnitt Dünnwald – Schlebusch; Stadt Leverkusen	
221	Straßen-/ Stadtbahn	Köln- Widdersdorf - Pulheim- Brauweiler	Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 von Köln- Bocklemünd über Köln- Widdersdorf nach Pulheim- Brauweiler; alternativ Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 von Köln- Weiden West über Köln- Widdersdorf bis Pulheim- Brauweiler	von lfd. Nr. 218 (Verlängerung der Linie 1) unabhängig zu untersuchende Variante  Stadt Pulheim, Rhein-Erft-Kreis	
223	Straßen-/ Stadtbahn	Köln-Dünnwald - Rheinisch- Bergischer Kreis	Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 in den Rheinisch-Bergischen Kreis	Trassierung noch offen; Kreistragsfraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinisch-Bergischer Kreis	
225	Straßen-/ Stadtbahn	BN-Auerberg - Bornheim-Hersel	Verlängerung der aktuell in Bonn-Auerberg endenden Straßenbahnstrecke/-linie über Bonn-Buschdorf nach Bornheim-Hersel mit dortigem Anschluss an die Stadtbahn	nicht vereinbar mit Umsetzung der lfd. Nr. 198 "Verlängerung der Stadtbahn von Bonn- Tannenbusch Mitte über HP Buschdorf und/oder der Straßenbahn von Auerberg nach Buschdorf-Mitte/Ost" (Anmeldung Stadt Bonn und Rhein-Sieg-Kreis);  Rolf Beu, MdL	
227. 1.1 (227 alt)	Straßen-/ Stadtbahn	Bonn - Niederkassel - Köln	Ausbauoption 1: Bonn-Beuel - Lülsdorf Schulzentrum - Köln- Godorf	unter der Voraussetzung des Baus einer kombinierten Straßen-/Stadtbahnbrücke; Stadt Bonn, Rhein-Sieg-Kreis	
227 1.2 (228 alt)	Straßen-/ Stadtbahn	Bonn - Niederkassel - Köln	Ausbauoption 2: Bonn-Beuel - Lülsdorf Schulzentrum - Köln- Zündorf (Endhaltestelle Linie 7)	Stadt Bonn, Rhein-Sieg-Kreis	140,0
227. 2 (229 alt)	Straßen-/ Stadtbahn	Mondorf - Sieglar - Troisdorf Bf	Anschluss an Stadtbahn- Neubaustrecke Bonn - Niederkassel - Köln in Mondorf, von dort Nutzung der RSVG-Industriebahn (in Betrieb) bis Troisdorf Bf	Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Kreientwicklung und Mobilität, Stadt Bonn	

noch: 2.2 Straßen-/Stadtbahnstrecken und Seilbahnen					
231	Straßen-/ Stadtbahn	Rechtsrheinische Nord-Süd-Stadtbahn Köln	Zusammenfassung von folgenden Einzelmaßnahmen: Stadtbahnneubau von Köln-Mülheim nach Köln-Flittard über die Bayerbahnstrecke, Stadtbahnneubau „Bypass Köln-Mülheim Süd über Deutz-Mülheimer Straße“, Stadtbahnneubau vom Bahnhof Köln-Mülheim über Köln-Ostheim, Haltepunkt Köln-Frankfurter Straße bis Köln-Porz	Hinweis: Nieder- und Hochflurlinien bzw. -netz betroffen  VCD Köln	
257	Straßen-/ Stadtbahn	Köln-Merkenich – Köln-Feldkassel (– Köln-Worringen)	Verlängerung der Linie 12	CDU-Ortsverband Worringen/Roggendorf-Thenhoven;  Anmeldung liegt dem MBWSV bereits vor.	
258	Straßen-/ Stadtbahn	Frechen-Grefrath Habelrath u. U. bis Horrem	Verlängerung der Linie 7 von Frechen P+R-Platz Neuer Weg nach Grefrath und Habelrath teilweise auf vorhandener stillgelegter Gleisstrasse	CDU-Fraktion Frechen	
259	Straßen-/ Stadtbahn	Frechen zum Wohngebiet Grube Carl	Verlängerung der Linie 7 von Frechen P+R-Platz Neuer Weg auf freigehaltener Trasse in das neue Wohngebiet Grube Carl	CDU-Fraktion Frechen	
260	Straßen-/ Stadtbahn	Heinrich-Lübke-Ufer – Wesseling – Bornheim Hersel	Erneuerung der Stellwerktechnik für den Bereich Köln Heinrich-Lübke-Ufer – Wesseling – Bornheim – Bornheim-Hersel	Häfen und Güterverkehr Köln AG	25,0
261	Straßen-/ Stadtbahn	Heinrich-Lübke-Ufer – Hersel	Erneuerung von BÜ-Anlagen im Bereich der Linie 16 zwischen den Haltestellen Heinrich-Lübke-Ufer und Bornheim-Hersel. Austausch der Relais-technik gegen Rechnersteuerungen, Anpassung der Außenanlage	Häfen und Güterverkehr Köln AG	6,1

noch: 2.2 Straßen-/Stadtbahnstrecken und Seilbahnen					
262	Straßen-/ Stadtbahn	Köln-Klettenberg – Brühl Mitte	Erneuerung von BÜ-Anlagen im Bereich der Linie 18 zwischen den Haltestellen Brühl Nord – Köln-Efferen. Austausch der Relais-technik gegen Rechnersteuerungen, Anpassung der Außenanlage	Häfen und Güterverkehr Köln AG	5,0
263	Straßen-/ Stadtbahn	Schwadorf – Waldorf	Erneuerung der Stellwerktechnik Linie 18 zwischen den Haltestellen Brühl-Schwadorf – Bornheim- Waldorf. Austausch der Rechneranlagen Bauform SMIS B/C gegen kompatible Rechnersteuerungen. Anpassung der Außenanlage	Häfen und Güterverkehr Köln AG	9,2
264	Straßen-/ Stadtbahn	Köln-Klettenberg – Brühl Mitte – Bornheim-Alfter	Erneuerung der EÜ Königstraße im Bereich Bornheim der Linie 18 zwischen Köln-Klettenberg – Brühl Mitte – Bornheim-Alfter km 22.490	Häfen und Güterverkehr Köln AG	3,0



<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
Städtebauinvestitionsprogramm Abwicklung des Jahresförderprogrammes 2015	<b>KRS 135/2015</b>	<b>2</b>

### Städtebauförderung in 2015

Das MBWSV hat das Städtebauförderprogramm 2015 am 25.06.2015 bekannt gegeben. Das Gesamtvolumen für den Regierungsbezirk Köln betrug 47,9 Mio €. Reservemaßnahmen wurden nicht aufgenommen. Von der Bezirksregierung Köln wurden letztendlich mit 32 Bewilligungsbescheiden 27 Projekte mit Gesamtkosten in Höhe 49,6 Mio € bewilligt.

Gegenüber dem Step 2015 ergaben sich folgende Änderungen:

- Düren – Aktive Zentren Innenstadt  
Step 2015: 2,680 Mio  
Bewilligt: 2,966 Mio (Förderung weiterer Planungsleistungen)
- Köln - Soziale Stadt Köln-Chorweiler  
Step 2015: 0,539 Mio  
Bewilligt: 0,051 Mio (Antragsreduzierung durch Stadt Köln)
- Leverkusen – Opladen Aktive Stadt- und Ortsteilzentren  
Step 2015: 7,249 Mio  
Bewilligt: 8,412 Mio (Erweiterte Förderung Hauptschule Hederichsfeld)
- Monschau – Altstadt Monschau  
Step 2015: 0,440 Mio  
Bewilligt: 0,561 Mio (Sanierung weiterer Bruchsteinmauerabschnitte)
- Stolberg – Stadtumbau Talachse Innenstadt  
Step 2015: 3,049 Mio  
Bewilligt: 3,733 Mio (Zusätzliche Förderung Umgestaltung Kaiserplatz)

In der Anlage sind alle in 2015 geförderten Projekte detailliert aufgelistet.



Vorschlag BR Köln für das Programm 2015, der am 13.04.2015 von der KRS beschlossen wurde										Förderprogramm 2015 (MBWSV vom 25.06.2015) in T€ einschl.zus ätzliche Zuweisung vom 10.12.2015	Tatsächliche Förderung 2015 in T€	Bemerkungen	
Ifd. Nr. :	Mittelpfänger Stadt/Gemeinde/ GV	Bezeichnung der Maßnahme/ Gebietskulisse	Projektdaten in TEUR					vorauss. Finanz.- Ende der Gesamt- maßnahme (Progr.- jahr)	Maßn.- status				Projektbeschreibung
			Gesamt- kosten (GK) der Maßn.	davon zwf. GK in StbF	akt. Förder- satz in %	(vorauss.) Gesamt- förderung	bisherig e Förderu ng						
<b>Summen</b>			<b>841.007</b>	<b>501.296</b>		<b>360.996</b>	<b>127.120</b>				<b>47.868</b>	<b>49.606</b>	
1	Aachen (313000)	Soziale Stadt Aachen-Nord, Sanierungsgebiet	44.147	20.744	80		16.329	2019	F	Energetische Sanierung Turnhalle Feldstr.	2.405	2.378	
2	Aachen (313000)	Integriertes Handlungskonzept Haaren/Sanierungsgebiet	5.447	5.341	80	4.273	0	2019	N	Umgestaltung Park am Alten Friedhof, städtebauliche Aufwertung Straßen, Wege, Plätze	1.828	1.828	
3	Aachen (313000)	Innenstadtkonzept 2022, Sanierungsgebiet	40.124	25.583	80	20.467	0	2022ff	N	Energetische Sanierung Gemeindebedarfseinrichtung , städtebauliche Aufwertung Straße, Wege, Plätze	742	742	
4	Baesweiler (354008)	Aktive Zentren Baesweiler Innenstadt	22.809	20.502	70	14.352	0	2019	N	Konzepterstellung, Öffentlichkeitsarbeit, Aufbau der Bauberatung, Erschließungsmaßnahmen im südlichen Innenstadtbereich, Aufwertung des Volksparks	1.540	1.540	
5	Baesweiler (354008)	Soziale Stadt Setterich Nord	14.380	14.012	70	8.645	6.005	2016	F	Fortschreibung des Handlungskonzeptes, Projektmanagement, Erneuerung der Beleuchtung im öffentlichen Raum	108	108	
6	Bergneustadt (374004)	Stadtumbau-West Bergneustadt- Hackenberg / Stadtumbau-West	15.682	7.560	80	6.048	1.488	2019	F		1.725	1.725	
7	Blankenheim (366008)	KSG Blankenheim-Nettersheim	170	170	70	119	0	2020	N	Erstellung eines interkommunalen integrierten Handlungskonzeptes für die Gemeinden Nettersheim und Blankenheim	119	119	
8	Bonn (314000)	Soziale Stadt Bonn-Tannenbusch / Soziale Stadt	19.094	18.673	70	13.071	9.272	2018	F	Aufwertung Spielplätze und Schulhöfe, Umgestaltung Außengelände Jugendhaus Brücke, Verfügungsfonds	1.553	1.553	
9	Bonn (314000)	Masterplan Innere Stadt Bonn / Aktive Stadtzentren	117.734	23.112	70	16.178	1.011	2020	F	Baureifmachung Grundstück Festspielhaus, Umgestaltung Bornheimer Strasse und Stiftsplatz	1.271	1.270	
10	Dahlem (366012)	KSG Ortskern Dahlem	4.170	1.873	70	1.311	160	2017	F	Herstellung einer Wegeverbindung, Beseitigung eines abbruchreifen Gebäudes, Hof- und Fassadenprogramm	180	181	

Vorschlag BR Köln für das Programm 2015, der am 13.04.2015 von der KRS beschlossen wurde										Förderprogramm 2015 (MBWSV vom 25.06.2015) in T€ einschl.zus ätzliche Zuweisung vom 10.12.2015	Tatsächliche Förderung 2015 in T€	Bemerkungen	
Ifd. Nr. :	Mittelpfänger Stadt/Gemeinde/ GV	Bezeichnung der Maßnahme/ Gebietskulisse	Projektdaten in TEUR					vorauss. Finanz.- Ende der Gesamt- maßnahme (Progr.- jahr)	Maßn.- status				Projektbeschreibung
			Gesamt- kosten (GK) der Maßn.	davon zwf. GK in StbF	akt. Förder- satz in %	(vorauss.) Gesamt- förderung	bisherig e Förderu ng						
<b>Summen</b>			<b>841.007</b>	<b>501.296</b>		<b>360.996</b>	<b>127.120</b>				<b>47.868</b>	<b>49.606</b>	
11	Düren (358008)	Aktive Zentren Innenstadt Düren	48.280	36.890	80	29.512	0	2020	N	Planungen, Öffentlichkeitsbeteiligung, aktivierende Immobilienberatung, Sanierungsbeauftragter, Innenstadtmanagement, Modernisierung privater Gebäude, Hof- und Fassadenprogramm, erste Erschließungsmaßnahmen (Kölnstraße)	2.680	2.966	Förderung weiterer Planungsleistungen
12	Gummersbach (374012)	Brache Steinmüller / Stadtumbau - West	76.235	25.552	80	20.441	19.911	2015	F	Gestaltung des Freiraumes auf dem Ackermann-Gelände und des Bereiches Steinmüller-Süd	422	422	
13	Gummersbach (374012)	Nördliche Innenstadt / Stadtumbau - West	34.051	32.651	80	26.121	3.784	2019	F	Gestaltung des Campus Nord am Linden-Forum, Projektsteuerung	1.306	1.307	
14	Heinsberg (370016)	KSG Der Selfkant	29	29	80	23	0	2020	N	Erstellung eines interkommunalen integrierten Handlungskonzeptes für die Gemeinden Heinsberg, Selfkant, Gangelt und Waldfeucht	23	23	
15	Hellenthal (366020)	KSG Ortskern Hellenthal	4.477	2.432	70	1.703	189	2017	F	Hof- und Fassadenprogramm	76	76	
16	Köln (315000)	Archäologische Zone / Städtebaulicher Denkmalschutz	52.994	40.671	80	32.536	12.658	2015	F	weitere Bewilligung wegen Kostenverschiebungen	4.000	4.000	
17	Köln (315000)	Soziale Stadt Chorweiler-Mitte								Startermaßnahmen: Umbau und Neugestaltung der Spielplätze Athener Ring/Stockholmer Allee/Osloer Straße und Willi- Suth-Allee/Oxforder Passage einschl. Änderung der Wegeföhrungen, Verfügungsfonds Chorweiler- Mitte	539	51	Antrag wurde von der Stadt reduziert
18	Leverkusen (316000)	Sanierungsgebiet Zentrum-Opladen / Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	23.556	13.486	80	10.789	0	2017	N	Quartierstreifpunkt Hauptschule im Hederichsfeld/Gebäude unter Denkmalschutz	7.249	8.412	Erweiterte Förderung Sanierung Hauptschule Hederichsfeld
19	Leverkusen (316000)	Neue Bahnstadt Opladen / Stadtumbau- West	108.823	64.553	80	55.884	37.876	2019	F	Haus der Jugend am KAW im Ostteil	1.192	1.192	

Vorschlag BR Köln für das Programm 2015, der am 13.04.2015 von der KRS beschlossen wurde										Förderprogramm 2015 (MBWSV vom 25.06.2015) in T€ einschl.zusätzliche Zuweisung vom 10.12.2015	Tatsächliche Förderung 2015 in T€	Bemerkungen	
Ifd. Nr. :	Mittelpfänger Stadt/Gemeinde/ GV	Bezeichnung der Maßnahme/ Gebietskulisse	Projektdaten in TEUR					vorauss. Finanz.- Ende der Gesamt- maßnahme (Progr.- jahr)	Maßn.- status				Projektbeschreibung
			Gesamt- kosten (GK) der Maßn.	davon zwf. GK in StbF	akt. Förder- satz in %	(vorauss.) Gesamt- förderung	bisherig e Förderu ng						
<b>Summen</b>			<b>841.007</b>	<b>501.296</b>		<b>360.996</b>	<b>127.120</b>				<b>47.868</b>	<b>49.606</b>	
20	Leverkusen (316000)	Soziale Stadt Rheindorf	15.398	14.048	80	11.739	5.771	2019	F	Energetische Sanierung, Barrierefreiheit Schule und Kita Käthe-Kollwitz- Gesamtschule Pregelstr.	5.968	5.968	
21	Monschau (354020)	Städtebaulicher Denkmalschutz Altstadt Monschau	3.185	3.185	80	2.548	383	2017	F	Sanierung öffentlicher Mauern aus Bruchstein	440	561	
22	Nümbrecht (374032)	Sanierungsgebiet Ortskern / Stadtumbau - West	8.568	6.339	80	5.071	1.076	2018	F	Umgestaltung Platz am Knottenweiher, City- Management	358	358	
23	Stolberg (354032)	Stadtumbau Talachse Innenstadt	26.279	11.964	80	9.572	779	2018	F	Öffentlichkeits- und Akteursarbeit, Neugestaltung Kaiserplatz und Bastinsweiher	3.049	3.733	Zusätzliche Förderung Umgestaltung Kaiserplatz / Marktplatz
24	Troisdorf (382068)	Zukunftsinitiative Troisdorf-Innenstadt (ZITI) / Aktive Stadtzentren	58.395	30.126	70	21.088	4.113	2019	F	energetische Erneuerung des Herrenhauses Burg Wissem, Umgestaltung des Rathausvorplatzes	1.050	1.050	
25	Waldbröl (374044)	IHK - Innenstadt 2025 / Stadtumbau - West	24.112	23.027	80	18.421	1.181	2019	F	Bau Bürgerdorf am Alsberg, Fassadenprogramm,Umsetzu ng Licht- und Beschilderungskonzept	6.350	6.351	
26	Wiehl (374048)	Sanierungsgebiet Wiehl-Zentrum	51.671	49.376	50	24.688	0	2020	N	Ausgaben der Vorbereitung,Umgestaltung Homburger Strasse, Aufwertung Freizeitpark,Fassadenprogra mm	1.257	1.257	
27	Zülpich (366044)	Sanierungsgebiet Mühlenberg	21.197	9.397	70	6.396	5.134	2017	F	Energetische Dachsanierung und Beleuchtung Schulkomplex, Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit	438	438	

# Bezirksregierung Köln

<b>Regionalrat</b>
<b><u>Sachgebiet:</u></b>  Siedlungsflächenmonitoring Nordrhein-Westfalen Ergebnisbericht und Aussagen für den Regierungs- bezirk Köln
<b>Drucksache Nr.: RR 136/2015</b>
<b>4. Sitzungsperiode</b>

Köln, den 05. Januar 2016

## **Vorlage für die 7. Sitzung des Regionalrates am 15. Januar 2016**

**TOP 9**                    **Siedlungsflächenmonitoring Nordrhein-Westfalen  
Ergebnisbericht und Aussagen für den Regierungsbezirk  
Köln**

**Berichterstatter:** Frau Feldmann, Dez. 32 0221/147 - 2276

**Anlage:**                    Siedlungsflächenmonitoring Nordrhein-Westfalen  
Ergebnisbericht Erhebung der Siedlungsflächenreserven 2014

Der Regionalrat nimmt das Siedlungsflächenmonitoring NRW und den Flächenreport 2015 der Regionalplanungsbehörde Köln zur Kenntnis.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
Siedlungsflächenmonitoring Nordrhein-Westfalen	<b>RR 136/2015</b>	<b>2</b>

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Einführung
2. Aktuelle Trends der Raum- und Siedlungsentwicklung
  - 2.1 Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsvorausberechnung
  - 2.2 Beschäftigtenentwicklung
  - 2.3 Veränderung der Flächennutzung
3. Ergebnisse: Siedlungsflächenreserven Wohnen und Gewerbe
  - 3.1 Größenordnung der erfassten Reserven
  - 3.2 Ergebnisse der Wohnreserven
  - 3.3 Ergebnisse der Gewerbereserven
4. Zusammenfassung und Ausblick

### **1. Einführung**

Die Bezirksregierung Köln führt seit einigen Jahren ein Siedlungsflächenmonitoring durch, dessen Ergebnisse in den Flächenreporten 2010, 2011 und 2012 veröffentlicht wurden.

Das Monitoring ermöglicht eine kontinuierliche Raumbewachung über Flächenbestände und Flächeninanspruchnahmen und ist eine wichtige Grundlage für die bedarfsgerechte Steuerung der Siedlungsentwicklung.

Mit der Einführung eines landeseinheitlichen Kriterienkataloges für die Erhebung der Siedlungsflächenreserven liegt nun der erste landesweite Bericht<sup>1</sup> vor, der am 23. Dezember 2015 veröffentlicht wurde. Dieser bietet einen fundierten Überblick über die in den verschiedenen Teilen des Landes vorhandenen Flächenreserven für Wohnen und Gewerbe auf der Ebene der Flächennutzungspläne. Das Monitoringsystem

---

<sup>1</sup> Herausgeber: Staatskanzlei NRW, Landesplanungsbehörde, Oktober 2015  
 Bearbeitung: ILS- Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung GmbH

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
Siedlungsflächenmonitoring Nordrhein-Westfalen	<b>RR 136/2015</b>	<b>3</b>

ist in dieser Form bundesweit einmalig und verspricht vielfältige Auswertungs- und Anwendungsmöglichkeiten.

Der vorliegende „Flächenreport 2015“ basiert auf der Systematik und Gliederung des Landesberichts und stellt eine Auswahl der wesentlichen Aussagen für den Regierungsbezirk Köln vor.

Den Gesamtbericht des Landes NRW ist der Vorlage als Anlage beigefügt

([https://land.nrw/sites/default/files/asset/document/siedlungsflaechenmonitoring\\_nordrhein-westfalen\\_-\\_ergebnisbericht\\_2014.pdf](https://land.nrw/sites/default/files/asset/document/siedlungsflaechenmonitoring_nordrhein-westfalen_-_ergebnisbericht_2014.pdf)).

Trotz der Einführung landeseinheitlicher Kriterien ist hervorzuheben, dass die Daten noch nicht ohne weiteres vergleichbar sind, da die Landesvorgaben unterschiedliche Anwendungsmöglichkeiten und –tiefen zulassen.

Im Regierungsbezirk Köln wurden die Flächen sehr sorgfältig und detailliert ermittelt. Das Verfahren ist wegen der aufwändigen Nachbereitung und des Fehlens einiger kommunaler Daten noch nicht vollständig abgeschlossen.

Gegenüber den bisherigen Erhebungen war die wesentlichste Änderung die Herabsetzung der Erhebungsschwelle von 0,5ha auf 0,2 ha. Das bedeutet für die Planungsregion Köln bei der aktuellen Erhebung ein zusätzliches Flächenpotenzial von 600 ha bei den Wohnreserven und ca. 220 ha bei den gewerblichen Reserven. Insofern ist auch ein Vergleich mit den vorangegangenen Flächenreporten nicht möglich.

In anderen Planungsregionen des Landes, wie beispielsweise beim Regionalverband Ruhr, werden schon länger detailliertere Erhebungen durchgeführt, sodass in diesen Regionen auch verlässliche Daten z.B. zur Betriebsgebundenheit von Flächen, zur Brachflächensituation oder zur Marktverfügbarkeit vorliegen.

Im Regierungsbezirk Köln war die Akzeptanz des landeseinheitlichen Monitorings bei den Kommunen zunächst nicht sehr hoch. Durch den Hinweis auf die Chancen, die das Monitoring bietet, und das Angebot von personeller Unterstützung ist es gelungen, die meisten Kommunen zur – gesetzlich verankerten – Mitarbeit zu bewegen. Bei den verbliebenen gut 10 Kommunen sind die von der Regionalplanungsbehörde ermittelten Flächenreserven in den Bericht des Landes eingeflossen.

Die Kommunen sind aufgefordert, die Angaben zum Monitoring fortlaufend, mindestens jedoch einmal jährlich fortzuschreiben. Der landesweite Bericht wird in dreijährlichem Abstand veröffentlicht.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
Siedlungsflächenmonitoring Nordrhein-Westfalen	<b>RR 136/2015</b>	<b>4</b>

## **2. Aktuelle Trends der Raum- und Siedlungsentwicklung**

Um die Kernaussagen des Monitoringberichts interpretieren zu können, sind zunächst die aktuellen Trends der Raum- und Siedlungsentwicklung betrachtet worden. Neben der bisherigen Bevölkerungsentwicklung sind die Bevölkerungsvorausberechnung, die Beschäftigtenentwicklung und die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche als wichtige Determinanten landesweit dargestellt worden.

### **2.1 Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsvorausberechnung**

Die Bevölkerung in NRW nahm im Zeitraum vom 31.12.2010 bis zum 31.12.2013 um 0,03% zu<sup>2</sup>. Bei genauer Betrachtung entsteht jedoch ein sehr heterogenes Bild: die Städte Köln und Bonn nahmen um 1% bzw. 0,7% zu, auch die umliegenden Kreise und die Städteregion Aachen verzeichneten noch ein leichtes Wachstum, während der Oberbergische Kreis in diesem Zeitraum eine negative Bilanz (zwischen -0,25 und -0,5%) aufweist.

Die Bevölkerungsvorausberechnung 2014 bis 2040<sup>3</sup> basiert zwar auf aktuelleren Zahlen und berücksichtigt bereits eine gewisse Zuwanderungsquote, die sich aus den letzten Jahren ableiten lässt, bildet jedoch nicht die aktuellen Flüchtlingsbewegungen ab. Bei der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung ergibt sich ein ähnliches räumliches Muster wie bei den Bevölkerungszahlen: bei einer landesweiten Abnahme von 0,5% werden für die Städte Köln und Bonn noch zweistellige Zuwachsraten erwartet (+19% bzw. +12,1%), während der Oberbergische Kreis Verluste zwischen 5% und 10% hinnehmen muss. Landesweit sind jedoch der Märkische Kreis, der Kreis Höxter oder der Hochsauerlandkreis viel stärker von den Schrumpfungprozessen betroffen (-16% bis -19%).

---

<sup>2</sup> Quelle: IT.NRW Basis Fortschreibung der Volkszählung 1987

<sup>3</sup> Quelle: IT.NRW 2015

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
Siedlungsflächenmonitoring Nordrhein-Westfalen	<b>RR 136/2015</b>	<b>5</b>

## **2.2 Beschäftigtenentwicklung**

Die Beschäftigtenentwicklung<sup>4</sup> in der Zeit vom 30.06.2010 bis zum 30.06.2013 zeigt ein deutlich anderes Bild als die Bevölkerungsentwicklung: mit Ausnahme der Stadt Herne konnten alle kreisfreien Städte und Kreise in NRW einen Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verzeichnen. Neben der guten konjunkturellen Lage hat auch die Bedeutungszunahme der Teilzeitarbeit zu diesem Ergebnis beigetragen. Bemerkenswert dabei ist, dass - neben einigen Großstädten wie Köln (+2,4%) - vornehmlich eher gering verdichtete Kreise an den Rändern des Landes die höchsten Wachstumsraten aufweisen. Für den Regierungsbezirk Köln sind dies der Kreis Heinsberg (+3,8%) und der Oberbergische Kreis (+2,6%). Die längerfristige Betrachtung des Zeitraums 2000 bis 2010 ergibt jedoch ein wesentlich differenzierteres Bild, hier kommen stärker die konjunkturellen Einflüsse zum Tragen.

## **2.3 Veränderung der Flächennutzung**

Ein zentrales Ziel der nachhaltigen Siedlungsentwicklung ist die Reduzierung des Flächenverbrauchs. Entsprechend der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes soll in NRW bis 2020 ein Wert von 5 ha pro Tag erreicht werden. Als Indikator dient in der Regel die Veränderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche<sup>5</sup>. Die Flächeninanspruchnahme weist seit Anfang der 2000er Jahre zwar einen sinkenden Trend auf, betrug in den Jahren 2011-2013 immerhin noch 9,9 ha pro Tag (gegenüber ca. 15 ha im Zeitraum 2001 - 2010). Das führt zu einer jährlichen Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche um 0,5%. Zu den Kreisen mit den höchsten Steigerungsraten gehört der Oberbergische Kreis (+1,5%). Entgegen diesem Trend verzeichnen einige Großstädte (u.a. Köln), aber auch einige Kreise (u.a. die Städteregion Aachen) leichte Abnahmen. Für die Stadt Köln ist dies besonders bemerkenswert, weil im selben Zeitraum ein hoher Bevölkerungs- und Beschäftigtenzuwachs erfolgte.

<sup>4</sup> Quelle: Bundesagentur für Arbeit; IT.NRW 2015; eigene Berechnung ILS

<sup>5</sup> Quelle: IT.NRW 2015; eigene Berechnung ILS; Die Analysen zur Flächennutzung sind aufgrund von unterschiedlichen Datengrundlagen und zeitlichen Abweichungen noch mit Einschränkungen verbunden.



<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
Siedlungsflächenmonitoring Nordrhein-Westfalen	<b>RR 136/2015</b>	<b>6</b>

Weitere Informationen sind den Regionalen Perspektiven (Regionalrat 11.12.2015, TOP 6) und den Strukturdaten 2015 (voraussichtliche Veröffentlichung 1. Quartal 2016) zu entnehmen.

### **3. Ergebnisse: Siedlungsflächenreserven Wohnen und Gewerbe**

Die Erhebungsergebnisse 2014 des Landes NRW basieren auf Daten der sechs Regionalplanungsbehörden in aggregierter Form auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte<sup>6</sup>, die im Flächennutzungsplan (FNP) einer Gemeinde dargestellt sind. Sie ermöglichen differenzierte Aussagen zu Anzahl und Gesamtfläche der Reserven. In einigen Planungsregionen liegen bereits Angaben zu Brachflächen und betriebsgebundenen Gewerbereserven vor, im Regierungsbezirk Köln sind diese kommunalen Informationen noch nicht flächendeckend vorhanden.

---

<sup>6</sup> Die kreisfreie Stadt Aachen ist nur im Verbund der StädteRegion Aachen aufgeführt.

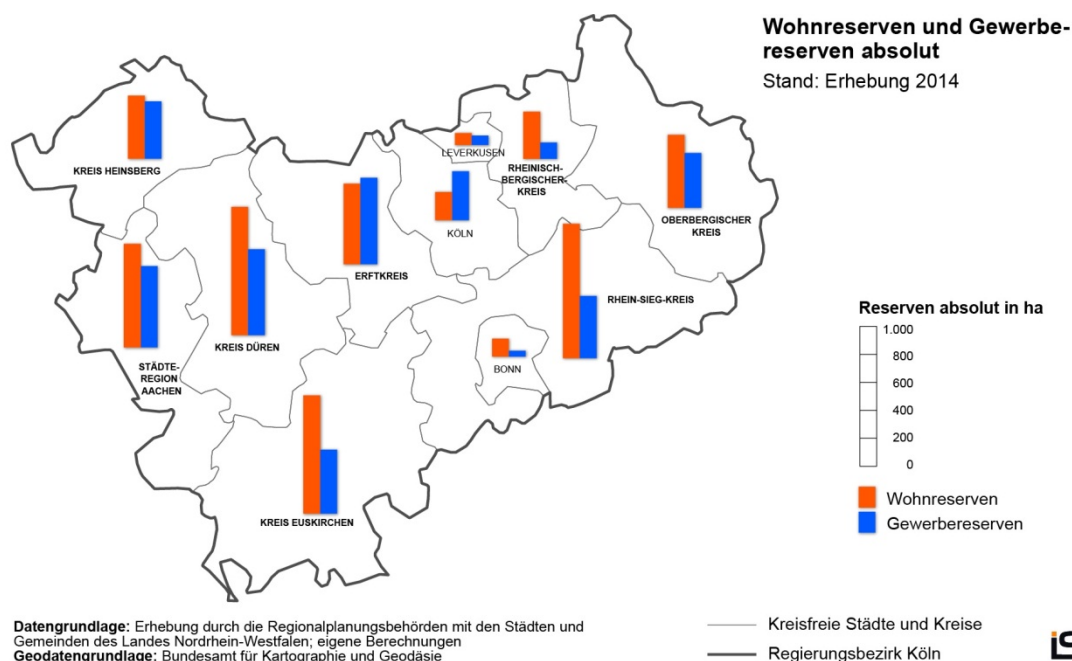
<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
Siedlungsflächenmonitoring Nordrhein-Westfalen	<b>RR 136/2015</b>	<b>7</b>

### 3.1 Größenordnung der erfassten Reserven

Die Reserveflächen wurden zunächst differenziert nach Größenklassen absolut erhoben. Um die Ergebnisse besser vergleichen zu können, wurden sie in Relation zu den Einwohner- bzw. Beschäftigtenzahlen gesetzt.

Für NRW ergaben sich insgesamt 36.573 ha Siedlungsflächenreserven, die zu ca. 52% aus Wohnreserven und zu ca. 48% aus gewerblichen Reserven bestehen.

Abb. 1



Der Anteil der Wohnreserven ist im Regierungsbezirk Köln (Abb. 1) mit 58,5% (41,5% Gewerbereserven) gegenüber dem Landesdurchschnitt sehr hoch. Beim Verhältnis von Wohn- zu Gewerbereserven gibt es landesweit große Unterschiede. In Bonn beispielsweise übersteigt die Wohnreserve das Potenzial der gewerblichen Reserven um das Dreifache. Vor dem Hintergrund des sehr geringen Gewerbeflächenpotenzials relativiert sich dieses Phänomen jedoch.

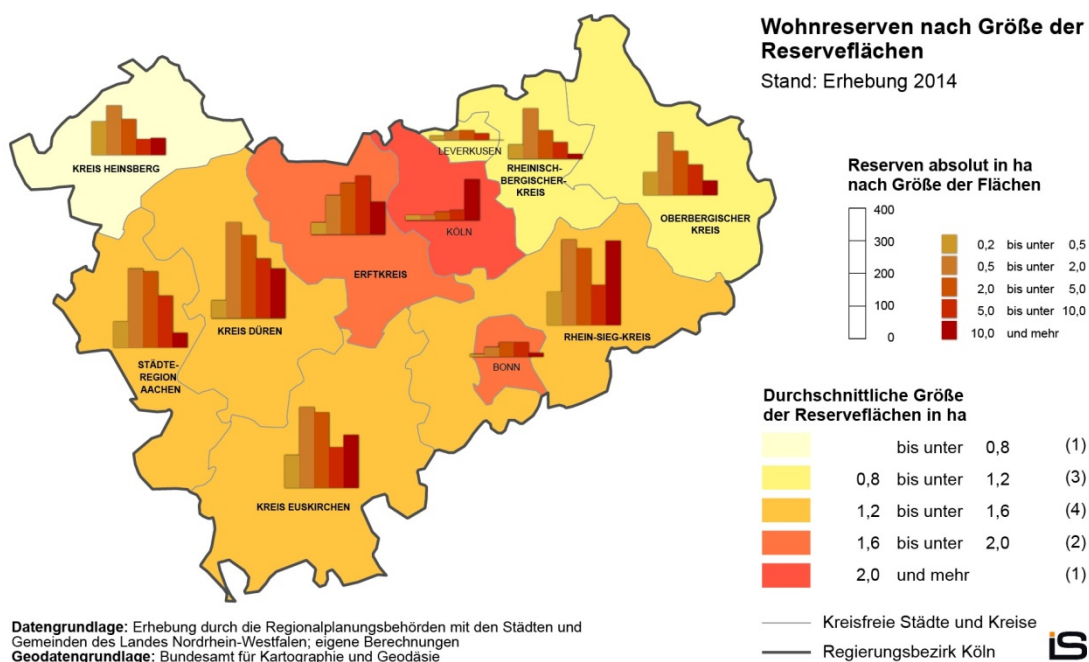
### 3.2 Ergebnisse der Wohnreserven

Die Erhebung der Wohnreserven erfolgte gestaffelt in fünf Größenklassen ( Abb. 2), wobei mit zunehmender Größe die Zahl der Flächen abnimmt. Landesweit weisen 53% aller Reserveflächen eine Größe zwischen 0,2 und 0,5 ha auf. Die Verteilung

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
Siedlungsflächenmonitoring Nordrhein-Westfalen	<b>RR 136/2015</b>	<b>8</b>

nach der erfassten Gesamtfläche ergibt jedoch ein anderes Bild: Die zwei Größenklassen zwischen 0,5 und 5,0 ha machen zusammen fast 60% der Fläche der Wohnreserven aus. Die zahlenmäßig starke Klasse der kleinen Flächen (0,2 bis 0,5 ha) beinhaltet immerhin 16% der Reservefläche. In Anbetracht dieser Zahl erscheint die umstrittene Herabsetzung der Erfassungsschwelle von 0,5 auf 0,2 ha gerechtfertigt. Die durchschnittliche Wohnflächenreserve liegt landesweit bei 1,04 ha. Bei der Größenstruktur fallen der Rhein-Sieg-Kreis (16 Flächen) und der Kreis Euskirchen (11 Flächen) mit überdurchschnittlich vielen Flächen über 10 ha auf. In mehr als der Hälfte aller kreisfreien Städte und Kreise gibt es keine oder max. eine größere Wohnreserve über 10 ha.

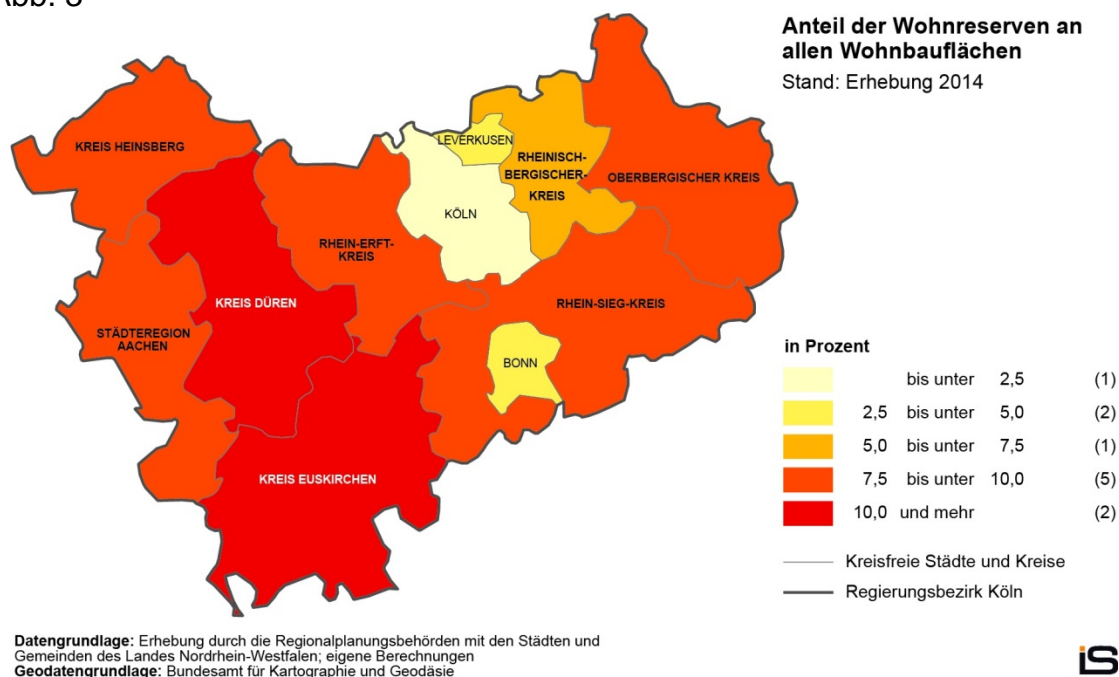
Abb. 2



<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
Siedlungsflächenmonitoring Nordrhein-Westfalen	<b>RR 136/2015</b>	<b>9</b>

Der Anteil der Wohnreserven an allen Wohnbauflächen ist ein aussagekräftiger Indikator zur Flächenverfügbarkeit, da er die absoluten Angaben relativiert und zusätzlich den Ausschöpfungsgrad der im FNP dargestellten Wohnbauflächen abbildet. Die landesweite Auswertung ergibt einen Wohnreserveflächenanteil von 6,3%, d.h. umgekehrt, dass 93,7% der Wohnbauflächen ausgeschöpft sind.

Abb. 3

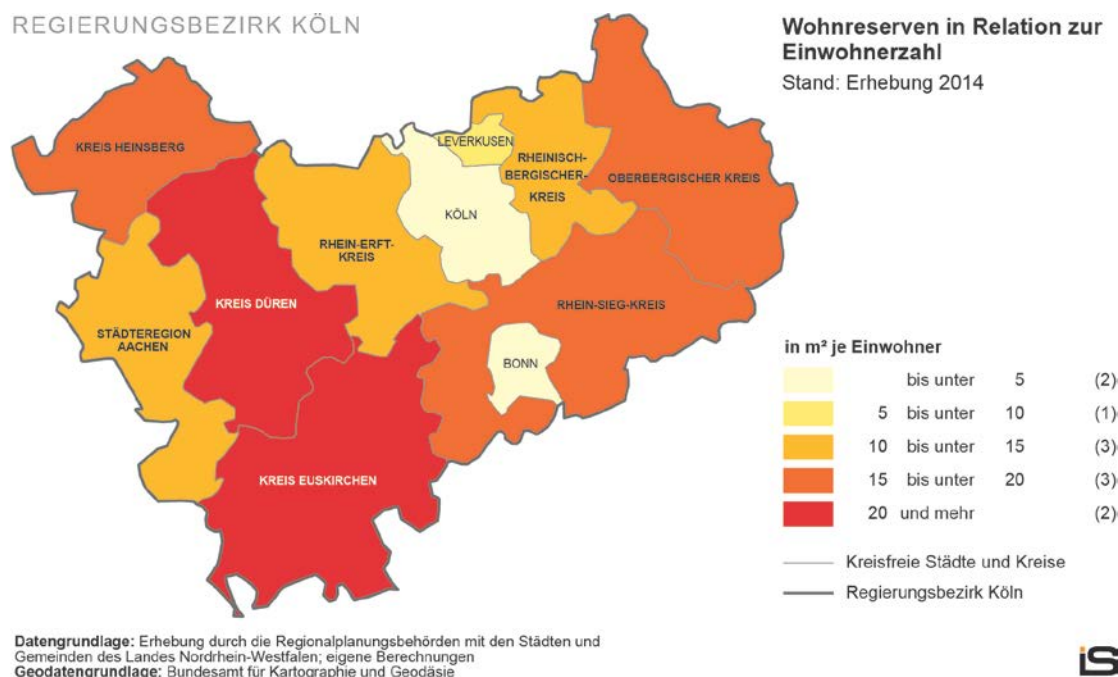


Im Regierungsbezirk Köln (Abb. 3) liegt der Wert bei 8,1%. Abgesehen von den Städten Köln (2%), Bonn (3,2%), Leverkusen (3,9%) sowie dem Rheinisch-Bergischen Kreis (6,5%) liegen die übrigen Kreise deutlich über dem Landesdurchschnitt: zwischen 8,2% (Heinsberg) bis hin zu 15,5% (Kreis Düren) und 15,7% (Kreis Euskirchen). Auch die Städteregion Aachen weist mit 8,9% einen relativ hohen Anteil an Wohnreserven auf.

Um einen Vergleich auf Kreisebene zu unterstützen, wurden die Wohnreserven in Relation zur Einwohnerzahl gesetzt. Landesweit ergab sich ein Mittelwert von 10,8 m<sup>2</sup> pro Einwohner. Die Abbildung 4 zeigt auch hier wieder höhere Werte für den Regierungsbezirk Köln von bis zu 45,1 m<sup>2</sup> (Kreis Euskirchen) oder 35,5 m<sup>2</sup> (Kreis Düren) pro Einwohner. Die Städte Köln, Bonn und Leverkusen liegen am unteren Rand mit 2,0 m<sup>2</sup> bzw. 4,1 m<sup>2</sup> und 5,3 m<sup>2</sup> Wohnflächenreserven pro Einwohner.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
Siedlungsflächenmonitoring Nordrhein-Westfalen	<b>RR 136/2015</b>	<b>10</b>

Abb. 4



Bei der Auswertung fallen große regionale Unterschiede zwischen geringer und höher verdichteten Landesteilen auf. Im Monitoringbericht der Landesplanungsbehörde wurde daher auch der Zusammenhang zwischen Wohnreserven pro Einwohner und Siedlungsdichte betrachtet mit folgendem Ergebnis: Je geringer die Dichte desto größere Wohnflächenreserven sind vorhanden. Während es in einigen Regionen Abweichungen nach unten gibt (z.B. Kreise Borken oder Coesfeld), sind deutliche Abweichungen vom Erwartungswert nach oben wiederum im Regierungsbezirk Köln zu finden (Kreise Euskirchen und Düren).

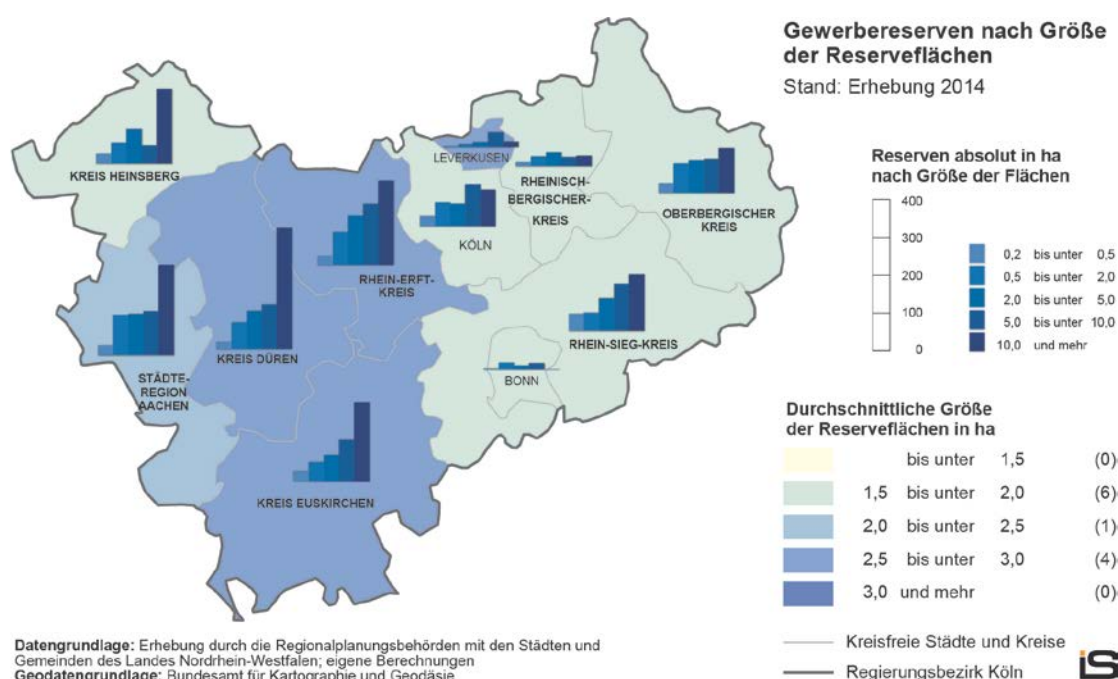
<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
Siedlungsflächenmonitoring Nordrhein-Westfalen	<b>RR 136/2015</b>	<b>11</b>

### 3.3 Ergebnisse der Gewerbereserven

Die Erhebung der Gewerbereserven erfolgte ebenfalls gestaffelt in fünf Größenklassen. Eine Erhebung der Baulücken unterhalb der 0,2 ha Schwelle ist wie bei den Wohnreserven nicht erfolgt.

Die größte Anzahl der Gewerbereserven liegt mit 42% in der Größenklasse 0,5 bis 2,0 ha, weitere 33% entfallen auf die Größenklasse 0,2 bis 0,5 ha. Der Anteil der Flächen ab 2 ha macht gut 24% aus. Die durchschnittliche Flächengröße beträgt 1,96 ha. Auch hier sind die regionalen Unterschiede sehr groß (Abb. 5): Die Stadt Bonn verfügt z.B. über keine Gewerbeflächenreserve mit mehr als 10 ha. In anderen Regionen des Landes wurden kaum kleinere Flächen gemeldet (Krefeld, Solingen). Zum Anteil der betriebsgebundenen Flächen liegen im Regierungsbezirk Köln keine vollständigen Informationen vor.

Abb. 5

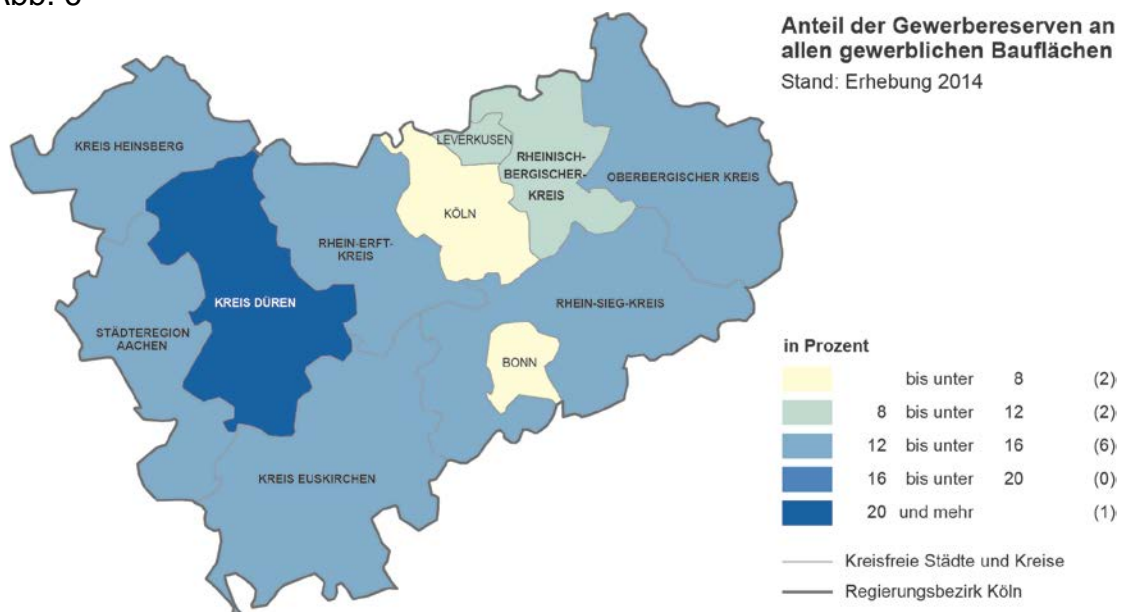


Um die Frage zu beantworten, wie groß der Anteil der planerisch verfügbaren Flächen an den Gesamtflächen ist, wurden die Gewerbereserven ins Verhältnis zu den gesamten gewerblichen Bauflächen gesetzt. Insgesamt gibt es in NRW fast 140.000 ha im FNP dargestellte gewerbliche Bauflächen. Davon sind etwa 17.500 ha als Re-

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
Siedlungsflächenmonitoring Nordrhein-Westfalen	<b>RR 136/2015</b>	<b>12</b>

serven ermittelt, die einen Anteil von 12,6% (bzw. 87,4% ausgeschöpfter Bauflächen) ausmachen. Im Regierungsbezirk Köln (Abb. 6) weicht diese Zahl mit 12,8% nur unwesentlich vom Landesdurchschnitt ab. Neben dem Bergischen Städtedreieck ist auch entlang der Rheinschiene der Anteil an gewerblichen Reserven niedrig (Bonn 5,2%, Köln 7,7%). Mit Ausnahme des Rheinisch-Bergischen Kreises (8,2%) sind die übrigen Kreise und auch die Städtereion Aachen gut aufgestellt (12% bis 20%).

Abb. 6

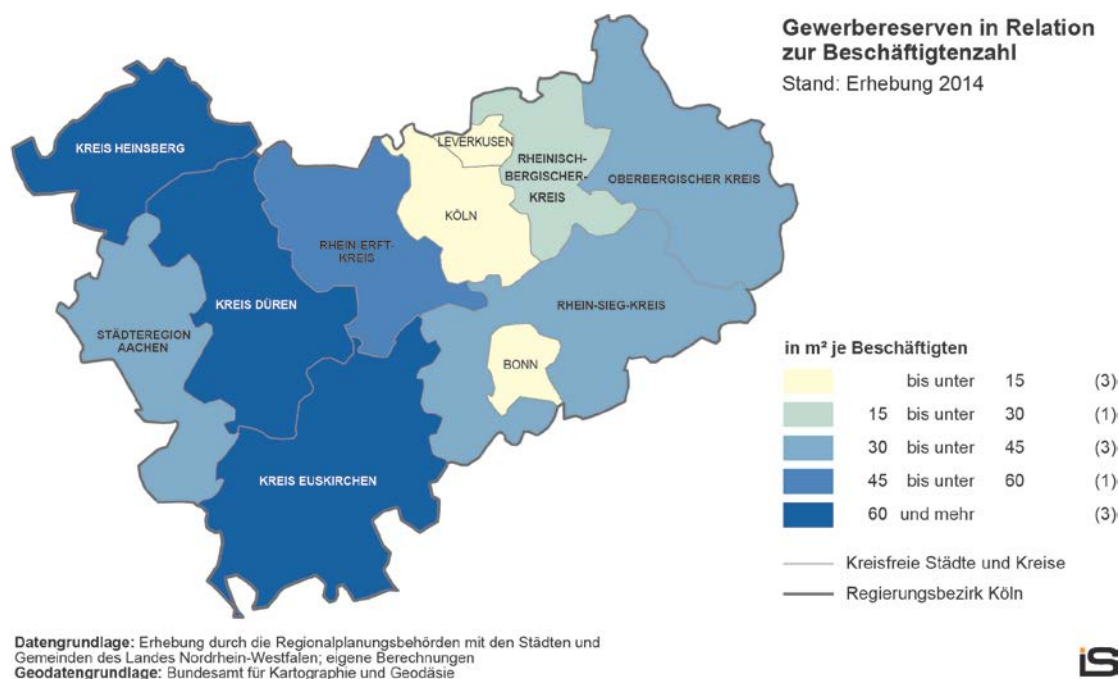


**Datengrundlage:** Erhebung durch die Regionalplanungsbehörden mit den Städten und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen; eigene Berechnungen  
**Geodatengrundlage:** Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
Siedlungsflächenmonitoring Nordrhein-Westfalen	<b>RR 136/2015</b>	<b>13</b>

Aussagekräftigere Ergebnisse erhält man, wenn man die Gewerbereserven in Relation zur Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Stand: 30.06.2013) setzt:

Abb. 7



Landesweit ergibt sich ein Wert von 28,7 m<sup>2</sup> Gewerbereserve pro Beschäftigten. Im Einzelnen deckt die Planungsregion Köln (Abb. 7) wieder beide Extreme ab. Die Kreise Euskirchen (91,2 m<sup>2</sup>), Düren (81,8 m<sup>2</sup>) und Heinsberg (68,1 m<sup>2</sup>) weisen die höchsten Reserven pro Beschäftigten auf, während in der Stadt Bonn die Gewerbeflächenreserve am geringsten ausfällt (2,5 m<sup>2</sup>) und sich die Stadt Köln mit 7,1 m<sup>2</sup> pro Beschäftigten auch deutlich unter dem Durchschnitt bewegt.

Auch beim Zusammenhang zwischen Gewerbereserven je Beschäftigten und Siedlungsdichte ergibt sich eine hohe Korrelation: je geringer die berechnete Dichte ausfällt, umso mehr gewerbliche Reserven sind vorhanden. Auch hier weichen neben dem Kreis Höxter wieder die Kreise Euskirchen, Düren und Heinsberg vom Landesdurchschnitt nach oben ab. Abweichungen nach unten liegen im Regierungsbezirk Köln nicht vor.



<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
Siedlungsflächenmonitoring Nordrhein-Westfalen	<b>RR 136/2015</b>	<b>14</b>

Da das landesweite Flächenmonitoring in dieser Form erstmalig durchgeführt wurde, stehen noch keine Informationen zur Inanspruchnahme von Reserveflächen zur Verfügung. Hierzu bedarf es eines längeren Beobachtungszeitraumes.

#### **4. Zusammenfassung und Ausblick**

In NRW gibt es gegenwärtig ca. 19.000 ha Wohnreserven und ca. 17.500 ha Gewerbereserven, im Regierungsbezirk Köln sind dies ca. 5.760 ha Wohn- und ca. 4.100 ha Gewerbereserven.

Die durchschnittliche Größe der erfassten Flächen im Land NRW liegt für Wohnreserven bei ca. 1 ha, für Gewerbereserven bei ca. 2 ha. Die Bedeutung kleinerer Flächen insbesondere für Wohnzwecke ist daher groß.

Die Ausstattung der Kreise und kreisfreien Städte mit Reserveflächen ist landesweit sehr unterschiedlich, es besteht eine hohe Korrelation mit der Siedlungsdichte: Je höher die Dichte, umso geringer ist der Reserveflächenbesatz je Einwohner bzw. Beschäftigten.

Die landesweite Betrachtung kommt zu einem rein mengenmäßig ausreichenden Flächenpotenzial, das bei näherer Betrachtung auch und besonders für den Regierungsbezirk Köln gilt. In einigen Teilräumen, wie in den Wachstumsstädten Köln und Bonn, wird es aufgrund der hohen Nachfrage zu Engpässen kommen. In einigen Kreisen kann die hohe Flächeninanspruchnahme die vorhandenen Reserven relativ schnell aufbrauchen während in anderen Teilräumen die Entwicklungen durch bestehende Restriktionen eingeschränkt werden. Diese Engpässe werden noch verschärft durch die zusätzlichen Wohnflächenbedarfe zur Unterbringung der Flüchtlinge.

Vor dem Hintergrund des weitgehend ausreichenden Flächenpotenzials ist die Ausgangslage für die Fortschreibung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln zunächst recht komfortabel. In weiten Teilen der Region sind – rechnerisch – ausreichend Flächenreserven vorhanden. Diese müssen den zukünftigen Bedarfen gegenübergestellt werden, um ein Mengengerüst für den neuen Regionalplan zu erhalten.

Wesentliche Aufgabe der Regionalplanungsbehörde wird es sein, gemeinsam mit allen Gebietskörperschaften qualitative Standorte zu finden, die den zukünftigen Herausforderungen gerecht werden. In diesem Zusammenhang wird die regionale

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
Siedlungsflächenmonitoring Nordrhein-Westfalen	<b>RR 136/2015</b>	<b>15</b>

Kooperation weiter an Bedeutung gewinnen, insbesondere dort, wo Flächenengpässe vorliegen oder Restriktionen weitere Entwicklungen verhindern.

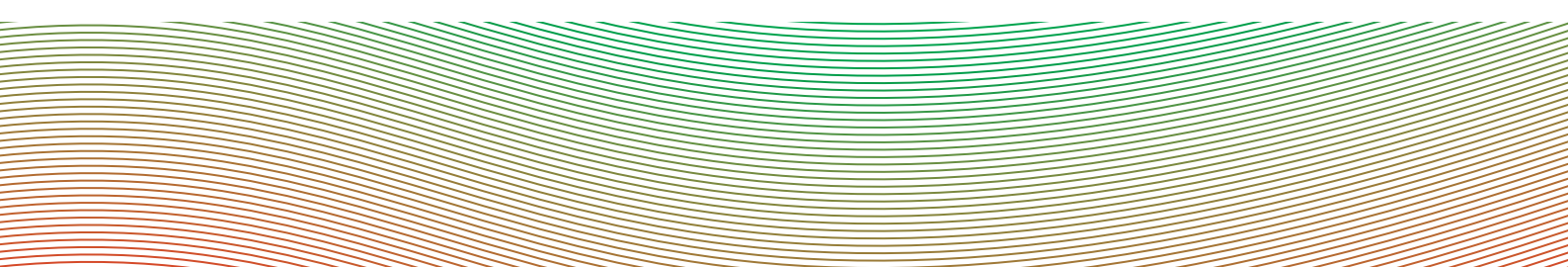
Der nächste Monitoring-Bericht des Landes NRW soll im ersten Halbjahr 2018 erscheinen. Die Angleichung der Erhebungsmethoden der Planungsregionen soll fortgesetzt werden, um eine höhere Vergleichbarkeit zu erhalten. Weiterhin ist zu klären, wie die Regionalplanreserven zukünftig erfasst und berücksichtigt werden können. Außerdem sollen weitere Potenziale der Innenentwicklung einbezogen werden.



# Siedlungsflächenmonitoring Nordrhein-Westfalen

Ergebnisbericht

Erhebung der Siedlungsflächenreserven 2014



---

# **Siedlungsflächenmonitoring Nordrhein-Westfalen**

Ergebnisbericht

Erhebung der Siedlungsflächenreserven 2014

## **Herausgeber**

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Landesplanungsbehörde

Stadttor 1, 40219 Düsseldorf

Telefon: 0211 837-01

Telefax: 0211 837-1549

[www.nrw.de/landesplanung](http://www.nrw.de/landesplanung)

## **Bearbeitung**

ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH

Brüderweg 22-24, 44135 Dortmund

Telefon: 0231 9051-276

Telefax: 0231 9051-280

[www.ils-forschung.de](http://www.ils-forschung.de)

Frank Osterhage, Sebastian Eichhorn, Jutta Rönsch (Kartografie)

Die Autoren danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regionalplanungsbehörden und der Landesplanungsbehörde, die mit ihrer Hilfe die Erarbeitung dieses Ergebnisberichts unterstützt haben.

Düsseldorf, November 2015

---

## Vorwort

Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, den Umfang der Flächeninanspruchnahme in Nordrhein-Westfalen zu reduzieren – bis zum Jahr 2020 mindestens auf fünf Hektar pro Tag, längerfristig auf Netto-Null. Gerade in einem dicht besiedelten Land wie Nordrhein-Westfalen ist es sinnvoll, bestehende Freiräume so weit wie möglich zu erhalten, ohne dabei die wirtschaftliche Entwicklung aus dem Auge zu verlieren. Denn: Nordrhein-Westfalen ist ein Industrieland und muss es bleiben.

Die Raumordnung kann zu diesen Zielsetzungen beitragen, indem die Siedlungsentwicklung zum Beispiel durch Festlegungen im Landesentwicklungsplan gesteuert wird. Eine wichtige Steuerungsgröße ist dabei der Umfang der in den Regionalplänen darzustellenden Allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB) und Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB). Neben der sachgerechten Ermittlung der zukünftigen Siedlungsflächenbedarfe insgesamt ist natürlich von zentraler Bedeutung, welche Siedlungsflächenreserven in den bestehenden Regional-, aber auch Flächennutzungsplänen vorhanden sind. Erst aus der Differenz von Bedarf und Reserven wird dann erkennbar, ob es weiteren Handlungsbedarf für Planänderungen gibt.

Die Erhebung von Siedlungsflächenreserven erfolgt in verschiedenen Regionen Nordrhein-Westfalens, zum Teil bereits über viele Jahre hinweg, über sogenannte Monitoringsysteme. Um allen Regionen und Teilräumen Chancengleichheit zu gewährleisten und eine größere Transparenz zu erreichen, haben Landes- und Regionalplanung mit Unterstützung durch IT.NRW in den letzten Jahren an einem landesweit einheitlichen System des Siedlungsflächenmonitorings gearbeitet. Der nun vorliegende Bericht ist ein Ergebnis dieses Prozesses und aus meiner Sicht der erste Schritt in die richtige Richtung. Ich habe den Eindruck, dass mittlerweile auch viele Kommunen – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der BauGB-Novelle von 2013 – die Vorteile eines solchen landesweit einheitlichen und IT-gestützten Systems erkannt haben und durchaus auch für eigene Zwecke, wie zum Beispiel die Erstellung eines Baulückenkatasters, nutzen.

Für die Zukunft wünsche ich mir, dass das System noch viel mehr genutzt wird, denn ich bin davon überzeugt, dass wir über mehr Transparenz auch eine bessere Akzeptanz für neue Wohn- und Gewerbegebiete schaffen können. Auch für die zunehmend wichtiger werdende kommunale und regionale Kooperation ist Transparenz und damit auch ein solches Monitoringsystem von zentraler Bedeutung. Eine Ausweitung des Monitorings um weitere qualitative Aspekte ist aus meiner Sicht eine Option für die Zukunft – setzt allerdings voraus, dass alle Mitwirkenden dieses auch mittragen.

---

Danken möchte ich insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regionalplanungsbehörden, die in den vergangenen Jahren mit dazu beigetragen haben, dass nun eine Grundlage für ein landesweit einheitliches Siedlungsflächenmonitoring vorliegt, aber auch den Kommunen, die dieses unterstützt haben. Ebenso gilt mein Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von IT.NRW für die Entwicklung eines georeferenzierten Erfassungstools, das vielfältige Auswertungs- und Anwendungsmöglichkeiten eröffnet. Danken möchte ich schließlich Herrn Osterhage, Herrn Eichhorn und Frau Rönsch vom ILS für die Erarbeitung des vorliegenden Berichts und ihren Beitrag zur Weiterentwicklung des Siedlungsflächenmonitorings.



Martin Hennicke

Leiter der Abteilung Politische Planung / Raumordnung, Landesplanung der Staatskanzlei  
des Landes Nordrhein-Westfalen

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>1 Einführung</b> .....	<b>6</b>
1.1 Welche Chancen bietet das Siedlungsflächenmonitoring? .....	6
1.2 Der Weg zum landesweiten Monitoring .....	8
1.3 Welche Flächenreserven werden berücksichtigt? .....	11
<b>2 Aktuelle Trends der Raum- und Siedlungsentwicklung</b> .....	<b>18</b>
2.1 Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsvorausberechnung .....	18
2.2 Beschäftigtenentwicklung .....	21
2.3 Veränderungen der Flächennutzung .....	24
<b>3 Ergebnisse: Siedlungsflächenreserven Wohnen und Gewerbe</b> .....	<b>33</b>
3.1 Größenordnung der erfassten Siedlungsflächenreserven .....	34
3.2 Ergebnisse: Wohnreserven .....	35
3.2.1 Wohnreserven: Differenzierung nach Größenklassen .....	35
3.2.2 Wohnreserven: Anteil der Brachflächen .....	38
3.2.3 Wohnreserven: Relation zu Wohnbauflächen insgesamt .....	39
3.2.4 Wohnreserven: Relation zur Einwohnerzahl .....	41
3.2.5 Wohnreserven je Einwohner und Siedlungsdichte .....	41
3.2.6 Wohnreserven absolut und Bevölkerungsvorausberechnung .....	43
3.3 Ergebnisse: Gewerbereserven .....	45
3.3.1 Gewerbereserven: Differenzierung nach Größenklassen .....	45
3.3.2 Gewerbereserven: Anteil der Brachflächen .....	48
3.3.3 Gewerbereserven: Anteil betriebsgebundener Reserven .....	49
3.3.4 Gewerbereserven: Relation zu gewerblichen Bauflächen insgesamt .....	51
3.3.5 Gewerbereserven: Relation zur Beschäftigtenzahl .....	53
3.3.6 Gewerbereserven je Beschäftigten und Siedlungsdichte .....	53
<b>4 Zusammenfassung: Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>56</b>
<b>5 Ausblick: Wie geht es weiter?</b> .....	<b>58</b>
<b>6 Weitere Informationen</b> .....	<b>61</b>
<b>7 Kriterienkatalog des Siedlungsflächenmonitorings</b> .....	<b>63</b>
<b>I Literatur</b> .....	<b>68</b>
<b>II Abbildungs- und Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>69</b>
<b>III Tabellenanhang</b> .....	<b>72</b>

## 1 Einführung

Mit diesem Bericht können erstmalig für Nordrhein-Westfalen landesweite Ergebnisse zum Siedlungsflächenmonitoring vorgelegt werden. Sie beruhen auf einer Erfassung der planerisch verfügbaren Siedlungsflächenreserven, die von den Regionalplanungsbehörden und den Kommunen durchgeführt wurde. Der Kreis der an diesen Ergebnissen interessierten Institutionen und Personen dürfte weit über die naturgemäß zunächst im Vordergrund stehenden Planungsbehörden auf Landes-, Regions- und Gemeindeebene hinausgehen. Angesprochen sind zum Beispiel ebenso Akteure der Wohnungswirtschaft, der Wirtschaftsförderung, Investoren, Beratungsinstitute und Wissenschaft, Politiker und – nicht zuletzt – interessierte Bürger.

Damit die Ergebnisse des Siedlungsflächenmonitorings nachvollzogen und diskutiert werden können, soll eine transparente Offenlage über eine periodische Berichterstattung erfolgen. Die Berichterstattung aus der Perspektive der Regionalplanung obliegt den Regionalplanungsbehörden. Der vorliegende Bericht liefert einen zusammenfassenden Überblick über die vorhandenen Flächenreserven für Wohnen und Gewerbe im Land Nordrhein-Westfalen und in seinen Teilräumen; hierbei konzentriert er sich auf die Auswertung aggregierter Daten für die Ebenen der Planungsregionen sowie der kreisfreien Städte und Kreise. Neben der rein mengenmäßigen Betrachtung der Flächenreserven – nach Anzahl und Flächengröße – erlauben die vorliegenden Daten auch eine Darstellung nach einigen ausgewählten Merkmalen der erfassten Reserveflächen.

### 1.1 Welche Chancen bietet das Siedlungsflächenmonitoring?

Eine verlässliche und differenzierte Informationsgrundlage ist ein wichtiger Schlüssel für eine erfolgreiche Steuerung der Siedlungsentwicklung im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung auf allen drei Ebenen der räumlichen Planung (Landesplanung, Regionalplanung, Bauleitplanung) sowie – weitergehend – für ein aktives kommunales und regionales Flächenmanagement. Die hierfür notwendige Datenbasis lässt sich erst durch ein systematisches Monitoring gewinnen. Auch nach dem vorliegenden Entwurf für einen neuen Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) soll die Siedlungsentwicklung im Land unverändert bedarfsgerecht und flächensparend erfolgen. Dem Siedlungsflächenmonitoring wird hierbei eine zentrale Bedeutung beigemessen. Es soll wesentlich dazu beitragen, einerseits Fehlentwicklungen bei der Flächeninanspruchnahme zu vermeiden und andererseits rechtzeitig Flächenengpässe zu erkennen.

Unter Monitoring wird allgemein die kontinuierliche Beobachtung oder Überwachung eines Systems verstanden. In der Raumbewertung wird es konkreter als „indikatoren-



gestützte, laufende, systematische und umfassende Berichterstattung über räumliche Entwicklung“ definiert (Fürst/Scholles 2008: 619). Monitoringsysteme kommen heute in unterschiedlichen thematischen Zusammenhängen zur Anwendung (z. B. Strategische Umweltprüfung, Sozialraummonitoring). Das flächendeckend in Nordrhein-Westfalen aufgebaute Siedlungsflächenmonitoring nimmt die Flächennutzungspläne der Kommunen in den Blick und konzentriert sich bislang darauf, die vorhandenen Reserven für die Entwicklung als Wohn- oder Gewerbefläche zu erfassen.

Mit der zielgerichteten Nutzung der Daten aus dem Siedlungsflächenmonitoring und der periodischen Ergebnisberichte werden perspektivisch vor allem folgende Zwecke verfolgt:

- **Raubeobachtung – querschnittsbezogen und längsschnittbezogen**  
Es wird ein Überblick über die verfügbaren Flächenreserven und zukünftig – mit Vorliegen von Ergebnissen für mehr als einen Stichtag – auch über die Inanspruchnahme von Reserven bereitgestellt. Aufgrund eines abgestimmten Erhebungsansatzes sind Vergleiche zwischen verschiedenen Teilräumen und Zeitpunkten möglich.
- **Bedarfsprüfung – regionale und kommunale Ebene**  
Die Monitoringdaten liefern eine entscheidende Grundlage für eine bedarfsgerechte Steuerung der Siedlungsentwicklung auf regionaler und kommunaler Ebene: zum einen für die Festlegung von Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) bzw. Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) in Regionalplanverfahren und zum anderen für Verfahren zur Anpassung der Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung. Da eine aufwendige anlassbezogene Erfassung von Flächenreserven im konkreten Planungsverfahren künftig entbehrlich wird, können diese Verfahren beschleunigt und von Konflikten entlastet werden.
- **Unterstützung bei der Standortsuche**  
Ein laufendes Monitoring bietet auch ohne erheblichen Untersuchungsaufwand die Chance, die für eine Verstandortung von Wohn- oder Gewerbeflächenbedarfen potenziell geeigneten, bereits planerisch gesicherten Flächen zu ermitteln und zu vergleichen. Das gilt nicht nur für neue Baugebiete in der Bauleitplanung, sondern auch für Investoren und Nutzer von einzelnen Bauvorhaben.
- **Bewertung der Zielkonformität – Evaluierung und Controlling**  
Das vorhandene Datenangebot und eine periodische Auswertung der Monitoringdaten erlauben es, einen systematischen Abgleich mit den Zielen und Grundsätzen der Landes- und Regionalplanung vorzunehmen. Es kann untersucht werden, inwieweit die Siedlungsentwicklung insgesamt sowie einzelne Planungen und Maßnahmen im gewünschten Sinne wirksam sind, um gegebenenfalls – möglichst frühzeitig – Anpassungen vorzunehmen. Auch auf kommunaler Ebene

kann das Monitoring natürlich für eine entsprechende Überprüfung genutzt werden.

- **Sonderauswertungen**

Die Daten aus dem Siedlungsflächenmonitoring können die Kommunen bei weitergehenden Planungsaufgaben unterstützen. Ein Beispiel sind die im Baugesetzbuch (§ 1a) geforderten Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung. Eine wachsende Zahl von Städten und Gemeinden nutzt das Monitoring zum Beispiel für ein Baulückenkataster. Durch die Ergänzung der Monitoringdaten um weitere Sachdaten und die Verknüpfung mit anderen Geodaten (z.B. der kommunalen Bebauungspläne) eröffnen sich vielfältige neue Anwendungsmöglichkeiten. Beispielhaft sei die Erarbeitung von (teil-)regionalen Gewerbeflächenkonzepten genannt.

## **1.2 Der Weg zum landesweiten Monitoring**

Mit der im Jahr 2010 in Kraft getretenen Änderung des Landesplanungsgesetzes NRW (LPIG) besteht für Nordrhein-Westfalen ein gesetzlich verankerter Auftrag zur Raumbeobachtung. Nach § 4 Abs. 4 LPIG NRW kommt den Regionalplanungsbehörden diese Aufgabe zu, insbesondere haben sie in Zusammenarbeit mit den Gemeinden ein Siedlungsflächenmonitoring durchzuführen. Gleichzeitig werden die Gemeinden nach § 37 Abs. 2 LPIG NRW verpflichtet, die für das Monitoring erforderlichen raumbezogenen Informationen über die Entwicklungen im Gemeindegebiet mitzuteilen. Hierbei werden im Gesetzestext ausdrücklich die bauleitplanerisch gesicherten Flächenreserven für Wohnen und Gewerbe genannt. Nach dem Gesetzestext sollen die Regionalplanungsbehörden der Landesplanungsbehörde regelmäßig, spätestens nach Ablauf von drei Jahren, über den Stand und die Entwicklungstendenzen berichten.

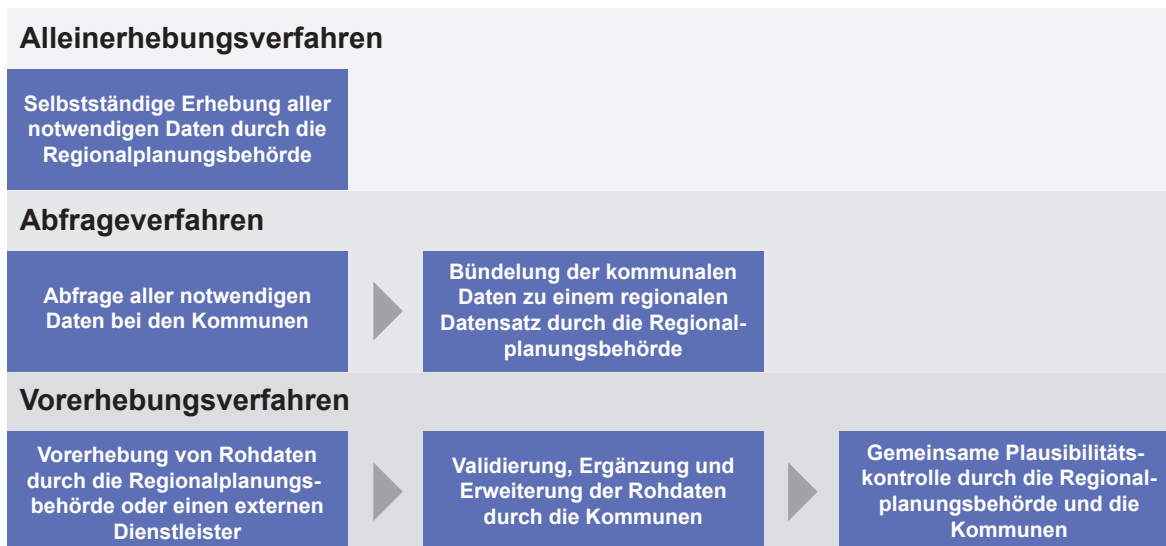
Im Hinblick auf die Umsetzung dieser Aufgabe bestanden zum Zeitpunkt der Gesetzesnovelle in den Planungsregionen des Landes Nordrhein-Westfalen ganz unterschiedliche Ausgangsbedingungen. In einigen Planungsregionen wurde schon seit mehreren Jahren ein Siedlungsflächenmonitoring betrieben, wobei den Kommunen mangels Rechtsgrundlage eine Teilnahme am Monitoring freigestellt war. In anderen Planungsregionen befanden sich entsprechende Aktivitäten gerade in Vorbereitung, teilweise musste ein solches System aber auch völlig neu aufgebaut werden. Soweit eine Erfassung von Siedlungsflächenreserven bereits in der Praxis eingeführt war, erfolgte diese unter Berücksichtigung der spezifischen Besonderheiten einer Planungsregion nach unterschiedlichen Kriterien; nicht bei allen dieser Ansätze handelte es sich um GIS-gestützte Verfahren.

Auf Initiative der Landesplanungsbehörde wurden die bestehenden Monitoringansätze weiterentwickelt und landesweit harmonisiert, um im Sinne eines landesweiten Siedlungsflächenmonitorings in Nordrhein-Westfalen eine Vergleichbarkeit der Daten und darauf beruhender Ergebnisberichte herzustellen. Als wesentliche Grundlage hierfür existiert seit 2013 ein in Abstimmung mit den Regionalplanungsbehörden vereinbarter „Kriterienkatalog des Siedlungsflächenmonitorings (Mindestanforderungen und Empfehlungen)“, der als Kapitel 7 am Ende dieses Berichts zu finden ist. Zur Unterstützung des Erhebungsverfahrens hat IT.NRW eine GIS-gestützte Anwendung entwickelt, mit deren Hilfe die Reserveflächen geometrisch sowie attributiv erfasst und als einzelne Datensätze in einer Datenbank verwaltet werden können. Diese Anwendung kann nach einer Registrierung von allen an das kommunale Datennetz angeschlossenen Arbeitsplätzen mit einem Internetanschluss genutzt werden. Dabei hat jede Gemeinde die Hoheit über „ihre“ Daten. Dritte – wie zum Beispiel die Kreise oder Planungsbüros – erhalten gegebenenfalls einen lesenden Zugang, wenn die betroffenen Gemeinden zugestimmt haben.

Die heutige Ausgestaltung der einzelnen Ansätze ist weiterhin durch die jeweilige „Geschichte“ des Siedlungsflächenmonitorings in den Planungsregionen beeinflusst. Der existierende Kriterienkatalog legt landesweit geltende Mindestanforderungen fest. Zum einen werden den Regionalplanungsbehörden weitere Flächenkategorien und Merkmale zur Erfassung empfohlen, zum anderen können andere Inhalte je nach Anforderungen der Planungsregionen und in Abstimmung mit den Kommunen ergänzend erfasst werden. Bedeutsame Unterschiede zeigen sich zudem bei der konkreten Ausgestaltung der Erhebungsverfahren.

Auf Grundlage von zwei bundesweiten Umfragen zum Siedlungsflächenmonitoring hat Iwer (2015: 228 ff.) herausgearbeitet, dass sich grundsätzlich drei methodische Ansätze zur Erfassung von Reserveflächen unterscheiden lassen (s. Abbildung 1). Beim Alleinerhebungsverfahren erhebt die Regionalplanungsbehörde ohne Mitwirkung der Kommunen eigenständig alle notwendigen Daten. Im Gegensatz dazu erfolgt beim Abfrageverfahren die Datenzusammenstellung durch die Kommunen, die Regionalplanungsbehörde nimmt anschließend die Bündelung der kommunalen Daten zu einem regionalen Datensatz vor. Das Vorerhebungsverfahren setzt im ersten Schritt auf eine Erhebung der Rohdaten aus einer Hand durch die Regionalplanungsbehörde oder einen externen Dienstleister. Danach erhalten die Kommunen den vorbereiteten Datensatz, um ihn zu validieren, zu ergänzen und zu erweitern. Zum Abschluss des Verfahrens erfolgt im dritten Schritt eine gemeinsame Plausibilitätskontrolle durch die Regionalplanungsbehörde und die Kommunen. Teilweise sind bei diesem Ansatz auch ausdrücklich längere Erhebungsgespräche zwischen den beteiligten Akteuren vorgesehen.

Die Erfassung der Reserveflächen beim Siedlungsflächenmonitoring in Nordrhein-Westfalen läuft in allen sechs Planungsregionen in einem dialogorientierten Verfahren



Quelle: eigene Darstellung nach Iwer 2015: 236 f.

Abbildung 1 Methodische Ansätze zur Erhebung von Reserveflächen

ab, das auf eine Zusammenarbeit zwischen der Regionalplanungsbehörde und den Kommunen setzt. Teilweise wird ein ausgeprägtes Vorerhebungsverfahren verfolgt, teilweise hat sich eine Zusammenarbeit etabliert, die eher als Abfrageverfahren einzustufen ist. Zudem ist es in der Praxis zu Mischformen gekommen: So haben mehrere Regionalplanungsbehörden bei der Ersterhebung weitgehend ein Vorerhebungsverfahren praktiziert, um die Fortschreibung der Daten im Wesentlichen in die Hand der Kommunen zu geben. Zu den unterschiedlichen Philosophien in den Planungsregionen gehört es auch, dass die Aufgabe einerseits klar als periodisch angelegte Erhebung konzipiert ist, während andererseits bewusst der kontinuierliche Charakter der Erfassung betont wird. Insgesamt konnte eine hohe Beteiligung der Städte und Gemeinden an der Erhebung der Reserveflächen erreicht werden, einzelne Kommunen haben jedoch bislang nicht aktiv am Siedlungsflächenmonitoring mitgewirkt. In diesen Fällen stützen sich die von den Regionalplanungsbehörden übermittelten Daten ausschließlich auf die eigene Vorerhebung.

Als Stichtag für die erstmalige Übermittlung eines auf den vereinbarten Kriterien basierenden Datensatzes an die Landesplanungsbehörde wurde – mit Blick auf die dreijährige Berichtspflicht nach Inkrafttreten des § 4 Abs. 4 LPIG NRW – der 01.01.2014 festgelegt. Aus verschiedenen Gründen beziehen sich die Monitoringdaten in diesem Bericht nicht für alle sechs Planungsregionen auf diesen ursprünglich vereinbarten Zeitpunkt.<sup>1</sup> Das von IT.NRW entwickelte Erfassungstool für die GIS-gestützte Monitoringdatenbank konnte im Laufe des Jahres 2014 bereitgestellt werden. Nach ersten Praxistests wurden noch einige Änderungen vorgenommen, bevor dieses Werkzeug schließlich für die landesweite Erfassung der Reserveflächen nach den Vorgaben des zuvor vereinbarten Kriterienkatalogs zur Verfügung stand. Insbesondere

<sup>1</sup> Stichtage der Monitoringdaten in den sechs Planungsregionen: Arnsberg: 31.12.2014, Detmold: 01.01.2014, Düsseldorf: 01.01.2014, Köln: 31.12.2014, Münster: 31.12.2013, Ruhr: 01.01.2014.

in den Planungsregionen ohne eine langjährige Erfahrung mit einem GIS-gestützten Flächenmonitoring dauerte die Erfassungsphase länger als zunächst vorgesehen, nicht zuletzt verursacht durch eine knappe Personalausstattung in vielen Planungsämtern. Zudem verursachte die notwendige Nachbearbeitung der von den Kommunen erhobenen Flächen und den dazu vorgenommenen Angaben insgesamt einen erheblichen Arbeitsaufwand. Eine rückwirkende Feststellung der Flächenreserven (bzw. der dazu erhobenen Sachdaten) zum angestrebten Stichtag war in diesen Fällen zum Teil nicht möglich. Bis Mitte August 2015 übermittelten die Regionalplanungsbehörden die aggregierten Datensätze für die Planungsregionen an die Landesplanungsbehörde. Diese Datengrundlage bildet die Basis für den vorliegenden Bericht.

### 1.3 Welche Flächenreserven werden berücksichtigt?

Ausgangspunkt für die Erfassung der in diesem Bericht behandelten Siedlungsflächenreserven sind die Darstellungen im rechtskräftigen Flächennutzungsplan<sup>2</sup> einer Gemeinde. Als Reserveflächen werden alle Bauflächen erfasst, die in diesem kommunalen Planwerk für eine Wohnnutzung bzw. eine Gewerbenutzung dargestellt sind und auf denen noch keine Baumaßnahme stattgefunden hat oder eine Nutzung dauerhaft aufgegeben wurde (Wohn- bzw. Gewerbebranche). Als Untergrenze für die Erhebung wird eine Flächengröße von 0,2 ha angesetzt. Zu den gewerblich nutzbaren Flächen zählen folgende FNP-Darstellungen gemäß Baunutzungsverordnung (BauNVO): Gewerbliche Bauflächen (G), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI), Kerngebiete (MK), Mischgebiete (MI) und Dorfgebiete (MD) mit überwiegend gewerblicher Nutzung sowie Sonderbauflächen mit entsprechender Zweckbestimmung (z. B. Handel, Logistik, Büro und Verwaltung). Zu den für Wohnzwecke nutzbaren Flächen gehören neben Wohnbauflächen (W) auch Gemischte Bauflächen (M), soweit sie nicht als gewerblich nutzbare Fläche erfasst werden.

Mit dieser Definition werden verschiedene Kategorien von Flächenreserven ausgeschlossen, die beim landesweiten Siedlungsflächenmonitoring in Nordrhein-Westfalen – jedenfalls nach dem jetzigen Stand – nicht berücksichtigt werden (s. Abbildung 2):

- **Regionalplanreserven**

Hierbei handelt es sich um auf Ebene der Regionalplanung festgelegte Siedlungsbereiche (ASB oder GIB), die im Flächennutzungsplan einer Gemeinde noch nicht als für Wohnzwecke oder gewerblich nutzbare Bauflächen umgesetzt worden sind. Durch eine GIS-gestützte Überlagerung von Regionalplan und Flächennutzungsplan lässt sich die Größe der Regionalplanreserven relativ schnell abschätzen. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass sich die beiden

---

<sup>2</sup> Wenn in diesem Bericht von Flächennutzungsplan gesprochen wird, beziehen sich die Aussagen auch auf den Regionalen Flächennutzungsplan der Städteregion Ruhr. Er übernimmt gleichzeitig die Funktion eines Regionalplans und eines gemeinsamen Flächennutzungsplans.


Planwerke im Charakter und in der Maßstäblichkeit unterscheiden. Siedlungsbereiche im Regionalplan sind nicht flächenscharf und bedürfen der weiteren Konkretisierung durch die kommunale Bauleitplanung. Vor diesem Hintergrund steht die Abstimmung über eine landesweit einheitliche Vorgehensweise noch aus. Hinzu kommt, dass bislang nicht für alle Planungsregionen in Nordrhein-Westfalen die für eine GIS-gestützte Überlagerung der Planwerke notwendigen digitalisierten Grundlagen vorliegen. Aus den geschilderten Gründen musste daher auf eine Berücksichtigung der Regionalplanreserven im vorliegenden ersten Ergebnisbericht zum Siedlungsflächenmonitoring in Nordrhein-Westfalen verzichtet werden.

Bisherige Ansätze mehrerer Regionalplanungsbehörden, die Regionalplanreserven zu erfassen, liefern fundierte Hinweise zur quantitativen Bedeutung dieser Flächenreserven. Bei diesen Berechnungen hat sich stets gezeigt, dass ihre Größenordnung im Vergleich zu den vorhandenen Flächennutzungsplanreserven nennenswert ist. Teilweise übersteigen die Regionalplanreserven sogar den Umfang der im Flächennutzungsplan dargestellten Reserveflächen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der übliche Planungshorizont bei einem Regionalplan länger als bei einem Flächennutzungsplan ist. Auffällig sind die großen Unterschiede zwischen den Werten, die von den Regionalplanungsbehörden ermittelt wurden. Dieser Umstand ist nicht unbedingt überraschend, da das Alter der beiden Planwerke – Regionalplan und Flächennutzungsplan – räumlich variiert und die Ergebnisse eines Abgleichs wesentlich beeinflusst. Zudem ist im Hinblick auf die Größenordnung der Regionalplanreserven zu beachten, dass sie auch Flächen umfassen, die für eine Entwicklung als Wohn- oder Gewerbefläche gar nicht zur Verfügung stehen. Dies gilt insbesondere für die Allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB) im Regionalplan, zu denen zum Beispiel „Flächen für den Gemeinbedarf“ gehören.

- **Weitere Entwicklungspotenziale**

Weiterhin sind nach der oben präsentierten Definition die kleineren Reserveflächen mit einer Größe unter dem Schwellenwert von 0,2 ha nicht Gegenstand dieses Berichts. Während Flächen dieser Größenordnung für gewerbliche Nutzungen keine besondere Bedeutung aufweisen, gibt es Belege dafür, dass die als Baulücken eingestufteten Flächen einen zusätzlichen wichtigen Bestandteil der in den Kommunen insgesamt vorhandenen Potenziale für Wohnnutzungen darstellen. So würden nach veröffentlichten Zahlen des Regionalverbandes Ruhr bei einer Berücksichtigung der Baulücken die Wohnreserven etwa um ein Viertel höher ausfallen (vgl. RVR/Iwer 2015: 51).

# Flächenreserven

Bestandteil des Siedlungsflächenmonitorings	kein Bestandteil des Siedlungsflächenmonitorings	kein Bestandteil des Siedlungsflächenmonitorings
<b>Flächennutzungsplanreserven</b>	<b>Regionalplanreserven</b>	<b>Weitere Entwicklungspotenziale (Beispiele)</b>
<p><b>Darstellung:</b> für Wohnzwecke bzw. gewerblich nutzbare Flächen</p> <p><b>Status:</b> bislang keine Baumaßnahme oder Nutzung dauerhaft aufgeben</p> <p><b>Größe:</b> ≥ 0,2 ha</p>	<p><b>Darstellung:</b> Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) bzw. Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB)</p> <p><b>Status:</b> bislang noch nicht im Flächennutzungsplan umgesetzt</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiedernutzungspotenziale (künftig frei werdende Flächen)</li> <li>- Baulücken (Größe: &lt; 0,2 ha)</li> <li>- Nachverdichtungspotenziale</li> <li>- Bestandspotenziale (Ausbau, Anbau, Aufstockung)</li> <li>- Leerstände, Unter- und Fehlnutzungen</li> </ul>
 <p style="text-align: center;">Flächennutzungsplan</p>	 <p style="text-align: center;">Regionalplan</p>	 <p style="text-align: center;">Beispiel Baulücke</p>
 <p style="text-align: center;">Luftbild: tatsächliche Nutzung</p>	 <p style="text-align: center;">Flächennutzungsplan</p>	 <p style="text-align: center;">Beispiel Aufstockung</p>
 <p style="text-align: center;">Reservefläche</p>	 <p style="text-align: center;">Reservefläche</p>	 <p style="text-align: center;">Beispiel Leerstand</p>

Blau hinterlegte Kategorien sind Bestandteil der in diesem Bericht berücksichtigten Flächen.  
**Quelle:** Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund, Regionalplan Münsterland und Flächennutzungsplan der Stadt Münster, AeroWest, GeoBasis-DE/BKG, Google

Abbildung 2 Verschiedene Kategorien von Flächenreserven

Zu denken ist weiterhin an Flächen, die beim Siedlungsflächenmonitoring nicht als Brache erfasst werden, weil aufgrund ihrer Vornutzung noch eine andere Nutzungsdarstellung im Flächennutzungsplan besteht oder weil sie erst künftig, aber in absehbarer Zeit frei werden. Soweit diese Flächen nach einer entsprechenden Prüfung für eine Nachnutzung als Wohn- oder Gewerbefläche infrage kommen, könnten sie als Wiedernutzungspotenziale (außerhalb der Flächennutzungsplanreserven) ebenfalls im Rahmen des Monitorings Berücksichtigung finden.

Darüber hinaus soll auf weitere Potenziale der Innenentwicklung hingewiesen werden (vgl. zu einer Quantifizierung für Deutschland BBSR/IÖR 2013). Hierzu gehören Möglichkeiten der Nachverdichtung auf Grundstücken, die bereits bebaut sind, aber über weitere bebaubare Flächen verfügen (z. B. Zweite-Reihe-Bebauung, Innenhofbebauung, Ergänzungsbauten). Schließlich sind in diesem Zusammenhang auch Bestandspotenziale (Ausbau, Anbau und Aufstockung) und kleinteilige Leerstände, Unter- und Fehlnutzungen zu nennen. Mit den bisher etablierten technischen Möglichkeiten wäre es ein immenser Aufwand, den Umfang all dieser Potenziale landesweit systematisch zu erfassen. Zudem werfen entsprechende Ambitionen erfahrungsgemäß die Frage auf, wie das Zusammenspiel zwischen regionaler und kommunaler Planung beim Siedlungsflächenmonitoring zu organisieren ist.

Zusammenfassend kann somit einerseits festgehalten werden, dass mit dem Siedlungsflächenmonitoring in Nordrhein-Westfalen ein wesentlicher Teil der insgesamt vorhandenen Flächenreserven erfasst wird, es aber darüber hinaus noch weitere bedeutende Entwicklungspotenziale gibt. Andererseits muss bei den auf der Grundlage des Flächennutzungsplans ermittelten Reserven sicherlich differenziert werden, von wem diese wann genutzt werden können (s. Abbildung 3). Hierbei spielen insbesondere folgende Punkte eine Rolle:

- **Planerische Verfügbarkeit**

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass im Flächennutzungsplan dargestellte Flächenreserven auch planerisch verfügbar sind. In Einzelfällen kann sich eine unbebaute (Rest-)Fläche aber auch langfristig als nicht entwickelbar erweisen. Mögliche Gründe für die Nichtverfügbarkeit sind ein abweichendes Planungsziel (Beispiel: Gemeinbedarfsnutzung auf Mischbaufläche), Bodengrundhemmnisse (Beispiel: Trassenführung, die eine Bebauung ausschließt) oder langfristig entgegenstehende andere Nutzungen (Beispiel: Festplatz). Die Kommunen haben die Möglichkeit, bei der Erhebung auf solche Hindernisse hinzuweisen. Soweit die Angaben plausibel sind, werden diese (Rest-)Flächen dann nicht als Reserve



Flächennutzungsplanreserven			
Ist die Reservefläche planerisch verfügbar?	Ist die Reservefläche betriebsgebunden?	Ist die Reservefläche am Markt verfügbar?	Welcher Teil der Reservefläche wird erhoben?
verfügbar	nicht betriebsgebunden (nur Gewerbe)	vorhanden (0 Jahre)	Nettobauland  Sonstige Flächenanteile
		kurzfristig (bis zu 2 Jahre)	
	betriebsgebunden (nur Gewerbe)	mittelfristig (2 bis 5 Jahre)	
		langfristig (5 bis 10 Jahre)	
nicht verfügbar			
Gründe für fehlende planerische Verfügbarkeit:  z. B. abweichende Planungsziele, Bodengrundhemmnisse, langfristig entgegenstehende Nutzung	Betriebsgebundenheit:  Flächen, die für die Erweiterung eines ortsansässigen Betriebes vorgehalten werden	Gründe für eingeschränkte Marktverfügbarkeit:  z. B. Eigentümerinteressen, kein Planungsrecht für beabsichtigte Nutzung, Erschließung nicht gesichert	Sonstige Flächenanteile:  z. B. Verkehrsflächen zur inneren Erschließung sowie öffentliche Grünflächen, soweit diese im FNP als Baufläche dargestellt sind

Blau hinterlegte Kategorien sind Bestandteil der in diesem Bericht berücksichtigten Flächen.

Quelle: eigene Darstellung

Abbildung 3 Bestandteile der im landesweiten Bericht berücksichtigten Flächennutzungsplanreserven

angerechnet. Dabei wird allerdings erwartet, dass die Kommunen dann auch bei der nächsten Gelegenheit entsprechende Planänderungen vornehmen.

- **Betriebsgebundene Gewerbereserven**

Bauflächen für gewerbliche Nutzungen können für die Erweiterung eines am Ort bereits ansässigen Betriebes vorgehalten werden. Sie sind damit auf absehbare Zeit nicht am Markt verfügbar, sondern nur für das jeweilige Unternehmen. Gleichwohl sind diese betriebsgebundenen Reserveflächen Gegenstand des landesweiten Monitorings, da sie als Baufläche im Flächennutzungsplan dargestellt sind und noch nicht genutzt werden. Die Kommunen sind aufgefordert, diese Reserveflächen gegebenenfalls als betriebsgebunden kenntlich zu machen. Diese Informationen ermöglichen es, eine differenzierte Darstellung und Auswertung der Gewerbereserven vorzunehmen.

- **Marktverfügbarkeit und Entwicklungshemmnisse**

Vorhandene Reserveflächen können nicht unbedingt direkt vermarktet und bebaut werden. Häufig muss für die geplante Nutzung noch ein Bebauungsplan aufgestellt werden; oft sind beispielsweise zuvor Erschließungs- oder Infrastrukturmaßnahmen erforderlich. Daneben sind es vor allem eigentumsrechtliche Restriktionen, die der zeitnahen Entwicklung einer Fläche ent-

gegenstehen können. Aus der Erfassung von Entwicklungshemmnissen und der Abschätzung der voraussichtlichen zeitlichen Verfügbarkeit der Reserveflächen am Markt ergeben sich wertvolle Hinweise zu den planerischen Handlungsspielräumen einer Kommune und für ein aktives Flächenmanagement. Es ist allerdings nicht unbedingt leicht, eine belastbare Einschätzung zur Marktverfügbarkeit einer Fläche vorzunehmen. Obendrein können sich relativ plötzlich Änderungen der bestehenden Situation einstellen – etwa in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse. Die Abfrage der Marktverfügbarkeit gehört lediglich zu den empfohlenen Inhalten im Kriterienkatalog des Siedlungsflächenmonitorings in Nordrhein-Westfalen, sodass eine Auswertung nach diesem Merkmal für das gesamte Land nicht möglich ist. Die von einer Kommune optional vorgenommenen Angaben zur Marktverfügbarkeit ändern nichts an der Eigenschaft einer Fläche als planerisch verfügbare Reserve.

- **Erfassung der Reserven als Bruttoflächen**

Nach dem im existierenden Kriterienkatalog verankerten Ansatz des landesweiten Siedlungsflächenmonitorings werden Reserven als Bruttobauland erhoben. Damit umfassen die ermittelten Flächenreserven ebenso wie die Bauflächen im Flächennutzungsplan auch Verkehrsflächen zur inneren Erschließung sowie andere nicht unmittelbar für die beabsichtigte Nutzung bebaubare Flächen wie Abstands-, Grün- oder Ausgleichsflächen. Gegenüber dem Nettobauland ergibt sich insbesondere bei größeren, unparzellierten Reserveflächen eine nicht unerhebliche Differenz. Auch wird häufiger darauf hingewiesen, dass bei schwierigen topographischen Bedingungen der Unterschied zwischen Netto und Brutto überdurchschnittlich hoch ausfallen kann.

Fundierte Hinweise dazu, wie groß die Differenz zwischen Brutto- und Nettobauland ist, können aus der Vorgehensweise des Regionalverbandes Ruhr bei dem von ihm betriebenen Siedlungsflächenmonitoring abgeleitet werden. Auf Grundlage von empirischen Überprüfungen wird dort bei größeren, unparzellierten Reserveflächen mit noch fehlender innerer Erschließung ein Abzug von 30 % für Wohnreserven und 20 % für Gewerbereserven vorgenommen.<sup>3</sup>

Die vorgenommenen Erläuterungen zur Abgrenzung der Flächenreserven dienen der Klarstellung, welche Flächen im Rahmen des landesweiten Siedlungsflächenmonitorings berücksichtigt werden und damit in den vorliegenden Ergebnisbericht eingeflossen sind. Die von den Regionalplanungsbehörden für die sechs Planungsregionen übermittelten

---

<sup>3</sup> Eine empirische Analyse zu diesem Sachverhalt für das Ruhrgebiet kann der Veröffentlichung von Iwer (2015: 371 ff.) entnommen werden. Sie hat den Anteil der Verkehrsflächen und von sonstigen Nutzungen an den Wohnbauflächen bzw. gewerblichen Bauflächen ermittelt.

Monitoringdaten entsprechen den im Vorfeld der Berichterstellung gemeinsam getroffenen Vereinbarungen, die für eine landesweite Vergleichbarkeit sorgen. Es muss jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die für einzelne Planungsregionen an anderer Stelle veröffentlichten und präsentierten Ergebnisse hiervon abweichen können. Die Gründe hierfür bestehen im Wesentlichen in verschiedenen Erweiterungen gegenüber den vereinbarten Mindestanforderungen (z.B. Erfassung von Baulücken) oder in einem in einzelnen Punkten abweichenden Konzept bei der eigenen Ergebnisdarstellung (z.B. Ausweisung von Nettoflächen).

## 2 Aktuelle Trends der Raum- und Siedlungsentwicklung

Im Mittelpunkt dieses Berichts stehen die Ergebnisse der erstmalig landesweit erhobenen Siedlungsflächenreserven. Für die Interpretation der vorliegenden Daten ist es hilfreich, zunächst die aktuellen Trends der Raum- und Siedlungsentwicklung in Nordrhein-Westfalen zu erörtern. Es werden die Bevölkerungsentwicklung sowie die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung, die Beschäftigtenentwicklung und Veränderungen der Flächennutzung auf Ebene der kreisfreien Städte und Kreise betrachtet.

Der Untersuchungszeitraum ist möglichst weitgehend auf den Stichtag (01.01.2014) und den vorgesehenen Turnus (drei Jahre) der Ergebnisberichte zum Siedlungsflächenmonitoring in Nordrhein-Westfalen abgestimmt. Als Ergänzung zur kurzfristigen Perspektive auf einen dreijährigen Zeitraum erfolgt zudem eine mittelfristige Betrachtung, indem die Entwicklung in den zehn Jahren zuvor in den Blick genommen wird. Damit ist es leichter möglich, Schwankungen oder Trendverschiebungen zu erkennen und somit die aktuellen Tendenzen einzuordnen. Um die Zahlen für die beiden unterschiedlich langen Zeiträume besser vergleichen zu können, werden die Mittelwerte der Veränderungen pro Jahr dargestellt.

### 2.1 Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsvorausberechnung

Bei den Auswertungen zur Bevölkerungsentwicklung wurde auf die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis der Volkszählung von 1987 zurückgegriffen. Zwar liegen ab dem 31.12.2011 auch Zahlen vor, die auf den Ergebnissen des Zensus 2011 basieren, doch ergibt sich bei der Bildung von Zeitreihen ein Bruch gegenüber älteren Zahlen.

Ausgehend von einer Bevölkerung von über 17,8 Millionen Menschen hat das Land Nordrhein-Westfalen im Zeitraum vom 31.12.2010 bis zum 31.12.2013 insgesamt etwa 16.500 Einwohner hinzugewonnen. Dies bedeutet im Mittel der drei Jahre einen jährlichen Zugewinn von 5.500 Menschen bzw. um 0,03 %. Beim Blick auf eine Karte mit der Bevölkerungsentwicklung in diesem Zeitraum zeigt sich ein buntes Bild, das Gebietseinheiten sowohl mit zunehmender als auch mit abnehmender Einwohnerzahl umfasst (s. Abbildung 4). Die mit Abstand stärksten Gewinne konnten die Universitätsstadt Münster (+2,1 %)<sup>4</sup>, die Millionenstadt Köln (+1,0 %), die Landeshauptstadt Düsseldorf (+0,7 %) sowie die Bundesstadt Bonn (+0,7 %) verbuchen. Beachtlich sind auch die positiven Werte einiger Städte aus dem Ruhrgebiet (Dortmund und Essen) sowie aus dem Bergischen Land (Solingen und Wuppertal). Im Umland der großen Städte ist

---

<sup>4</sup> Bei der Interpretation dieser Zahlen muss berücksichtigt werden, dass die Stadt Münster mit Wirkung zum 01.05.2011 eine Zweitwohnsitzsteuer eingeführt hat. Dies führte im Jahr 2011 zu einem sprunghaften Anstieg bei der Einwohnerzahl.

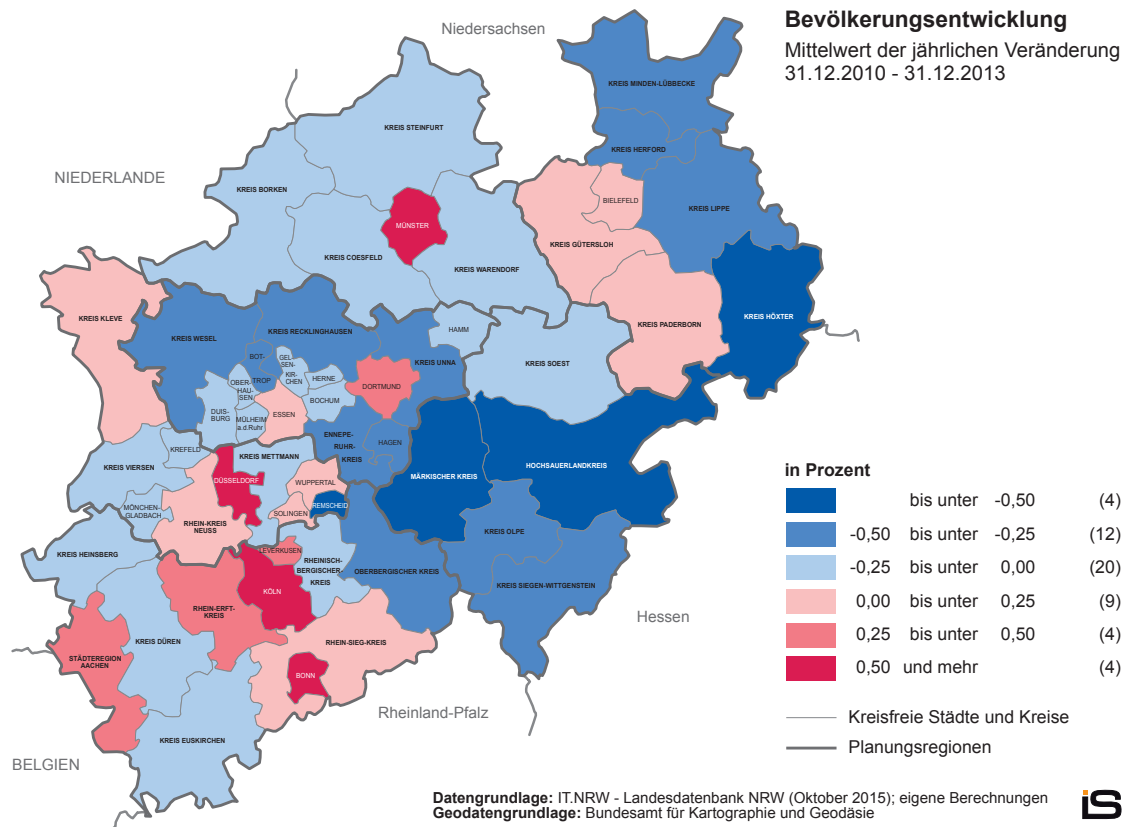


Abbildung 4 Bevölkerungsentwicklung der kreisfreien Städte und Kreise Nordrhein-Westfalens 31.12.2010-31.12.2013

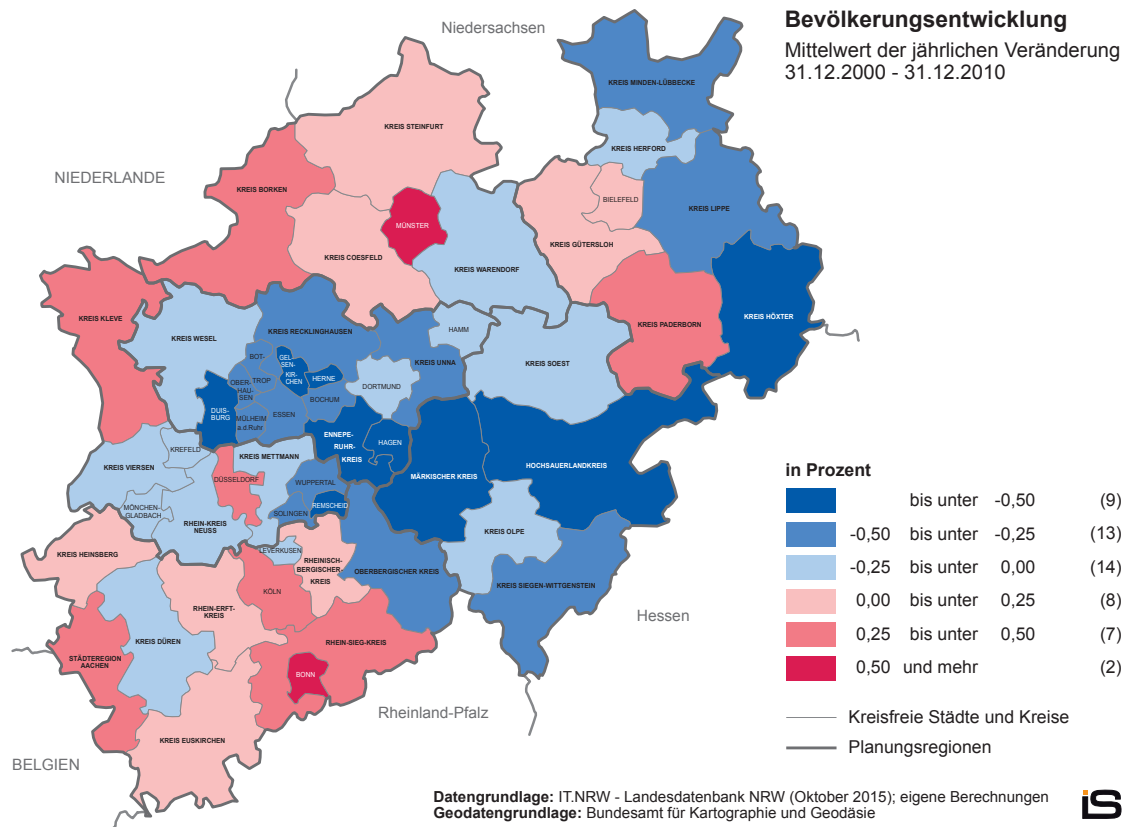


Abbildung 5 Bevölkerungsentwicklung der kreisfreien Städte und Kreise Nordrhein-Westfalens 31.12.2000-31.12.2010

es insbesondere entlang der Rheinschiene (Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Rhein-Sieg-Kreis) zu einem nennenswerten Bevölkerungswachstum gekommen. Am anderen Ende des Spektrums befinden sich vor allem Kreise aus dem östlichen Ostwestfalen – wie dem Kreis Höxter (-0,8 %) – und aus dem Sauerland mit dem Märkischen Kreis (-0,7 %) oder dem Hochsauerlandkreis (-0,7 %). Die Zahlen lassen aber auch erkennen, dass nicht alle Großstädte in den letzten Jahren Wachstum erfahren haben, wie das Beispiel Remscheid (-0,7 %) zeigt.

Die Karte zum mittelfristigen Trend (s. Abbildung 5) mit der Entwicklung in den Jahren 2001 bis 2010 weist ein ähnliches Grundmuster auf. Bei näherem Hinschauen fallen jedoch einige interessante Unterschiede auf: So sind die Bevölkerungsgewinne der vier großen Wachstumsstädte Köln, Düsseldorf, Bonn und Münster zuletzt noch deutlicher hervorgetreten. Zudem ist die Zahl der Städte mit Bevölkerungswachstum in Nordrhein-Westfalen größer geworden. Im Ruhrgebiet haben die Bevölkerungsverluste einiger Städte abgenommen; erste Städte können auch hier – ebenso wie im Bergischen Städtedreieck – wieder Bevölkerung hinzugewinnen, wobei die Ursachen dieser Entwicklung eine nähere Betrachtung verdienen (v.a. die Rolle internationaler Zuwanderung). Im Gegensatz dazu haben mehrere Kreise im (weiteren) Umland der Großstädte den Wachstumspfad verlassen und ihre Einwohnerzahl war im aktuellen Betrachtungszeitraum rückläufig. Zusammenfassend kann durchaus festgehalten werden, dass sich bei der Bevölkerungsentwicklung für Nordrhein-Westfalen eine anhaltende Trendverschiebung zugunsten vieler Städte erkennen lässt, wie sie für Deutschland seit einiger Zeit intensiv unter dem Schlagwort der Reurbanisierung diskutiert wird (vgl. v.a. Brake/Herfert 2012).

Im April 2015 hat IT.NRW als statistisches Landesamt eine neue Bevölkerungsvorausberechnung auf Kreisebene für den Zeitraum 01.01.2014 bis 01.01.2040 veröffentlicht (IT.NRW 2015). Nach den präsentierten Zahlen wächst die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen bis 2025 zunächst um 0,9 % an, um sich danach bis 2035 wieder dem Ausgangswert anzunähern. Für den 26 Jahre umfassenden Betrachtungszeitraum wird insgesamt ein Bevölkerungsverlust von rund 81.000 Personen vorhergesagt, was einem Rückgang um insgesamt 0,5 % entspricht. Im Vergleich zur letzten Bevölkerungsvorausberechnung hat sich die erwartete Bevölkerungsabnahme um etwa 20 Jahre verschoben. Dies ist in erster Linie auf die Entwicklung bei der internationalen Zuwanderung zurückzuführen; seit 2010 ist der positive Wanderungssaldo des Landes Nordrhein-Westfalen gegenüber dem Ausland deutlich angestiegen.<sup>5</sup>

Hinter den landesweiten Zahlen verbergen sich erhebliche regionale Unterschiede (s. Abbildung 6). Das räumliche Muster gleicht weitgehend der oben beschriebenen Bevölkerungsentwicklung, wie sie in den Jahren 2011, 2012 und 2013 tatsächlich

---

<sup>5</sup> Bei der Festlegung von Annahmen zu den Wanderungsbewegungen über die Bundesgrenzen für die Bevölkerungsvorausberechnung 2014 bis 2040 konnte IT.NRW die tatsächliche Entwicklung bis Ende des Jahres 2013 berücksichtigen.

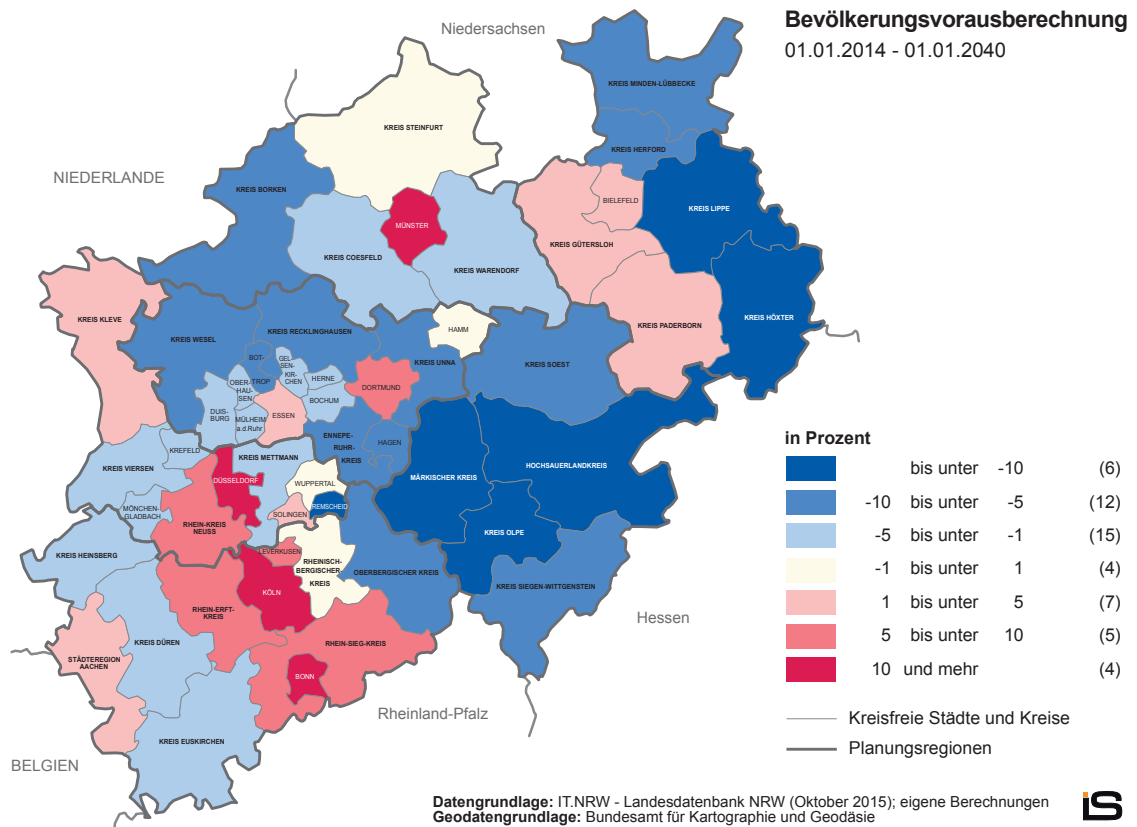


Abbildung 6 Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW 01.01.2014 bis 01.01.2040 für die kreisfreien Städte und Kreise Nordrhein-Westfalens

beobachtet werden konnte. Die Erklärung hierfür besteht darin, dass genau diese Jahre als Referenzzeitraum für die Herleitung wesentlicher Annahmen zu den verschiedenen Komponenten der Bevölkerungsvorausberechnung dienen. So kann Köln als größte Stadt des Landes nach den vorgelegten Ergebnissen bis 2040 mit einem Zuwachs um weitere 200.000 Einwohnern rechnen, woraus ein Plus von über 19 % gegenüber dem Jahr 2014 resultiert. Aber auch für die Städte Münster (+16,6 %), Düsseldorf (+13,1 %) und Bonn (+12,1 %) wurde eine zweistellige Zuwachsrates vorausberechnet. Ganz anders fallen die Perspektiven für die drei Kreise aus, die sich auf die größten relativen Verluste einstellen müssen: Beim Märkischen Kreis (-19,0 %), dem Kreis Höxter (-16,0 %) und dem Hochsauerlandkreis (-16,0 %) liegen die zu erwartenden Verluste über der 15%-Marke.

## 2.2 Beschäftigtenentwicklung

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte schließen alle Arbeitnehmer ein, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die vom Arbeitgeber Beitragsanteile zu zahlen sind. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige sowie Berufs- und Zeitsoldaten und Zivildienstleistende. Die sozialversicherungspflichtig

Beschäftigten stellen mit etwa 6,1 Millionen zwei Drittel aller Erwerbstätigen in Nordrhein-Westfalen dar. In diesem Ergebnisbericht wird aus unterschiedlichen Gründen<sup>6</sup> auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Vergleichsgröße zurückgegriffen.

Nach vorläufigen Daten der Bundesagentur für Arbeit ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort in Nordrhein-Westfalen in der Zeit vom 30.06.2010 bis zum 30.06.2013 um ca. 288.000 Personen angestiegen. Sie betrug damit etwa 6,1 Millionen und erreichte den bisherigen Höchststand aus dem Jahr 1992. Auch wenn für den betrachteten Zeitraum noch keine detaillierten Informationen zum Umfang der Beschäftigungsverhältnisse vorliegen, dürfte eine starke Zunahme bei der Teilzeitarbeit wesentlich zur positiven Entwicklung der Beschäftigtenzahlen beigetragen haben.

Die Darstellung der aktuellen Beschäftigtenentwicklung zeigt ein Bild, das sich deutlich von der Karte zur Bevölkerungsentwicklung unterscheidet (s. Abbildung 7): Mit Ausnahme der Stadt Herne konnten alle kreisfreien Städten und Kreise im Land einen Anstieg der Beschäftigtenzahlen verzeichnen. Neben der Bedeutungszunahme der Teilzeitarbeit hat die relativ gute konjunkturelle Lage in den letzten Jahren zu diesem eindrucksvollen Ergebnis beigetragen. Bemerkenswert ist auch das räumliche Muster, das sich aus dem Mittelwert der jährlichen Veränderungen im dreijährigen Betrachtungszeitraum ergibt. Zwar weisen einige Großstädte wie Köln (+2,4 %) und auch Solingen (+2,0 %) einen Zuwachs auf, der über dem landesweiten Plus von 1,6 % pro Jahr liegt. Doch sind es vornehmlich eher gering verdichtete Kreise an den Rändern von Nordrhein-Westfalen, für die die höchsten Wachstumsraten notiert werden können: Kreis Heinsberg (+3,8 %), Kreis Borken (+3,0 %), Oberbergischer Kreis (+2,6 %), Kreis Unna (+2,5 %) und Kreis Kleve (+2,5 %).

Insgesamt wird das Bild für den aktuelleren Betrachtungszeitraum dadurch dominiert, dass es nahezu flächendeckend in Nordrhein-Westfalen zu einer starken Zunahme bei den Beschäftigtenzahlen gekommen ist. Die Zahlen für den Zehnjahreszeitraum vom 30.06.2000 bis zum 30.06.2010 ergeben im Vergleich dazu ein wesentlich differenzierteres räumliches Muster (s. Abbildung 8). Der große Unterschied zwischen den beiden Karten macht deutlich, wie stark die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten durch konjunkturelle Einflüsse bestimmt wird und daher weitaus stärkeren Schwankungen als die Bevölkerungsentwicklung unterliegt. So stellte die erste Hälfte des zurückliegenden Jahrzehnts eine Phase der Rezession mit schrumpfender Beschäftigung dar, bevor die wirtschaftliche Erholung ab 2005 zu steigenden Beschäftigtenzahlen führte. Diese dynamische Beschäftigtenentwicklung fand durch die globale Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 ein jähes Ende. Innerhalb eines Jahres ging die

---

<sup>6</sup> Hierzu gehören unter anderem: geringe anzunehmende GIB-Beanspruchung bzw. Gewerbeflächenrelevanz der in der Erwerbstätigenstatistik zusätzlich erfassten Personen; Zählung aller Erwerbstätigen (auch der marginal Beschäftigten) unabhängig von ihrer Arbeitszeit in der Erwerbstätigenrechnung; Ungenauigkeiten der Erwerbstätigenrechnung durch Schätzverfahren.



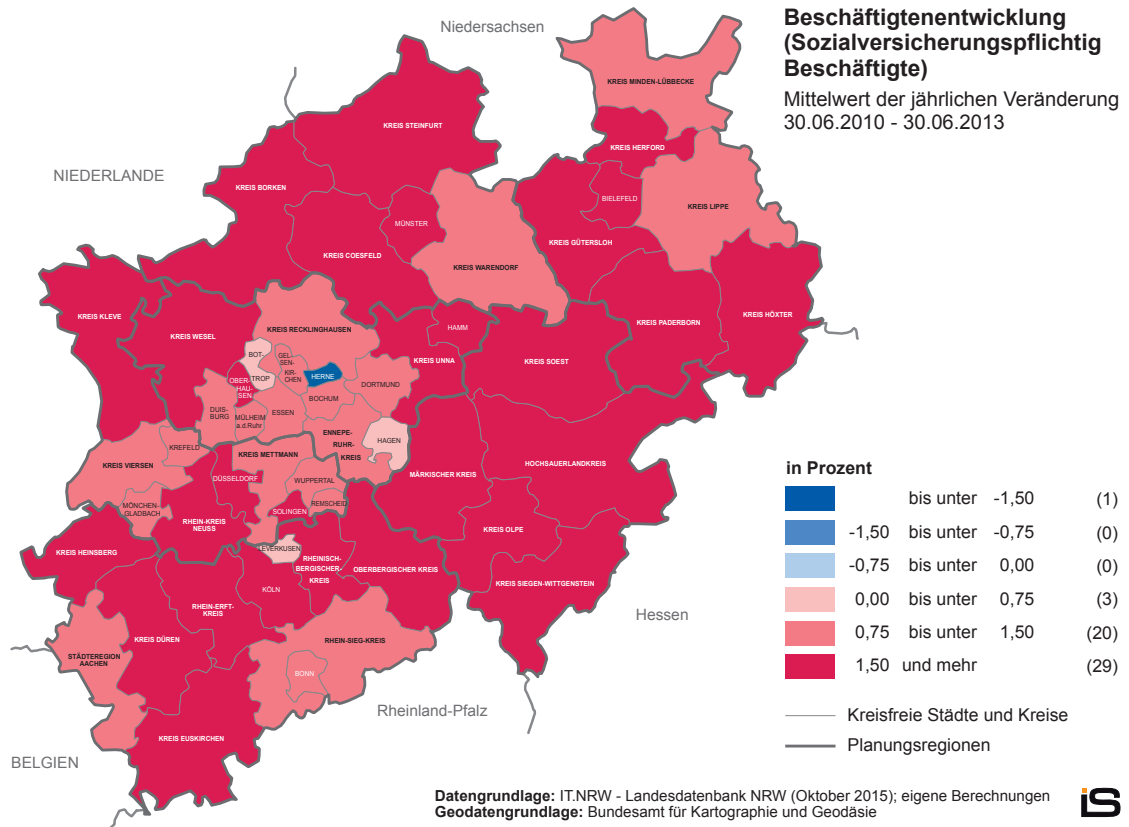


Abbildung 7 Beschäftigtenentwicklung der kreisfreien Städte und Kreise Nordrhein-Westfalens 30.06.2010-30.06.2013

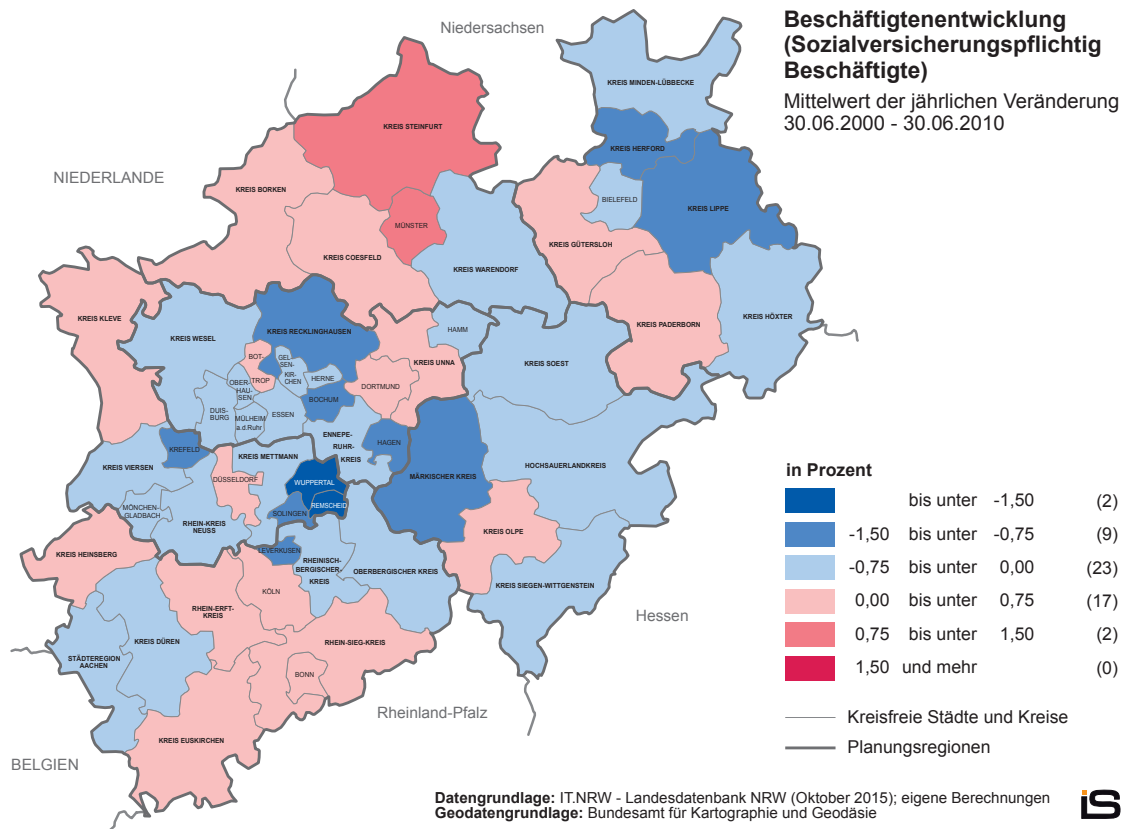


Abbildung 8 Beschäftigtenentwicklung der kreisfreien Städte und Kreise Nordrhein-Westfalens 30.06.2000-30.06.2010

Beschäftigtenzahl in Nordrhein-Westfalen um fast 32.000 Personen zurück. Mit dem Jahr 2010 setzte dann wieder ein neuerlicher Aufschwung ein und führte zu einem Zuwachs bei der Beschäftigung.

Hinter der Beschäftigtenentwicklung insgesamt verbergen sich die Entwicklungen nach Wirtschaftszweigen. Während die Sonstigen Dienstleistungen (WZ08 K-T), die unter anderem Finanz- und Versicherungsdienstleistungen oder freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen einschließen, an Bedeutung gewinnen, weisen das Produzierende Gewerbe (WZ08 B-F) sowie Handel, Gastgewerbe und Verkehr (WZ08 G-J) leichte Rückgänge der Beschäftigtenzahlen auf.

### **2.3 Veränderungen der Flächennutzung**

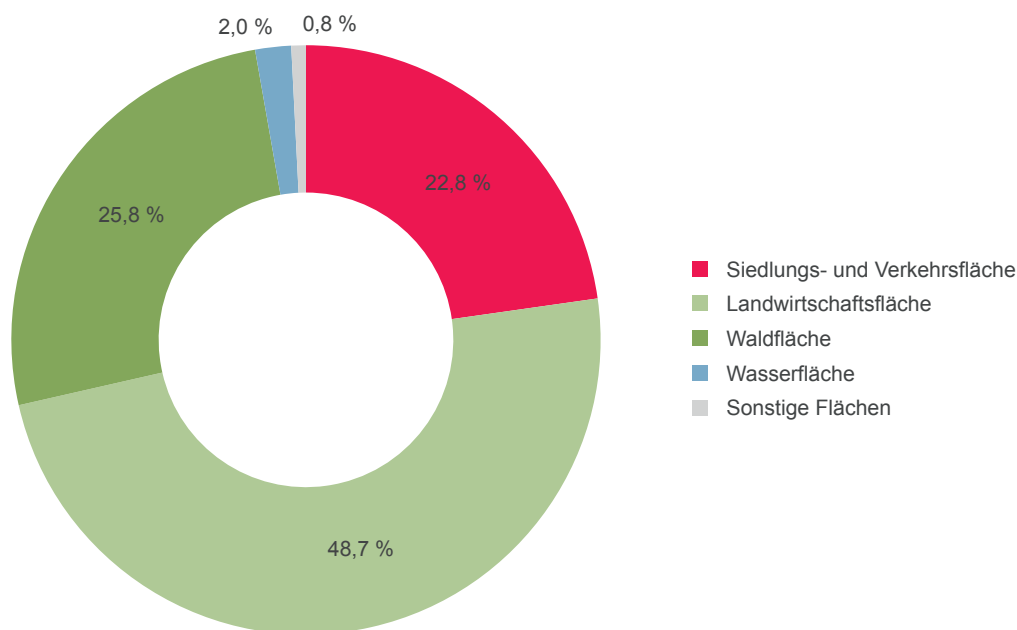
Für Analysen zur Flächennutzung und zum Flächenwandel ist die amtliche Flächenstatistik eine wichtige Grundlage. Es handelt sich um eine Sekundärstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, die auf Angaben aus dem Liegenschaftskataster beruht. Die Daten werden von den Vermessungs- und Katasterverwaltungen aufbereitet und in aggregierter Form für die statistische Einheit der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Mit der mittlerweile jährlich erscheinenden Flächenstatistik werden die Bodenflächen flächendeckend nach Art ihrer tatsächlichen Nutzung erhoben. Seit einigen Jahren liegt ein inhaltlicher Schwerpunkt der Statistik darauf, die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche zu beobachten.

In Bezug auf die Nutzbarkeit der amtlichen Flächenstatistik für ein Siedlungsflächenmonitoring bestehen bislang einige Einschränkungen. Die Statistik weist Flächensummen für die erfassten Nutzungsarten aus, sodass Veränderungen der Flächennutzung lediglich als gemeindebezogenes Saldo zwischen zwei Erhebungsstichtagen betrachtet werden können. Die dahinter stehende Dynamik des Flächenwandels und die Verschiebungen zwischen verschiedenen Nutzungsarten lassen sich so nicht erkennen. Darüber hinaus war die räumliche und vor allem die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten in den letzten Jahren häufig Gegenstand kritischer Äußerungen (vgl. hierzu auch Statistisches Bundesamt 2013). Hierbei spielt die in Deutschland schrittweise vorgenommene Umstellung auf ein Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) eine große Rolle, bei der das Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB) und die Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) abgelöst werden. Neue Vermessungsmethoden, systematische Feldvergleiche und Änderungen bei der Nutzungsartensystematik beeinträchtigen gegenwärtig die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten. So sind Siedentop und Fina (2010) als Ergebnis einer Untersuchung mit mehreren Beispielkommunen aus Nordrhein-Westfalen zu der Einschätzung gekommen, dass die längsschnittanalytische Nutzbarkeit der Daten mit erheblichen Restriktionen verbunden ist.

Es besteht jedoch die berechtigte Hoffnung, dass nach dem für Ende 2015 geplanten Abschluss der bundesweiten ALKIS-Einführung die angesprochenen Einschränkungen weitgehend entfallen oder zumindest relativiert werden (vgl. Statistisches Bundesamt 2013). Zum einen eröffnet der dann konkrete geografische Bezug der Daten grundsätzlich neue Auswertungsmöglichkeiten. Zum anderen dürften die durch Umstellungen vorübergehend gehäuft aufgetretenen Inkonsistenzen in den Datenreihen zukünftig weitaus seltener entstehen.

### Flächennutzung und Flächenwandel

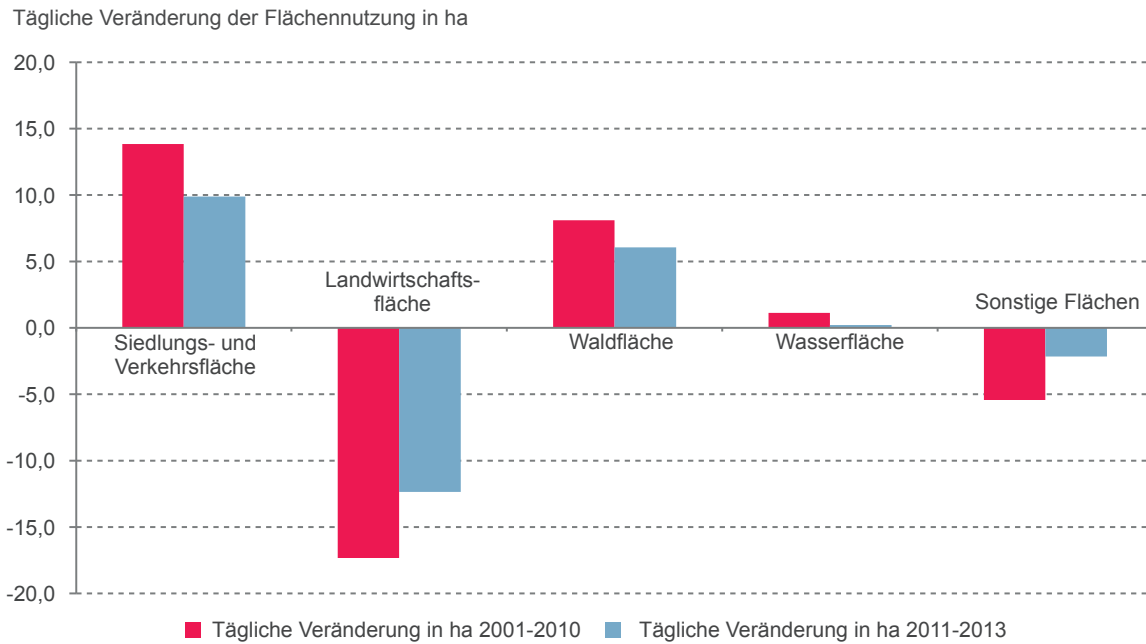
Nach den Zahlen der amtlichen Flächenstatistik hat die Siedlungs- und Verkehrsfläche Ende des Jahres 2013 etwa 22,8 % des insgesamt 3.411.000 ha umfassenden Landesgebietes beansprucht. Gleichzeitig entfielen rund 77,2 % auf verschiedene Formen von Freiraumnutzungen. So besteht das Land Nordrhein-Westfalen fast zur Hälfte aus Landwirtschaftsfläche. Bei mehr als einem Viertel des gesamten Gebietes handelt es sich um Waldfläche (s. Abbildung 9). Hinter diesen landesweiten Werten verbergen sich erhebliche regionale Unterschiede, wodurch die Vielfalt an unterschiedlichen räumlichen Strukturen in Nordrhein-Westfalen zum Ausdruck kommt.



Datengrundlage: IT.NRW - Landesdatenbank NRW (Oktober 2015); eigene Berechnungen

Abbildung 9 Katasterfläche des Landes Nordrhein-Westfalen nach der tatsächlichen Art der Nutzung  
31.12.2013

Die Flächennutzung im Land unterliegt einem fortwährenden Wandel. Die Abbildung 10 zeigt, zu welchen Veränderungen es in der jüngeren Vergangenheit gekommen ist. Das dabei erkennbare Grundmuster des Flächenwandels besteht seit vielen Jahren: Der Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche hat sich fortgesetzt. Zudem ist zu beobachten, dass der Umfang der Waldfläche größer wird. Diese Veränderungen bei der Flächennutzung gehen zu Lasten der Landwirtschaftsfläche, deren Anteil weiter rückläufig ist.



Datengrundlage: IT.NRW - Landesdatenbank NRW (Oktober 2015); eigene Berechnungen

Abbildung 10 Tägliche Veränderung der Flächennutzung 2001-2010 und 2011-2013

Darüber hinaus ist laut Statistik eine nennenswerte Abnahme bei den sonstigen Flächen festzustellen. Ein Blick auf die sachlich tiefer gegliederten Zahlen der Flächenstatistik lässt erkennen, dass vor allem die Unterkategorien „Übungsgelände“ und „Schutzfläche“ betroffen sind. Hier kommt die Umstellung des Liegenschaftskatasters zum Tragen, da diese Unterkategorien nach und nach aufgelöst und anderen Kategorien zugeordnet werden. Somit handelt es sich in diesem Fall im Wesentlichen um eine methodisch bedingte Veränderung und nicht um einen realen Flächenwandel.

### Räumliche Muster des Flächenwandels

Landesweit ist es im Zeitraum vom 31.12.2010 bis zum 31.12.2013 zu einer jährlichen Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche um 0,5 % gekommen. Insgesamt war laut amtlicher Flächenstatistik in 48 von 53 kreisfreien Städten und Kreisen eine Ausdehnung der für Siedlung und Verkehr genutzten Flächen zu verzeichnen (s. Abbildung 11). Die Kreise mit den höchsten Steigerungsraten sind über das Landesgebiet verteilt: Kreis Steinfurt (+1,5 %), Oberbergischer Kreis (+1,5 %), Kreis Wesel (+1,3 %) und Kreis Gütersloh (+1,1 %). Zudem reiht sich die zuletzt stark wachsende Stadt Münster mit einer Zunahme um 1,0 % pro Jahr in diese Auflistung ein.

Entgegen dem allgemeinen Trend gibt es aber auch einige kreisfreie Städte und Kreise, bei denen der Umfang der Siedlungs- und Verkehrsfläche leicht abgenommen hat. Hierbei handelt es sich um die Großstädte Mönchengladbach, Köln und Bochum sowie um die Städteregion Aachen und den Kreis Borken. Für die Stadt Köln und den Kreis Borken ist dieser Befund besonders auffällig, da dort im selben Zeitraum ein hoher Bevölkerung- bzw. Beschäftigtenzuwachs zu beobachten war. Tatsächlich sind in den

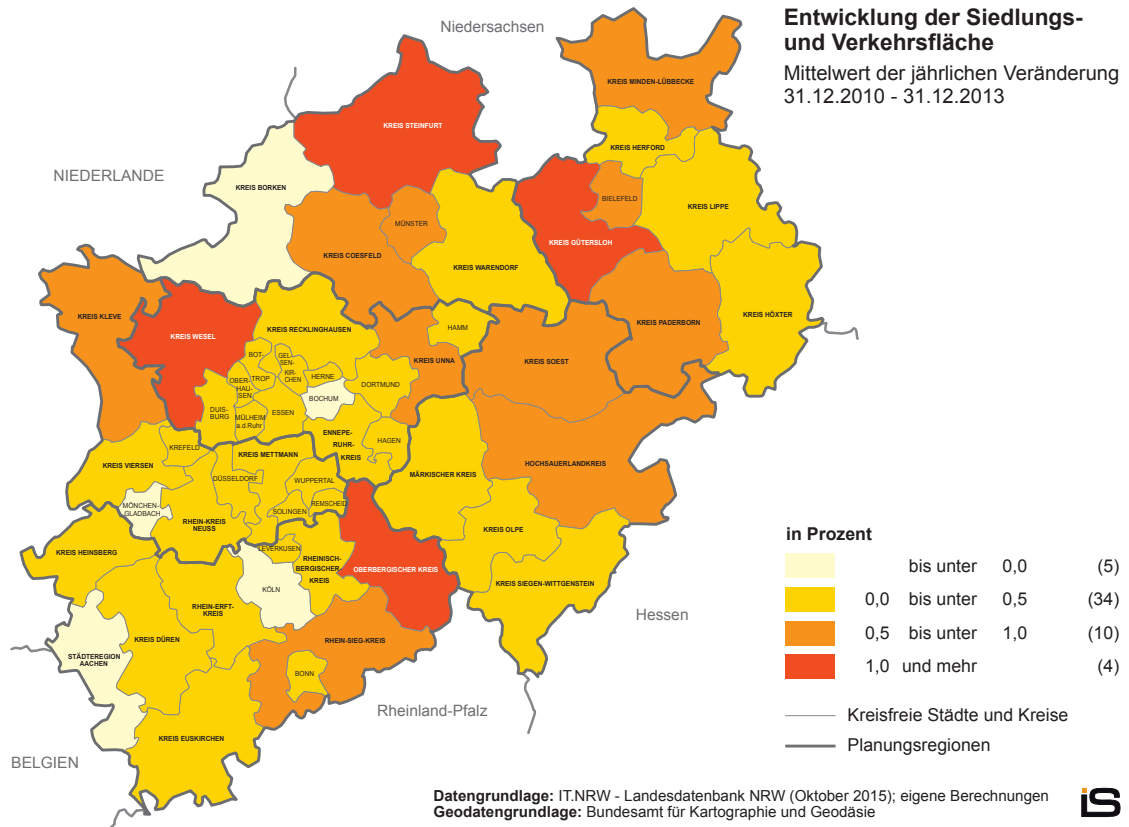


Abbildung 11 Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche der kreisfreien Städte und Kreise Nordrhein-Westfalens 31.12.2010-31.12.2013

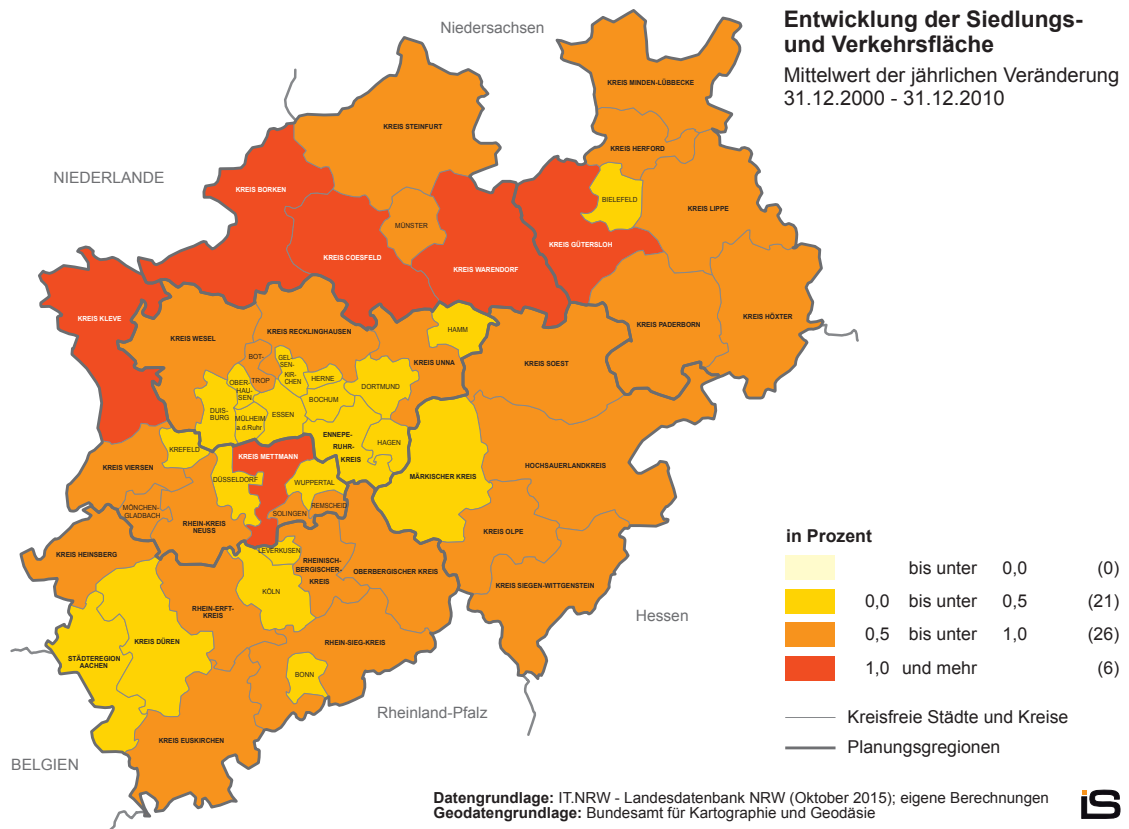


Abbildung 12 Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche der kreisfreien Städte und Kreise Nordrhein-Westfalens 31.12.2000-31.12.2010

letzten Jahren in Nordrhein-Westfalen immer wieder größere Flächen (v.a. industrielle Brachen, Konversionsstandorte) einer anderen Nutzung zugeführt worden. Vor dem Hintergrund der eingeschränkten zeitlichen Vergleichbarkeit der amtlichen Flächenstatistik im betrachteten Zeitraum müssen solche statistischen Befunde aber dennoch mit Vorsicht behandelt werden und bedürfen einer detaillierten Analyse des Einzelfalls (vgl. hierzu Siedentop/Fina 2010).

Beim Blick auf die Entwicklungen im Zeitraum vom 31.12.2000 bis zum 31.12.2013 wird sichtbar, dass sich die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche insgesamt abgeschwächt hat (s. Abbildung 12). Dies gilt auch für viele geringer verdichtete Landesteile, selbst wenn es im Vergleich der beiden betrachteten Zeiträume zuletzt in einzelnen Kreisen zu einer stärkeren Ausdehnung der für Siedlung und Verkehr genutzten Flächen gekommen ist.

Die prozentuale Veränderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche allein ergibt jedoch ein unvollständiges Bild vom Flächenwandel. Ebenso soll an dieser Stelle die relative Veränderung der Freiraumfläche betrachtet werden (s. Abbildungen 13 und 14). Dadurch wird aufgezeigt, mit welcher Dynamik der bestehende Freiraum in den kreisfreien Städten und Kreisen aufgesiedelt wird.

Wie zu erwarten zeigt sich nun ein anderes Bild: Im Zeitraum vom 31.12.2010 bis zum 31.12.2013 fiel der relative Rückgang der Freiraumfläche in Herne (-1,5 %) mit Abstand am stärksten aus. Hier schlägt sich nieder, dass die Stadt bereits heute über den geringsten Freiraumflächenanteil in ganz Nordrhein-Westfalen verfügt. Mit Oberhausen (-0,9 %), Dortmund (-0,7 %) und Leverkusen (-0,7 %) folgen Großstädte, in denen der Freiraum ebenfalls besonders knapp ist. In diesen Fällen entwickelt sich das quantitative Verhältnis von Siedlungsraum und Freiraum durch jede weitere Flächeninanspruchnahme deutlich zulasten des Freiraums. Doch es sind nicht nur die stark verstädterten Räume des Landes, in denen die Abnahme der Freiraumfläche überdurchschnittlich hoch ausfällt. Mit erheblicher Dynamik ist der Anteil dieser Flächen auch im Oberbergischen Kreis (-0,3 %), im Kreis Wesel (-0,3 %) und im Kreis Steinfurt (-0,3 %) zurückgegangen. Insgesamt ergibt sich somit ein eher disperses räumliches Muster bei der relativen Veränderung der Freiraumfläche.

### **Flächenverbrauch: Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche**

Es gehört zu den zentralen Zielen einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung, die Inanspruchnahme von bisher nicht bebauten Flächen – kurz den sogenannten „Flächenverbrauch“ – zu reduzieren. Entsprechend der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung soll das Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland bis 2020 auf täglich 30 ha sinken. In Nordrhein-Westfalen wird bis zu diesem Zeitpunkt ein landesweiter Wert von 5 ha pro Tag angestrebt, um langfristig das Ziel eines Netto-Null-Flächenverbrauchs zu erreichen.

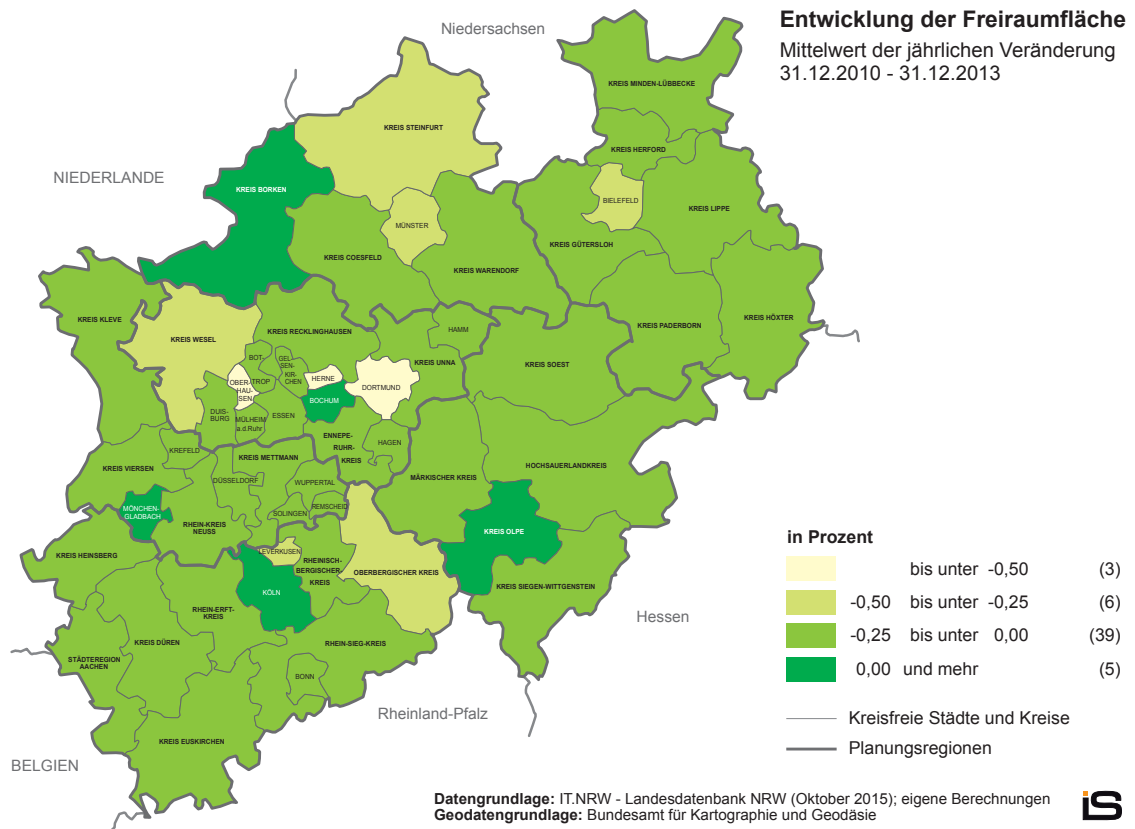


Abbildung 13 Entwicklung der Freiraumfläche der kreisfreien Städte und Kreise Nordrhein-Westfalens  
31.12.2010-31.12.2013

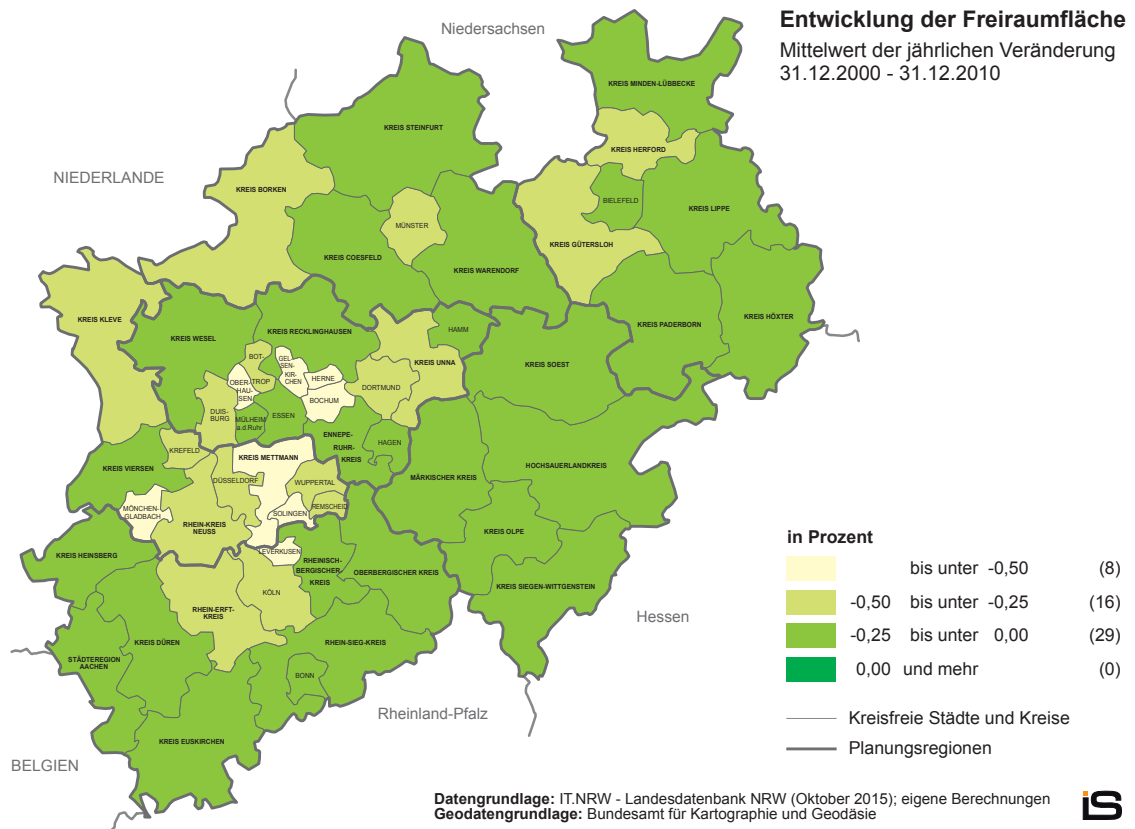
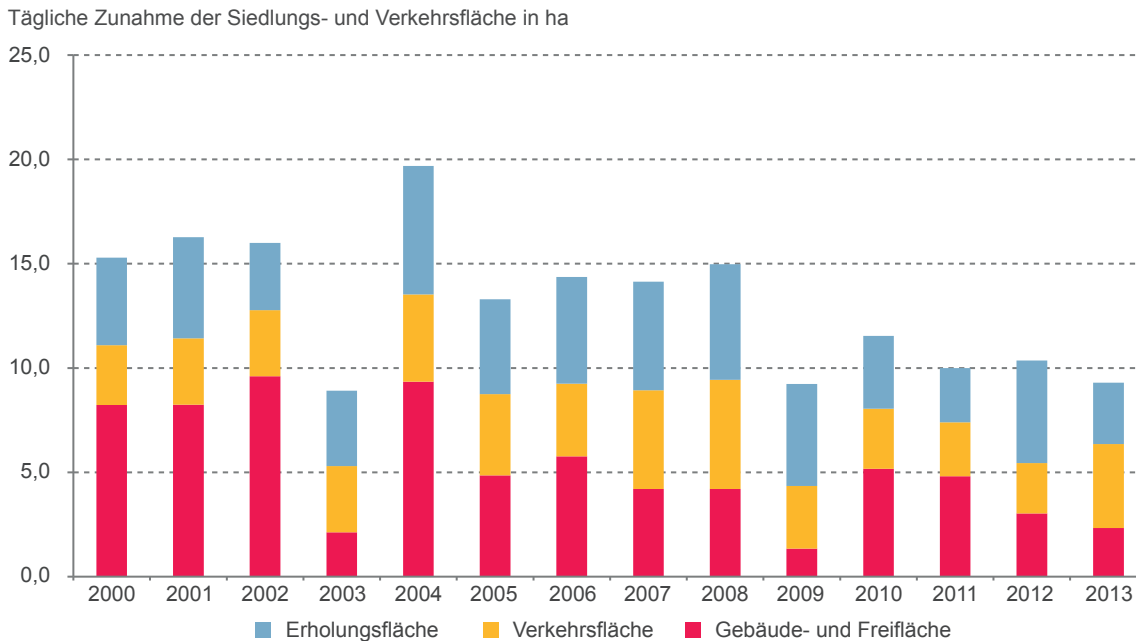


Abbildung 14 Entwicklung der Freiraumfläche der kreisfreien Städte und Kreise Nordrhein-Westfalens  
31.12.2000-31.12.2010



Datengrundlage: IT.NRW - Landesdatenbank NRW (Oktober 2015); eigene Berechnungen

Abbildung 15 Flächenverbrauch durch Siedlungs- und Verkehrsfläche 2000-2013

Wenn man auf die Entwicklung der Flächeninanspruchnahme in Nordrhein-Westfalen seit Anfang der 2000er Jahre blickt, kann bei einigen Schwankungen ein Trend zu einem sinkenden Verbrauch festgestellt werden (s. Abbildung 15). Im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2013 betrug der Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche 9,9 ha pro Tag. Gegenüber der Inanspruchnahme von täglich rund 15,0 ha zu Beginn des zurückliegenden Jahrzehnts bedeutet dies einen deutlichen Rückgang. Der Verbrauch ist gemessen am Zielwert aber immer noch zu hoch.

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche setzt sich aus mehreren Bestandteilen zusammen. Im Hinblick auf den Beitrag der einzelnen Kategorien zum Flächenverbrauch sind seit einiger Zeit deutliche Verschiebungen zu erkennen. In den Jahren nach der Jahrhundertwende entfiel noch ein Großteil des Zuwachses auf die Gebäude- und Freifläche (inklusive Betriebsfläche ohne Abbau land). In der Folgezeit wurde insbesondere der Anteil der Erholungsfläche (inklusive Friedhof) größer und wies vorübergehend sogar die größte Bedeutung bei der Flächeninanspruchnahme auf. Gleichzeitig ist es zudem zu einem Anstieg bei der Verkehrsfläche gekommen. Nach den Zahlen der amtlichen Flächenstatistik lagen alle drei Kategorien zuletzt fast gleichauf und waren jeweils zu etwa einem Drittel für das Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsfläche verantwortlich. Allerdings sprechen viele Hinweise dafür, dass auch diese Verschiebungen bei der Zusammensetzung des Flächenverbrauchs zu einem erheblichen Teil auf Umsortierungen in der Statistik zurückzuführen sind (vgl. hierzu Siedentop/Fina 2010). So wurden viele Flächen, die vormals als Ganzes einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeordnet waren, näher ausdifferenziert und teilweise der Erholungsfläche zugeschlagen.



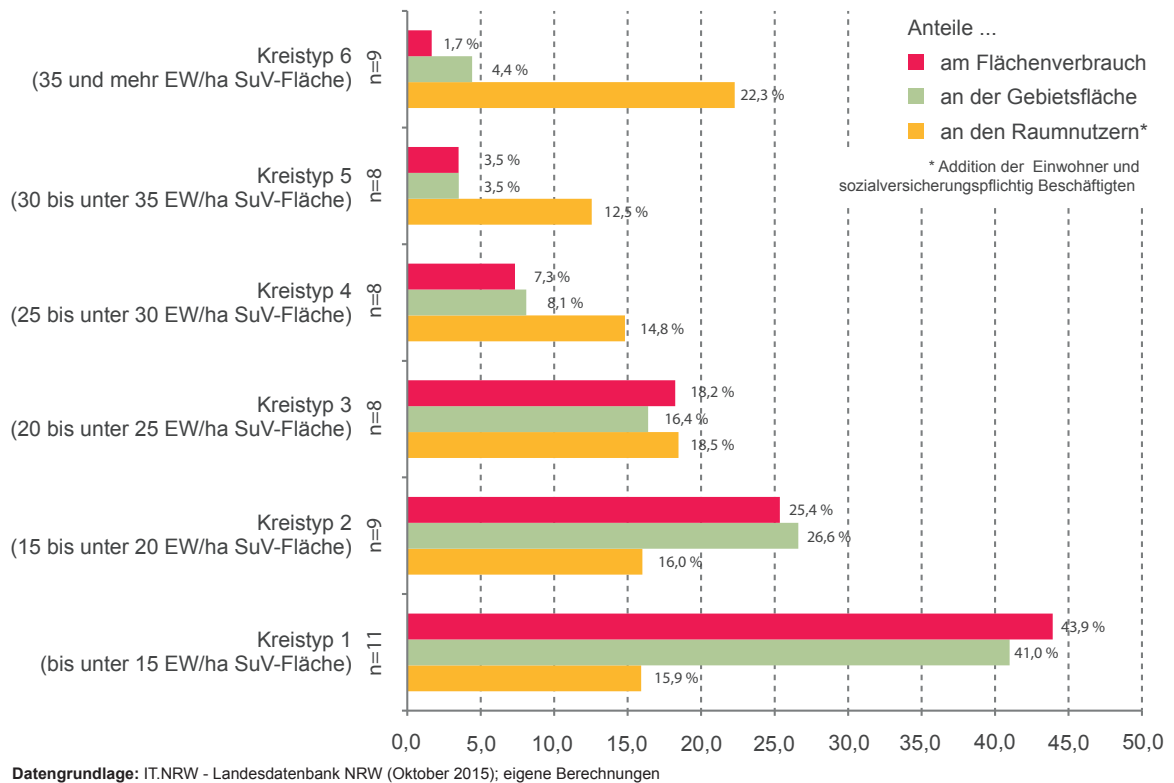


Abbildung 16 Anteil am Flächenverbrauch 2011-2013 im Vergleich zu den Anteilen an der Gebietsfläche und an den Raumnutzern 2013 nach Kreistypen für Nordrhein-Westfalen

Der Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche ist nicht gleichmäßig über das Land verteilt. Um mögliche räumliche Muster zu identifizieren, wurde eine differenzierte Betrachtung nach unterschiedlichen Kreistypen vorgenommen. Die Bildung der Kreistypen erfolgte mithilfe des Indikators der Siedlungsdichte<sup>7</sup>, der die Einwohnerzahl in Bezug zur Siedlungs- und Verkehrsfläche setzt. Hierbei wurden sechs Dichteklassen unterschieden (s. Abbildung 16).

Der Abbildung 16 kann entnommen werden, welchen Anteil die Kreistypen im Dreijahreszeitraum von 2011 bis 2013 an der gesamten Flächeninanspruchnahme in Nordrhein-Westfalen hatten. Da die betrachteten Raumeinheiten eine unterschiedliche Größe aufweisen, ist zur sachgerechten Interpretation der Werte zusätzlich der Anteil an der landesweiten Gebietsfläche (Stand 31.12.2013) und an der Zahl der Raumnutzer dargestellt. Die Zahl der Raumnutzer ergibt sich aus der Addition der Einwohner und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und bezieht sich auf das Jahr 2013.

Die nach Kreistypen differenzierten Ergebnisse sind aufschlussreich: Auf den am geringsten verdichteten Kreistyp entfallen ca. 44 % des Flächenverbrauchs, allerdings nur

<sup>7</sup> Die Siedlungsdichte ist ein gebräuchlicher Indikator im Bereich der Stadt- und Regionalentwicklung. Dennoch muss seine Verwendung kritisch hinterfragt werden: Die im Nenner stehende Größe der „Siedlungs- und Verkehrsfläche“ ist in den letzten Jahren durch erhebliche Veränderungen bei der statistischen Erfassung beeinflusst worden. Zudem werden durch eine gemeindebezogene Betrachtung – wie bei anderen Indikatoren auch – kleinräumige Unterschiede verdeckt. Dieses Problem kann abgemildert werden, wenn eine rasterbasierte Perspektive unterhalb der Gemeindeebene eingenommen wird.

ca. 16 % der Raumnutzer. Fasst man die zwei am stärksten verdichteten Kreistypen zusammen, kommt man bei der Flächeninanspruchnahme auf einen Wert von ca. 4 %, bei den Raumnutzern beläuft sich der Anteil indessen auf ca. 35 %. Insgesamt ist festzustellen, dass die Anteile am Flächenverbrauch und an der Zahl der Raumnutzer weit auseinandergehen. Dagegen liegen die Anteile am Flächenverbrauch und an der Gebietsfläche bei fast allen Dichteklassen erstaunlich nahe beisammen. Dort wo viel Gebietsfläche vorhanden ist, kommt es offensichtlich auch zu einem großen Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche. Wenn man den Flächenverbrauch an der Gebietsfläche normiert, ergibt sich somit ein sehr ähnliches Niveau. Lediglich bei dem am stärksten verdichteten Typ zeigt sich eine größere Abweichung. Der Anteil am Flächenverbrauch ist hier sogar deutlich geringer als der Anteil an der Gebietsfläche.

Die Erkenntnisse aus dieser einfachen Auswertung passen zu den Ergebnissen von detaillierten Untersuchungen zu den Einflussfaktoren der Flächeninanspruchnahme. Demnach kann der Flächenverbrauch nicht alleine mit der Nachfrage nach Flächen aus Bevölkerung und Wirtschaft erklärt werden, sondern vielmehr kommt angebotsbezogenen Erklärungsfaktoren eine hohe Bedeutung zu (vgl. BMVBS 2009).

### 3 Ergebnisse: Siedlungsflächenreserven Wohnen und Gewerbe

Die Vorstellung der Monitoringergebnisse 2014 in diesem Kapitel gliedert sich in drei Abschnitte. Zunächst wird ein kurzer Überblick über die erfassten Siedlungsflächenreserven (Flächennutzungsplanreserven) gegeben (Kapitel 3.1). Anschließend erfolgt jeweils eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse zu den Wohnreserven (Kapitel 3.2) und den Gewerbereserven (Kapitel 3.3). Die Ergebnisse werden über zahlreiche Karten veranschaulicht und kurz erläutert. Die einzelnen Werte für alle betrachteten Raumeinheiten können den Tabellen im Anhang zum vorliegenden Bericht entnommen werden.

Die Auswertungen basieren auf Daten, die von den Regionalplanungsbehörden in aggregierter Form auf Ebene der kreisfreien Städte und Kreise an die Landesplanungsbehörde übermittelt wurden. Sie ermöglichen (teil-)regional differenzierte Aussagen zur Größenordnung der erfassten Flächenreserven. Eine Differenzierung der Flächenreserven nach Größenklassen gibt Hinweise auf die bestehenden Möglichkeiten, Projektentwicklungen unterschiedlicher Größe einen Standort zu bieten. Weiterhin wird mit dem Anteil der Brachflächen und dem Anteil betriebsgebundener Reserven auf zwei Merkmale eingegangen, die auf kommunalen Angaben zu den erfassten Reserveflächen beruhen. Um die Monitoringergebnisse besser einordnen und zwischen den Regionen und Teilregionen vergleichen zu können, werden die Flächenreserven in Relation zu den im Flächennutzungsplan insgesamt dargestellten Bauflächen und zur Einwohner- bzw. Beschäftigtenzahl gesetzt. Die Tabelle 1 enthält eine Übersicht über die in diesem Kapitel präsentierten Ergebnisse.

Wohnreserven	Gewerbereserven
Reserven absolut	Reserven absolut
Differenzierung nach Größenklassen	Differenzierung nach Größenklassen
Anteil der Brachflächen	Anteil der Brachflächen
-	Anteil betriebsgebundener Reserven
Relation zu Wohnbauflächen insgesamt	Relation zu gewerblichen Bauflächen insgesamt
Relation zur Einwohnerzahl	Relation zur Beschäftigtenzahl
Reserven und Siedlungsdichte	Reserven und Siedlungsdichte
Reserven und Bevölkerungsvorausberechnungen	-

Tabelle 1 Übersicht über die zur Auswertung ausgewählten Merkmale und Bezugsgrößen

Die Ergebnisdarstellung erfolgt zum einen für die sechs nordrhein-westfälischen Planungsregionen, die als Handlungsräume für das Siedlungsflächenmonitoring und die Steuerung der Siedlungsentwicklung bedeutsam sind. Zum anderen beziehen sich die Ausführungen auf die kleinräumigere Ebene der kreisfreien Städte und Kreise, die in

diesem Bericht als Analyseeinheit im Mittelpunkt der Auswertungen steht. An dieser Stelle soll zudem darauf hingewiesen werden, dass die Regionalplanungsbehörden teilweise bereits eigene ausführliche Veröffentlichungen zum Siedlungsflächenmonitoring vorgelegt haben (vgl. v.a. Bezirksregierung Düsseldorf 2012 und RVR/Iwer 2015). Sie enthalten detaillierte Ergebnisse zu den jeweiligen Planungsregionen und lieferten wertvolle Anregungen für diesen landesweiten Bericht.

### 3.1 Größenordnung der erfassten Siedlungsflächenreserven

Zum Stichtag 01.01.2014 haben die in den Flächennutzungsplänen der Kommunen enthaltenen Siedlungsflächenreserven in Nordrhein-Westfalen eine Größenordnung von 36.573 ha erreicht. Dies entspricht fast der gesamten Fläche der Millionenstadt Köln oder ca. 1,1 % des gesamten Landesgebietes. Die landesweit vorhandenen Siedlungsflächenreserven umfassen zu etwa gleich großen Teilen Wohnreserven (19.043 ha) und Gewerbereserven (17.529 ha).

Die Abbildung 17 gibt anhand von absoluten Werten einen Überblick über die räumliche Verteilung der Flächenreserven. Auf den ersten Blick gewinnt man den Eindruck, dass die Reserven tendenziell in den Kreisen größer ausfallen als in den kreisfreien Städten. Aber

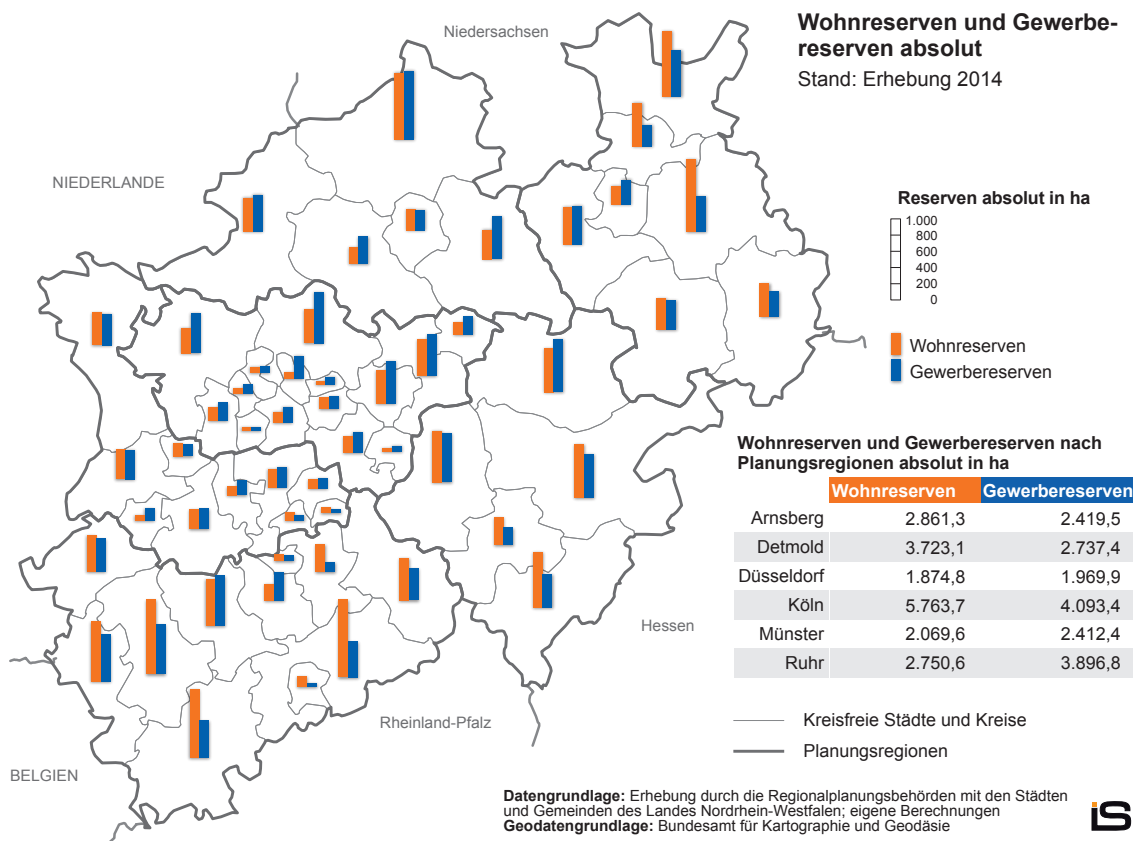


Abbildung 17 Wohnreserven und Gewerbereserven in den kreisfreien Städten und Kreisen sowie nach Planungsregionen

auch zwischen den Großstädten lassen sich auffällige Unterschiede erkennen. So enthält beispielsweise der Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund offensichtlich deutlich mehr Siedlungsflächenreserven für die zukünftige Entwicklung als die Planwerke in den Städten Düsseldorf oder Köln.

Die absoluten Werte allein haben jedoch nur eine begrenzte Aussagekraft. Daher wird im Folgenden zum einen eine nähere Differenzierung nach ausgewählten Merkmalen der erfassten Reserveflächen vorgenommen. Zum anderen werden relative Indikatoren gebildet, die einen Vergleich zwischen den betrachteten Untersuchungsräumen erleichtern.

## **3.2 Ergebnisse: Wohnreserven**

Insgesamt verfügen die Kommunen in Nordrhein-Westfalen in ihren Flächennutzungsplänen über 19.043 ha an Reserven für künftige Wohnnutzungen, die sich auf 18.328 einzelne Flächen verteilen. Sie sind durch verschiedene Merkmale gekennzeichnet, die nach dem vereinbarten Kriterienkatalog zum landesweiten Siedlungsflächenmonitoring erfasst werden. So lassen sich die Reserveflächen hinsichtlich ihrer Größe unterscheiden und sind teilweise aufgrund einer Vornutzung als Brachfläche einzustufen.

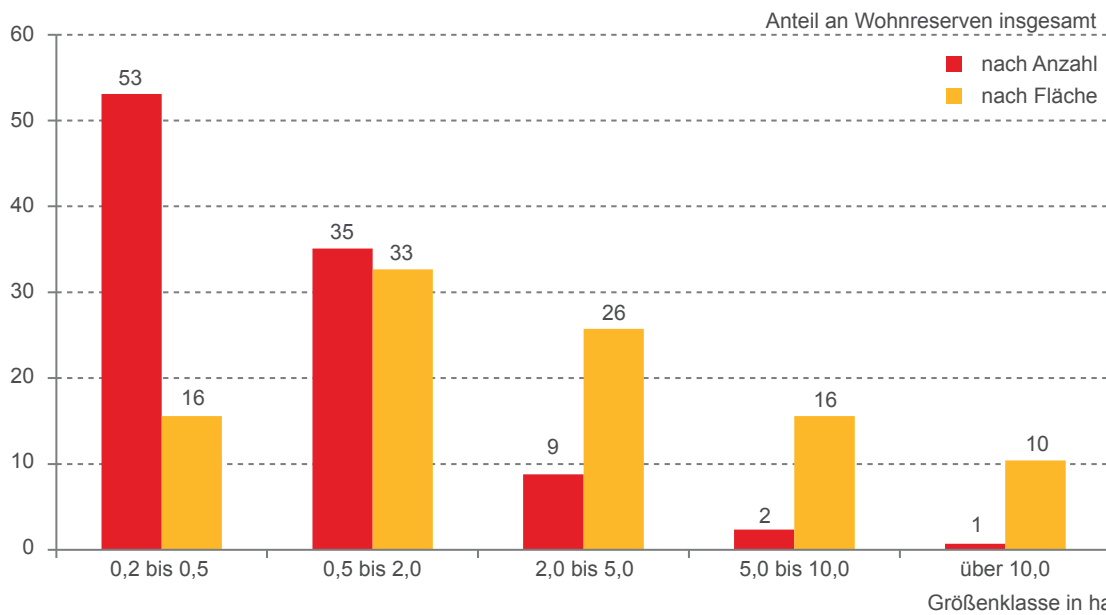
### **3.2.1 Wohnreserven: Differenzierung nach Größenklassen**

Die Abbildung 18 zeigt die Differenzierung der Wohnreserven nach fünf Größenklassen. Flächen unter 0,2 ha (Baulücken) sind vereinbarungsgemäß nicht Gegenstand des landesweiten Siedlungsflächenmonitorings und werden daher nicht berücksichtigt. Bei der Erhebung wird eine Reserve dann als eine Fläche betrachtet, wenn es sich um ein zusammenhängendes Gebiet handelt, das die gleichen Erhebungsmerkmale aufweist.

Mit zunehmender Größe nimmt die Anzahl der Reserveflächen in einer Größenklasse ab: So weisen allein 53 % aller Reserveflächen eine Größe zwischen 0,2 und 0,5 ha auf. Auf die zweitkleinste der betrachteten Größenklassen (0,5 bis 2,0 ha) entfallen weitere 35 % der erhobenen Flächen. Damit verbleibt noch ein Anteil von 12 % für die Flächen, die größer als 2,0 ha sind. Dazu gehören landesweit 127 Flächen mit einer Größe von 10,0 ha und mehr.

Die Verteilung auf die Größenklassen nach tatsächlicher Größe der darin liegenden Flächenreserven ergibt ein anderes Bild. Die zwei Größenklassen zwischen 0,5 und 5,0 ha machen dabei zusammen fast 60 % der erhobenen Wohnreserven aus. Die zahlenmäßig dominierende Klasse der kleineren Flächen (0,2 bis 0,5 ha) umfasst immerhin etwa 16 % des insgesamt erfassten Umfangs an Flächenreserven – genauso wie die Flächen der Größenklasse 5,0 bis 10,0 ha. Die sehr großen Einzelflächen (10,0 ha

Differenzierung der Wohnreserven nach Größenklassen in Prozent



**Datengrundlage:** Erhebung durch die Regionalplanungsbehörden mit den Städten und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen; eigene Berechnungen

Abbildung 18 Differenzierung der Wohnreserven nach Größe der Reservenflächen

und mehr) kommen nach dem Flächenmaßstab landesweit auf einen Anteil von rund 10 % der insgesamt verfügbaren Wohnreserven.

Die Größenstruktur der Wohnreserven stellt sich in den kreisfreien Städten und Kreisen unterschiedlich dar (s. Abbildung 19). Im Rhein-Sieg-Kreis (16) und im Kreis Euskirchen (11) gibt es auffällig viele Reserveflächen, die eine Größe von 10,0 ha und mehr aufweisen. In etwas mehr als der Hälfte aller kreisfreien Städte und Kreise gibt es unter den Wohnreserven dagegen keine oder nur eine solche Großfläche. Die durchschnittliche Flächengröße der für Wohnzwecke nutzbaren Reserveflächen reicht auf der Kreisebene von ca. 0,5 ha bis zu 3,2 ha. In den Großstädten Krefeld, Mönchengladbach, Köln, Düsseldorf und Münster liegt der Durchschnitt oberhalb von 2,0 ha.

Der Abbildung 20 können die nach Größenklassen differenzierten Ergebnisse auf Ebene der Planungsregionen entnommen werden. Hierbei zeigt sich zunächst einmal eine ähnliche Verteilung wie bei den Daten für das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt. Ein großer Teil der erfassten Flächenreserven entfällt auf die zwei Größenklassen zwischen 0,5 und 5,0 ha. Eine besondere Relevanz nach dem Flächenmaßstab haben die sehr großen Reserveflächen (10,0 ha und mehr) in den Planungsregionen Köln und Münster. Dagegen machen in den Planungsregionen Arnsberg und Detmold auch die kleineren Flächen mit einer Größe zwischen 0,2 und 0,5 ha einen erheblichen Teil der Flächenreserven aus. Bei der durchschnittlichen Größe der Reserveflächen bestehen zwischen den Planungsregionen keine besonders großen Unterschiede.

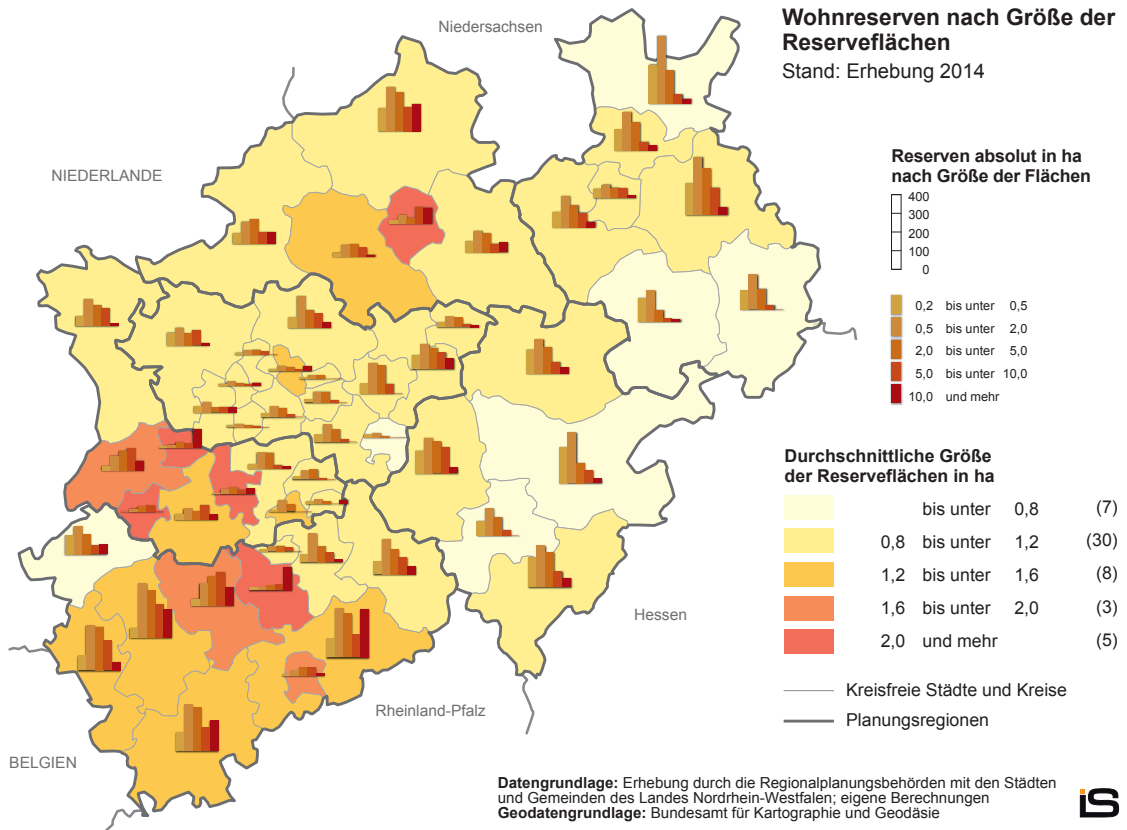


Abbildung 19 Wohnreserven in den kreisfreien Städten und Kreisen nach Größe der Reserveflächen

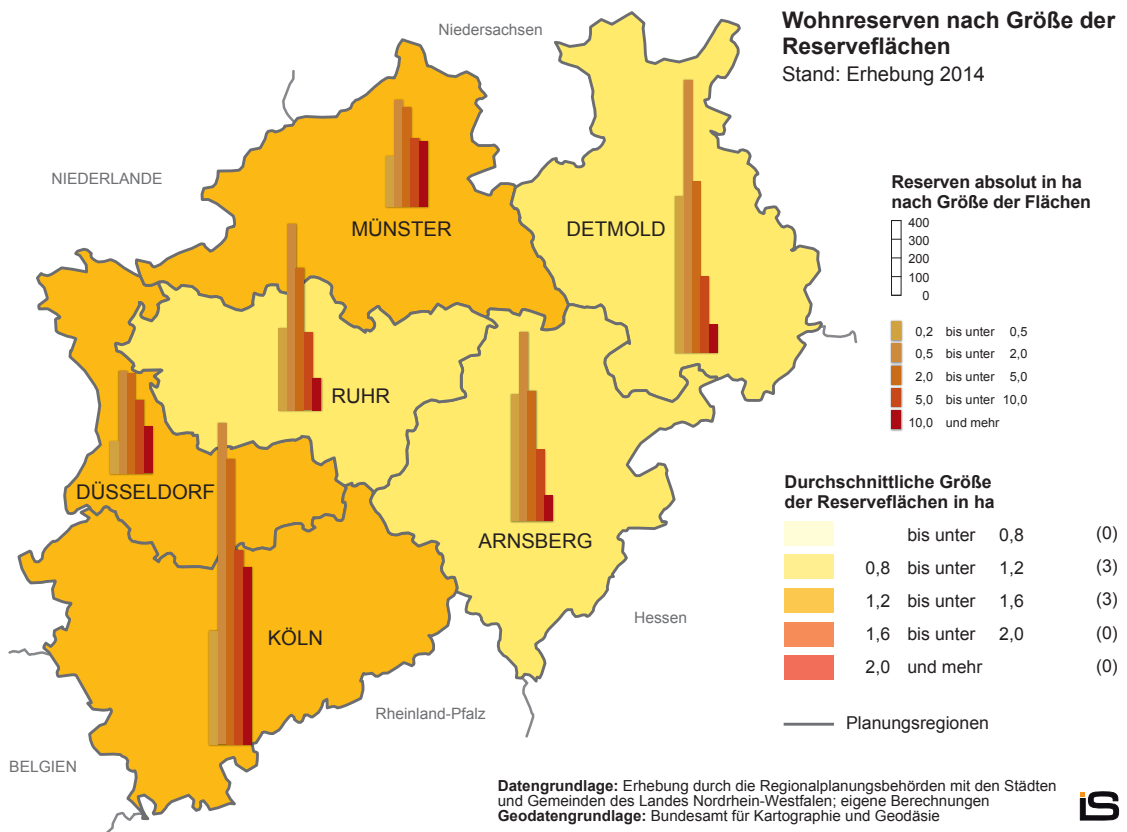


Abbildung 20 Wohnreserven in den Planungsregionen nach Größe der Reserveflächen

### 3.2.2 Wohnreserven: Anteil der Brachflächen

Die Wiedernutzung von Brachflächen stellt einen wichtigen Ansatzpunkt dar, um bisher unbebaute Freiflächen zu schonen und die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren. Die Aufbereitung einer ehemals baulich genutzten Fläche kann jedoch mit erheblichem Aufwand verbunden sein, insbesondere wenn der Standort kontaminiert ist. Das Erhebungsmerkmal „Brachfläche“ gehört zu den qualitativen Merkmalen, die von den Kommunen für die erfassten Reserveflächen angegeben werden sollen (Pflichtangabe mit der Option „nicht bekannt“). Aus der Definition von Flächenreserven im Rahmen des landesweiten Siedlungsflächenmonitorings ergibt sich, dass nur Brachen erfasst werden können, die bereits im Flächennutzungsplan für eine Wohn- oder Gewerbenutzung vorgesehen sind. In drei der sechs Planungsregionen (Detmold, Köln, Münster) haben keine oder nur wenige Kommunen zu diesem Merkmal Angaben vorgenommen. Offensichtlich war der Status der Flächen in vielen Fällen nicht bekannt, da dazu keine aktuellen Informationen zur Verfügung standen. Möglicherweise liegt dies auch daran, dass in diesen Kommunen Brachflächen keine größere Bedeutung haben. Im Ergebnis konnten die drei zuständigen Regionalplanungsbehörden keine auswertbaren Daten zum Erhebungsmerkmal „Brachfläche“ übermitteln.

Für die Planungsregion Arnsberg kann anhand der vorliegenden Zahlen festgestellt werden, dass brachgefallene Wohnbauflächen dort gegenwärtig tatsächlich kaum eine Rolle spielen. Im Gegensatz dazu wurde für die übrigen beiden Planungsregionen eine größere Zahl an Brachflächen gemeldet, die zusammen eine nennenswerte Größenordnung erreichen (Angaben beziehen sich jeweils auf die Größe der Reserven, nicht auf die Anzahl der Flächen): Nach den kommunalen Angaben beträgt der Anteil der ehemals bereits für Siedlungszwecke genutzten Flächenreserven an allen erfassten Wohnreserven in der Planungsregion Düsseldorf rund 12 %, im Gebiet des Regionalverbandes Ruhr liegt der Anteil bei rund 21 %. In einigen Ruhrgebietsstädten wie Herne (71 %), Gelsenkirchen (66 %) oder Oberhausen (49 %) werden noch deutlich höhere Werte erreicht. Die immense Bedeutung der Brachen zeigt, wie stark diese Städte von ihrer Bergbau- und Industriegeschichte geprägt sind. Vielleicht etwas überraschend weist aber auch die Landeshauptstadt Düsseldorf mit rund 45 % bei den Wohnreserven einen Brachflächenanteil auf, der deutlich über dem Durchschnitt aller ermittelten Werte liegt.

Insgesamt sind die Angaben zum Erhebungsmerkmal „Brachfläche“ mit einigen Unsicherheiten verbunden. Nicht immer ist die Frage, ob es sich tatsächlich um eine Brache handelt, für eine konkrete Fläche einfach und eindeutig zu beantworten. Zudem hängt die Datenvalidität – wie bei allen kommunalen Angaben – davon ab, wie akribisch die Bearbeitung durchgeführt werden kann. Der Regionalverband Ruhr hat seine besonderen Möglichkeiten genutzt, zusätzlich zu den kommunalen Angaben das Flächenmerkmal „Brachfläche“ unter Verwendung der eigenen Flächennutzungskartierung GIS-gestützt



zu bestimmen. Im Ergebnis konnten häufig größere Abweichungen von den kommunalen Angaben festgestellt werden, wobei die Kommunen den Anteil der Siedlungsbrachen mehrheitlich unterschätzt haben (vgl. RVR/Iwer 2015: 67).

Wegen der unvollständigen Datenbasis ist eine landesweite Darstellung der Brachflächen in einer Karte nicht zielführend; die vorliegenden Daten sind in Tabelle 4 im Anhang zu finden.

### **3.2.3 Wohnreserven: Relation zu Wohnbauflächen insgesamt**

Wenn die vorhandenen Wohnreserven zur Gesamtgröße der im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbauflächen in Bezug gesetzt werden, erhält man einen relativen Indikator zur Flächenverfügbarkeit, der die absoluten Angaben zu den Reserven sinnvoll ergänzt. Er gibt eine Antwort auf die Frage, wie groß der Anteil der noch nicht genutzten und somit planerisch verfügbaren Wohnbauflächen ist. Komplementär lässt sich der Ausnutzungsgrad der Bauflächen ermitteln und eine Aussage dazu treffen, inwieweit sich die in einem Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbauflächen bereits in Nutzung befinden.

Insgesamt sind im Land Nordrhein-Westfalen in den Flächennutzungsplänen der Kommunen 302.318 ha als Wohnbauflächen dargestellt. In Bezug auf diese Größe bedeuten die erhobenen Wohnreserven von 19.043 ha einen Anteil von 6,3 %. Oder andersherum: 93,7 % der FNP-Wohnbauflächen sind gegenwärtig bereits in Nutzung.

Innerhalb des Landes variiert der Anteil der verfügbaren Flächen erheblich (s. Abbildung 21): In einigen Großstädten sind die laut Flächennutzungsplan für Wohnnutzungen vorgesehenen Flächen weitestgehend ausgenutzt. In den Ruhrgebietsstädten Mülheim an der Ruhr (1,8 %), Essen (1,9 %), Hagen (2,1 %), Herne (2,1 %) und Oberhausen (2,3 %) liegt der Indikator zur Flächenverfügbarkeit unter der 2,5-%-Marke. Gleiches gilt für die Städte Köln (2,0 %), Düsseldorf (2,1 %) und Mönchengladbach (2,3 %). Weitaus mehr für Wohnzwecke nutzbare Flächenreserven bieten die kommunalen Planwerke in einigen weniger verstädterten Kreisen, die eher an den Rändern von Nordrhein-Westfalen zu finden sind. Hierzu zählen unter anderem der Kreis Euskirchen (15,7 %) und der Kreis Düren (15,5 %) mit einem Anteil der verfügbaren Flächen von mehr als 15 %.

Auf der Ebene der Planungsregionen (s. Abbildung 22) ist zu erkennen, dass der Anteil der Wohnreserven an allen Wohnbauflächen im Gebiet des Regionalverbandes Ruhr (4,0 %) und in der Planungsregion Düsseldorf (4,6 %) am geringsten ausfällt. In den Planungsregionen Arnsberg (9,2 %) und Köln (8,1 %) ist der Anteil der verfügbaren Flächen dagegen deutlich höher.

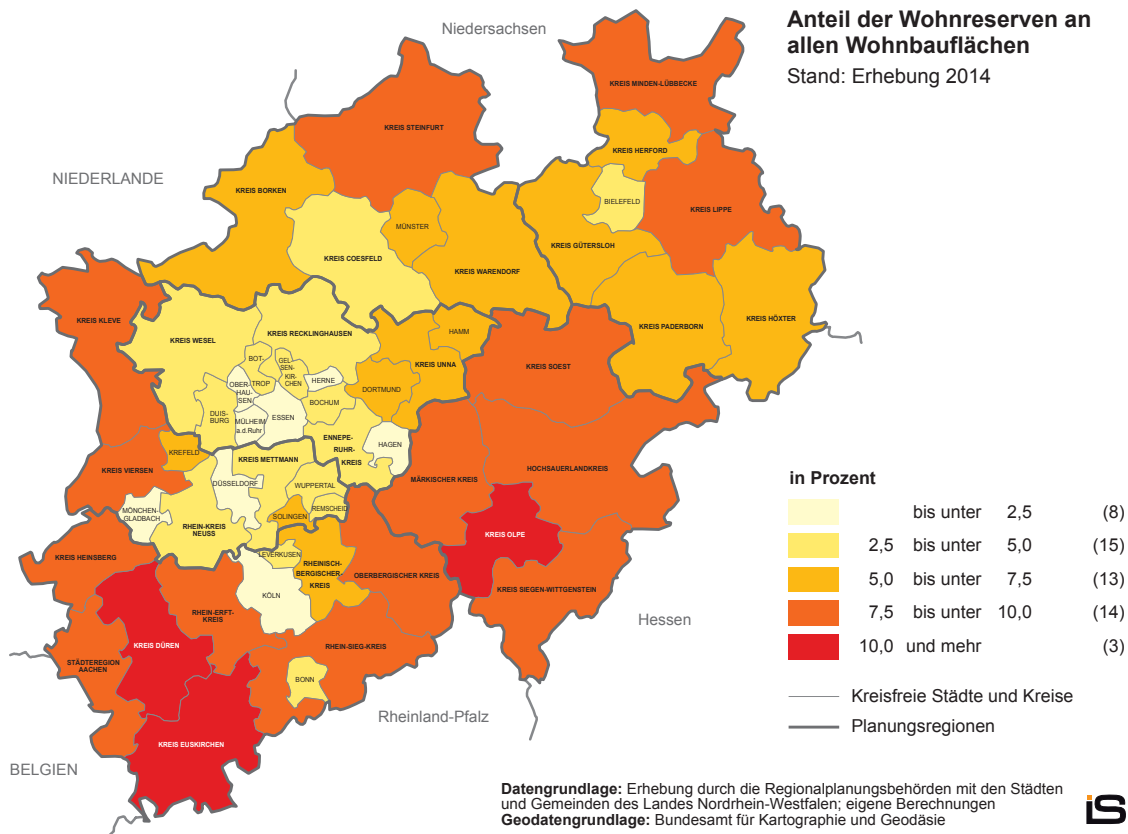


Abbildung 21 Anteil der Wohnreserven an allen Wohnbauflächen in den kreisfreien Städten und Kreisen

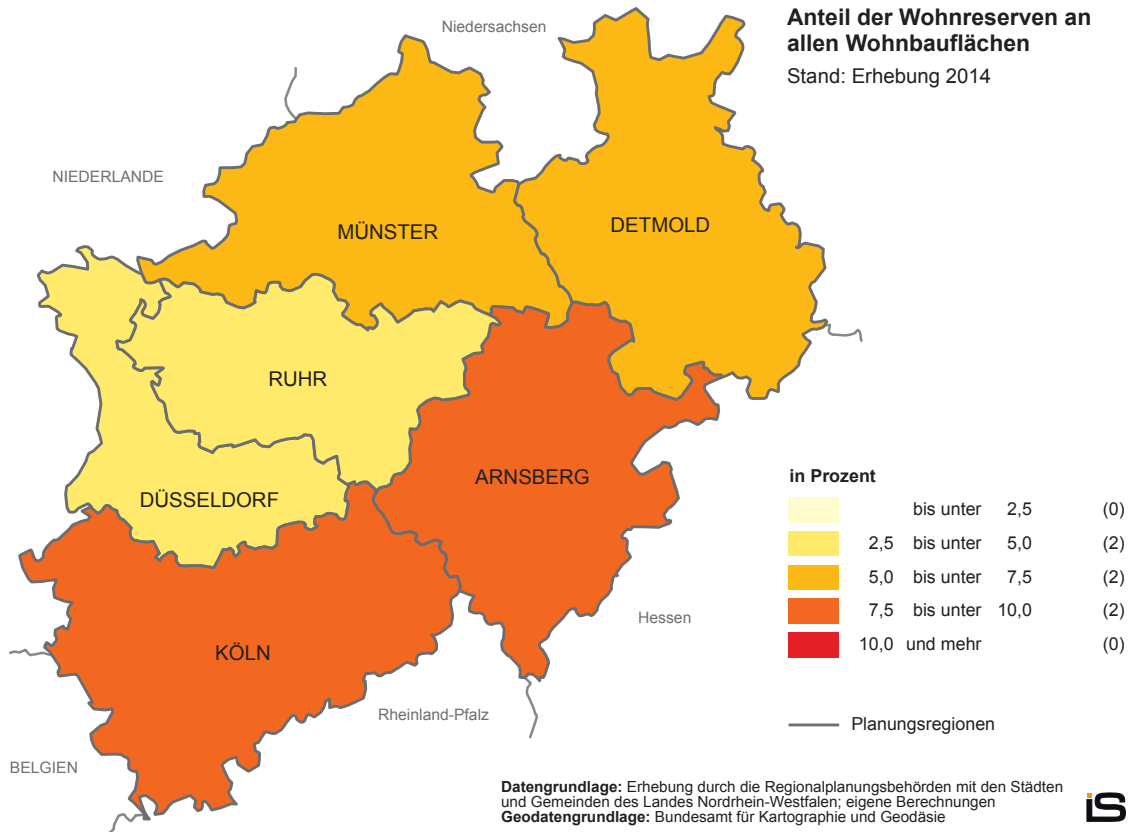


Abbildung 22 Anteil der Wohnreserven an allen Wohnbauflächen in den Planungsregionen

### 3.2.4 Wohnreserven: Relation zur Einwohnerzahl

Die kreisfreien Städte und Kreise in Nordrhein-Westfalen weisen eine sehr unterschiedliche Größe auf. Die Gegenüberstellung von absoluten Werten hat daher nur eine eingeschränkte Aussagekraft. Um einen Vergleich auf Kreisebene zu unterstützen, wurden die erfassten Wohnreserven in Relation zur Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2013) gesetzt. Hierbei wurde auf die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011 zurückgegriffen.

Landesweit 19.043 ha an Wohnreserven ergeben bei einer Bevölkerung von rund 17,6 Millionen Menschen einen relativen Wert von 10,8 m<sup>2</sup> Flächenreserven je Einwohner. Gemessen an der Einwohnerzahl haben der Kreis Euskirchen (45,1 m<sup>2</sup>) und der Kreis Düren (35,5 m<sup>2</sup>) die größten Wohnreserven je Einwohner (s. Abbildungen 23). Es folgen mehrere Kreise aus Ostwestfalen-Lippe und dem Sauerland. Besonders gering fällt die relative Größe an Wohnreserven in Düsseldorf (1,8 m<sup>2</sup>) und Köln (2,0 m<sup>2</sup>) aus. Auf einem ähnlichen Niveau bewegen sich die Werte für die Ruhrgebietsstädte Essen (2,4 m<sup>2</sup>), Hagen (2,4 m<sup>2</sup>), Mülheim an der Ruhr (2,7 m<sup>2</sup>) und Herne (2,8 m<sup>2</sup>).

Abbildung 24 zeigt erwartungsgemäß, dass die bevölkerungsstarken und überwiegend städtisch geprägten Planungsregionen Ruhr (5,5 m<sup>2</sup>) und Düsseldorf (5,9 m<sup>2</sup>) in Relation zur Einwohnerzahl niedrige Flächenreserven aufweisen. Im Vergleich dazu fallen die Wohnreserven je Einwohner insbesondere in der Planungsregion Arnsberg (20,7 m<sup>2</sup>) weitaus höher aus.

### 3.2.5 Wohnreserven je Einwohner und Siedlungsdichte

Bei der Beschreibung der Monitoringergebnisse fallen regionale Unterschiede zwischen geringer und höher verdichteten Landesteilen auf. Um dem Leser zu erlauben, diesen Hinweisen weiter nachzugehen, wird der Zusammenhang zwischen den Wohnreserven pro Einwohner und der Siedlungsdichte<sup>8</sup> betrachtet. Die Siedlungsdichte gibt an, wie viele Einwohner auf einem Hektar Siedlungs- und Verkehrsfläche wohnen. Um diesen Indikator zu bilden, wurden die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011 und Daten aus der amtlichen Flächenstatistik genutzt.

Tatsächlich ist in der Punktwolke ein Zusammenhang zwischen den mit der Einwohnerzahl relativierten Wohnreserven und der Siedlungsdichte der kreisfreien Städte und Kreise klar ablesbar (s. Abbildung 25): Je geringer die berechnete Dichte ausfällt,

<sup>8</sup> Die Siedlungsdichte ist ein gebräuchlicher Indikator im Bereich der Stadt- und Regionalentwicklung. Dennoch muss seine Verwendung kritisch hinterfragt werden: Die im Nenner stehende Größe der „Siedlungs- und Verkehrsfläche“ ist in den letzten Jahren durch erhebliche Veränderungen bei der statistischen Erfassung beeinflusst worden. Zudem werden durch eine gemeindebezogene Betrachtung – wie bei anderen Indikatoren auch – kleinräumige Unterschiede verdeckt. Dieses Problem kann abgemildert werden, wenn eine rasterbasierte Perspektive unterhalb der Gemeindeebene eingenommen wird.

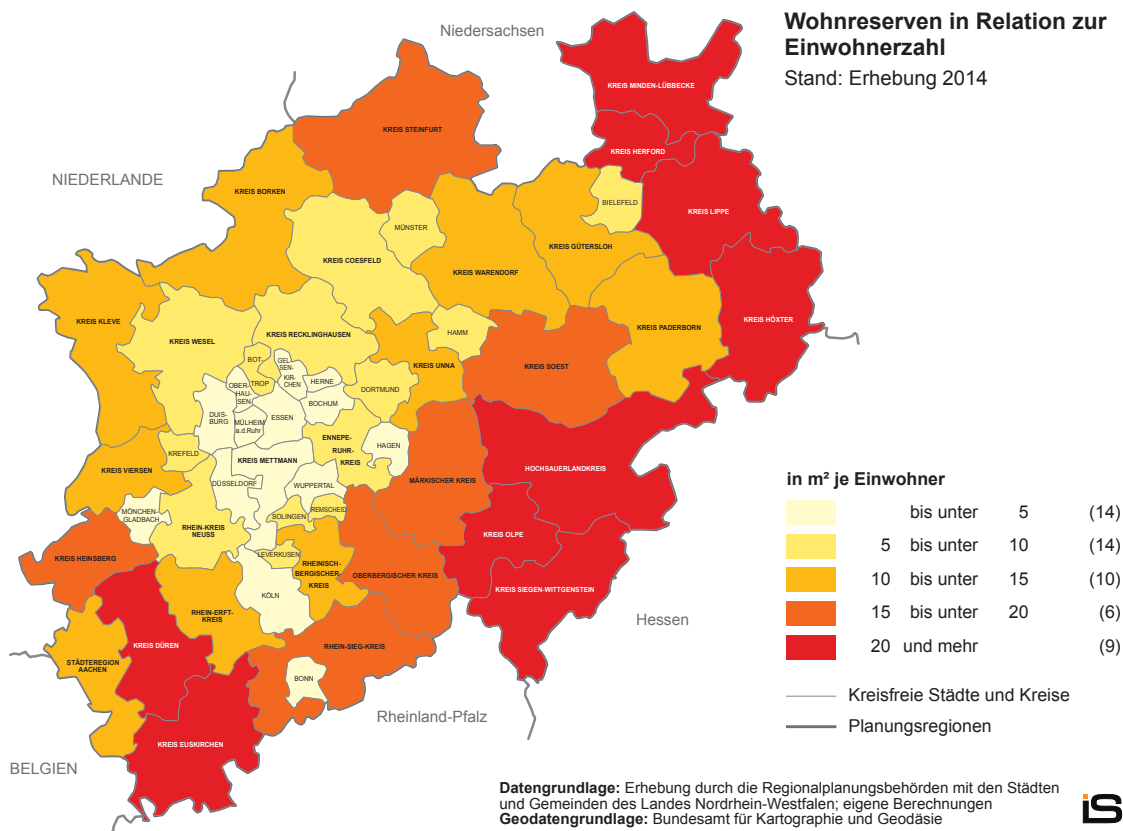


Abbildung 23 Wohnreserven in den kreisfreien Städten und Kreisen in Relation zur Einwohnerzahl

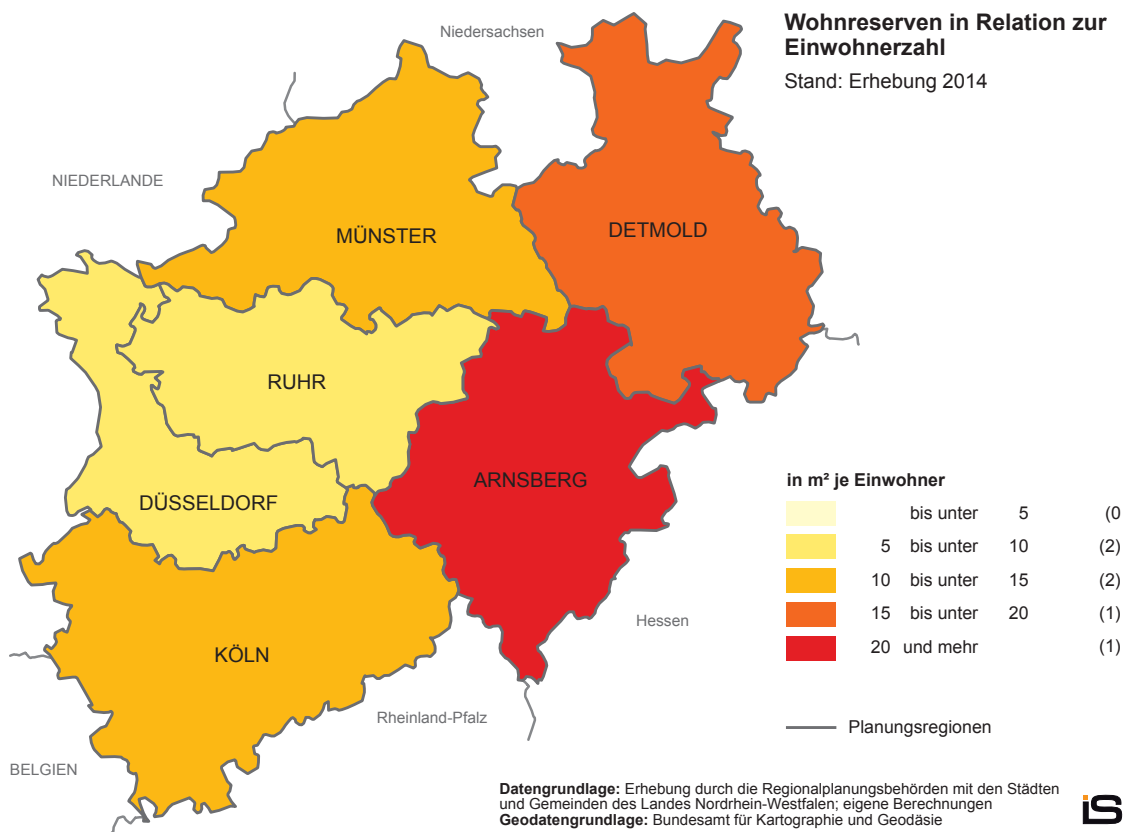
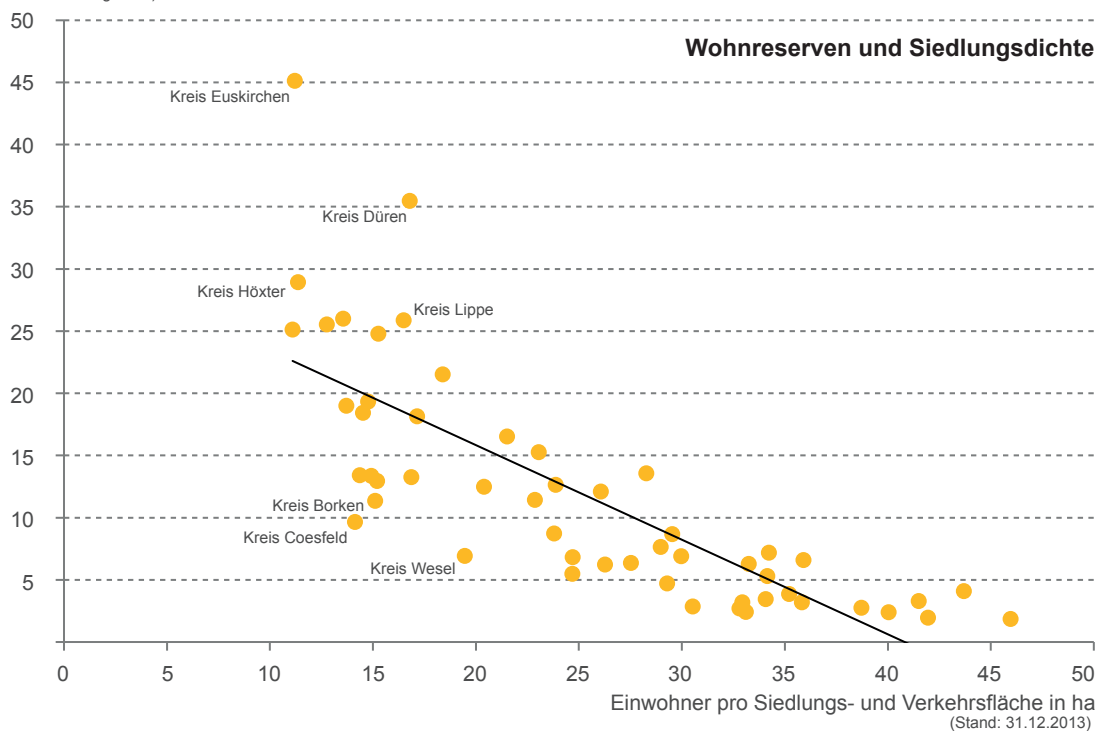


Abbildung 24 Wohnreserven in den Planungsregionen in Relation zur Einwohnerzahl

Wohnreserven je Einwohner in m<sup>2</sup>  
(Stand: Erhebung 2014)



**Hinweis:** Namentlich werden nur die kreisfreien Städte und Kreise genannt, die besonders stark von der Regressionsgeraden abweichen.

**Datengrundlage:** Erhebung durch die Regionalplanungsbehörden mit den Städten und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen; IT.NRW - Landesdatenbank NRW (Oktober 2015); eigene Berechnungen

Abbildung 25 Wohnreserven je Einwohner und Siedlungsdichte

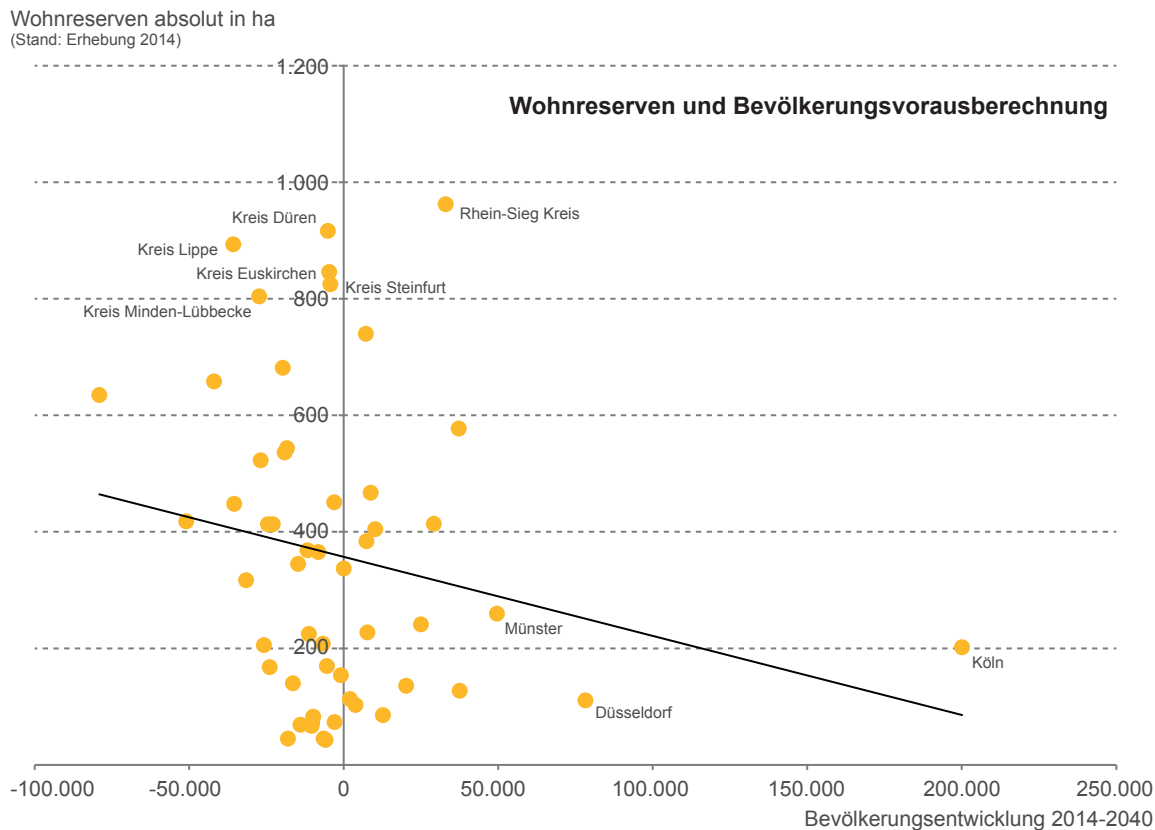
desto mehr für Wohnzwecke nutzbare Flächenreserven sind vorhanden. Der Zusammenhang ist statistisch sehr signifikant und es besteht eine hohe Korrelation.<sup>9</sup> Dies kann im Bereich der Stadt- und Regionalentwicklung angesichts häufig komplexer Phänomene als Ergebnis mit ungewöhnlicher Erklärungskraft eingestuft werden.

Interessant ist ein Blick auf die kreisfreien Städte und Kreise, die deutlich von der eingezeichneten Regressionsgeraden abweichen. Auf der einen Seite sind die Kreise Borken, Wesel und Coesfeld zu nennen. Bei ihnen fällt der Umfang der Wohnreserven geringer aus, als dies aufgrund ihrer Siedlungsdichte zu vermuten wäre. Abweichungen vom Erwartungswert nach oben sind auf der anderen Seite vor allem beim Kreis Euskirchen und beim Kreis Düren gegeben. Weniger ausgeprägt gilt dies zudem für den Kreis Lippe und den Kreis Höxter.

### 3.2.6 Wohnreserven absolut und Bevölkerungsvorausberechnung

Um die Interpretation der in diesem Bericht vorgestellten Monitoringergebnisse durch den Leser zu unterstützen, wurde in Kapitel 2 auf aktuelle Trends der Raum- und

<sup>9</sup> Der Korrelationskoeffizient nach Pearson weist für die Merkmale „Wohnreserven je Einwohner“ und „Siedlungsdichte“ den Wert  $r = -0,78$  auf. Wenn die absolute Größe der für Wohnzwecke nutzbaren Flächenreserven und die Siedlungsdichte betrachtet werden, ergibt sich ein Korrelationsmaß von  $r = -0,69$ .



**Hinweis:** Namentlich werden nur die kreisfreien Städte und Kreise genannt, bei denen zum einen ein besonders großer Zuwachs an Bevölkerung zu erwarten ist oder zum anderen besonders große für Wohnzwecke nutzbare Flächenreserven vorliegen.

**Datengrundlage:** Erhebung durch die Regionalplanungsbehörden mit den Städten und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen; IT.NRW - Landesdatenbank NRW (Oktober 2015); eigene Berechnungen

Abbildung 26 Wohnreserven absolut und Bevölkerungsentwicklung 2014-2040

Siedlungsentwicklung eingegangen. Daran anknüpfend soll an dieser Stelle der Zusammenhang zwischen den Wohnreserven und der zukünftig zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung betrachtet werden. Hierbei wurde auf die Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung zurückgegriffen, die IT.NRW als statistisches Landesamt für den Zeitraum 01.01.2014 bis 01.01.2040 veröffentlicht hat. Gegenstand der Betrachtung sind sowohl bei den für Wohnzwecke nutzbaren Flächenreserven als auch bei der Bevölkerungsentwicklung absolute Größen.

Das Streudiagramm mit den Wertepaaren zeigt ein recht diffuses Bild und lässt keinen klaren Zusammenhang erkennen (s. Abbildung 26). Nach dem Resultat der statistischen Analyse existiert eine schwach ausgeprägte Korrelation – allerdings mit einem negativen Vorzeichen.<sup>10</sup> Es ist offensichtlich nicht so, dass in den kreisfreien Städten und Kreisen mit einer besonders dynamischen Bevölkerungsentwicklung auch die größten Flächenreserven vorhanden sind. Stattdessen verfügen sie sogar eher über vergleichsweise wenig Wohnreserven.

Unter den Großstädten, für die laut Vorausberechnung die stärksten Einwohnerzuwächse zu erwarten sind, ist der Umfang an planerisch verfügbaren Wohnreserven insbesondere

<sup>10</sup> Der Korrelationskoeffizient nach Pearson weist für die Merkmale „Wohnreserven absolut“ und „Bevölkerungsentwicklung 2014-2040“ den Wert  $r = -0,20$  auf.

in Köln und Düsseldorf begrenzt. Die Kreise mit den größten Flächenreserven haben nach den Zahlen des statistischen Landesamtes ganz unterschiedliche Entwicklungsaussichten. So müssen sich der Kreis Lippe und der Kreis Minden-Lübbecke auf deutliche Bevölkerungsverluste einstellen, während der Rhein-Sieg-Kreis mit einem erheblichen Wachstum rechnen kann.

Mit Blick auf diese Analyse muss ausdrücklich betont werden, dass in diesem landesweiten Ergebnisbericht zum Siedlungsflächenmonitoring in Nordrhein-Westfalen keine Bedarfsermittlung erfolgen kann. Fundierte Berechnungen zur Ermittlung der Siedlungsflächenbedarfe sind von den Regionalplanungsbehörden und den jeweils betroffenen Kommunen durchzuführen.

### **3.3 Ergebnisse: Gewerbereserven**

Insgesamt verfügen die Kommunen in Nordrhein-Westfalen in ihren Flächennutzungsplänen über 17.529 ha an Reserven für künftige gewerbliche Nutzungen – verteilt auf 8.948 Einzelflächen. Sie sind durch verschiedene Merkmale gekennzeichnet, die nach dem vereinbarten Kriterienkatalog zum landesweiten Siedlungsflächenmonitoring erfasst werden. So lassen sich die Reserveflächen hinsichtlich ihrer Größe unterscheiden, sind teilweise aufgrund einer Vornutzung als Brachfläche einzustufen oder stellen betriebsgebundene Gewerbereserven dar.

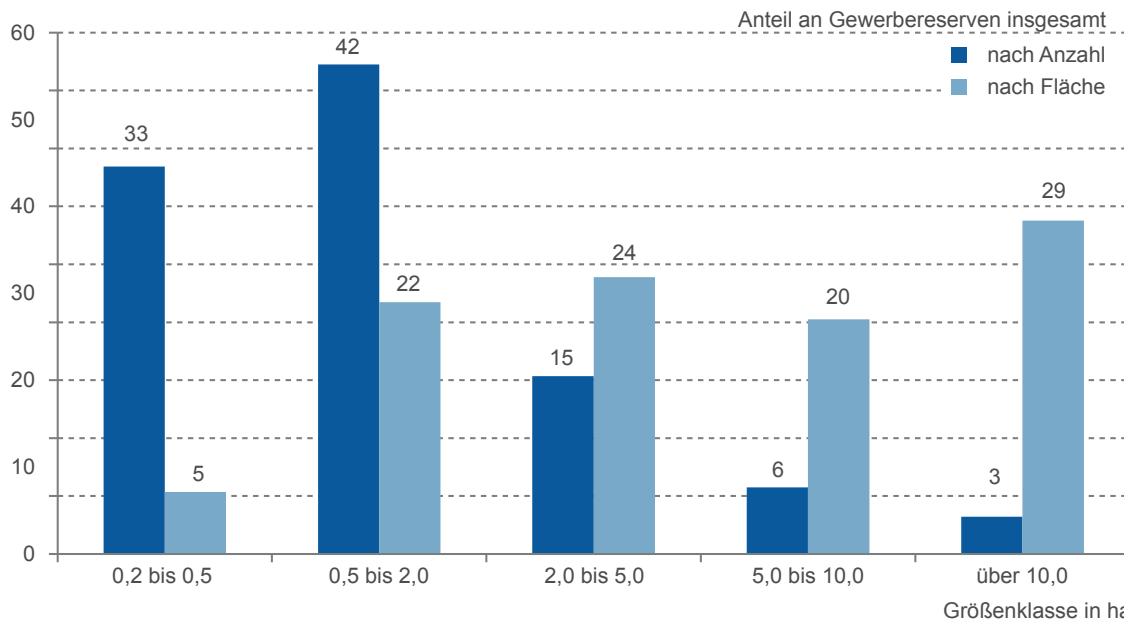
#### **3.3.1 Gewerbereserven: Differenzierung nach Größenklassen**

Die Abbildung 27 zeigt die Differenzierung der Gewerbereserven nach fünf Größenklassen. Flächen unter 0,2 ha (Baulücken) sind vereinbarungsgemäß nicht Gegenstand des landesweiten Siedlungsflächenmonitorings und werden daher nicht berücksichtigt. Bei der Erhebung wird eine Reserve dann als eine Fläche betrachtet, wenn es sich um ein zusammenhängendes Gebiet handelt, das die gleichen Erhebungsmerkmale aufweist.

Mit einem Anteil von 42 % ist die größte Anzahl an Reserveflächen in der Größenklasse zwischen 0,5 bis 2,0 ha zu finden. Weitere 33 % der Reserveflächen entfallen auf die kleinste der betrachteten Größenklassen (0,2 bis 0,5 ha). Der Anteil der Flächen mit einer Größe von mehr als 2,0 ha macht 24 % aus. Hierzu zählen landesweit 288 Flächen, die eine Flächengröße von 10,0 ha und mehr aufweisen. Insgesamt sind die Reserveflächen für gewerbliche Nutzungen damit größer als die für Wohnnutzungen. Dies zeigt sich auch an der durchschnittlichen Flächengröße der Gewerbereserven in Nordrhein-Westfalen von ca. 19,6 ha.

Bezieht man die Verteilung nicht auf die Anzahl der Reserveflächen, sondern auf die tatsächliche Größe der insgesamt erfassten Flächenreserven, kommt das Gewicht der

Differenzierung der Gewerbereserven nach Größenklassen in Prozent



**Datengrundlage:** Erhebung durch die Regionalplanungsbehörden mit den Städten und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen; eigene Berechnungen

Abbildung 27 Differenzierung der Gewerbereserven nach Größe der Reserveflächen

Großflächen stärker zum Ausdruck: Zwar weisen nur 3 % aller betrachteten Reserveflächen für eine gewerbliche Nutzung eine Größe von 10,0 ha und mehr auf, jedoch umfassen sie einen Flächenanteil von 29 % der verfügbaren Reserven. Die drei Größenklassen zwischen 0,5 bis 10,0 ha liegen nach dem Flächenmaßstab mit ihrem Anteil jeweils über der 20%-Marke. Dagegen entfallen auf die kleineren Reserven in der Größenklasse zwischen 0,2 und 0,5 ha zusammen lediglich etwas mehr als 5 % der erfassten gewerblichen Flächenreserven.

Auf Kreisebene bestehen nennenswerte Unterschiede bei der Größenstruktur der Gewerbereserven (s. Abbildung 28). So gibt es in den Großstädten Bonn, Hagen und Remscheid keine einzige Großfläche (10,0 ha und mehr). Im Gegensatz dazu wurden für einige Städte wie Krefeld oder Solingen kaum kleinere Flächen gemeldet. Die durchschnittliche Flächengröße der gewerblich nutzbaren Reserveflächen reicht auf der Kreisebene von ca. 1,1 bis zu 6,0 ha. Mehrere Großstädte wie Krefeld, Düsseldorf, Oberhausen und Münster weisen besonders hohe Durchschnittswerte bei der Flächengröße auf. Ansonsten lässt sich kein klares räumliches Muster ausmachen.

Abbildung 29 zeigt die nach Größenklassen differenzierten Ergebnisse für die Planungsregionen. Auffällig ist die nach dem Flächenmaßstab große Bedeutung der Größenklasse 10,0 ha und mehr in den Planungsregionen Köln, Düsseldorf und Ruhr. Im Vergleich dazu entfällt in der Planungsregion Detmold ein eher kleiner Teil der gewerblich nutzbaren Flächenreserven auf solche Großflächen. Die Unterschiede bei der durchschnittlichen Größe der Reserveflächen sind auf Ebene der Planungsregionen als eher gering einzustufen.



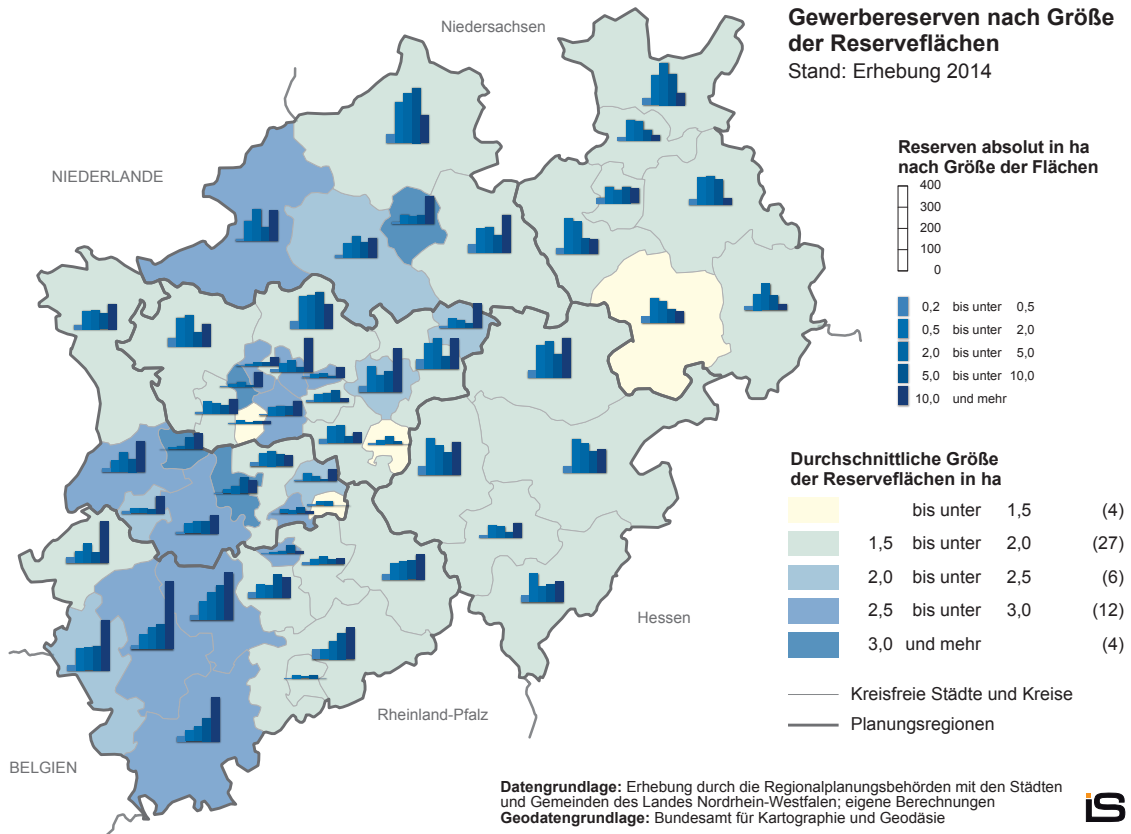


Abbildung 28 Gewerbereserven in den kreisfreien Städten und Kreisen nach Größe der Reservflächen

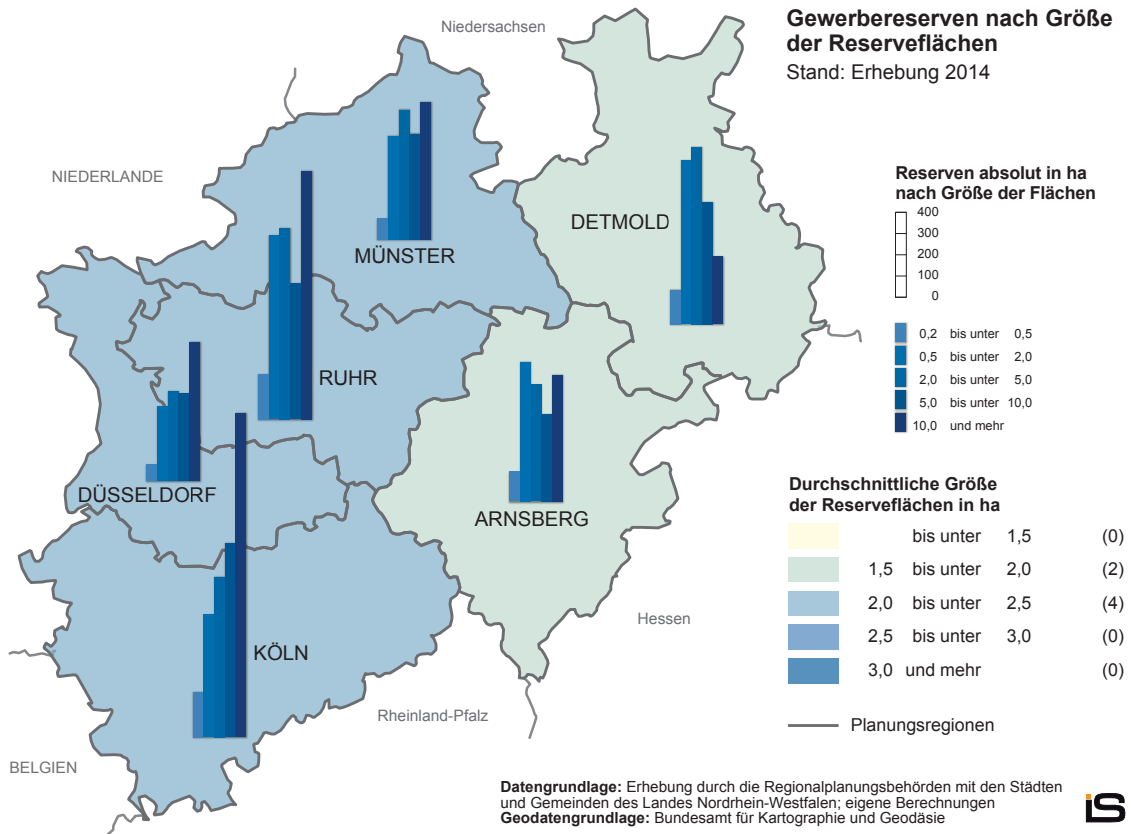


Abbildung 29 Gewerbereserven in den Planungsregionen nach Größe der Reservflächen

### 3.3.2 Gewerbereserven: Anteil der Brachflächen

Die Wiedernutzung von Brachflächen stellt einen wichtigen Ansatzpunkt dar, um bisher unbebaute Freiflächen zu schonen und die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren. Die Aufbereitung einer ehemals baulich genutzten Fläche kann jedoch mit erheblichem Aufwand verbunden sein, insbesondere wenn der Standort kontaminiert ist. Das Erhebungsmerkmal „Brachfläche“ gehört zu den qualitativen Merkmalen, die von den Kommunen für die erfassten Reserveflächen angegeben werden sollen (laut Kriterienkatalog Pflichtangabe mit der Option „nicht bekannt“). Aus der Definition von Flächenreserven im Rahmen des landesweiten Siedlungsflächenmonitorings ergibt sich, dass nur Brachen erfasst werden können, die bereits im Flächennutzungsplan für eine Wohn- oder Gewerbenutzung vorgesehen sind. In drei der sechs Planungsregionen (Detmold, Köln, Münster) haben keine oder nur wenige Kommunen zu diesem Merkmal Angaben vorgenommen. Offensichtlich war der Status einer Fläche in vielen Fällen nicht bekannt, da dazu keine aktuellen Informationen zur Verfügung standen. Möglicherweise liegt dies auch daran, dass in diesen Kommunen Brachflächen keine größere Bedeutung haben. Im Ergebnis konnten die drei zuständigen Regionalplanungsbehörden keine auswertbaren Daten zum Erhebungsmerkmal „Brachfläche“ übermitteln.

Die Zahlen für die übrigen drei Planungsregionen lassen erkennen, dass die Bedeutung der Brachflächen zwischen den verschiedenen Landesteilen stark variiert (Angaben beziehen sich jeweils auf die Größe der Reserven, nicht auf die Anzahl der Flächen): In der Planungsregion Arnsberg entfällt nach den kommunalen Angaben lediglich ein Anteil von unter 2 % an allen erfassten Gewerbereserven auf Brachflächen. Dagegen liegt der Brachflächenanteil in der Planungsregion Düsseldorf bei rund 21 %; im Gebiet des Regionalverbandes Ruhr wird sogar ein Wert von rund 45 % erreicht. Mit diesen Zahlen wird deutlich, dass Brachen bei den Gewerbereserven insgesamt ein größeres Gewicht einnehmen als bei den für Wohnzwecke nutzbaren Reserven. Die Anteilswerte für die Gewerbereserven fallen ungefähr doppelt so hoch aus.

In einzelnen kreisfreien Städten und Kreisen weicht der Brachflächenanteil noch einmal deutlich von den Zahlen für die gesamte Planungsregion nach oben ab. Im Ruhrgebiet machen sie teilweise den Großteil der erhobenen Gewerbereserven aus. So liegen die Werte in Essen (88 %), Duisburg (88 %), Oberhausen (84 %), Herne (83 %) und Dortmund (81 %) oberhalb der 80-%-Marke. Vergleichbare Anteile werden außerhalb des Ruhrgebiets nur in Düsseldorf (86 %) erreicht. Außerdem ist die Bedeutung der Brachen im Bergischen Städtedreieck erwähnenswert, wo insbesondere Wuppertal (48 %) und Remscheid (44 %) einen überdurchschnittlich hohen Brachflächenanteil aufweisen.

Insgesamt sind die Angaben zum Erhebungsmerkmal „Brachfläche“ mit einigen Unsicherheiten verbunden. Nicht immer ist die Frage, ob es sich tatsächlich um eine Brache

handelt, für eine konkrete Fläche einfach und eindeutig zu beantworten. Zudem hängt die Datenvalidität – wie bei allen kommunalen Angaben – davon ab, wie akribisch die Bearbeitung durchgeführt werden kann. Der Regionalverband Ruhr hat seine besonderen Möglichkeiten genutzt, zusätzlich zu den kommunalen Angaben das Flächenmerkmal „Brachfläche“ unter Verwendung der eigenen Flächennutzungskartierung GIS-gestützt zu bestimmen. Das Ergebnis fällt bei den Gewerbereserven ganz ähnlich wie bei den Wohnreserven aus: Es bestehen häufig größere Abweichungen von den kommunalen Angaben, wobei der Anteil der Siedlungsbrachen von den Kommunen eher unterschätzt wurde (vgl. RVR/Iwer 2015: 97).

Wegen der unvollständigen Datenbasis ist eine landesweite Darstellung der Brachflächen in einer Karte nicht zielführend; die vorliegenden Daten sind in Tabelle 10 im Anhang zu finden.

### **3.3.3 Gewerbereserven: Anteil betriebsgebundener Reserven**

Ein Teil der Reserveflächen für gewerbliche Nutzungen ist auf absehbare Zeit nicht am Markt verfügbar, da die Flächen für die mögliche Erweiterung eines am Ort ansässigen Betriebes vorgehalten werden. Die Einordnung als betriebsgebundene Reserve erfolgt durch die Kommunen. Nicht für alle Planungsregionen liegen vollständige Informationen zu diesem Erhebungsmerkmal vor. Insbesondere die Bezirksregierung Köln hat darauf hingewiesen, dass nicht alle Städte und Gemeinden Angaben zu diesem Attribut gemacht haben. Auch für die anderen Planungsregionen gilt, dass die Angaben in der Regel auf den betriebsbezogenen Informationen beruhen, die den kommunalen Planungsämtern bzw. den von ihnen einbezogenen Ämtern oder Dienststellen vorliegen, nicht aber auf einer systematischen Erhebung. Einerseits können diese Informationen lückenhaft sein. Andererseits spricht die große Streuung der Ergebnisse für die von den Regionalplanungsbehörden geäußerte Vermutung, dass die Kategorie „betriebsgebunden“ von den Kommunen unterschiedlich großzügig verwendet wird. Die vorliegenden Daten sind entsprechend vorsichtig zu interpretieren. Dennoch ermöglichen die Ergebnisse eine Einschätzung dazu, welche Bedeutung betriebsgebundene Reserven haben.

Landesweit wird für etwas mehr als 24 % der gewerblichen Flächenreserven die Einstufung „betriebsgebunden“ vorgenommen (Angaben beziehen sich jeweils auf die Größe der Reserven, nicht auf die Anzahl der Flächen). Auf der Ebene der kreisfreien Städte und Kreise zeigt sich hierbei eine große räumliche Streuung (s. Abbildung 30). Einzelne Werte mit besonders hohen Anteilen fallen ins Auge. Mit einem Anteil an betriebsgebundenen Gewerbereserven von über 40 % gilt dies vor allem für den Kreis Paderborn, die Stadt Duisburg, den Kreis Gütersloh, die Stadt Hagen und den Kreis Olpe. Wie die Abbildung 31 veranschaulicht, bestehen auch zwischen den verschiedenen Planungsregionen erhebliche Unterschiede bei den ermittelten Werten. Während der

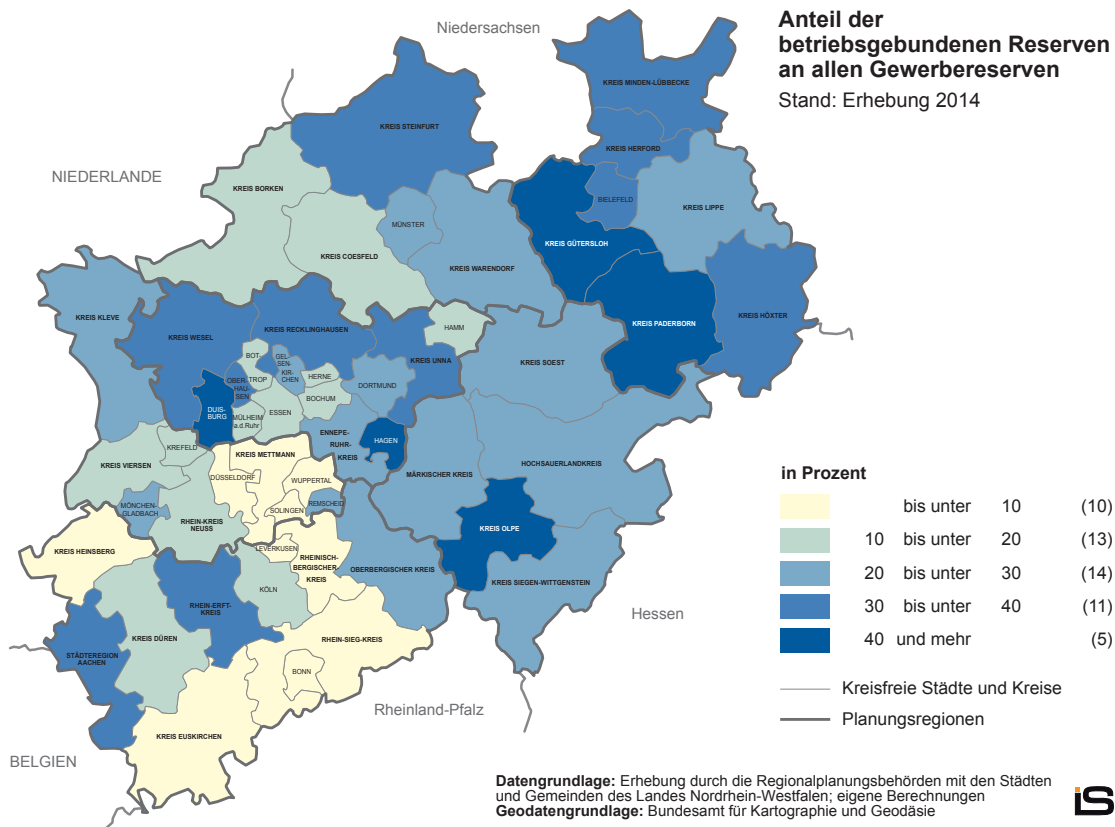


Abbildung 30 Anteil der betriebsgebundenen Reserven an allen Gewerbereserven in den kreisfreien Städten und Kreisen

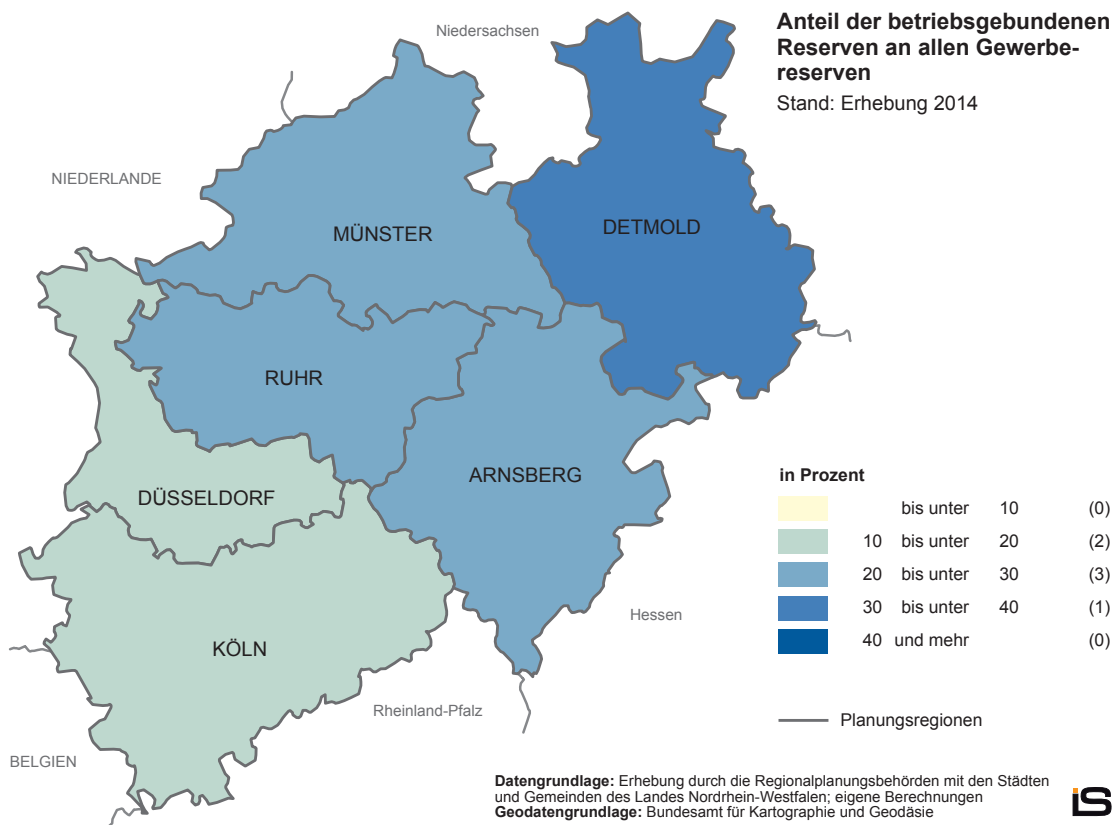


Abbildung 31 Anteil der betriebsgebundenen Reserven an allen Gewerbereserven in den Planungsregionen

Anteil betriebsgebundener Reserven in der Planungsregion Detmold rund 38 % beträgt, gelten in den Planungsregionen Düsseldorf und Köln weniger als 15 % der gewerblichen Flächenreserven als betriebsgebunden. Die spezifische Wirtschafts- und Unternehmensstruktur in einer (Teil-)Region kann hierbei eine Rolle spielen. So sind es nach den Erfahrungen der Regionalplanungsbehörden häufig Familienunternehmen, die sich für eine mögliche Betriebserweiterung vor Ort frühzeitig Flächen gesichert haben.

### **3.3.4 Gewerbereserven: Relation zu gewerblichen Bauflächen insgesamt**

Wenn die vorhandenen Gewerbereserven zur Gesamtgröße der im Flächennutzungsplan dargestellten Gewerbebauflächen in Bezug gesetzt werden, erhält man einen relativen Indikator zur Flächenverfügbarkeit, der die absoluten Angaben zu den Reserven sinnvoll ergänzt. Er gibt eine Antwort auf die Frage, wie groß der Anteil der noch nicht genutzten und somit planerisch verfügbaren Flächen ist. Komplementär lässt sich der Ausnutzungsgrad der Bauflächen ermitteln und eine Aussage dazu treffen, inwieweit sich die im Flächennutzungsplan dargestellten gewerblichen Bauflächen bereits in Nutzung befinden.

Insgesamt existieren im Land Nordrhein-Westfalen 139.007 ha im Flächennutzungsplan dargestellte gewerblich nutzbare Bauflächen. In Bezug auf diese Größe bedeuten die ermittelten Gewerbereserven von 17.529 ha einen Anteil von 12,6 %. Oder andersherum: 87,4 % der gewerblichen Bauflächen sind gegenwärtig bereits in Nutzung.

Die Unterschiede beim Anteil der planerisch verfügbaren Flächen innerhalb des Landes sind beträchtlich. Mit Blick auf die Karte (s. Abbildung 32) lassen sich einige räumliche Schwerpunkte mit ähnlichen Anteilswerten identifizieren. So fällt der Indikator zur Flächenverfügbarkeit in den drei Großstädten des Bergischen Städtedreiecks Remscheid (5,3 %), Wuppertal (5,8 %) und Solingen (6,2 %) besonders niedrig aus. Werte dieser Größenordnung sind ebenfalls entlang der Rheinschiene in Bonn (5,2 %), im Rhein-Kreis Neuss (7,6 %) und in Köln (7,7 %) zu finden. Dies gilt zudem für einige Ruhrgebietsstädte wie Mülheim an der Ruhr (6,0 %), Hagen (6,8 %) und Duisburg (6,8 %). Am anderen Ende der Skala rangiert Dortmund mit einem Wert von über 25 %, was deutlich macht, dass der Flächennutzungsplan auch in Großstädten noch hohe Anteile an Reserven für gewerbliche Nutzungen beinhalten kann. Relativ viel Spielraum bieten die kommunalen Planwerke weiterhin in Teilen des Münsterlandes. Neben der Stadt Münster (21,5 %) gilt dies insbesondere für den Kreis Warendorf (22,4 %) und den Kreis Steinfurt (20,9 %).

Auf der Ebene der Planungsregionen (s. Abbildung 33) ist der Wert für die Region Münster auffällig. Dort beträgt der Anteil der Gewerbereserven an allen gewerblichen Bauflächen 19 %. Etwa halb so hoch ist dagegen der Anteil in den Planungsregionen Düsseldorf (9,3 %) und Detmold (9,5 %).

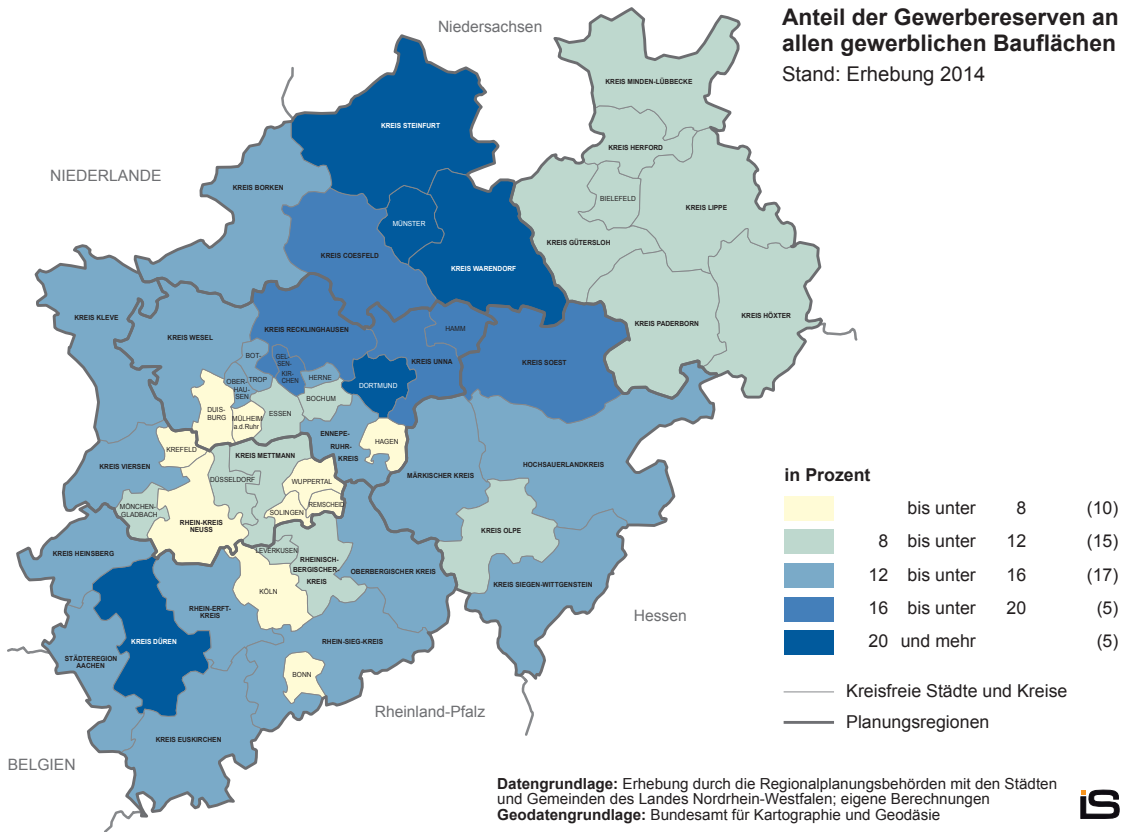


Abbildung 32 Anteil der Gewerbereserven an allen gewerblichen Bauflächen in den kreisfreien Städten und Kreisen

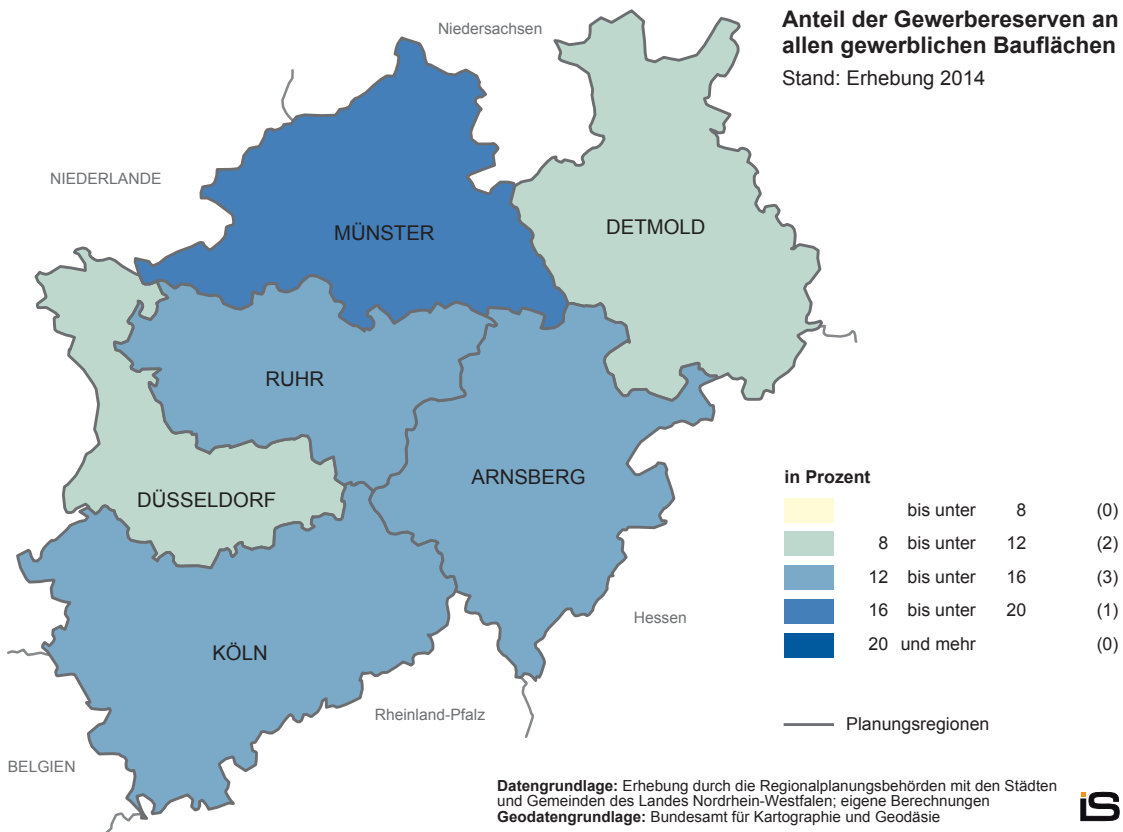


Abbildung 33 Anteil der Gewerbereserven an allen gewerblichen Bauflächen in den Planungsregionen

### 3.3.5 Gewerbereserven: Relation zur Beschäftigtenzahl

Die kreisfreien Städte und Kreise in Nordrhein-Westfalen weisen eine sehr unterschiedliche Größe auf. Die Gegenüberstellung von absoluten Werten hat daher nur eine eingeschränkte Aussagekraft. Um einen Vergleich auf Kreisebene zu unterstützen, wurden die erfassten Gewerbereserven in Relation zur Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Stand: 30.06.2013) gesetzt. Die Beschäftigtenzahl bildet die Größe der Wirtschaft bzw. des Arbeitsmarktes in den (Teil-)Regionen besser ab als die Zahl der Einwohner.<sup>11</sup>

Landesweit 17.529 ha an Gewerbereserven ergeben bei einer Zahl von rund 6,1 Millionen Beschäftigten einen relativen Wert von 28,7 m<sup>2</sup> je Beschäftigten. Gemessen an der Beschäftigtenzahl haben – wie bereits bei den Wohnreserven je Einwohner – der Kreis Euskirchen (91,2 m<sup>2</sup>) und der Kreis Düren (81,8 m<sup>2</sup>) die meisten Gewerbereserven (s. Abbildung 34). Es folgen einige weniger verdichtete Kreise aus unterschiedlichen Planungsregionen. Hierbei handelt es sich um die Kreise Höxter (76,1 m<sup>2</sup>), Heinsberg (68,1 m<sup>2</sup>), Soest (64,3 m<sup>2</sup>), Warendorf (64,0 m<sup>2</sup>) und Steinfurt (62,4 m<sup>2</sup>). Mit Abstand am geringsten fällt die relative Größe der Gewerbereserven in der Bundesstadt Bonn (2,5 m<sup>2</sup>) aus. Deutlich unter dem Durchschnitt bewegen sich die Werte außerdem in den Großstädten Düsseldorf (5,0 m<sup>2</sup>), Köln (7,1 m<sup>2</sup>), Mülheim an der Ruhr (7,9 m<sup>2</sup>) und Essen (8,8 m<sup>2</sup>).

Wie auch bei den Wohnreserven sind die niedrigsten relativen Werte bei den Gewerbereserven in den weitgehend städtisch geprägten Planungsregionen Düsseldorf (16,2 m<sup>2</sup>), Ruhr (24,6 m<sup>2</sup>) und Köln (27,0 m<sup>2</sup>) zu finden (s. Abbildung 35). Demgegenüber wird der höchste Wert von 48,1 m<sup>2</sup> Gewerbereserven je Beschäftigten in der Planungsregion Arnsberg erreicht.

### 3.3.6 Gewerbereserven je Beschäftigten und Siedlungsdichte

Bei der Beschreibung der Monitoringergebnisse fallen regionale Unterschiede zwischen geringer und höher verdichteten Landesteilen auf. Um dem Leser zu erlauben, diesen Hinweisen weiter nachzugehen, wird der Zusammenhang zwischen den Gewerbereserven je Beschäftigten und der Siedlungsdichte betrachtet. Die Siedlungsdichte gibt an, wie viele Einwohner auf einem Hektar Siedlungs- und Verkehrsfläche wohnen. Um diesen Indikator zu bilden, wurden die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011 und Daten aus der amtlichen Flächenstatistik genutzt.

<sup>11</sup> In anderen Arbeiten wird teilweise nicht auf die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten abgestellt, sondern auf die Beschäftigten, die insbesondere Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) beanspruchen bzw. gewerbeflächenrelevant sind. Hierzu gehören im Kern folgende Wirtschaftszweige: Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe, Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz sowie Verkehr und Lagerei. Da es jedoch keine allgemein anerkannte Abgrenzung hierzu gibt, werden in diesem Ergebnisbericht die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt als Bezugsgröße herangezogen.

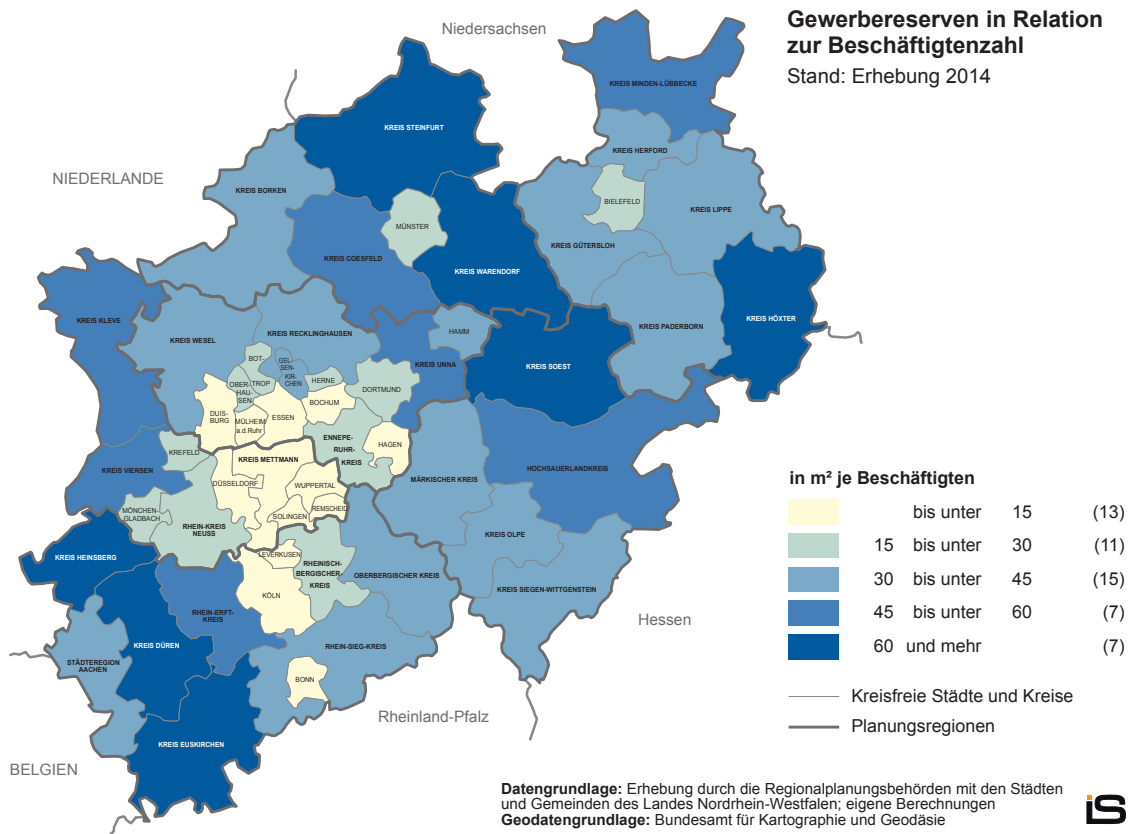


Abbildung 34 Gewerbereserven in den kreisfreien Städten und Kreisen in Relation zur Beschäftigtenzahl

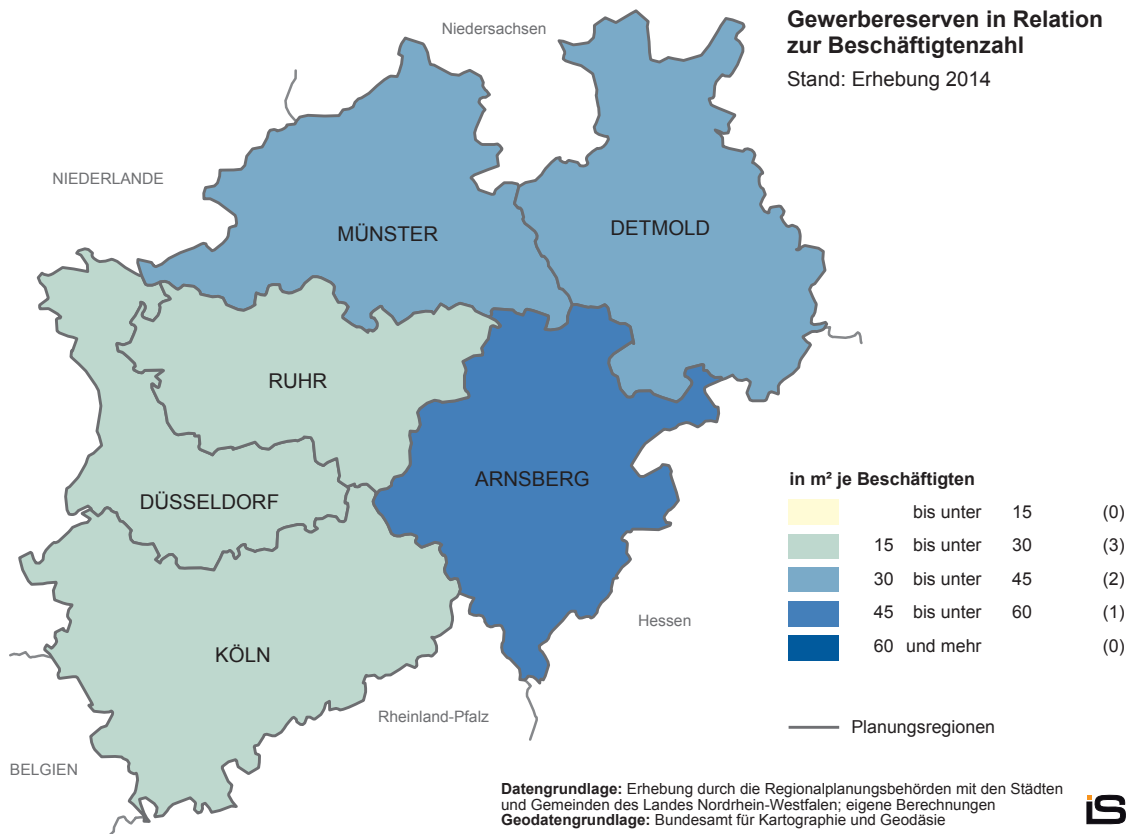
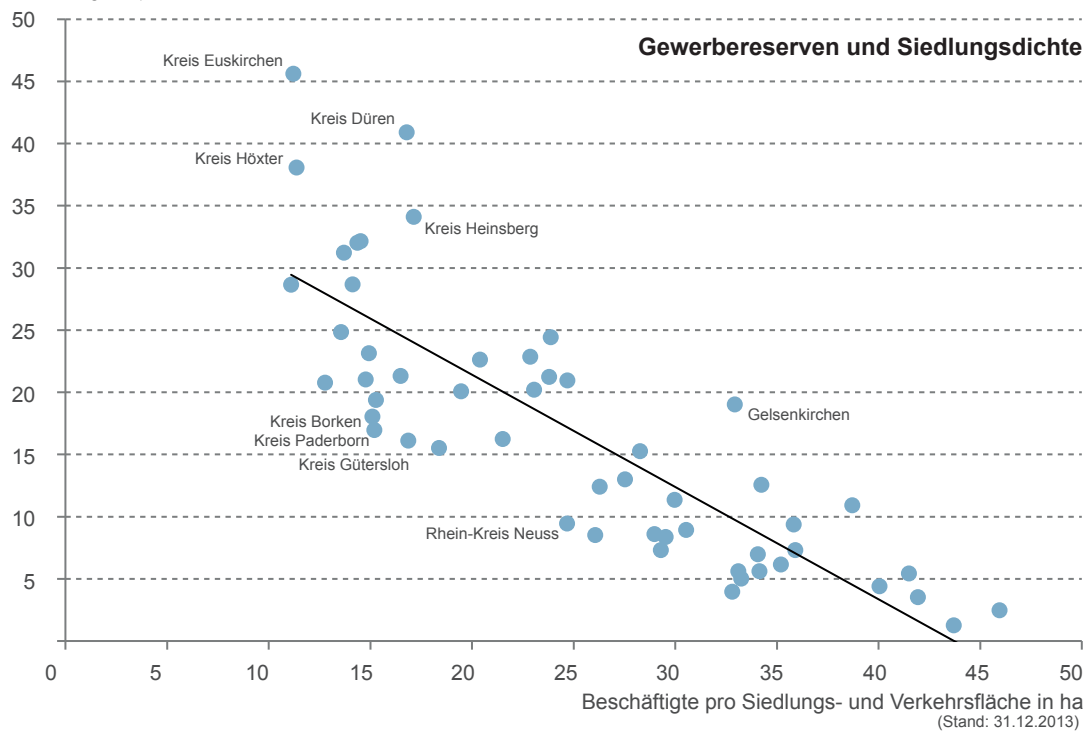


Abbildung 35 Gewerbereserven in den Planungsregionen in Relation zur Beschäftigtenzahl



Gewerbereserven je Beschäftigten in m<sup>2</sup>  
(Stand: Erhebung 2014)



**Hinweis:** Namentlich werden nur die kreisfreien Städte und Kreise genannt, die besonders stark von der Regressionsgeraden abweichen.

**Datengrundlage:** Erhebung durch die Regionalplanungsbehörden mit den Städten und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen; IT.NRW - Landesdatenbank NRW (Oktober 2015); eigene Berechnungen

Abbildung 36 Gewerbereserven je Beschäftigten und Siedlungsdichte

Wie schon bei den Wohnreserven (s. Abbildung 25) lässt das Streudiagramm schon auf den ersten Blick einen deutlichen Zusammenhang zwischen den mit der Beschäftigtenzahl relativierten Gewerbereserven und der Siedlungsdichte der kreisfreien Städte und Kreise erkennen (s. Abbildung 36): Je geringer die berechnete Dichte ausfällt, desto mehr Gewerbereserven sind vorhanden. Der Zusammenhang ist statistisch sehr signifikant und es besteht eine hohe Korrelation, die sogar noch etwas höher ausfällt als bei den Wohnreserven.<sup>12</sup> Die Siedlungsdichte kann somit sehr gut zur Erklärung der bestehenden Unterschiede beim Umfang der erfassten Gewerbereserven genutzt werden.

Aufgrund des ausgeprägten statistischen Zusammenhangs befinden sich die Wertepaare der meisten kreisfreien Städte und Kreise in der Nähe der eingezeichneten Regressionsgeraden. Erneut stechen die Kreise Euskirchen, Düren und Höxter ebenso wie hier auch der Kreis Heinsberg und die Stadt Gelsenkirchen hervor, da sie nach oben von der Linie abweichen. Bei ihnen fällt der Umfang der Gewerbereserven höher aus, als dies aufgrund ihrer Siedlungsdichte zu vermuten wäre. Vergleichbar deutliche Abweichungen nach unten sind nicht zu beobachten. Als Untersuchungsräume mit geringeren Gewerbereserven als statistisch zu erwarten sind die Kreise Paderborn, Gütersloh, Borken und der Rhein-Kreis Neuss zu nennen.

<sup>12</sup> Der Korrelationskoeffizient nach Pearson weist für die Merkmale „Gewerbereserven je Beschäftigten“ und „Siedlungsdichte“ den Wert  $r = -0,83$  auf. Wenn die absolute Größe der gewerblich nutzbaren Flächenreserven und die Siedlungsdichte betrachtet werden, ergibt sich ein Korrelationsmaß von  $r = -0,63$ .

## 4 Zusammenfassung: Ergebnisse auf einen Blick

Mit dem vorliegenden Ergebnisbericht zum Siedlungsflächenmonitoring in Nordrhein-Westfalen liegen erstmalig landesweit vergleichbare Ergebnisse zu den Siedlungsflächenreserven vor. Auf der Grundlage der Flächenpotenziale, die in den gültigen kommunalen Flächennutzungsplänen zum Stichtag 01.01.2014 für die Entwicklung von Wohn- und Gewerbeflächen noch zur Verfügung stehen, werden in diesem Bericht aggregierte Ergebnisse auf der Ebene der kreisfreien Städte und Kreise sowie der Planungsregionen vorgestellt. Für das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt bestehen 19.043 ha an Wohnreserven und 17.529 ha an Gewerbereserven.

Die durchschnittliche Größe der erfassten Flächen beträgt bei den Wohnreserven 1,04 ha. Hinsichtlich der Größenstruktur der für Wohnzwecke nutzbaren Flächen ist die Bedeutung kleinerer Flächen hervorzuheben. Vom insgesamt erfassten Umfang an Flächenreserven entfallen rund 16 % auf Flächen, die eine Größe zwischen 0,2 und 0,5 ha aufweisen. Die durchschnittliche Flächengröße der Gewerbereserven beträgt 1,96 ha. Hinsichtlich der Verfügbarkeit von Großflächen lässt sich feststellen, dass landesweit 288 Gewerbeflächen mit einer Größe von 10,0 ha und mehr zur Verfügung stehen. In einigen kreisfreien Städten und Kreisen sind allerdings keine oder nur sehr wenige Flächen dieser Größenordnung vorhanden.

Interessant im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Gewerbereserven ist der Anteil der betriebsgebundenen Flächen, die für die mögliche Erweiterung eines am Ort bereits ansässigen Betriebes vorgehalten werden. Landesweit trifft dies nach den Angaben der Kommunen auf ca. 24 % der gewerblich nutzbaren Reserven zu, in einigen kreisfreien Städten und Kreisen liegt der Wert sogar über der 40-%-Marke. Somit ist ein beträchtlicher Teil der erhobenen Gewerbereserven auf absehbare Zeit nicht am Markt verfügbar, sondern nur für das jeweilige Unternehmen.

Die Bedeutung von Brachflächen variiert zwischen den verschiedenen Landesteilen stark. Im Gebiet des Regionalverbandes Ruhr und in der Planungsregion Düsseldorf haben sie die höchste Relevanz. In einigen Ruhrgebietsstädten handelt es sich bei über 50 % aller Wohnreserven um Brachen. Bei den Gewerbereserven spielen Brachflächen eine noch größere Rolle. Sie machen im Ruhrgebiet teilweise mehr als 80 % des gesamten Potenzials an Reserveflächen aus.

Bezogen auf die Einwohner- bzw. Beschäftigtenzahl ist der Umfang der Flächenreserven in den kreisfreien Städten und Kreisen sehr unterschiedlich. Hierbei zeigt sich sowohl bei den Wohnreserven als auch bei den Gewerbereserven eine hohe Korrelation mit der Siedlungsdichte: Je geringer die Dichte ausfällt, desto mehr Flächenreserven je Einwohner bzw. Beschäftigten sind vorhanden. Bemerkenswert ist, dass sich auch ein

ausgeprägter statistischer Zusammenhang ergibt, wenn die absolute Größe der Wohnreserven bzw. Gewerbereserven herangezogen wird.

Anders sieht es aus, wenn der Zusammenhang zwischen dem Umfang der Wohnreserven und den Ergebnissen der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung des statistischen Landesamtes IT.NRW betrachtet wird. Zwischen diesen beiden Merkmalen besteht kein ausgeprägter statistischer Zusammenhang. Es ist offensichtlich nicht so, dass in den kreisfreien Städten und Kreisen mit einer besonders dynamischen Bevölkerungsentwicklung auch die größten für Wohnzwecke nutzbaren Flächenreserven vorhanden sind.

Eine Bedarfsermittlung ist nicht Gegenstand dieses landesweiten Ergebnisberichts zum Siedlungsflächenmonitoring in Nordrhein-Westfalen. Daher kann an dieser Stelle keine detaillierte Bewertung dazu erfolgen, ob eine bedarfsgerechte Ausstattung mit Siedlungsflächenreserven gegeben ist. Auch lassen sich auf Basis der Monitoring-ergebnisse noch keine Aussagen zur Inanspruchnahme von Siedlungsflächenreserven treffen, entsprechende Auswertungsmöglichkeiten ergeben sich mit der Erfassung der Reserveflächen zum nächsten Stichtag des landesweiten Siedlungsflächenmonitorings.

## **5 Ausblick: Wie geht es weiter?**

Der nächste landesweite Bericht zum Siedlungsflächenmonitoring in Nordrhein-Westfalen ist auf der Grundlage von Monitoringdaten zum Stichtag 01.01.2017 vorgesehen; er soll im ersten Halbjahr 2018 erscheinen. Die konzeptionellen Vorbereitungen für eine Fortentwicklung des Siedlungsflächenmonitorings haben bereits begonnen. Hierbei gibt es mehrere Punkte, die zu diskutieren sind.

### **Veränderungen bei den Flächenreserven im Zeitvergleich**

Der erste Ergebnisbericht zum landesweiten Siedlungsflächenmonitoring hat eine Übersicht über die vorhandenen Flächenreserven in Nordrhein-Westfalen gebracht. Ab der zweiten Berichtsperiode erweitern sich die Auswertungs- und Anwendungsmöglichkeiten deutlich, da sich Veränderungen im Zeitvergleich betrachten lassen. Dann können auch fundierte Informationen zur Inanspruchnahme der Reserven als Zeitreihen und zur Veränderung der Flächenreserven im Zuge der Bauleitplanung gewonnen und genutzt werden.

### **Weitere Harmonisierung des Siedlungsflächenmonitorings**

Ein wesentliches Prinzip des landesweiten Siedlungsflächenmonitorings besteht in der Vergleichbarkeit der erhobenen Daten. Gleichzeitig sind über die landesweit geltenden Mindestanforderungen hinausgehende, spezifische Lösungen in den einzelnen Planungsregionen möglich. Die angestrebte hohe Vergleichbarkeit stellt auch deshalb eine Herausforderung dar, weil in den Regionalplanungsbehörden und den Kommunen eine große Zahl an Personen an der Erfassung beteiligt ist. Dabei verlangt die Erhebung zahlreiche sachgerechte Entscheidungen und Interpretationen im Einzelfall, die nicht nur in den einzelnen Regionen einen Lernprozess erfordern, sondern darüber hinaus auch einen regionsüberschreitenden Austausch. Vor diesem Hintergrund sind die vereinbarten Standards weiter zu verfeinern, der Erfahrungsaustausch unter den beteiligten Personen zu pflegen und Maßnahmen der Qualitätssicherung durchzuführen. Als ein Beispiel für einen konkreten Beitrag zur weiteren Harmonisierung kann die Erarbeitung eines Handbuchs für das landesweite Siedlungsflächenmonitoring genannt werden, das Erläuterungen zu typischen und besonderen Fallbeispielen enthält. Darüber hinaus sollten verschiedene Möglichkeiten erörtert werden, die derzeitige Ausgestaltung der Erhebungsverfahren in den Planungsregionen weiter zu harmonisieren. Dies schließt auch die Option mit ein, für alle Regionen in Nordrhein-Westfalen ein landesweites Vorerhebungsverfahren aus einer Hand durchzuführen (vgl. hierzu Iwer 2015: 418 f.).

### **Überprüfung des Kriterienkatalogs**

Die beim landesweiten Siedlungsflächenmonitoring bislang gesammelten Erfahrungen sind zu nutzen, um den vorliegenden Kriterienkatalog zur Erhebung und Fortschreibung

der Siedlungsflächen und Siedlungsflächenreserven kritisch zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Als Zwischenfazit lässt sich festhalten, dass die GIS-gestützte Erfassung der Reserveflächen erfolgreich umgesetzt wurde. Gleichzeitig hat sich herausgestellt, dass noch nicht alle als Mindestanforderungen angesehenen Angaben zu den Reserveflächen in allen Planungsregionen vollständig erfasst werden konnten. Zudem gibt es Hinweise darauf, dass nicht bei allen Merkmalen die angestrebte Validität erzielt wurde. Bei den im vorliegenden Bericht vorgestellten Ergebnissen trifft diese Einschätzung auf das Merkmal „Brachfläche“ zu, gilt aber auch zum Teil für die Einstufung als betriebsgebundene Reservefläche. Sofern bestimmte Informationen von zentraler Bedeutung für das Siedlungsflächenmonitoring in Nordrhein-Westfalen sind, muss weiterhin mit großer Anstrengung auf eine möglichst vollständige und valide Datengrundlage hingewirkt werden. Andernfalls ist der Kriterienkatalog als Ergebnis einer kritischen Überprüfung möglicherweise anzupassen.

### **Ausweitung der betrachteten Flächenkategorien**

Kern des Siedlungsflächenmonitorings in Nordrhein-Westfalen sind die Flächenreserven, die auf Grundlage der Bauflächen im gültigen Flächennutzungsplan einer Gemeinde noch verfügbar sind (sogenannte Flächennutzungsplanreserven). Nach den vereinbarten Mindestanforderungen gilt zudem eine Flächengröße von 0,2 ha als Untergrenze. Für die Zukunft ist zu klären, ob das landesweite Siedlungsflächenmonitoring auf weitere Flächenkategorien ausgeweitet werden soll und wie dies gegebenenfalls verwirklicht werden kann.

Dies gilt insbesondere für die Kategorie der noch nicht im Flächennutzungsplan umgesetzten Regionalplanreserven. Um diese Flächenreserven berücksichtigen zu können, sind Fragen zur Definition, Abgrenzung und Bewertung landesweit einheitlich zu klären. Eine vergleichsweise einfache Ermittlung der Regionalplanreserven ergibt sich durch die GIS-gestützte Überlagerung von Regionalplan und Flächennutzungsplan. Diese Lösung erlaubt eine eher grobe Abschätzung der Flächenreserven. Dagegen ist die einzelfallbezogene Betrachtung aller relevanten Siedlungsbereiche in Zusammenarbeit von Regionalplanungsbehörden und Kommunen mit größerem Aufwand verbunden.

Reserveflächen mit einer Größe von weniger als 0,2 ha (Baulücken) sind vereinbarungsgemäß nicht verpflichtender Gegenstand des landesweiten Siedlungsflächenmonitorings. Dennoch werden die Baulücken in mehreren Planungsregionen erfasst. Die dabei erzielten Ergebnisse und gesammelten Erfahrungen sollten ausgewertet werden, um zu entscheiden, ob weiterhin auf die Erfassung der Baulücken als Mindestanforderung verzichtet wird.

Darüber hinaus ist es bei vielen planerischen Entscheidungen wünschenswert, auch Informationen zu weiteren Entwicklungspotenzialen berücksichtigen zu können und einen möglichst vollständigen Überblick über die vorhandenen Flächenreserven zu haben. Mit dem Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung fordert das Baugesetzbuch seit 2013 bei einer Inanspruchnahme von Freiraum ausdrücklich Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung. Hierzu gehören eindeutig die bereits angesprochenen Baulücken, die mit dem für das Siedlungsflächenmonitoring in Nordrhein-Westfalen eingeführten Tool technisch problemlos erfasst werden können. Möglicherweise lässt sich die Anwendung aber auch so weiterentwickeln, dass darüber hinaus die Erfassung weiterer Innenentwicklungspotenziale möglich ist. Dann könnte es für die Städte und Gemeinden deutlich attraktiver werden, das Erfassungstool auch für eigene Zwecke zu nutzen.

### **Verschneidung mit standortbezogenen Informationen aus anderen Datenquellen**

Ein großer Vorteil des Siedlungsflächenmonitorings in Nordrhein-Westfalen besteht darin, dass der Ansatz auf der georeferenzierten Erfassung einzelner Flächen in einer Datenbank beruht. Damit ist grundsätzlich die Möglichkeit gegeben, eine Verschneidung mit standortbezogenen Informationen aus anderen Geodatenätzen vorzunehmen. Dazu müssen die Ergebnisse des Siedlungsflächenmonitorings aus der Datenbank in eine neue Anwendung exportiert werden. Für weitergehende Auswertungen könnten zum Beispiel Merkmale wie die Anbindung der Flächen an Verkehrsnetze oder die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge von Interesse sein. Die Berücksichtigung solcher Informationen wäre für die räumliche Planung ein großer Gewinn, da in das Monitoring über die im Vordergrund stehende quantitative Betrachtung der Flächenreserven hinaus stärker als bisher qualitative Merkmale einfließen könnten. Viele der dafür notwendigen Daten sind mittlerweile gut zugänglich, sodass eine solche Fortentwicklung ohne einen zusätzlichen eigenen Erhebungsaufwand der Kommunen realisiert werden könnte.

### **Zusammenspiel mit anderen Instrumenten der planerischen Steuerung und des Flächenmanagements**

Mit dem Siedlungsflächenmonitoring in Nordrhein-Westfalen liegt eine fundierte Datengrundlage vor, die Informationen zu den verfügbaren Flächenreserven bereithält. Zukünftig wird es zudem landesweite Daten zur Inanspruchnahme der Reserven und zur Veränderung der Flächenreserven geben. Die Raumbeobachtung ist jedoch kein Selbstzweck. Vielmehr gilt es, diese Datengrundlage möglichst intensiv und breit zu nutzen. Erst im Zusammenspiel mit anderen Instrumenten der planerischen Steuerung der Siedlungsentwicklung und des Flächenmanagements kann das Monitoring die gewünschten Wirkungen entfalten. Beispielhaft lassen sich Verknüpfungen mit den Instrumenten „Bedarfsprognose und Bedarfsnachweis“, „Flächentausch“ und der „Ermittlung zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung“ nach § 1a BauGB nennen (vgl. Iwer 2015: 344).

## 6 Weitere Informationen

In den letzten Jahren wurde in Nordrhein-Westfalen durch eine intensive Zusammenarbeit der Regionalplanungsbehörden mit den Städten und Gemeinden ein georeferenziertes Monitoringsystem aufgebaut, das mit vielfältigen Auswertungs- und Anwendungsmöglichkeiten verbunden ist. Ähnliche Ansätze werden auch in anderen Bundesländern verfolgt. Forschungseinrichtungen haben auf diesem Gebiet umfangreiche Arbeiten geleistet. Eine Auseinandersetzung mit dem Stand von Wissenschaft und Praxis kann wertvolle Anregungen für die künftige Weiterentwicklung des Siedlungsflächenmonitorings in Nordrhein-Westfalen liefern.

**Baulücken- und Leerstandskataster (BLK) Niedersachsen:** Der für niedersächsische Kommunen entwickelte Dienst hat zwei Nutzungsschwerpunkte: Erfassung und Anzeige von Leerständen und Baulücken sowie Anzeige der Altersstruktur der Einwohner. Entwickelt wurde das BLK im Modellprojekt „Umbau statt Zuwachs – Regional abgestimmte Siedlungsentwicklung von Kommunen“.

*Website: [www.lgln.de/blk](http://www.lgln.de/blk)*

**Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR):** Das BBSR hat in den letzten Jahren zahlreiche Modellprojekte und Studien zu den Themen Flächenmonitoring und Flächenmanagement betreut. Veröffentlichungen mit den Ergebnissen können auf der Website des Instituts abgerufen werden.

*Website: [www.bbsr.bund.de](http://www.bbsr.bund.de)*

**Flächenbarometer (Universität Würzburg, Geographisches Institut):** Beim Flächenbarometer handelt es sich um ein Indikatorenset zur stetigen Beobachtung der Siedlungsflächenentwicklung unter besonderer Berücksichtigung von Fernerkundungsmethoden. Die Entwicklung erfolgte im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung initiierten Förderschwerpunkts REFINA (Forschung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement).

*Website: [www.refina-info.de/projekte/anzeige.phtml?id=3103](http://www.refina-info.de/projekte/anzeige.phtml?id=3103)*

**Gewerbeflächen-Informationssystem der Technologieregion Aachen (gisTRA):** Das von der regionalen Wirtschaftsförderungsagentur AGIT mbH betriebene Portal bietet tagesaktuelle Informationen über Gewerbeflächen in der Technologieregion Aachen.

*Website: [www.gistra.de](http://www.gistra.de)*

**Monitor der Siedlungs- und Freiraumentwicklung (IÖR-Monitor):** Der IÖR-Monitor stellt flächendeckend für Deutschland Informationen zur Flächenstruktur und deren Entwicklung sowie zur Landschaftsqualität bereit. Das vom Leibniz-Institut für ökologische

Raumentwicklung betriebene Fachinformationssystem richtet sich an Wissenschaft, Verwaltung, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Es liefert Basisinformationen für die Bewertung der Flächenentwicklung, insbesondere hinsichtlich deren Nachhaltigkeit.

*Website: [www.ioer-monitor.de](http://www.ioer-monitor.de)*

**PANTA RHEI REGIO (Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung):** Unter Zuhilfenahme eines computerbasierten, umweltökonomischen Modells wurde in diesem Projekt erörtert, welche Folgen in Deutschland aus einer Begrenzung des Siedlungs- und Verkehrsflächenwachstums resultieren. Das Projekt war Teil des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung initiierten Förderschwerpunkts REFINA (Forschung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement).

*Website: [www.refina-info.de/projekte/anzeige.phtml?id=3126](http://www.refina-info.de/projekte/anzeige.phtml?id=3126)*

**RAUM+Monitor Rheinland-Pfalz:** Mit dem Projekt „RAUM+ Rheinland-Pfalz 2010“ hat das Land Rheinland-Pfalz eine landesweite Übersicht über vorhandene Siedlungsflächenpotenziale geschaffen. Zur laufenden Aktualisierung der Daten wurde die internetgestützte Erhebungsplattform RAUM+Monitor zur Verfügung gestellt.

*Website: [www.raumplus.rlp.de](http://www.raumplus.rlp.de)*

**Regionalmonitoring Rheinblick (Bezirksregierung Düsseldorf):** Wesentlicher Bestandteil des Regionalmonitorings der Bezirksregierung Düsseldorf ist die Beobachtung der Siedlungsentwicklung. Bereits seit mehreren Jahren werden die Ergebnisse des Siedlungsflächenmonitorings in der Reihe Rheinblick veröffentlicht.

*Website: [www.brd.nrw.de/planen\\_bauen/regionalmonitoring\\_statistik/rheinblick.html](http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalmonitoring_statistik/rheinblick.html)*

**ruhrFIS – Siedlungsflächenmonitoring (Regionalverband Ruhr):** Unter der Dachmarke ruhrFIS-Flächeninformationssystem Ruhr wird das Siedlungsflächenmonitoring im RVR-Verbandsgebiet betrieben. Die Ergebnisse aus dem Monitoring weisen eine bemerkenswerte Detailtiefe auf und werden durch Berichte umfassend dokumentiert.

*Website: [www.metropoleruhr.de/regionalverband-ruhr/regionalplanung/ruhrfis-siedlungsflaechenmonitoring.html](http://www.metropoleruhr.de/regionalverband-ruhr/regionalplanung/ruhrfis-siedlungsflaechenmonitoring.html)*



## 7 Kriterienkatalog des Siedlungsflächenmonitorings

(Mindestanforderungen und Empfehlungen)

Stand April 2013

### 1. ERHEBUNG UND FORTSCHREIBUNG ALLER SIEDLUNGSFLÄCHEN IN DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLÄNEN

Erhoben wird das Bruttobauland in Hektar. Das Bruttobauland beinhaltet das Nettobauland zzgl. Verkehrsflächen zur inneren Erschließung sowie öffentliche Grünflächen, soweit diese im Flächennutzungsplan (FNP) als Baufläche dargestellt sind. Beim Nettobauland handelt es sich um die Summe aller bebauten und zur Bebauung vorgesehenen Baugrundstücke innerhalb eines Baugebietes. Als Mindeststandard für die Digitalisierungsgrundlage dienen die Amtliche Basiskarte (ABK) im Maßstab 1:5.000 und der FNP im Maßstab 1:10.000.

Erhoben werden alle im FNP dargestellten gewerblich nutzbaren bzw. für Wohnzwecke nutzbaren Flächen. Zu den gewerblich nutzbaren und den für Wohnzwecke nutzbaren Flächen zählen alle Bauflächen mit den FNP-Darstellungen, die in der folgenden Tabelle dargestellt sind. Die Flächen werden in der Differenzierung übernommen wie im FNP dargestellt.

**Tabelle 1: FNP-Darstellung nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO)**

<b>Flächenart</b>	<b>FNP-Darstellung gemäß BauNVO</b>
<b>Gewerblich nutzbare Flächen</b>	Gewerbliche Bauflächen (G)
	Gewerbegebiete (GE)
	Industriegebiete (GI)
	Kerngebiete (MK), Mischgebiete (MI) und Dorfgebiete (MD) mit überwiegend gewerblicher Nutzung
	Sonderbauflächen mit entsprechender Zweckbestimmung (z. B. Handel, Logistik, Büro und Verwaltung)
<b>Für Wohnzwecke nutzbare Flächen</b>	Wohnbauflächen (W)
	Gemischte Bauflächen (M), soweit nicht als gewerblich nutzbare Fläche erfasst

## **2. ERHEBUNG UND FORTSCHREIBUNG DER SIEDLUNGSFLÄCHENRESERVEN**

Die Erhebung und Fortschreibung von Flächenreserven in für Siedlungszwecke nutzbaren Flächen erfolgt nach Tabelle 1 auf der Ebene des Flächennutzungsplans (FNP) bzw. des Regionalen Flächennutzungsplans (RFNP) in Hektar (ha). Eine als Reservefläche erfasste Fläche gilt als Reserve, soweit bis zum Stichtag der Erhebung noch keine Baumaßnahme stattgefunden hat. Falls während einer Erhebung Änderungsverfahren von FNPs stattfinden bzw. in Bearbeitung sind, gelten davon betroffene Flächen erst als planerisch verfügbar, wenn die FNP-Änderung in Kraft getreten ist.

### **2.1 Wohnreserven**

Als Untergrenze bei der Erhebung der Wohnreserven werden 0,2 ha festgelegt.

### **2.2 Gewerbereserven**

Auch für die Erhebung der Gewerbereserven gilt eine Untergrenze von 0,2 ha.

### **2.3 Weitere Merkmale der erfassten Flächenreserven**

#### **2.3.1 Planerische Verfügbarkeit einer Flächenreserve**

Bei den Flächenreserven soll angegeben werden, ob eine Fläche planerisch verfügbar ist oder nicht (ja / nein). Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Flächenreserven planerisch verfügbar sind. Falls planerisch nicht verfügbare Flächenreserven eine regionalplanerische relevante Darstellungsgröße erreichen, werden die Planungsziele spätestens bei einer Regionalplan-Fortschreibung angepasst.

Gründe für die Nichtverfügbarkeit sind:

- abweichendes Planungsziel,
- Bodengrundhemmnisse (fehlende Tragfähigkeit des Bodens, Steillage),
- langfristig entgegenstehende andere Nutzung.

Die planerische Verfügbarkeit ist zu unterscheiden von der Marktverfügbarkeit (siehe: Empfehlungen).

#### **2.3.2 Planungsrechtliche Situation und Lage**

Die Angabe der planungsrechtlichen Situation der erhobenen Flächen ist mindestens nach folgenden Kriterien zu erfassen:

- Fläche ist nur im FNP dargestellt.
- Es ist ein B-Plan vorhanden.

Weiterhin soll angegeben werden, ob die Fläche regionalplanerisch

- im Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB),

- im Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) oder
- im Freiraum

liegt (diese Angabe wird automatisch ermittelt).

### **2.3.3 Vornutzung und Brachen**

Die Frage, ob es sich bei einer Flächenreserve gemäß 2.1 (Wohnreserve) oder 2.2 (Gewerbereserve) um eine vorgenutzte Fläche (Brache) handelt, ist mit Brache – ja / nein bzw. nicht bekannt – zu beantworten. Eine Brachfläche ist eine

- ehemals baulich genutzte Fläche oder ein Flurstück (z. B. gewerblich, militärisch, Bahnfläche) mit oder ohne altem Gebäudebestand,
- auf der keine Nutzung oder wesentliche Restnutzung<sup>13</sup> mehr stattfindet oder die momentan (zum Zeitpunkt der Erhebung) nicht plankonform genutzt wird, aber einer baulichen Nutzung zugeführt werden könnte.

Nicht als Brache gelten Leerstände von Gebäuden, die kurzfristig (innerhalb von 2 Jahren) wieder genutzt werden können.

### **2.3.4 Betriebsgebundene Gewerbereserven**

Die betriebsgebundenen Reserveflächen (ab 0,2 ha) sind ebenfalls zu erheben und von den freien Reserveflächen zu unterscheiden bzw. kenntlich zu machen. Bei den betriebsgebundenen Reserveflächen handelt es sich um Flächen, die für die Erweiterungszwecke eines Betriebes vorgehalten werden. Eine Fläche kann nur dann als betriebsgebunden genannt werden, wenn eine andere Fläche in der Gemeinde bereits von dem Betrieb gewerblich genutzt wird und der Betrieb über einen Rechtsanspruch zur Nutzung dieser Fläche verfügt (Eigentum, Pachtvertrag, u. ä.). Die Nennung erfolgt auf der Basis des vorhandenen kommunalen Wissens. Es besteht keine Nachprüfpflicht, jedoch sollten Plausibilitätskontrollen erfolgen.

## **3. EMPFEHLUNGEN**

In diesem Abschnitt werden zusätzliche Erhebungsmerkmale aufgeführt, die nicht zum obligatorischen Umfang des Monitorings gehören. Sie können u. a. dazu dienen,

- Informationen für das eigene Flächenmanagement der Kommune zu sammeln,
- die Datengrundlage für die Bedarfsberechnungen zu verbessern,
- ergänzende Informationen zur Verfügbarkeit der Fläche bereitzustellen.

---

<sup>13</sup> gewerbliche oder gebäudekonforme Restnutzung auf Teilflächen bzw. in Einzelgebäuden / Gebäudeteilen („minderwertige“ Nutzungen z. B. als Abstellplatz oder „wildes Parken“ sind keine wesentliche Restnutzung)

Es wird angestrebt, die Erfassung und Auswertung dieser Informationen als Modellversuch in einer Region zu erproben.

### **3.1 Flächennutzungspläne**

Über die Siedlungs- bzw. Bauflächen hinaus sollten alle im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen in das GIS übernommen werden.

### **3.2 Wohnreserven**

Baulücken ab einer Größe von 500 m<sup>2</sup> sollen erfasst werden.

### **3.3 Gewerbereserven**

Bei betriebsgebundenen Reserveflächen soll der Name des Betriebes angegeben werden.

### **3.4 Allgemeines**

#### **3.4.1 Marktverfügbarkeit**

Zusätzlich zur planerischen Verfügbarkeit sollten Daten zur Marktverfügbarkeit angegeben werden. Marktverfügbar sind Reserveflächen, wenn die beabsichtigte Nutzung planungsrechtlich zulässig und die Erschließung gesichert ist sowie der Eigentümer bereit ist, die geplante Nutzung zu ermöglichen.

Angegeben werden soll die geschätzte Dauer bis zum Erreichen der Marktverfügbarkeit:

- vorhanden (0 Jahre),
- kurzfristig (bis zu 2 Jahre),
- mittelfristig (2 - 5 Jahre),
- langfristig (5 - 10 Jahre).

Mindestens bei Reserveflächen mit geschätzter mittel- und langfristiger Dauer bis zum Erreichen der Marktverfügbarkeit sollen die Gründe angegeben werden (z.B. Verdacht oder Kenntnis einer Bodenbelastung, eigentumsrechtliche Hemmnisse, Nutzungskonflikte mit der Nachbarschaft).

#### **3.4.2 Brachen**

Sofern eine Flächenreserve als Brache bestätigt wird, sollte ergänzend abgefragt werden, ob die betroffene Fläche bebaut, nicht bebaut bzw. aufbereitet / saniert ist.

#### **3.4.3 Wiedernutzungspotenziale**

Für regionalplanerische Entwicklungsüberlegungen wird empfohlen, Wiedernutzungspotenziale (z.B. in absehbarer Zeit brachfallende Flächen, für die noch keine konkrete Planung vorliegt) zu erfassen. Dazu gehören z.B. Konversionsflächen, von Bahnbetriebszwecken freigestellte Flächen.

#### **3.4.4 Inanspruchnahme bzw. Rücknahme von Reserven**

Um verbesserte Datengrundlagen für Bedarfsberechnungen zu erhalten, sollen für die bei der Fortschreibung wegfallenden Reserveflächen Angaben über die weitere Verwendung erfasst werden.

Grund des Wegfalls als Reserve:

- Bebauung,
- Rücknahme,
- planerisch nicht mehr verfügbar.

Bei Wohnnutzung:

- Zahl der Wohneinheiten,
- Gebäudetyp (Ein- / Zwei- / Mehrfamilienhäuser).

Zur Ermittlung regionaler Flächenkennziffern und Quoten bei einer neuen Gewerbenutzung:

- Branche (Wirtschaftsabschnitt, Handel unterschieden nach Einzelhandel bzw. Groß- und Kfz-Handel),
- Beschäftigtenzahl (soweit möglich),
- Verlagerung innerhalb der Gemeinde / Zuzug aus Nachbargemeinde / Betriebserweiterung / Neuansiedlung.

Nach Möglichkeit sollen auch Verkäufe von Flächen erfasst werden, die wegen kurzfristiger Neunutzung nicht als Reserven erhoben werden.

## I Literatur

- BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.); IÖR – Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e.V. (Bearbeitung) (2013): Innenentwicklungspotenziale in Deutschland – Ergebnisse einer bundesweiten Umfrage und Möglichkeiten einer automatisierten Abschätzung. Bonn.
- Bezirksregierung Düsseldorf (Hrsg.) (2012): Rheinblick: Das Regionalmonitoring für die Planungsregion Düsseldorf – Siedlungsmonitoring 2012. Düsseldorf.
- BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.) (2009): Einflussfaktoren der Neuinanspruchnahme von Flächen. (= Forschungen 139). Bonn.
- Brake, Klaus; Herfert, Günter (Hrsg.) (2012): Reurbanisierung: Materialität und Diskurs in Deutschland. Wiesbaden.
- Fürst, Dietrich; Scholles, Frank (Hrsg.) (2008): Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. (3. Auflage). Dortmund.
- IT.NRW – Information und Technik Nordrhein-Westfalen: Geschäftsbereich Statistik (Hrsg.) (2015): Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2014 bis 2040/2060. (= Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen 84). Düsseldorf.
- Iwer, Nicole (2015): GIS-gestütztes Siedlungsflächenmonitoring an der Schnittstelle von Regional- und Bauleitplanung: Akteure, Erhebungsverfahren, Datengrundlagen, Inhalte und Integration in das raumordnerische Instrumentarium. Dortmund.
- RVR – Regionalverband Ruhr (Hrsg.); Iwer, Nicole (Bearbeitung) (2015): ruhrFIS-Flächeninformationssystem: Erhebung der Siedlungsflächenreserven und Inanspruchnahme 2014. Essen.
- Siedentop, Stefan; Fina, Stefan (2010): Datengrundlagen zur Siedlungsentwicklung (Abschlussbericht). Stuttgart.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2013): Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung, Qualitätsbericht. Wiesbaden.

## II Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1 Methodische Ansätze zur Erhebung von Reserveflächen .....	10
Abbildung 2 Verschiedene Kategorien von Flächenreserven .....	13
Abbildung 3 Bestandteile der im landesweiten Bericht berücksichtigten Flächennutzungsplanreserven .....	15
Abbildung 4 Bevölkerungsentwicklung der kreisfreien Städte und Kreise Nordrhein-Westfalens 31.12.2010-31.12.2013 .....	19
Abbildung 5 Bevölkerungsentwicklung der kreisfreien Städte und Kreise Nordrhein-Westfalens 31.12.2000-31.12.2010 .....	19
Abbildung 6 Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW 01.01.2014 bis 01.01.2040 für die kreisfreien Städte und Kreise Nordrhein-Westfalens .....	21
Abbildung 7 Beschäftigtenentwicklung der kreisfreien Städte und Kreise Nordrhein-Westfalens 30.06.2010-30.06.2013 .....	23
Abbildung 8 Beschäftigtenentwicklung der kreisfreien Städte und Kreise Nordrhein-Westfalens 30.06.2000-30.06.2010 .....	23
Abbildung 9 Katasterfläche des Landes Nordrhein-Westfalen nach der tatsächlichen Art der Nutzung 31.12.2013 .....	25
Abbildung 10 Tägliche Veränderung der Flächennutzung 2001-2010 und 2011-2013 .....	26
Abbildung 11 Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche der kreisfreien Städte und Kreise Nordrhein-Westfalens 31.12.2010-31.12.2013 .....	27
Abbildung 12 Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche der kreisfreien Städte und Kreise Nordrhein-Westfalens 31.12.2000-31.12.2010 .....	27
Abbildung 13 Entwicklung der Freiraumfläche der kreisfreien Städte und Kreise Nordrhein-Westfalens 31.12.2010-31.12.2013 .....	29
Abbildung 14 Entwicklung der Freiraumfläche der kreisfreien Städte und Kreise Nordrhein-Westfalens 31.12.2000-31.12.2010 .....	29
Abbildung 15 Flächenverbrauch durch Siedlungs- und Verkehrsfläche 2000-2013 .....	30
Abbildung 16 Anteil am Flächenverbrauch 2011-2013 im Vergleich zu den Anteilen an der Gebietsfläche und an den Raumnutzern 2013 nach Kreistypen für Nordrhein-Westfalen .....	31
Abbildung 17 Wohnreserven und Gewerbereserven in den kreisfreien Städten und Kreisen sowie nach Planungsregionen .....	34
Abbildung 18 Differenzierung der Wohnreserven nach Größe der Reserveflächen .....	36
Abbildung 19 Wohnreserven in den kreisfreien Städten und Kreisen nach Größe der Reserveflächen .....	37
Abbildung 20 Wohnreserven in den Planungsregionen nach Größe der Reserveflächen .....	37
Abbildung 21 Anteil der Wohnreserven an allen Wohnbauflächen in den kreisfreien Städten und Kreisen .....	40

Abbildung 22 Anteil der Wohnreserven an allen Wohnbauflächen in den Planungsregionen . . . . .	40
Abbildung 23 Wohnreserven in den kreisfreien Städten und Kreisen in Relation zur Einwohnerzahl . .	42
Abbildung 24 Wohnreserven in den Planungsregionen in Relation zur Einwohnerzahl. . . . .	42
Abbildung 25 Wohnreserven je Einwohner und Siedlungsdichte. . . . .	43
Abbildung 26 Wohnreserven absolut und Bevölkerungsentwicklung 2014-2040. . . . .	44
Abbildung 27 Differenzierung der Gewerbereserven nach Größe der Reserveflächen. . . . .	46
Abbildung 28 Gewerbereserven in den kreisfreien Städten und Kreisen nach Größe der Reserveflächen. . . . .	47
Abbildung 29 Gewerbereserven in den Planungsregionen nach Größe der Reserveflächen . . . . .	47
Abbildung 30 Anteil der betriebsgebundenen Reserven an allen Gewerbereserven in den kreisfreien Städten und Kreisen . . . . .	50
Abbildung 31 Anteil der betriebsgebundenen Reserven an allen Gewerbereserven in den Planungsregionen. . . . .	50
Abbildung 32 Anteil der Gewerbereserven an allen gewerblichen Bauflächen in den kreisfreien Städten und Kreisen. . . . .	52
Abbildung 33 Anteil der Gewerbereserven an allen gewerblichen Bauflächen in den Planungsregionen. . . . .	52
Abbildung 34 Gewerbereserven in den kreisfreien Städten und Kreisen in Relation zur Beschäftigtenzahl . . . . .	54
Abbildung 35 Gewerbereserven in den Planungsregionen in Relation zur Beschäftigtenzahl. . . . .	54
Abbildung 36 Gewerbereserven je Beschäftigten und Siedlungsdichte. . . . .	55
Tabelle 1 Übersicht über die zur Auswertung ausgewählten Merkmale und Vergleichsgrößen . . . . .	33
Tabelle 2 Wohnreserven und Gewerbereserven: absolut und Anteile an Reserven insgesamt. . . . .	73
Tabelle 3 Wohnreserven: absolut und Anzahl nach Größenklassen . . . . .	74
Tabelle 4 Brachflächen: absolut und Anteil an Wohnreserven insgesamt . . . . .	75
Tabelle 5 Wohnbauflächen und Wohnreserven: absolut und Anteil der Reserven an Wohnbauflächen insgesamt. . . . .	76
Tabelle 6 Wohnreserven: absolut und in Relation zur Einwohnerzahl . . . . .	77
Tabelle 7 Wohnreserven in Relation zur Einwohnerzahl und Siedlungsdichte. . . . .	78
Tabelle 8 Wohnreserven absolut und Bevölkerungsentwicklung 01.01.2014-01.01.2040 . . . . .	79
Tabelle 9 Gewerbereserven: absolut und Anzahl nach Größenklassen. . . . .	80
Tabelle 10 Brachflächen: absolut und Anteil an Gewerbereserven insgesamt. . . . .	81



Tabelle 11 Betriebsgebundene Gewerbereserven: absolut und Anteil an Gewerbereserven insgesamt . . . . .	82
Tabelle 12 Gewerbliche Bauflächen und Gewerbereserven: absolut und Anteil der Reserven an gewerblichen Bauflächen insgesamt. . . . .	83
Tabelle 13 Gewerbereserven: absolut und in Relation zur Beschäftigtenzahl . . . . .	84
Tabelle 14 Gewerbereserven in Relation zur Beschäftigtenzahl und Siedlungsdichte. . . . .	85

### **III Tabellenanhang**

Tabelle 2 Wohnreserven und Gewerbereserven: absolut und Anteile an Reserven insgesamt (s. Kapitel 3.1)

Kreisfreie Städte und Kreise	Wohnreserven FNP/RFNP		Gewerbereserven FNP/RFNP	
	in ha	in Prozent	in ha	in Prozent
Bielefeld	227,0	42,5	307,7	57,5
Bochum	139,8	47,4	155,3	52,6
Bonn	127,0	75,8	40,5	24,2
Bottrop	72,1	47,8	78,8	52,2
Dortmund	413,6	44,1	523,3	55,9
Duisburg	167,3	42,9	222,5	57,1
Düsseldorf	110,6	37,4	185,2	62,6
Ennepe-Ruhr-Kreis	205,4	44,7	254,5	55,3
Essen	135,5	41,0	194,8	59,0
Gelsenkirchen	82,5	22,5	283,5	77,5
Hagen	44,8	37,6	74,4	62,4
Hamm	153,5	40,6	225,0	59,4
Herne	42,6	31,2	94,0	68,8
Hochsauerlandkreis	657,8	55,1	535,1	44,9
Köln	201,7	36,6	350,1	63,4
Krefeld	169,5	54,0	144,4	46,0
Kreis Borken	412,9	47,7	453,2	52,3
Kreis Coesfeld	207,6	38,2	335,7	61,8
Kreis Düren	916,0	59,8	614,5	40,2
Kreis Euskirchen	845,5	64,9	458,0	35,1
Kreis Gütersloh	466,9	49,4	479,0	50,6
Kreis Heinsberg	450,5	52,4	408,8	47,6
Kreis Herford	535,9	66,6	268,3	33,4
Kreis Höxter	412,9	57,0	311,0	43,0
Kreis Kleve	404,4	51,1	387,6	48,9
Kreis Lippe	893,1	66,9	441,4	33,1
Kreis Mettmann	224,3	47,3	249,9	52,7
Kreis Minden-Lübbecke	803,7	58,6	568,0	41,4
Kreis Olpe	344,5	61,5	216,1	38,5
Kreis Paderborn	383,6	51,4	362,0	48,6
Kreis Recklinghausen	417,9	39,9	629,2	60,1
Kreis Siegen-Wittgenstein	681,1	62,3	411,8	37,7
Kreis Soest	543,3	45,4	652,4	54,6
Kreis Steinfurt	824,6	49,3	848,2	50,7
Kreis Unna	447,7	46,9	507,8	53,1
Kreis Viersen	368,0	50,3	364,1	49,7
Kreis Warendorf	365,1	40,9	527,2	59,1
Kreis Wesel	316,5	39,0	494,4	61,0
Leverkusen	85,2	55,6	67,9	44,4
Märkischer Kreis	634,6	51,2	604,1	48,8
Mönchengladbach	73,2	32,2	153,8	67,8
Mülheim an der Ruhr	44,8	50,1	44,7	49,9
Münster	259,4	51,1	248,0	48,9
Oberbergischer Kreis	522,5	57,1	392,1	42,9
Oberhausen	66,6	36,8	114,6	63,2
Remscheid	68,5	62,3	41,5	37,7
Rhein-Erft-Kreis	577,0	48,2	619,0	51,8
Rheinisch-Bergischer Kreis	336,8	74,3	116,4	25,7
Rhein-Kreis Neuss	240,8	49,0	250,7	51,0
Rhein-Sieg Kreis	962,0	68,4	444,7	31,6
Solingen	102,6	59,6	69,5	40,4
Städteregion Aachen	739,6	56,0	581,3	44,0
Wuppertal	112,8	47,8	123,1	52,2
<b>Planungsregion Arnsberg</b>	<b>2.861,3</b>	<b>54,2</b>	<b>2.419,5</b>	<b>45,8</b>
<b>Planungsregion Detmold</b>	<b>3.723,1</b>	<b>57,6</b>	<b>2.737,4</b>	<b>42,4</b>
<b>Planungsregion Düsseldorf</b>	<b>1.874,8</b>	<b>48,8</b>	<b>1.969,9</b>	<b>51,2</b>
<b>Planungsregion Köln</b>	<b>5.763,7</b>	<b>58,5</b>	<b>4.093,4</b>	<b>41,5</b>
<b>Planungsregion Münster</b>	<b>2.069,6</b>	<b>46,2</b>	<b>2.412,4</b>	<b>53,8</b>
<b>Planungsregion Ruhr</b>	<b>2.750,6</b>	<b>41,4</b>	<b>3.896,8</b>	<b>58,6</b>
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>19.043,1</b>	<b>52,1</b>	<b>17.529,4</b>	<b>47,9</b>

Bei Interkommunalen Gewerbegebieten, die Kreisgrenzen überschreiten, wurden die Reserven anteilig den beteiligten Kommunen zugerechnet.

**Datengrundlage:** Erhebung durch die Regionalplanungsbehörden mit den Städten und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen; eigene Berechnungen

Tabelle 3 Wohnreserven: absolut und Anzahl nach Größenklassen (s. Kapitel 3.2.1)

Kreisfreie Städte und Kreise	0,2 bis unter 0,5 ha		0,5 bis unter 2,0 ha		2,0 bis unter 5,0 ha		5,0 bis unter 10,0 ha		10,0 ha und mehr	
	in ha	Anzahl	in ha	Anzahl	in ha	Anzahl	in ha	Anzahl	in ha	Anzahl
Bielefeld	44,8	143	67,9	71	52,5	16	51,0	7	10,8	1
Bochum	15,8	50	55,7	58	55,6	18	12,8	2	0,0	0
Bonn	5,5	23	27,5	25	42,0	13	42,0	6	10,0	1
Bottrop	9,1	30	22,0	23	25,4	9	15,6	2	0,0	0
Dortmund	53,2	172	159,8	153	148,2	47	52,4	7	0,0	0
Duisburg	32,4	102	53,7	62	25,4	9	28,2	4	27,7	2
Düsseldorf	1,6	4	25,8	24	35,4	12	20,9	3	26,9	2
Ennepe-Ruhr-Kreis	38,3	128	90,4	88	64,2	22	12,6	2	0,0	0
Essen	19,2	55	56,8	58	46,6	14	13,0	2	0,0	0
Gelsenkirchen	8,2	25	23,6	23	19,6	6	6,9	1	24,2	1
Hagen	16,1	55	22,2	25	6,9	3	0,0	0	0,0	0
Hamm	25,1	81	54,2	54	48,7	17	15,0	2	10,6	1
Herne	5,4	18	17,2	20	19,6	7	0,0	0	0,0	0
Hochsauerlandkreis	191,6	654	267,8	302	106,3	35	67,1	10	24,9	1
Köln	13,5	45	14,3	19	23,5	7	29,0	6	121,4	3
Krefeld	5,8	20	13,5	15	27,7	8	22,7	3	99,8	7
Kreis Borken	54,5	175	112,7	117	126,1	40	59,2	8	60,3	5
Kreis Coesfeld	20,9	65	61,2	61	67,2	23	48,1	8	10,3	1
Kreis Düren	52,5	173	288,1	297	249,3	83	178,3	27	147,8	8
Kreis Euskirchen	97,0	336	242,0	225	227,0	76	121,0	17	158,5	11
Kreis Gütersloh	79,6	256	165,3	175	117,5	42	74,9	11	29,6	3
Kreis Heinsberg	99,5	366	147,5	155	107,0	35	46,5	8	50,0	3
Kreis Herford	111,0	348	203,5	215	149,2	50	44,7	7	27,5	2
Kreis Höxter	99,7	323	183,5	191	106,9	35	22,8	4	0,0	0
Kreis Kleve	51,4	172	140,1	137	107,9	34	94,0	14	11,0	1
Kreis Lippe	164,0	531	302,0	312	242,7	77	142,2	19	42,1	4
Kreis Mettmann	24,8	74	85,9	91	82,8	29	19,7	3	11,3	1
Kreis Minden-Lübbecke	202,6	653	354,6	379	173,5	60	48,9	7	24,0	2
Kreis Olpe	77,1	244	143,0	151	95,6	34	28,7	4	0,0	0
Kreis Paderborn	125,8	413	164,5	185	61,8	21	16,7	3	14,8	1
Kreis Recklinghausen	55,9	180	166,4	166	93,7	30	74,3	11	27,7	2
Kreis Siegen-Wittgenstein	156,7	522	217,8	226	180,2	55	81,0	12	45,4	4
Kreis Soest	125,4	412	181,5	209	138,8	44	63,1	10	34,6	2
Kreis Steinfurt	119,6	377	231,9	240	203,8	66	126,4	20	142,9	6
Kreis Unna	70,7	230	128,4	141	110,3	35	85,0	12	53,3	4
Kreis Viersen	22,2	71	75,7	77	103,2	30	116,5	15	50,5	4
Kreis Warendorf	57,9	186	113,3	126	99,6	32	42,6	6	51,6	4
Kreis Wesel	66,3	219	92,8	97	64,7	20	79,2	11	12,5	1
Leverkusen	11,9	42	26,0	27	28,4	9	18,9	3	0,0	0
Märkischer Kreis	118,0	387	185,2	211	165,7	56	137,2	20	28,6	2
Mönchengladbach	0,5	1	13,4	12	27,3	9	32,0	5	0,0	0
Mülheim an der Ruhr	9,5	29	17,3	19	11,5	3	6,4	1	0,0	0
Münster	15,5	45	45,1	46	29,4	9	87,1	12	82,3	5
Oberbergischer Kreis	68,1	238	188,2	180	132,6	41	91,0	13	42,6	3
Oberhausen	8,9	29	22,8	22	10,5	4	10,0	1	14,3	1
Remscheid	13,1	43	22,3	23	12,8	4	0,0	0	20,4	1
Rhein-Erft-Kreis	34,5	112	116,0	113	153,5	52	176,0	24	97,0	5
Rheinisch-Bergischer Kreis	41,0	128	150,7	152	83,7	28	48,4	7	13,0	1
Rhein-Kreis Neuss	30,8	97	59,2	59	46,0	14	77,0	11	27,8	2
Rhein-Sieg Kreis	99,5	341	257,5	232	231,0	82	120,5	19	253,5	16
Solingen	6,3	16	59,8	54	36,5	12	0,0	0	0,0	0
Städteregion Aachen	77,1	254	236,5	242	227,6	76	155,2	23	43,2	3
Wuppertal	13,5	35	44,9	44	49,3	17	5,2	1	0,0	0
<b>Planungsregion Arnsberg</b>	<b>668,9</b>	<b>2.219</b>	<b>995,3</b>	<b>1.099</b>	<b>686,6</b>	<b>224</b>	<b>377,2</b>	<b>56</b>	<b>133,5</b>	<b>9</b>
<b>Planungsregion Detmold</b>	<b>827,5</b>	<b>2.667</b>	<b>1.441,3</b>	<b>1.528</b>	<b>904,1</b>	<b>301</b>	<b>401,2</b>	<b>58</b>	<b>148,8</b>	<b>13</b>
<b>Planungsregion Düsseldorf</b>	<b>169,9</b>	<b>533</b>	<b>540,5</b>	<b>536</b>	<b>528,8</b>	<b>169</b>	<b>388,0</b>	<b>55</b>	<b>247,7</b>	<b>18</b>
<b>Planungsregion Köln</b>	<b>600,0</b>	<b>2.058</b>	<b>1.694,3</b>	<b>1.667</b>	<b>1.505,6</b>	<b>502</b>	<b>1.026,8</b>	<b>153</b>	<b>937,0</b>	<b>54</b>
<b>Planungsregion Münster</b>	<b>268,4</b>	<b>848</b>	<b>564,2</b>	<b>590</b>	<b>526,2</b>	<b>170</b>	<b>363,4</b>	<b>54</b>	<b>347,3</b>	<b>21</b>
<b>Planungsregion Ruhr</b>	<b>434,0</b>	<b>1.403</b>	<b>983,1</b>	<b>1.009</b>	<b>751,0</b>	<b>244</b>	<b>411,4</b>	<b>58</b>	<b>170,2</b>	<b>12</b>
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>2.968,7</b>	<b>9.728</b>	<b>6.218,6</b>	<b>6.429</b>	<b>4.902,3</b>	<b>1.610</b>	<b>2.968,0</b>	<b>434</b>	<b>1.984,5</b>	<b>127</b>

Datengrundlage: Erhebung durch die Regionalplanungsbehörden mit den Städten und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen; eigene Berechnungen

Tabelle 4 Brachflächen: absolut und Anteil an Wohnreserven insgesamt (s. Kapitel 3.2.2)

Kreisfreie Städte und Kreise	Wohnreserven sind Brachflächen					
	Ja		Nein		Nicht bekannt	
	in ha	in Prozent	in ha	in Prozent	in ha	in Prozent
Bielefeld						
Bochum	62,2	44,5	77,6	55,5	0,0	0,0
Bonn						
Bottrop	6,2	8,6	65,9	91,4	0,0	0,0
Dortmund	114,2	27,6	299,5	72,4	0,0	0,0
Duisburg	32,0	19,1	134,8	80,6	0,6	0,3
Düsseldorf	49,7	44,9	60,9	55,1	0,0	0,0
Ennepe-Ruhr-Kreis	18,7	9,1	186,7	90,9	0,0	0,0
Essen	59,0	43,6	76,5	56,4	0,0	0,0
Gelsenkirchen	54,6	66,2	27,9	33,8	0,0	0,0
Hagen	0,8	1,8	44,0	98,2	0,0	0,0
Hamm	8,1	5,3	145,4	94,7	0,0	0,0
Herne	29,8	69,9	12,8	30,1	0,0	0,0
Hochsauerlandkreis	0,0	0,0	657,8	100,0	0,0	0,0
Köln						
Krefeld	29,9	17,6	139,6	82,4	0,0	0,0
Kreis Borken						
Kreis Coesfeld						
Kreis Düren						
Kreis Euskirchen						
Kreis Gütersloh						
Kreis Heinsberg						
Kreis Herford						
Kreis Höxter						
Kreis Kleve	41,7	10,3	357,5	88,4	5,3	1,3
Kreis Lippe						
Kreis Mettmann	24,7	11,0	196,7	87,7	3,0	1,3
Kreis Minden-Lübbecke						
Kreis Olpe	0,0	0,0	344,5	100,0	0,0	0,0
Kreis Paderborn						
Kreis Recklinghausen	62,5	14,9	342,5	81,9	13,0	3,1
Kreis Siegen-Wittgenstein	0,5	0,1	680,6	99,9	0,0	0,0
Kreis Soest	0,0	0,0	543,3	100,0	0,0	0,0
Kreis Steinfurt						
Kreis Unna	35,5	7,9	412,2	92,1	0,0	0,0
Kreis Viersen	21,8	5,9	302,3	82,2	43,9	11,9
Kreis Warendorf						
Kreis Wesel	62,2	19,7	254,3	80,3	0,0	0,0
Leverkusen						
Märkischer Kreis	2,3	0,4	630,7	99,4	1,6	0,3
Mönchengladbach	0,0	0,0	48,9	66,8	24,3	33,2
Mülheim an der Ruhr	10,5	23,4	34,3	76,6	0,0	0,0
Münster						
Oberbergischer Kreis						
Oberhausen	32,9	49,3	33,7	50,7	0,0	0,0
Remscheid	10,6	15,4	57,9	84,6	0,0	0,0
Rhein-Erft-Kreis						
Rheinisch-Bergischer Kreis						
Rhein-Kreis Neuss	16,0	6,6	220,6	91,6	4,2	1,8
Rhein-Sieg Kreis						
Solingen	12,2	11,9	85,5	83,3	4,9	4,8
Städteregion Aachen						
Wuppertal	27,2	24,1	85,6	75,9	0,0	0,0
<b>Planungsregion Arnsberg</b>	<b>2,8</b>	<b>0,1</b>	<b>2.856,9</b>	<b>99,8</b>	<b>1,6</b>	<b>0,1</b>
<b>Planungsregion Detmold</b>						
<b>Planungsregion Düsseldorf</b>	<b>233,6</b>	<b>12,5</b>	<b>1.555,5</b>	<b>83,0</b>	<b>85,6</b>	<b>4,6</b>
<b>Planungsregion Köln</b>						
<b>Planungsregion Münster</b>						
<b>Planungsregion Ruhr</b>	<b>589,1</b>	<b>21,4</b>	<b>2.147,9</b>	<b>78,1</b>	<b>13,6</b>	<b>0,5</b>
<b>Nordrhein-Westfalen</b>						

In den Planungsregionen Detmold, Köln und Münster war das Merkmal „Brachfläche“ keine Pflichtangabe. Hier konnte das Merkmal bei der Auswertung nicht berücksichtigt werden.

**Datengrundlage:** Erhebung durch die Regionalplanungsbehörden mit den Städten und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen; eigene Berechnungen

Tabelle 5 Wohnbauflächen und Wohnreserven: absolut und Anteil der Reserven an Wohnbauflächen insgesamt (s. Kapitel 3.2.3)

Kreisfreie Städte und Kreise	Wohnbauflächen FNP/RFNP	Wohnreserven FNP/RFNP	Anteil der Wohnreserven	Anteil der übrigen Bauflächen
	in ha	in ha	in Prozent	in Prozent
Bielefeld	6.596,7	227,0	3,4	96,6
Bochum	4.464,7	139,8	3,1	96,9
Bonn	3.951,1	127,0	3,2	96,8
Bottrop	1.588,0	72,1	4,5	95,5
Dortmund	7.569,2	413,6	5,5	94,5
Duisburg	4.937,0	167,3	3,4	96,6
Düsseldorf	5.010,0	110,6	2,2	97,8
Ennepe-Ruhr-Kreis	4.555,2	205,4	4,5	95,5
Essen	7.020,9	135,5	1,9	98,1
Gelsenkirchen	3.146,1	82,5	2,6	97,4
Hagen	2.172,1	44,8	2,1	97,9
Hamm	2.852,7	153,5	5,4	94,6
Herne	2.047,3	42,6	2,1	97,9
Hochsauerlandkreis	6.726,8	657,8	9,8	90,2
Köln	9.853,7	201,7	2,0	98,0
Krefeld	2.902,0	169,5	5,8	94,2
Kreis Borken	7.644,6	412,9	5,4	94,6
Kreis Coesfeld	4.342,8	207,6	4,8	95,2
Kreis Düren	5.910,2	916,0	15,5	84,5
Kreis Euskirchen	5.368,8	845,5	15,7	84,3
Kreis Gütersloh	8.946,4	466,9	5,2	94,8
Kreis Heinsberg	5.473,3	450,5	8,2	91,8
Kreis Herford	7.192,3	535,9	7,5	92,5
Kreis Höxter	6.171,3	412,9	6,7	93,3
Kreis Kleve	5.261,0	404,4	7,7	92,3
Kreis Lippe	10.932,3	893,1	8,2	91,8
Kreis Mettmann	6.472,0	224,3	3,5	96,5
Kreis Minden-Lübbecke	10.196,0	803,7	7,9	92,1
Kreis Olpe	3.153,4	344,5	10,9	89,1
Kreis Paderborn	7.536,6	383,6	5,1	94,9
Kreis Recklinghausen	9.750,8	417,9	4,3	95,7
Kreis Siegen-Wittgenstein	6.841,6	681,1	10,0	90,0
Kreis Soest	6.690,5	543,3	8,1	91,9
Kreis Steinfurt	10.228,8	824,6	8,1	91,9
Kreis Unna	6.701,9	447,7	6,7	93,3
Kreis Viersen	4.809,0	368,0	7,7	92,3
Kreis Warendorf	5.842,8	365,1	6,2	93,8
Kreis Wesel	6.914,6	316,5	4,6	95,4
Leverkusen	2.193,8	85,2	3,9	96,1
Märkischer Kreis	7.544,8	634,6	8,4	91,6
Mönchengladbach	3.199,0	73,2	2,3	97,7
Mülheim an der Ruhr	2.479,0	44,8	1,8	98,2
Münster	4.212,1	259,4	6,2	93,8
Oberbergischer Kreis	6.173,8	522,5	8,5	91,5
Oberhausen	2.946,8	66,6	2,3	97,7
Remscheid	1.503,0	68,5	4,6	95,4
Rhein-Erft-Kreis	7.564,6	577,0	7,6	92,4
Rheinisch-Bergischer Kreis	5.160,2	336,8	6,5	93,5
Rhein-Kreis Neuss	6.814,0	240,8	3,5	96,5
Rhein-Sieg Kreis	11.482,3	962,0	8,4	91,6
Solingen	1.882,0	102,6	5,5	94,5
Städteregion Aachen	8.330,3	739,6	8,9	91,1
Wuppertal	3.058,0	112,8	3,7	96,3
<b>Planungsregion Arnsberg</b>	<b>30.957,1</b>	<b>2.861,3</b>	<b>9,2</b>	<b>90,8</b>
<b>Planungsregion Detmold</b>	<b>57.571,6</b>	<b>3.723,1</b>	<b>6,5</b>	<b>93,5</b>
<b>Planungsregion Düsseldorf</b>	<b>40.910,0</b>	<b>1.874,8</b>	<b>4,6</b>	<b>95,4</b>
<b>Planungsregion Köln</b>	<b>71.462,1</b>	<b>5.763,7</b>	<b>8,1</b>	<b>91,9</b>
<b>Planungsregion Münster</b>	<b>32.271,2</b>	<b>2.069,6</b>	<b>6,4</b>	<b>93,6</b>
<b>Planungsregion Ruhr</b>	<b>69.146,2</b>	<b>2.750,6</b>	<b>4,0</b>	<b>96,0</b>
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>302.318,2</b>	<b>19.043,1</b>	<b>6,3</b>	<b>93,7</b>

Wohnbauflächen: Gemischte Bauflächen wurden näherungsweise jeweils zu 50 % den Wohnbauflächen und den gewerblichen Bauflächen zugeordnet.

Wohnbauflächen: Abweichend hiervon hat für die Planungsregion Ruhr folgende Zuordnung stattgefunden: Anrechnung M (MD, MK, MI) zu 32 % und von SO zu 9 % gemäß GIS-Analyse.

**Datengrundlage:** Erhebung durch die Regionalplanungsbehörden mit den Städten und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen; eigene Berechnungen

Tabelle 6 Wohnreserven: absolut und in Relation zur Einwohnerzahl (s. Kapitel 3.2.4)

Kreisfreie Städte und Kreise	Bevölkerungsstand	Wohnreserven	Wohnreserven je Einwohner
	absolut	in ha	in m <sup>2</sup>
	31.12.2013	Erhebung 2014	Erhebung 2014
Bielefeld	328.864	227,0	6,9
Bochum	361.734	139,8	3,9
Bonn	311.287	127,0	4,1
Bottrop	116.055	72,1	6,2
Dortmund	575.944	413,6	7,2
Duisburg	486.855	167,3	3,4
Düsseldorf	598.686	110,6	1,8
Ennepe-Ruhr-Kreis	322.731	205,4	6,4
Essen	569.884	135,5	2,4
Gelsenkirchen	257.850	82,5	3,2
Hagen	185.996	44,8	2,4
Hamm	176.048	153,5	8,7
Herne	154.417	42,6	2,8
Hochsauerlandkreis	261.999	657,8	25,1
Köln	1.034.175	201,7	2,0
Krefeld	222.058	169,5	7,6
Kreis Borken	364.271	412,9	11,3
Kreis Coesfeld	215.282	207,6	9,6
Kreis Düren	258.385	916,0	35,5
Kreis Euskirchen	187.437	845,5	45,1
Kreis Gütersloh	352.334	466,9	13,3
Kreis Heinsberg	248.233	450,5	18,1
Kreis Herford	248.988	535,9	21,5
Kreis Höxter	142.788	412,9	28,9
Kreis Kleve	302.698	404,4	13,4
Kreis Lippe	345.374	893,1	25,9
Kreis Mettmann	476.633	224,3	4,7
Kreis Minden-Lübbecke	309.356	803,7	26,0
Kreis Olpe	134.947	344,5	25,5
Kreis Paderborn	296.688	383,6	12,9
Kreis Recklinghausen	613.878	417,9	6,8
Kreis Siegen-Wittgenstein	274.904	681,1	24,8
Kreis Soest	294.971	543,3	18,4
Kreis Steinfurt	434.481	824,6	19,0
Kreis Unna	391.622	447,7	11,4
Kreis Viersen	294.921	368,0	12,5
Kreis Warendorf	272.623	365,1	13,4
Kreis Wesel	457.033	316,5	6,9
Leverkusen	160.819	85,2	5,3
Märkischer Kreis	416.240	634,6	15,2
Mönchengladbach	255.430	73,2	2,9
Mülheim an der Ruhr	166.640	44,8	2,7
Münster	299.708	259,4	8,7
Oberbergischer Kreis	270.290	522,5	19,3
Oberhausen	209.097	66,6	3,2
Remscheid	108.955	68,5	6,3
Rhein-Erft-Kreis	456.602	577,0	12,6
Rheinisch-Bergischer Kreis	278.440	336,8	12,1
Rhein-Kreis Neuss	440.602	240,8	5,5
Rhein-Sieg Kreis	582.280	962,0	16,5
Solingen	155.768	102,6	6,6
Städteregion Aachen	545.067	739,6	13,6
Wuppertal	343.488	112,8	3,3
<b>Planungsregion Arnsberg</b>	<b>1.383.061</b>	<b>2.861,3</b>	<b>20,7</b>
<b>Planungsregion Detmold</b>	<b>2.024.392</b>	<b>3.723,1</b>	<b>18,4</b>
<b>Planungsregion Düsseldorf</b>	<b>3.199.239</b>	<b>1.874,8</b>	<b>5,9</b>
<b>Planungsregion Köln</b>	<b>4.333.015</b>	<b>5.763,7</b>	<b>13,3</b>
<b>Planungsregion Münster</b>	<b>1.586.365</b>	<b>2.069,6</b>	<b>13,0</b>
<b>Planungsregion Ruhr</b>	<b>5.045.784</b>	<b>2.750,6</b>	<b>5,5</b>
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>17.571.856</b>	<b>19.043,1</b>	<b>10,8</b>

Datengrundlage: Erhebung durch die Regionalplanungsbehörden mit den Städten und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen; IT.NRW - Landesdatenbank NRW (Oktober 2015); eigene Berechnungen

Tabelle 7 Wohnreserven in Relation zur Einwohnerzahl und Siedlungsdichte (s. Kapitel 3.2.5)

Kreisfreie Städte und Kreise	Bevölkerungsstand	Siedlungs- und Verkehrsfläche	Siedlungsdichte	Wohnreserven je Einwohner
	absolut	in ha	Einwohner je ha	in m <sup>2</sup>
	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2013	Erhebung 2014
Bielefeld	328.864	10.970	30,0	6,9
Bochum	361.734	10.274	35,2	3,9
Bonn	311.287	7.123	43,7	4,1
Bottrop	116.055	4.416	26,3	6,2
Dortmund	575.944	16.823	34,2	7,2
Duisburg	486.855	14.287	34,1	3,4
Düsseldorf	598.686	13.025	46,0	1,8
Ennepe-Ruhr-Kreis	322.731	11.722	27,5	6,4
Essen	569.884	14.229	40,0	2,4
Gelsenkirchen	257.850	7.828	32,9	3,2
Hagen	185.996	5.616	33,1	2,4
Hamm	176.048	7.395	23,8	8,7
Herne	154.417	3.988	38,7	2,8
Hochsauerlandkreis	261.999	23.596	11,1	25,1
Köln	1.034.175	24.652	42,0	2,0
Krefeld	222.058	7.662	29,0	7,6
Kreis Borken	364.271	24.109	15,1	11,3
Kreis Coesfeld	215.282	15.234	14,1	9,6
Kreis Düren	258.385	15.381	16,8	35,5
Kreis Euskirchen	187.437	16.719	11,2	45,1
Kreis Gütersloh	352.334	20.888	16,9	13,3
Kreis Heinsberg	248.233	14.478	17,1	18,1
Kreis Herford	248.988	13.539	18,4	21,5
Kreis Höxter	142.788	12.551	11,4	28,9
Kreis Kleve	302.698	20.277	14,9	13,4
Kreis Lippe	345.374	20.939	16,5	25,9
Kreis Mettmann	476.633	16.271	29,3	4,7
Kreis Minden-Lübbecke	309.356	22.803	13,6	26,0
Kreis Olpe	134.947	10.565	12,8	25,5
Kreis Paderborn	296.688	19.518	15,2	12,9
Kreis Recklinghausen	613.878	24.855	24,7	6,8
Kreis Siegen-Wittgenstein	274.904	17.997	15,3	24,8
Kreis Soest	294.971	20.299	14,5	18,4
Kreis Steinfurt	434.481	31.690	13,7	19,0
Kreis Unna	391.622	17.124	22,9	11,4
Kreis Viersen	294.921	14.456	20,4	12,5
Kreis Warendorf	272.623	18.978	14,4	13,4
Kreis Wesel	457.033	23.479	19,5	6,9
Leverkusen	160.819	4.709	34,2	5,3
Märkischer Kreis	416.240	18.053	23,1	15,2
Mönchengladbach	255.430	8.365	30,5	2,9
Mülheim an der Ruhr	166.640	5.080	32,8	2,7
Münster	299.708	10.146	29,5	8,7
Oberbergischer Kreis	270.290	18.288	14,8	19,3
Oberhausen	209.097	5.836	35,8	3,2
Remscheid	108.955	3.277	33,2	6,3
Rhein-Erft-Kreis	456.602	19.126	23,9	12,6
Rheinisch-Bergischer Kreis	278.440	10.679	26,1	12,1
Rhein-Kreis Neuss	440.602	17.846	24,7	5,5
Rhein-Sieg Kreis	582.280	27.063	21,5	16,5
Solingen	155.768	4.338	35,9	6,6
Städteregion Aachen	545.067	19.279	28,3	13,6
Wuppertal	343.488	8.277	41,5	3,3
<b>Planungsregion Arnsberg</b>	<b>1.383.061</b>	<b>90.509</b>	<b>15,3</b>	<b>20,7</b>
<b>Planungsregion Detmold</b>	<b>2.024.392</b>	<b>121.209</b>	<b>16,7</b>	<b>18,4</b>
<b>Planungsregion Düsseldorf</b>	<b>3.199.239</b>	<b>113.794</b>	<b>28,1</b>	<b>5,9</b>
<b>Planungsregion Köln</b>	<b>4.333.015</b>	<b>177.496</b>	<b>24,4</b>	<b>13,3</b>
<b>Planungsregion Münster</b>	<b>1.586.365</b>	<b>100.157</b>	<b>15,8</b>	<b>13,0</b>
<b>Planungsregion Ruhr</b>	<b>5.045.784</b>	<b>172.953</b>	<b>29,2</b>	<b>5,5</b>
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>17.571.856</b>	<b>776.118</b>	<b>22,6</b>	<b>10,8</b>

Datengrundlage: Erhebung durch die Regionalplanungsbehörden mit den Städten und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen; IT.NRW - Landesdatenbank NRW (Oktober 2015); eigene Berechnungen



Tabelle 8 Wohnreserven absolut und Bevölkerungsentwicklung 01.01.2014-01.01.2040 (s. Kapitel 3.2.6)

Kreisfreie Städte und Kreise	Bevölkerungs- stand	Bevölkerungs- stand	Bevölkerungs- veränderung	Wohnreserven
	absolut	absolut	absolut	in ha
	01.01.2014	01.01.2040	2014-2040	Erhebung 2014
Bielefeld	328.864	336.623	7.759	227,0
Bochum	361.734	345.390	-16.344	139,8
Bonn	311.287	348.895	37.608	127,0
Bottrop	116.055	105.875	-10.180	72,1
Dortmund	575.944	605.141	29.197	413,6
Duisburg	486.855	462.988	-23.867	167,3
Düsseldorf	598.686	676.966	78.280	110,6
Ennepe-Ruhr-Kreis	322.731	296.992	-25.739	205,4
Essen	569.884	590.163	20.279	135,5
Gelsenkirchen	257.850	248.100	-9.750	82,5
Hagen	185.996	168.006	-17.990	44,8
Hamm	176.048	175.202	-846	153,5
Herne	154.417	148.620	-5.797	42,6
Hochsauerlandkreis	261.999	220.085	-41.914	657,8
Köln	1.034.175	1.234.284	200.109	201,7
Krefeld	222.058	216.714	-5.344	169,5
Kreis Borken	364.271	339.809	-24.462	412,9
Kreis Coesfeld	215.282	208.616	-6.666	207,6
Kreis Düren	258.385	253.354	-5.031	916,0
Kreis Euskirchen	187.437	182.828	-4.609	845,5
Kreis Gütersloh	352.334	361.115	8.781	466,9
Kreis Heinsberg	248.233	245.228	-3.005	450,5
Kreis Herford	248.988	229.975	-19.013	535,9
Kreis Höxter	142.788	119.884	-22.904	412,9
Kreis Kleve	302.698	312.971	10.273	404,4
Kreis Lippe	345.374	309.720	-35.654	893,1
Kreis Mettmann	476.633	465.400	-11.233	224,3
Kreis Minden-Lübbecke	309.356	282.040	-27.316	803,7
Kreis Olpe	134.947	120.243	-14.704	344,5
Kreis Paderborn	296.688	304.139	7.451	383,6
Kreis Recklinghausen	613.878	562.995	-50.883	417,9
Kreis Siegen-Wittgenstein	274.904	255.253	-19.651	681,1
Kreis Soest	294.971	276.689	-18.282	543,3
Kreis Steinfurt	434.481	430.199	-4.282	824,6
Kreis Unna	391.622	356.288	-35.334	447,7
Kreis Viersen	294.921	283.260	-11.661	368,0
Kreis Warendorf	272.623	264.479	-8.144	365,1
Kreis Wesel	457.033	425.511	-31.522	316,5
Leverkusen	160.819	173.569	12.750	85,2
Märkischer Kreis	416.240	337.188	-79.052	634,6
Mönchengladbach	255.430	252.529	-2.901	73,2
Mülheim an der Ruhr	166.640	160.199	-6.441	44,8
Münster	299.708	349.353	49.645	259,4
Oberbergischer Kreis	270.290	243.491	-26.799	522,5
Oberhausen	209.097	198.747	-10.350	66,6
Remscheid	108.955	95.010	-13.945	68,5
Rhein-Erft-Kreis	456.602	493.879	37.277	577,0
Rheinisch-Bergischer Kreis	278.440	278.511	71	336,8
Rhein-Kreis Neuss	440.602	465.672	25.070	240,8
Rhein-Sieg Kreis	582.280	615.352	33.072	962,0
Solingen	155.768	159.638	3.870	102,6
Städteregion Aachen	545.067	552.301	7.234	739,6
Wuppertal	343.488	345.589	2.101	112,8
<b>Planungsregion Arnsberg</b>	<b>1.383.061</b>	<b>1.209.458</b>	<b>-173.603</b>	<b>2.861,3</b>
<b>Planungsregion Detmold</b>	<b>2.024.392</b>	<b>1.943.496</b>	<b>-80.896</b>	<b>3.723,1</b>
<b>Planungsregion Düsseldorf</b>	<b>3.199.239</b>	<b>3.273.749</b>	<b>74.510</b>	<b>1.874,8</b>
<b>Planungsregion Köln</b>	<b>4.333.015</b>	<b>4.621.692</b>	<b>288.677</b>	<b>5.763,7</b>
<b>Planungsregion Münster</b>	<b>1.586.365</b>	<b>1.592.456</b>	<b>6.091</b>	<b>2.069,6</b>
<b>Planungsregion Ruhr</b>	<b>5.045.784</b>	<b>4.850.217</b>	<b>-195.567</b>	<b>2.750,6</b>
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>17.571.856</b>	<b>17.491.068</b>	<b>-80.788</b>	<b>19.043,1</b>

Datengrundlage: Erhebung durch die Regionalplanungsbehörden mit den Städten und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen; IT.NRW - Landesdatenbank NRW (Oktober 2015); eigene Berechnungen

Tabelle 9 Gewerbereserven: absolut und Anzahl nach Größenklassen (s. Kapitel 3.3.1)

Kreisfreie Städte und Kreise	0,2 bis unter 0,5 ha		0,5 bis unter 2,0 ha		2,0 bis unter 5,0 ha		5,0 bis unter 10,0 ha		10,0 ha und mehr	
	in ha	Anzahl	in ha	Anzahl	in ha	Anzahl	in ha	Anzahl	in ha	Anzahl
Bielefeld	25,2	75	76,5	75	62,5	20	76,0	11	67,4	2
Bochum	9,5	29	35,6	34	42,4	15	53,4	7	14,5	1
Bonn	1,5	5	15,5	15	8,5	4	15,0	2	0,0	0
Bottrop	2,2	8	8,1	9	14,5	5	14,7	2	39,2	3
Dortmund	27,7	74	118,1	118	78,6	26	97,5	15	201,4	11
Duisburg	7,3	40	57,4	53	47,5	16	41,2	6	69,1	5
Düsseldorf	2,1	6	17,7	13	33,8	11	72,4	10	59,1	1
Ennepe-Ruhr-Kreis	18,4	54	76,4	74	82,0	25	30,4	4	47,4	3
Essen	3,7	9	38,0	39	43,7	14	41,1	6	68,3	2
Gelsenkirchen	9,7	28	40,1	39	52,4	19	23,2	3	158,1	7
Hagen	5,4	17	19,6	21	36,7	12	12,7	2	0,0	0
Hamm	8,9	25	43,7	44	37,7	12	21,3	3	113,5	7
Herne	3,6	9	16,8	16	17,4	5	7,4	1	48,8	4
Hochsauerlandkreis	31,1	114	157,6	158	135,5	47	100,1	14	110,9	6
Köln	26,4	83	62,3	65	59,2	18	108,1	14	94,1	5
Krefeld	0,0	0	6,8	7	13,2	4	52,7	8	71,8	5
Kreis Borken	8,1	23	91,8	82	147,4	46	64,0	9	141,9	7
Kreis Coesfeld	9,7	28	65,7	64	98,9	30	70,9	10	90,5	6
Kreis Düren	16,2	55	68,3	79	98,6	37	115,7	17	315,7	18
Kreis Euskirchen	24,9	79	49,7	42	68,4	23	108,0	16	207,0	10
Kreis Gütersloh	25,7	79	164,0	162	149,2	49	70,9	13	68,5	5
Kreis Heinsberg	25,2	103	53,6	58	89,0	27	47,0	7	194,0	13
Kreis Herford	14,7	41	94,6	91	91,1	29	49,8	7	25,1	2
Kreis Höxter	16,9	47	74,4	74	123,5	39	68,7	9	27,5	2
Kreis Kleve	19,8	67	86,4	83	90,0	28	73,5	9	118,0	8
Kreis Lippe	27,3	82	128,6	139	135,4	44	119,1	18	31,0	2
Kreis Mettmann	16,3	49	58,1	59	70,2	22	55,1	8	50,1	3
Kreis Minden-Lübbecke	30,0	89	139,4	145	196,6	63	145,2	21	56,9	3
Kreis Olpe	10,6	34	58,9	58	52,5	17	25,6	3	68,6	4
Kreis Paderborn	27,9	112	115,3	139	101,2	50	64,5	12	53,1	2
Kreis Recklinghausen	35,4	104	152,0	148	156,2	53	171,2	23	114,4	8
Kreis Siegen-Wittgenstein	29,0	92	133,8	126	72,4	23	81,9	12	94,7	5
Kreis Soest	33,5	119	152,5	151	169,0	53	111,2	16	186,2	9
Kreis Steinfurt	40,2	115	190,3	189	230,8	75	256,9	37	130,0	9
Kreis Unna	42,9	131	120,9	117	143,1	47	60,1	9	140,7	7
Kreis Viersen	16,1	52	51,7	51	92,6	26	60,9	9	142,9	6
Kreis Warendorf	37,5	112	111,3	117	119,7	40	82,6	12	176,1	9
Kreis Wesel	39,4	111	135,1	127	147,1	45	67,2	9	105,7	6
Leverkusen	1,6	6	6,2	7	10,8	3	37,2	6	12,1	1
Märkischer Kreis	40,8	154	171,5	173	135,4	46	103,6	14	152,9	8
Mönchengladbach	9,8	32	22,4	25	21,6	7	19,9	3	80,0	4
Mülheim an der Ruhr	3,2	10	14,6	15	4,7	2	11,8	2	10,5	1
Münster	8,1	23	41,8	35	33,2	11	39,0	6	125,9	7
Oberbergischer Kreis	23,9	74	77,0	78	85,5	28	88,4	13	117,3	9
Oberhausen	3,9	10	13,6	13	21,6	7	5,9	1	69,7	3
Remscheid	4,3	14	17,7	17	19,5	6	0,0	0	0,0	0
Rhein-Erft-Kreis	23,0	74	86,0	82	129,5	43	160,0	26	220,5	13
Rheinisch-Bergischer Kreis	9,4	32	24,1	23	34,4	11	23,0	3	25,5	2
Rhein-Kreis Neuss	7,5	25	46,3	41	55,7	16	56,0	9	85,3	6
Rhein-Sieg Kreis	44,3	154	47,0	44	84,5	29	122,0	17	146,9	7
Solingen	0,2	1	18,5	15	14,4	4	25,8	4	10,6	1
Städteregion Aachen	23,8	71	103,6	101	106,6	33	113,1	16	234,1	17
Wuppertal	4,4	11	35,6	31	22,9	8	6,8	1	53,4	3
<b>Planungsregion Arnsberg</b>	<b>145,0</b>	<b>513</b>	<b>674,3</b>	<b>666</b>	<b>564,7</b>	<b>186</b>	<b>422,2</b>	<b>59</b>	<b>613,2</b>	<b>32</b>
<b>Planungsregion Detmold</b>	<b>167,7</b>	<b>525</b>	<b>792,8</b>	<b>825</b>	<b>859,5</b>	<b>294</b>	<b>594,2</b>	<b>91</b>	<b>329,5</b>	<b>18</b>
<b>Planungsregion Düsseldorf</b>	<b>80,5</b>	<b>257</b>	<b>361,1</b>	<b>342</b>	<b>434,0</b>	<b>132</b>	<b>423,1</b>	<b>61</b>	<b>671,2</b>	<b>37</b>
<b>Planungsregion Köln</b>	<b>220,2</b>	<b>736</b>	<b>593,4</b>	<b>594</b>	<b>775,0</b>	<b>256</b>	<b>937,5</b>	<b>137</b>	<b>1.567,2</b>	<b>95</b>
<b>Planungsregion Münster</b>	<b>103,6</b>	<b>301</b>	<b>501,0</b>	<b>487</b>	<b>630,0</b>	<b>202</b>	<b>513,4</b>	<b>74</b>	<b>664,4</b>	<b>38</b>
<b>Planungsregion Ruhr</b>	<b>221,0</b>	<b>659</b>	<b>890,0</b>	<b>867</b>	<b>925,4</b>	<b>303</b>	<b>659,1</b>	<b>93</b>	<b>1.201,3</b>	<b>68</b>
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>938,1</b>	<b>2.991</b>	<b>3.812,5</b>	<b>3.781</b>	<b>4.188,7</b>	<b>1.373</b>	<b>3.549,5</b>	<b>515</b>	<b>5.046,8</b>	<b>288</b>

Datengrundlage: Erhebung durch die Regionalplanungsbehörden mit den Städten und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen; eigene Berechnungen

Tabelle 10 Brachflächen: absolut und Anteil an Gewerbereserven insgesamt (s. Kapitel 3.3.2)

Kreisfreie Städte und Kreise	Gewerbereserven sind Brachflächen					
	Ja		Nein		Nicht bekannt	
	in ha	in Prozent	in ha	in Prozent	in ha	in Prozent
Bielefeld						
Bochum	110,5	71,2	44,8	28,8	0,0	0,0
Bonn						
Bottrop	18,8	23,9	60,0	76,1	0,0	0,0
Dortmund	422,7	80,8	100,6	19,2	0,0	0,0
Duisburg	195,4	87,8	27,1	12,2	0,0	0,0
Düsseldorf	159,0	85,8	26,2	14,2	0,0	0,0
Ennepe-Ruhr-Kreis	90,4	35,5	164,1	64,5	0,0	0,0
Essen	171,9	88,3	22,9	11,7	0,0	0,0
Gelsenkirchen	161,6	57,0	121,9	43,0	0,0	0,0
Hagen	13,2	17,8	61,2	82,2	0,0	0,0
Hamm	19,3	8,6	205,7	91,4	0,0	0,0
Herne	78,2	83,1	15,8	16,9	0,0	0,0
Hochsauerlandkreis	14,6	2,7	520,5	97,3	0,0	0,0
Köln						
Krefeld	8,2	5,7	136,3	94,3	0,0	0,0
Kreis Borken						
Kreis Coesfeld						
Kreis Düren						
Kreis Euskirchen						
Kreis Gütersloh						
Kreis Heinsberg						
Kreis Herford						
Kreis Höxter						
Kreis Kleve	34,7	9,0	349,6	90,2	3,3	0,9
Kreis Lippe						
Kreis Mettmann	49,3	19,7	199,9	80,0	0,7	0,3
Kreis Minden-Lübbecke						
Kreis Olpe	0,0	0,0	216,1	100,0	0,0	0,0
Kreis Paderborn						
Kreis Recklinghausen	223,2	35,5	391,7	62,3	14,3	2,3
Kreis Siegen-Wittgenstein	1,2	0,3	410,6	99,7	0,0	0,0
Kreis Soest	10,3	1,6	642,0	98,4	0,0	0,0
Kreis Steinfurt						
Kreis Unna	35,0	6,9	472,8	93,1	0,0	0,0
Kreis Viersen	21,7	6,0	284,1	78,0	58,4	16,0
Kreis Warendorf						
Kreis Wesel	102,8	20,8	391,7	79,2	0,0	0,0
Leverkusen						
Märkischer Kreis	13,6	2,3	590,5	97,7	0,0	0,0
Mönchengladbach	4,4	2,8	149,0	96,9	0,4	0,3
Mülheim an der Ruhr	21,8	48,7	22,9	51,3	0,0	0,0
Münster						
Oberbergischer Kreis						
Oberhausen	96,3	84,0	18,3	16,0	0,0	0,0
Remscheid	18,1	43,6	23,4	56,4	0,0	0,0
Rhein-Erft-Kreis						
Rheinisch-Bergischer Kreis						
Rhein-Kreis Neuss	40,5	16,2	184,9	73,8	25,3	10,1
Rhein-Sieg Kreis						
Solingen	15,3	22,0	54,2	78,0	0,0	0,0
Städteregion Aachen						
Wuppertal	59,2	48,1	63,9	51,9	0,0	0,0
<b>Planungsregion Arnsberg</b>	<b>39,7</b>	<b>1,6</b>	<b>2.379,7</b>	<b>98,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Planungsregion Detmold</b>						
<b>Planungsregion Düsseldorf</b>	<b>410,4</b>	<b>20,8</b>	<b>1.471,5</b>	<b>74,7</b>	<b>88,0</b>	<b>4,5</b>
<b>Planungsregion Köln</b>						
<b>Planungsregion Münster</b>						
<b>Planungsregion Ruhr</b>	<b>1.761,1</b>	<b>45,2</b>	<b>2.121,4</b>	<b>54,4</b>	<b>14,3</b>	<b>0,4</b>
<b>Nordrhein-Westfalen</b>						

In den Planungsregionen Detmold, Köln und Münster war das Merkmal „Brachfläche“ keine Pflichtangabe. Hier konnte das Merkmal bei der Auswertung nicht berücksichtigt werden.

**Datengrundlage:** Erhebung durch die Regionalplanungsbehörden mit den Städten und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen; eigene Berechnungen

Tabelle 11 Betriebsgebundene Gewerbereserven: absolut und Anteil an Gewerbereserven insgesamt  
(s. Kapitel 3.3.3)

Kreisfreie Städte und Kreise	Gewerbereserven sind betriebsgebunden			
	Ja		Nein	
	in ha	in Prozent	in ha	in Prozent
Bielefeld	103,2	33,5	204,5	66,5
Bochum	20,7	13,3	134,6	86,7
Bonn	0,0	0,0		
Bottrop	11,3	14,3	67,5	85,7
Dortmund	119,0	22,7	404,3	77,3
Duisburg	109,9	49,4	112,6	50,6
Düsseldorf	0,0	0,0	185,2	100,0
Ennepe-Ruhr-Kreis	54,2	21,3	200,3	78,7
Essen	33,6	17,2	161,2	82,8
Gelsenkirchen	84,8	29,9	198,7	70,1
Hagen	31,6	42,5	42,8	57,5
Hamm	24,2	10,8	200,8	89,2
Herne	11,3	12,0	82,7	88,0
Hochsauerlandkreis	140,7	26,3	394,5	73,7
Köln	62,2	17,8		
Krefeld	20,7	14,3	123,7	85,7
Kreis Borken	53,1	11,7	400,1	88,3
Kreis Coesfeld	47,4	14,1	288,4	85,9
Kreis Düren	120,2	19,6		
Kreis Euskirchen	15,5	3,4		
Kreis Gütersloh	234,4	48,9	244,6	51,1
Kreis Heinsberg	36,2	8,9		
Kreis Herford	103,6	38,6	164,7	61,4
Kreis Höxter	110,6	35,6	200,4	64,4
Kreis Kleve	108,0	27,7	281,9	72,3
Kreis Lippe	113,0	25,6	328,4	74,4
Kreis Mettmann	20,9	8,4	228,9	91,6
Kreis Minden-Lübbecke	193,9	34,1	374,1	65,9
Kreis Olpe	89,7	41,5	126,4	58,5
Kreis Paderborn	181,5	50,1	180,5	49,9
Kreis Recklinghausen	190,4	30,3	438,8	69,7
Kreis Siegen-Wittgenstein	109,6	26,6	302,2	73,4
Kreis Soest	168,6	25,8	483,8	74,2
Kreis Steinfurt	309,6	36,5	538,5	63,5
Kreis Unna	156,5	30,8	351,3	69,2
Kreis Viersen	45,5	12,5	318,6	87,5
Kreis Warendorf	115,6	21,9	411,6	78,1
Kreis Wesel	165,7	33,5	328,7	66,5
Leverkusen	0,0	0,0		
Märkischer Kreis	153,0	25,3	451,1	74,7
Mönchengladbach	43,7	28,4	110,1	71,6
Mülheim an der Ruhr	8,2	18,3	36,5	81,7
Münster	53,7	21,7	194,3	78,3
Oberbergischer Kreis	87,5	22,3		
Oberhausen	36,3	31,7	78,3	68,3
Remscheid	11,7	28,3	29,7	71,7
Rhein-Erft-Kreis	218,8	35,3		
Rheinisch-Bergischer Kreis	7,7	6,6		
Rhein-Kreis Neuss	25,4	10,1	225,3	89,9
Rhein-Sieg Kreis	34,7	7,8		
Solingen	0,0	0,0	69,5	100,0
Städteregion Aachen	26,6	4,6		
Wuppertal	6,8	5,5	116,4	94,5
<b>Planungsregion Arnsberg</b>	<b>661,6</b>	<b>27,3</b>	<b>1.758,0</b>	<b>72,7</b>
<b>Planungsregion Detmold</b>	<b>1.040,2</b>	<b>38,0</b>	<b>1.697,2</b>	<b>62,0</b>
<b>Planungsregion Düsseldorf</b>	<b>282,6</b>	<b>14,3</b>	<b>1.689,5</b>	<b>85,8</b>
<b>Planungsregion Köln</b>	<b>609,4</b>	<b>14,9</b>		
<b>Planungsregion Münster</b>	<b>579,5</b>	<b>24,0</b>	<b>1.832,9</b>	<b>76,0</b>
<b>Planungsregion Ruhr</b>	<b>1.057,7</b>	<b>27,1</b>	<b>2.839,1</b>	<b>72,9</b>
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>4.231,0</b>	<b>24,1</b>		

In der Planungsregion Köln wurde das Merkmal „betriebsgebundene Reserve“ nicht von allen Kommunen bearbeitet. Hier wurden nur die vorliegenden Angaben bei der Auswertung berücksichtigt.

**Datengrundlage:** Erhebung durch die Regionalplanungsbehörden mit den Städten und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen; eigene Berechnungen

Tabelle 12 Gewerbliche Bauflächen und Gewerbereserven: absolut und Anteil der Reserven an gewerblichen Bauflächen insgesamt (s. Kapitel 3.3.4)

Kreisfreie Städte und Kreise	Gewerbliche Baufläche FNP/ RFNP	Gewerbereserven FNP/ RFNP	Anteil der Gewerbereserven	Anteil der übrigen Bauflächen
	in ha	in ha	in Prozent	in Prozent
Bielefeld	3.577,6	307,7	8,6	91,4
Bochum	1.766,5	155,3	8,8	91,2
Bonn	772,1	40,5	5,2	94,8
Bottrop	586,2	78,8	13,4	86,6
Dortmund	2.082,7	523,3	25,1	74,9
Duisburg	3.273,1	222,5	6,8	93,2
Düsseldorf	2.097,0	185,2	8,8	91,2
Ennepe-Ruhr-Kreis	2.037,4	254,5	12,5	87,5
Essen	1.914,5	194,8	10,2	89,8
Gelsenkirchen	1.706,0	283,5	16,6	83,4
Hagen	1.095,0	74,4	6,8	93,2
Hamm	1.207,4	225,0	18,6	81,4
Herne	755,0	94,0	12,5	87,5
Hochsauerlandkreis	3.376,2	535,1	15,8	84,2
Köln	4.531,7	350,1	7,7	92,3
Krefeld	1.834,0	144,4	7,9	92,1
Kreis Borken	3.389,1	453,2	13,4	86,6
Kreis Coesfeld	1.708,9	335,7	19,6	80,4
Kreis Düren	3.052,2	614,5	20,1	79,9
Kreis Euskirchen	3.150,8	458,0	14,5	85,5
Kreis Gütersloh	5.792,7	479,0	8,3	91,7
Kreis Heinsberg	3.398,3	408,8	12,0	88,0
Kreis Herford	3.206,9	268,3	8,4	91,6
Kreis Höxter	2.932,8	311,0	10,6	89,4
Kreis Kleve	2.862,0	387,6	13,5	86,5
Kreis Lippe	4.235,8	441,4	10,4	89,6
Kreis Mettmann	2.780,0	249,9	9,0	91,0
Kreis Minden-Lübbecke	4.896,2	568,0	11,6	88,4
Kreis Olpe	1.866,6	216,1	11,6	88,4
Kreis Paderborn	4.244,2	362,0	8,5	91,5
Kreis Recklinghausen	3.922,2	629,2	16,0	84,0
Kreis Siegen-Wittgenstein	3.328,7	411,8	12,4	87,6
Kreis Soest	3.794,0	652,4	17,2	82,8
Kreis Steinfurt	4.061,1	848,2	20,9	79,1
Kreis Unna	2.824,4	507,8	18,0	82,0
Kreis Viersen	2.452,0	364,1	14,9	85,1
Kreis Warendorf	2.358,7	527,2	22,4	77,6
Kreis Wesel	3.401,5	494,4	14,5	85,5
Leverkusen	833,8	67,9	8,1	91,9
Märkischer Kreis	3.894,6	604,1	15,5	84,5
Mönchengladbach	1.715,0	153,8	9,0	91,0
Mülheim an der Ruhr	742,3	44,7	6,0	94,0
Münster	1.154,7	248,0	21,5	78,5
Oberbergischer Kreis	3.060,8	392,1	12,8	87,2
Oberhausen	908,4	114,6	12,6	87,4
Remscheid	786,0	41,5	5,3	94,7
Rhein-Erft-Kreis	4.191,6	619,0	14,8	85,2
Rheinisch-Bergischer Kreis	1.417,2	116,4	8,2	91,8
Rhein-Kreis Neuss	3.319,0	250,7	7,6	92,4
Rhein-Sieg Kreis	3.474,3	444,7	12,8	87,2
Solingen	1.119,0	69,5	6,2	93,8
Städteregion Aachen	4.006,3	581,3	14,5	85,5
Wuppertal	2.113,0	123,1	5,8	94,2
<b>Planungsregion Arnsberg</b>	<b>16.260,1</b>	<b>2.419,5</b>	<b>14,9</b>	<b>85,1</b>
<b>Planungsregion Detmold</b>	<b>28.886,2</b>	<b>2.737,4</b>	<b>9,5</b>	<b>90,5</b>
<b>Planungsregion Düsseldorf</b>	<b>21.077,0</b>	<b>1.969,9</b>	<b>9,3</b>	<b>90,7</b>
<b>Planungsregion Köln</b>	<b>31.889,1</b>	<b>4.093,4</b>	<b>12,8</b>	<b>87,2</b>
<b>Planungsregion Münster</b>	<b>12.672,6</b>	<b>2.412,4</b>	<b>19,0</b>	<b>81,0</b>
<b>Planungsregion Ruhr</b>	<b>28.222,4</b>	<b>3.896,8</b>	<b>13,8</b>	<b>86,2</b>
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>139.007,4</b>	<b>17.529,4</b>	<b>12,6</b>	<b>87,4</b>

Gewerbliche Bauflächen: Gemischte Bauflächen wurden näherungsweise jeweils zu 50 % den Wohnbauflächen und den gewerblichen Bauflächen zugeordnet.

Gewerbliche Bauflächen: Abweichend hiervon hat für die Planungsregion Ruhr folgende Zuordnung stattgefunden: Anrechnung von M (MD, MK, MI) zu 15 % und von SO zu 36 % gemäß GIS-Analyse.

**Datengrundlage:** Erhebung durch die Regionalplanungsbehörden mit den Städten und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen; eigene Berechnungen

Tabelle 13 Gewerbereserven: absolut und in Relation zur Beschäftigtenzahl (s. Kapitel 3.3.5)

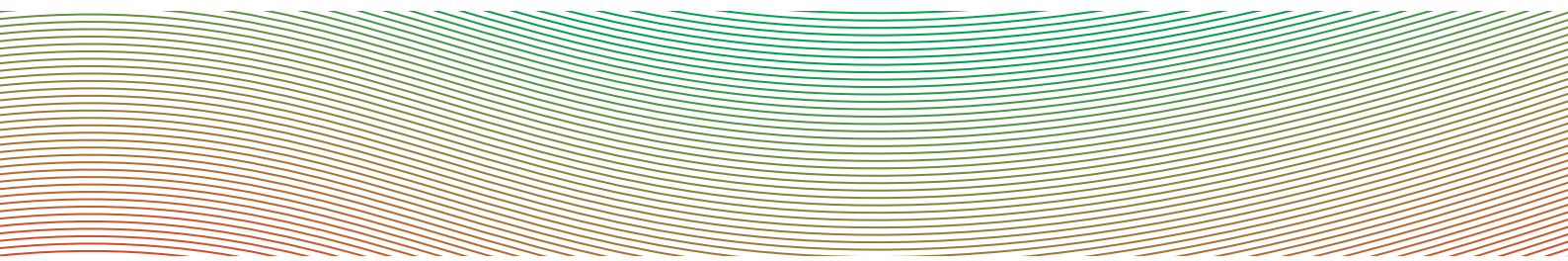
Kreisfreie Städte und Kreise	Sozialversicherungs-	Gewerbereserven	Gewerbereserven je Beschäftigten
	pflichtig Beschäftigte		
	absolut	in ha	in m <sup>2</sup>
	30.06.2013	Erhebung 2014	Erhebung 2014
Bielefeld	135.558	307,7	22,7
Bochum	126.474	155,3	12,3
Bonn	160.336	40,5	2,5
Bottrop	31.748	78,8	24,8
Dortmund	208.401	523,3	25,1
Duisburg	159.693	222,5	13,9
Düsseldorf	373.679	185,2	5,0
Ennepe-Ruhr-Kreis	98.004	254,5	26,0
Essen	221.812	194,8	8,8
Gelsenkirchen	74.515	283,5	38,0
Hagen	66.254	74,4	11,2
Hamm	52.986	225,0	42,5
Herne	43.136	94,0	21,8
Hochsauerlandkreis	93.431	535,1	57,3
Köln	496.182	350,1	7,1
Krefeld	84.025	144,4	17,2
Kreis Borken	125.705	453,2	36,1
Kreis Coesfeld	58.571	335,7	57,3
Kreis Düren	75.137	614,5	81,8
Kreis Euskirchen	50.236	458,0	91,2
Kreis Gütersloh	148.625	479,0	32,2
Kreis Heinsberg	59.946	408,8	68,2
Kreis Herford	86.529	268,3	31,0
Kreis Höxter	40.859	311,0	76,1
Kreis Kleve	83.762	387,6	46,3
Kreis Lippe	103.529	441,4	42,6
Kreis Mettmann	171.081	249,9	14,6
Kreis Minden-Lübbecke	114.396	568,0	49,7
Kreis Olpe	52.040	216,1	41,5
Kreis Paderborn	106.773	362,0	33,9
Kreis Recklinghausen	150.291	629,2	41,9
Kreis Siegen-Wittgenstein	106.324	411,8	38,7
Kreis Soest	101.492	652,4	64,3
Kreis Steinfurt	135.876	848,2	62,4
Kreis Unna	111.146	507,8	45,7
Kreis Viersen	80.492	364,1	45,2
Kreis Warendorf	82.330	527,2	64,0
Kreis Wesel	123.229	494,4	40,1
Leverkusen	60.550	67,9	11,2
Märkischer Kreis	149.583	604,1	40,4
Mönchengladbach	86.202	153,8	17,8
Mülheim an der Ruhr	56.553	44,7	7,9
Münster	148.554	248,0	16,7
Oberbergischer Kreis	93.242	392,1	42,1
Oberhausen	61.226	114,6	18,7
Remscheid	41.452	41,5	10,0
Rhein-Erft-Kreis	126.686	619,0	48,9
Rheinisch-Bergischer Kreis	68.272	116,4	17,1
Rhein-Kreis Neuss	132.785	250,7	18,9
Rhein-Sieg Kreis	136.865	444,7	32,5
Solingen	47.528	69,5	14,6
Städteregion Aachen	190.538	581,3	30,5
Wuppertal	113.394	123,1	10,9
<b>Planungsregion Arnsberg</b>	<b>502.870</b>	<b>2.419,5</b>	<b>48,1</b>
<b>Planungsregion Detmold</b>	<b>736.269</b>	<b>2.737,4</b>	<b>37,2</b>
<b>Planungsregion Düsseldorf</b>	<b>1.214.400</b>	<b>1.969,9</b>	<b>16,2</b>
<b>Planungsregion Köln</b>	<b>1.517.990</b>	<b>4.093,4</b>	<b>27,0</b>
<b>Planungsregion Münster</b>	<b>551.036</b>	<b>2.412,4</b>	<b>43,8</b>
<b>Planungsregion Ruhr</b>	<b>1.585.468</b>	<b>3.896,8</b>	<b>24,6</b>
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>6.108.033</b>	<b>17.529,4</b>	<b>28,7</b>

Datengrundlage: Erhebung durch die Regionalplanungsbehörden mit den Städten und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen; IT.NRW - Landesdatenbank NRW (Oktober 2015); eigene Berechnungen

Tabelle 14 Gewerbereserven in Relation zur Beschäftigtenzahl und Siedlungsdichte (s. Kapitel 3.3.6)

Kreisfreie Städte und Kreise	Bevölkerungs- stand	Siedlungs- und Verkehrsfläche	Siedlungsdichte	Gewerbereserven je Beschäftigten
	absolut	in ha	Einwohner je ha	in m <sup>2</sup>
	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2013	Erhebung 2014
Bielefeld	328.864	10.970	30,0	22,7
Bochum	361.734	10.274	35,2	12,3
Bonn	311.287	7.123	43,7	2,5
Bottrop	116.055	4.416	26,3	24,8
Dortmund	575.944	16.823	34,2	25,1
Duisburg	486.855	14.287	34,1	13,9
Düsseldorf	598.686	13.025	46,0	5,0
Ennepe-Ruhr-Kreis	322.731	11.722	27,5	26,0
Essen	569.884	14.229	40,0	8,8
Gelsenkirchen	257.850	7.828	32,9	38,0
Hagen	185.996	5.616	33,1	11,2
Hamm	176.048	7.395	23,8	42,5
Herne	154.417	3.988	38,7	21,8
Hochsauerlandkreis	261.999	23.596	11,1	57,3
Köln	1.034.175	24.652	42,0	7,1
Krefeld	222.058	7.662	29,0	17,2
Kreis Borken	364.271	24.109	15,1	36,1
Kreis Coesfeld	215.282	15.234	14,1	57,3
Kreis Düren	258.385	15.381	16,8	81,8
Kreis Euskirchen	187.437	16.719	11,2	91,2
Kreis Gütersloh	352.334	20.888	16,9	32,2
Kreis Heinsberg	248.233	14.478	17,1	68,2
Kreis Herford	248.988	13.539	18,4	31,0
Kreis Höxter	142.788	12.551	11,4	76,1
Kreis Kleve	302.698	20.277	14,9	46,3
Kreis Lippe	345.374	20.939	16,5	42,6
Kreis Mettmann	476.633	16.271	29,3	14,6
Kreis Minden-Lübbecke	309.356	22.803	13,6	49,7
Kreis Olpe	134.947	10.565	12,8	41,5
Kreis Paderborn	296.688	19.518	15,2	33,9
Kreis Recklinghausen	613.878	24.855	24,7	41,9
Kreis Siegen-Wittgenstein	274.904	17.997	15,3	38,7
Kreis Soest	294.971	20.299	14,5	64,3
Kreis Steinfurt	434.481	31.690	13,7	62,4
Kreis Unna	391.622	17.124	22,9	45,7
Kreis Viersen	294.921	14.456	20,4	45,2
Kreis Warendorf	272.623	18.978	14,4	64,0
Kreis Wesel	457.033	23.479	19,5	40,1
Leverkusen	160.819	4.709	34,2	11,2
Märkischer Kreis	416.240	18.053	23,1	40,4
Mönchengladbach	255.430	8.365	30,5	17,8
Mülheim an der Ruhr	166.640	5.080	32,8	7,9
Münster	299.708	10.146	29,5	16,7
Oberbergischer Kreis	270.290	18.288	14,8	42,1
Oberhausen	209.097	5.836	35,8	18,7
Remscheid	108.955	3.277	33,2	10,0
Rhein-Erft-Kreis	456.602	19.126	23,9	48,9
Rheinisch-Bergischer Kreis	278.440	10.679	26,1	17,1
Rhein-Kreis Neuss	440.602	17.846	24,7	18,9
Rhein-Sieg Kreis	582.280	27.063	21,5	32,5
Solingen	155.768	4.338	35,9	14,6
Städteregion Aachen	545.067	19.279	28,3	30,5
Wuppertal	343.488	8.277	41,5	10,9
<b>Planungsregion Arnsberg</b>	<b>1.383.061</b>	<b>90.509</b>	<b>15,3</b>	<b>48,1</b>
<b>Planungsregion Detmold</b>	<b>2.024.392</b>	<b>121.209</b>	<b>16,7</b>	<b>37,2</b>
<b>Planungsregion Düsseldorf</b>	<b>3.199.239</b>	<b>113.794</b>	<b>28,1</b>	<b>16,2</b>
<b>Planungsregion Köln</b>	<b>4.333.015</b>	<b>177.496</b>	<b>24,4</b>	<b>27,0</b>
<b>Planungsregion Münster</b>	<b>1.586.365</b>	<b>100.157</b>	<b>15,8</b>	<b>43,8</b>
<b>Planungsregion Ruhr</b>	<b>5.045.784</b>	<b>172.953</b>	<b>29,2</b>	<b>24,6</b>
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>17.571.856</b>	<b>776.118</b>	<b>22,6</b>	<b>28,7</b>

Datengrundlage: Erhebung durch die Regionalplanungsbehörden mit den Städten und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen; IT.NRW - Landesdatenbank NRW (Oktober 2015); eigene Berechnungen





# Bezirksregierung Köln

<b>Regionalrat</b>
<b><u>Sachgebiet:</u></b> Abgrabungsmonitoring des Geologischen Dienstes
<b>Drucksache Nr.:RR 133/2015</b>
<b>4. Sitzungsperiode</b>

Köln, den 15. Dezember.2015

## Vorlage für die 7. Sitzung des Regionalrates am 15. Januar 2016

### TOP 10

Abgrabungsmonitoring des Geologischen Dienstes

**Rechtsgrundlage** § 9 Absatz 2 Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW

**Berichterstatter** Herr Krause, Dez. 32, Tel.: 0221/147-4675

**Anlagen** Abgrabungsmonitoring von Nordrhein-Westfalen –  
Lockergesteine – Monitoringbericht für das Plangebiet Köln,  
Stand: 01.01.2015 (Geologischer Dienst NRW)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Regionalrat nimmt den Bericht zum Abgrabungsmonitoring NRW (Stichtag 01.01.2015) zur Kenntnis.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
Abgrabungsmonitoring des Geologischen Dienstes	<b>RR 133/2015</b>	<b>2</b>

## **Erläuterung**

Seit dem Jahr 2012 veröffentlicht der Geologische Dienst im jährlichen Turnus Berichte für sämtliche Regierungsbezirke im Land NRW zum so genannten Abgrabungsmonitoring. Im Rahmen dieses Abgrabungsmonitorings werden auf Grundlage einer landesweit einheitlichen Methodik die Restvolumen, Jahresförderungen und Versorgungsreichweiten je Rohstoffgruppe verlässlich ermittelt. Das Abgrabungsmonitoring bezieht sich bislang alleinig auf die Lockergesteine (Kies/Kiessand, Sand, Ton/Schluff). Es basiert maßgeblich auf einer flächenbezogenen (zweidimensionalen) Luftbilddauswertung und der Rohstoffkarte NRW. Ein Monitoring für die Festgesteine wird gegenwärtig vom Geologischen Dienst entwickelt, in dessen Rahmen auch die konkreten Abgrabungstiefen berücksichtigt werden können (dreidimensionale Auswertung). Nach einer Erprobungsphase wird diese neue Methodik mittelfristig das Abgrabungsmonitoring komplettieren.

Der jüngste Bericht „Abgrabungsmonitoring von Nordrhein-Westfalen“ (Stichtag 01.01.2015) wurde Ende 2015 vom Geologischen Dienst NRW veröffentlicht. Die Veröffentlichung des Berichts hat sich verzögert, da erhöhter Abstimmungsbedarf zwischen der Staatskanzlei, dem Geologischen Dienst und den Regionalplanungsbehörden bestanden hat, insbesondere bzgl. der anzuwendenden Berechnungsmethodik für die Rohstoffgruppe Ton/Schluff. Ferner wurde die Datengrundlage umfassend aktualisiert, insbesondere durch exaktere Abgrenzungen der Monitoringflächen.

In dem Bericht des Geologischen Dienstes für die Planungsregion Köln werden ausschließlich die Lockergesteine Kies/Kiessand und Ton/Schluff erfasst. Die jüngsten Monitoringergebnisse zeigen, dass für beide Rohstoffgruppen die durch den LEP definierten Mindest-Versorgungszeiträume (25 Jahre laut gültigem LEP bzw. 20 Jahre laut LEP-Entwurf) deutlich überschritten werden. Die bereits im Regierungsbezirk vorhandenen und planerisch gesicherten Rohstoffreserven sind somit aus Sicht der Landes- und Regionalplanung ausreichend – folglich besteht nach heutigem Kenntnisstand kein Bedarf, weitere BSAB auszuweisen bzw. bestehende BSAB zu erweitern.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
Abgrabungsmonitoring des Geologischen Dienstes	<b>RR 133/2015</b>	<b>3</b>

Die Monitoringergebnisse 2015 im Detail:

Herr Schäfer des Geologischen Dienstes wird in der Regionalratssitzung die wesentlichen Ergebnisse des jüngsten Monitorings vorstellen. Es sei darauf hingewiesen, dass die dem Lockergestein-Monitoring zu Grunde liegende Methodik dem Regionalrat bereits detailliert vorgestellt wurde und im Übrigen in dem Methodenbericht des Geologischen Dienstes erläutert ist (Regionalratssitzung am 14.12.2012, TOP 13; Informationsveranstaltung für Genehmigungsbehörden und einzelne Regionalratsmitglieder am 17.05.2013).

**Kies/Kiessand:** Für die Rohstoffgruppe Kies/Kiessand ergibt sich eine verbleibende Versorgungsreichweite von rund 36 Jahren.

**Ton/Schluff:** Für die Rohstoffgruppe Ton/Schluff wird für das Jahr 2015 keine Versorgungsreichweite angegeben. Im Zuge der Datenauswertung hat sich gezeigt, dass die Methodik des Monitorings für die Rohstoffgruppe Ton/Schluff weiterentwickelt werden muss. Der bisherige Ansatz, die Förderrate der Rohstoffgruppe Ton/Schluff maßgeblich auf Grundlage einer flächenbezogenen Luftbildauswertung zu ermitteln, hat sich langfristig als zu ungenau erwiesen, da der Abbau dieses Rohstoffes regelmäßig in der Tiefe erfolgt, ohne die Abbaufäche zu vergrößern. Der Abgrabungsfortschritt in die Tiefe kann mit der gegenwärtigen Methodik jedoch nicht ermittelt werden. Zukünftig soll die Methodik des Abgrabungsmonitorings derart modifiziert werden, dass auch der Abgrabungsfortschritt in die Tiefe berücksichtigt werden kann. Bis diese Methodik abschließend entwickelt und erprobt ist, werden in den jährlichen Monitoringberichten des Geologischen Dienstes für die Rohstoffgruppe Ton/Schluff keine Angaben zur Jahresförderung und Reichweite gemacht.

Obwohl für das Jahr 2015 keine Versorgungsreichweite ermittelt wurde, ist nach heutigem Kenntnisstand davon auszugehen, dass die Versorgungsreichweite der Rohstoffgruppe Ton/Schluff den vom LEP geforderten Zeitraum deutlich überschreitet. Schließlich kam das flächenbezogene Monitoring der letzten vier Jahre stets zu dem Ergebnis, dass die Versorgungszeiträume für Ton/Schluff bei ca. 30 Jahren liegen. Zudem spricht vieles dafür, dass die Berücksichtigung des Abgrabungsfortschritts in die Tiefe tendenziell zu verlängerten Versorgungszeiträumen führen wird.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
Abgrabungsmonitoring des Geologischen Dienstes	<b>RR 133/2015</b>	<b>4</b>

### Einführung der neuen Rohstoffgruppe „präquartäre Kiese und Sande“

Die Staatskanzlei hat im Einvernehmen mit dem Geologischen Dienst und den Regionalplanungsbehörden beschlossen, eine neue Rohstoffgruppe in das jährliche Abgrabungsmonitoring aufzunehmen: „präquartäre Kiese und Sande“. Dieser Rohstoff zeichnet sich gegenüber „normalen“ Kiesen/Kiessanden durch einen besonders hohen Quarzanteil und eine homogenen Körnung aus. Diese Merkmale begründen sich in der Entstehung des Rohstoffes: „normaler“ Kies/Kiessand stammt aus dem erdgeschichtlichen Zeitabschnitt des Quartär (Gegenwart) und setzt sich meist aus Flussablagerungen zusammen; die o.g. Quarzkiese und -sande hingegen stammen in der Regel aus dem Tertiär, also aus dem Zeitabschnitt vor dem Quartär („präquartär“ = „vor-quartär“) und wurden marin gebildet. Aufgrund dieser geologischen Betrachtung sind „präquartäre Kiese und Sande“ gegenüber anderen Rohstoffgruppen fachlich eindeutig abgrenzbar.

Durch den hohen Quarzanteil und der guten Sortierung eignen sich „präquartäre Kiese und Sande“ in besonderer Weise für bestimmte Verwendungszwecke (z.B. Filterkies, Rohstoff zur Herstellung von Glas, Formsande), sie können daher umgangssprachlich auch als Industriekiese und -sande bezeichnet werden. Aufgrund ihrer besonderen Eigenschaften kann es für Abgrabungsunternehmen wirtschaftlich sein, diese Bodenschätze in größeren Tiefen zu gewinnen, als es bei normalem Kies/Kiessand der Fall ist. Präquartäre Kiese und Sande werden im Regierungsbezirk Köln nach derzeitigem Kenntnisstand an mindestens 15 Standorten gewonnen. Die Standorte werden derzeit von dem Geologischen Dienst ermittelt.

### Der „hochreine weiße Quarzkies“ ist präquartär

Der im Raum Kottenforst/Ville bereits geförderte „hochreine weiße Quarzkies“ stammt aus dem Zeitabschnitt Tertiär. Aus geologischer Sicht ist der „hochreine weiße Quarzkies“ also der neuen Rohstoffgruppe „präquartäre Kiese und Sande“ zuzuordnen.

Aus geologischer und planungsrechtlicher Sicht spricht nach heutigem Kenntnisstand vieles dafür, die neue Rohstoffgruppe zukünftig auch in dem Regionalplan Köln abzubilden – spätestens sobald das Monitoring für die „präquartären Kiese und

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
Abgrabungsmonitoring des Geologischen Dienstes	<b>RR 133/2015</b>	<b>5</b>

Sande“ durch den Geologischen Dienst erprobt wurde und verlässliche Ergebnisse zur Versorgungsreichweite vorliegen.

Vorteile einer zukünftigen Einführung der Rohstoffgruppe „präquartäre Kiese und Sande“ in den Regionalplan Köln:

- Orientierung der im Regionalplan festgelegten Rohstoffgruppen an den landesweit einheitlich und geologisch eindeutig definierten Rohstoffgruppen;
- Landesweit standardisiertes Monitoringkonzept für sämtliche Lockergesteine in NRW;
- Hohe Belastbarkeit der erhobenen Daten (insb. des Rohstoffbedarfes) durch Berücksichtigung einer Vielzahl von Abgrabungsstätten;
- Jährlicher Monitoringzyklus;
- Unabhängiges Monitoring durch den Geologischen Dienst NRW;
- Verfahrensökonomie: Auf Gutachten Dritter kann grundsätzlich verzichtet werden, da die Monitoringergebnisse des Geologischen Dienstes aus rechtlicher Sicht ausreichen.

Die besondere Qualität der im Raum Kottenforst/Ville lagernden hochreinen weißen Quarzkiese kann selbstverständlich auch bei Einführung der neuen Rohstoffgruppe „präquartäre Kiese und Sande“ hinreichend berücksichtigt werden.

#### Beantwortung der Fragen der SPD-Fraktion vom 22.09.2015

Die SPD-Fraktion hat am 22.09.2015 eine Anfrage gem. § 12 der Geschäftsordnung des Regionalrates gestellt. Die Regionalplanungsbehörde konnte die Fragen in der 5. Regionalratssitzung aufgrund laufender verwaltungsinterne Abstimmungsprozesse mit der Staatskanzlei und dem Geologischen Dienst im Detail nicht vollständig beantworten. Die Regionalplanungsbehörde erklärte, dass sie den Regionalrat informieren werde, sobald neue Informationen vorliegen. Dies ist nunmehr der Fall. Die seinerzeitigen Fragen werden wie folgt beantwortet.

1. Nach welchen Kriterien beabsichtigt die Bezirksregierung die Auswahl des Gutachters im Zusammenhang mit dem Monitoring bezüglich des Abbaus hochreinem weißen Quarzkies im Regierungsbezirk vorzunehmen?
2. Welche inhaltlichen Maßgaben stellt sich die Bezirksregierung für die vorgeschlagene gutachterliche Aufgabe vor?

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
Abgrabungsmonitoring des Geologischen Dienstes	<b>RR 133/2015</b>	<b>6</b>

3. In welcher Form könnte nach Einschätzung der Bezirksregierung die Einbindung der einschlägigen lokalen Akteure (z.B. Kommunen, Landschaftsschutzvereine) erfolgen?
4. Wann ist mit einer diesbezüglichen Vorlage der Bezirksregierung in der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates zu rechnen?
5. Für welchen Zeitraum soll das angestrebte Gutachten Gültigkeit entwickeln?

Antwort zu 1-5: Aufgrund der zuvor erläuterten Einführung der Rohstoffgruppe „präquartäre Kiese und Sande“ in das landesweite Abgrabungsmonitoring des Geologischen Dienstes, erscheint es der Regionalplanungsbehörde und der Staatskanzlei aus heutiger Sicht fachlich nicht mehr erforderlich, ein Gutachten zu vergeben.

Die Regionalplanungsbehörde hatte sich in ihrem Monitoringbericht zum hochreinen weißen Quarzkies (vom 05/2014, RR 51/2015) dafür ausgesprochen, mittelfristig ein Gutachten zu beauftragen, welches die volkswirtschaftlichen Berechnungsmodelle, die der seinerzeitigen Regionalplanaufstellung des sachlichen Teilabschnitts hochreiner weißer Quarzkies zu Grunde lag (insb. zur Ermittlung des jährlichen Rohstoffbedarfes), überprüft. Diese Empfehlung begründete die Regionalplanungsbehörde damit, dass sich einige der durch die Bergbehörde erhobenen betriebsbezogenen Monitoringdaten (insb. aufgrund der geringen Anzahl von Abgrabungsstandorten) als nur eingeschränkt verwendbar erwiesen haben; zudem lag kein geeignetes Monitoring von dem Geologischen Dienst vor.

Mit der Einführung der neuen Rohstoffgruppe in das Abgrabungsmonitoring des Geologischen Dienstes und der damit verbundenen Einführung einer neuen Erhebungsmethodik, entfallen die beiden wesentlichen fachlichen Gründe für die seinerzeitige Empfehlung, ein externes Gutachten erstellen zu lassen. Anders ausgedrückt: Der „hochreine weiße Quarzkies“ ist Bestandteil der neuen Rohstoffgruppe „präquartäre Kiese und Sande“ und unterliegt somit auch dem (modifizierten) jährlichen Abgrabungsmonitoring des Geologischen Dienstes NRW. Im Zuge des Abgrabungsmonitorings des Geologischen Dienstes werden für die „präquartären Kiese und Sande“ rechtlich belastbare Monitoringdaten ermittelt,

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
Abgrabungsmonitoring des Geologischen Dienstes	<b>RR 133/2015</b>	<b>7</b>

wodurch der Bedarf für eine Fortschreibung einer volkswirtschaftlichen Komponente aus Sicht der Regionalplanungsbehörde und der Staatskanzlei grundsätzlich entfällt.

# Abgrabungsmonitoring von Nordrhein-Westfalen – Lockergesteine –

Monitoringbericht für das  
Planungsgebiet Köln  
Stand 01.01.2015

N  
L  
Ö  
K



## Inhalt

1	Vorbemerkung .....	3
2	Datengrundlage und Erhebungsinhalte.....	3
3	Planungsgebiet Köln im Jahr 2015 .....	4
3.1	Stand der Daten .....	4
3.2	Rohstoffgruppe Kies/Kiessand .....	8
3.3	Rohstoffgruppe Sand .....	9
3.4	Rohstoffgruppe Ton/Schluff.....	10
4	Zusammenfassung.....	12

## 1 Vorbemerkung

Im Auftrag der Landesplanungsbehörde führt der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb – das luftbildgestützte Abgrabungsmonitoring für die 6 Planungsgebiete im Land zum Stichtag 01.01. jährlich durch. Die Ergebnisse werden in einem Jahresbericht mit den Daten über Flächeninanspruchnahmen, Restflächen und Rohstoffmengen zusammengefasst und den Regionalplanungsbehörden zur Verfügung gestellt. Diese Monitoringberichte werden öffentlich zugänglich gemacht. Das Abgrabungsmonitoring macht keine Aussage zu einzelnen Betriebsflächen, sondern bezieht sich auf das gesamte Planungsgebiet.

Damit erhalten die Regionalplanungsbehörden wichtige Informationen für die ihnen obliegende Raumbewertung und Überprüfung der regionalplanerischen Ziele für die Sicherung heimischer mineralischer Bodenschätze. Die Daten liefern transparente Entscheidungsgrundlagen für den zuständigen regionalen Planungsträger.

Eine detaillierte Methodenbeschreibung des Abgrabungsmonitorings kann auf der Internetseite des Geologischen Dienstes NRW unter <http://www.gd.nrw.de/ro-am.htm> eingesehen werden.

## 2 Datengrundlage und Erhebungsinhalte

Die Datengrundlage bilden die digitalen Orthophotos von Geobasis NRW, die planmäßig im 3-Jahresrhythmus für Nordrhein-Westfalen aufgenommen werden, die Flächenumrisse der Bereiche für Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) für die Rohstoffgruppen Kies/Kiessand, Sand und Ton/Schluff aus den Regionalplänen, die Flächendaten genehmigter bzw. zugelassener Gewinnungsstellen von den zuständigen Kreisen und kreisfreien Städten und der Bergbehörde NRW sowie das Fachinformationssystem *Rohstoffe NRW* des Geologischen Dienstes.

Diese Daten werden miteinander verschnitten und die Flächeninhalte nach den Kriterien „Abbaufäche“ und „Restfläche“ erfasst. Für die verschiedenen Flächen wird das Rohstoffvolumen unter Berücksichtigung von Abstands- und Abbauverlusten berechnet.

Über den Vergleich zu vorangehenden Luftbilddauswertungen wird die Jahresförderung als Mittelwert für die Jahre zwischen zwei Befliegungszyklen ermittelt. Mit dem Mittelwert der Jahresförderung für die letzten zwei Befliegungszyklen wird über die erfassten Rohstoffvolumina der Restflächen die zeitliche Reichweite der Rohstoffsicherungsflächen abgeleitet. Für die beiden Jahre zwischen den Befliegungen erfolgt eine Trendfortschreibung, die auf der Jahresförderung aus den letzten beiden Befliegungszyklen basiert. Weiter wird eine tabellarische Übersicht über Umfang und Veränderungen der BSAB-Flächen und der außerhalb liegenden Gewinnungsstellen im Betrachtungszeitraum gegeben.

Die in dem Bericht dargestellte Abgrabungssituation kann vereinzelt zeitliche Zu- bzw. Abnahmen aufweisen, welche sich nicht alleine durch die Abgrabungstätigkeit erklären lassen. Diese sind in Abstimmung mit den zuständigen Regionalplanungsbehörden geklärt und werden bei Bedarf den Trägern der Regionalplanung zur Kenntnis gebracht.

## 3 Planungsgebiet Köln im Jahr 2015

### 3.1 Stand der Daten

Dieser Auswertung liegen digitale Orthophotos mit dem Stand 2013 zugrunde. Die Daten über planerische Flächenausweisungen und Genehmigungen bzw. Zulassungen haben den Stand 2014. Für das erste Jahr bzw. erste und zweite Jahr nach der letzten Befliegung werden für die Jahresförderungsmenge der Mittelwert der letzten zwei Befliegungszyklen eingesetzt. Somit kann die noch vorhandene verbleibende Reichweite der BSAB jährlich angegeben werden.

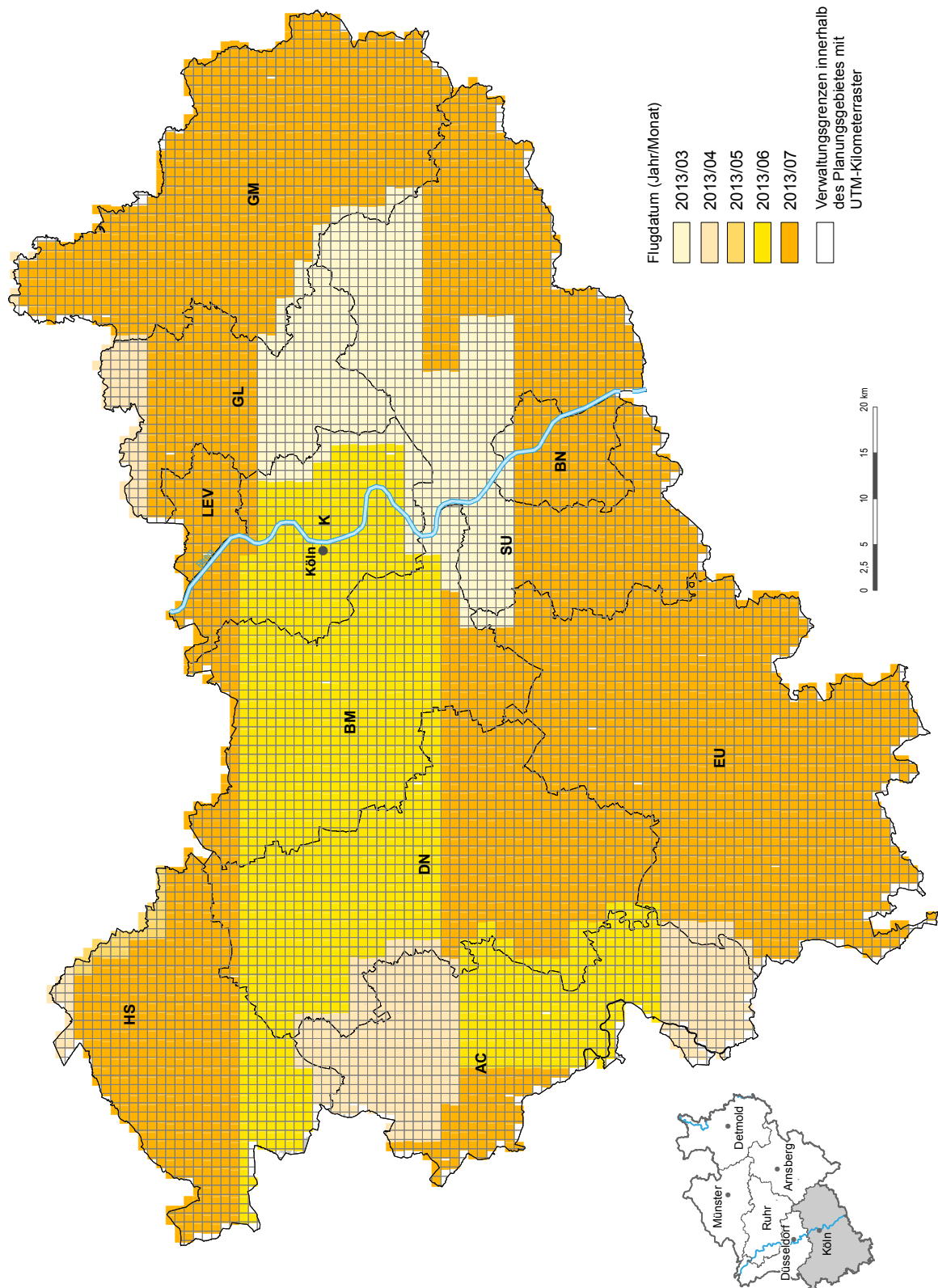


Abb. 1  
Karte mit Befliegungsdaten vom Planungsgebiet Köln

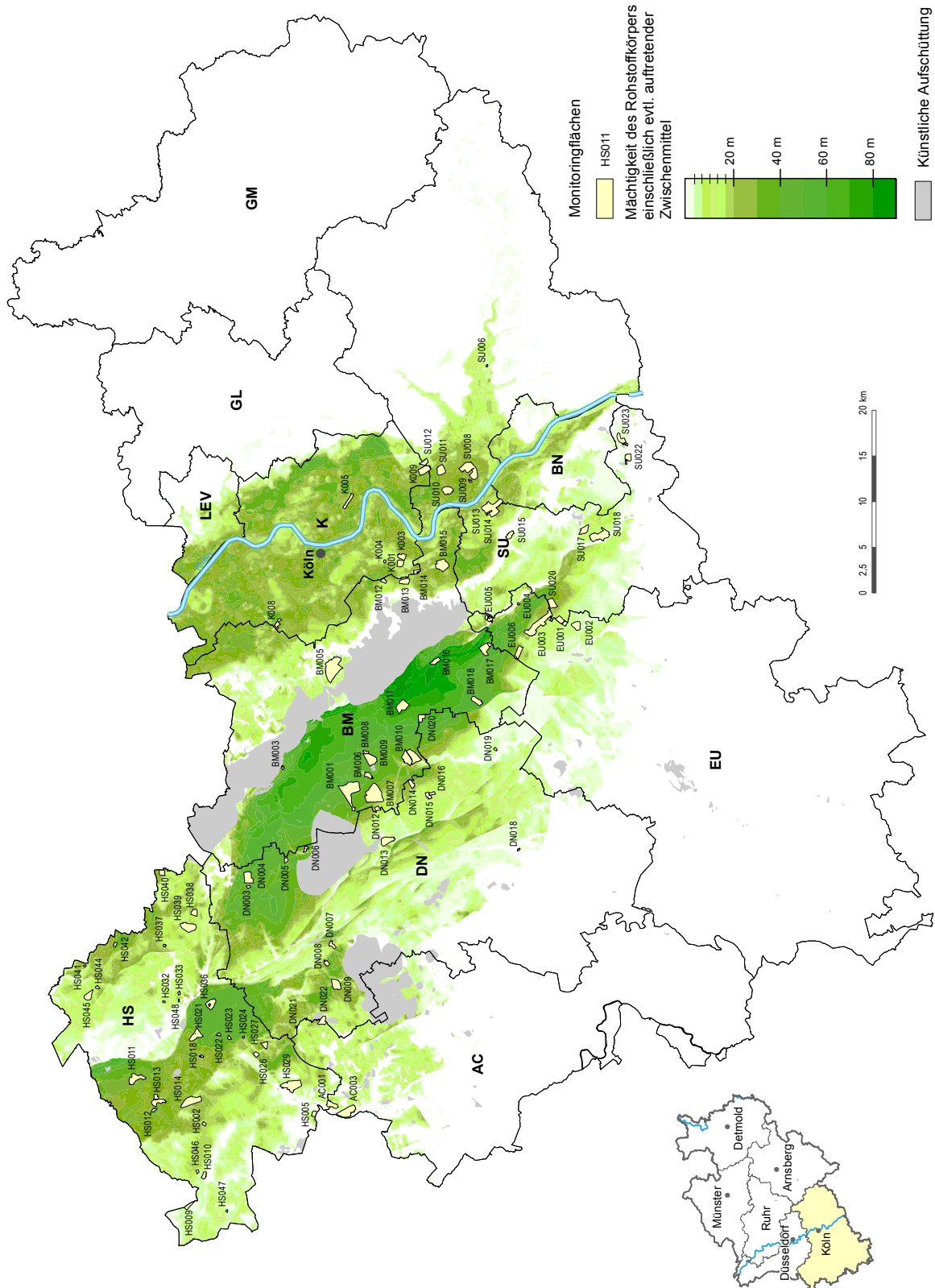


Abb. 2  
 Übersichtkarte des Planungsgebietes Köln für die Rohstoffgruppe Kies/Kiessand  
 mit BSAB und außerhalb von BSAB genehmigten Abgrabungsflächen

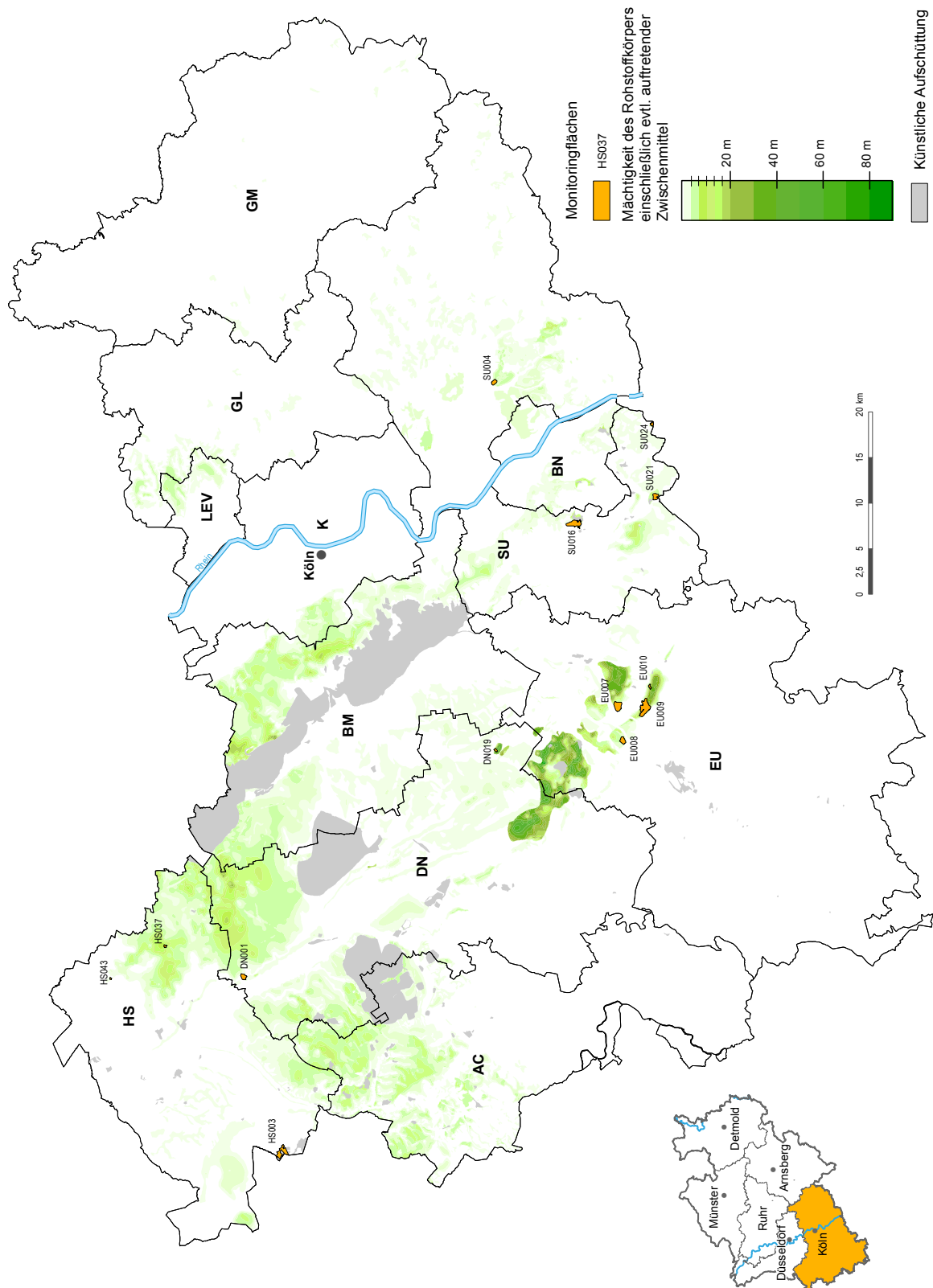


Abb. 3  
 Übersichtkarte des Planungsgebietes Köln für die Rohstoffgruppe Ton/Schluff  
 mit BSAB und außerhalb von BSAB genehmigten Abgrabungsflächen

### 3.2 Rohstoffgruppe Kies/Kiessand

## Kies/Kiessand

Für die Rohstoffgruppe Kies/Kiessand gibt es im Planungsgebiet 2498 ha Restflächen mit 458,9 Mio. m<sup>3</sup> Restvolumen in BSAB und außerhalb von BSAB genehmigten Abgrabungen. Seit der letzten Luftbildauswertung sind 1 neue BSAB bzw. neu genehmigte Abgrabungsflächen außerhalb der BSAB hinzugekommen sowie 7 Flächen beendet worden. Die Flächeninanspruchnahme liegt bei 69,6 ha pro Jahr.

Ausgehend von einer mittleren Jahresförderung von 12,7 Mio. m<sup>3</sup>/a ergibt sich für die Rohstoffgruppe Kies/Kiessand eine verbleibende Reichweite von 36 Jahren.

Tab. 1

Rohstoffgruppe Kies/Kiessand:

BSAB und außerhalb von BSAB genehmigte Abgrabungsflächen,  
Ermittlung von Restfläche, Jahresförderung und Reichweite

Kies/Kiessand	Dimension	Ergebnis Stichtag 01.01.2008	Ergebnis Stichtag 01.01.2011	Ergebnis Stichtag 01.01.2015
Anzahl Monitoringflächen*		97	97	91
Anzahl Monitoringflächen Zu-Abgang*		±0	±0	+1/-7
Größe Monitoringflächen*	ha	5383	5383	5893**
Größe Monitoringflächen Zu-Abgang*	ha	±0	±0	-134
Restfläche	ha	2942	2760	2498
Flächeninanspruchnahme	ha/a	80	80	69,6
Restvolumen	Mio. m <sup>3</sup>	520,9	478,7	458,9
Jahresförderung (volumenbezogen)	Mio. m <sup>3</sup> /a	11,7	13,9	12,7
Reichweite (volumenbezogen)	a	44,7	34,5	36

\* BSAB und außerhalb von BSAB genehmigte Flächen

\*\* Monitoringflächen durch exakte Abgrenzung aktualisiert

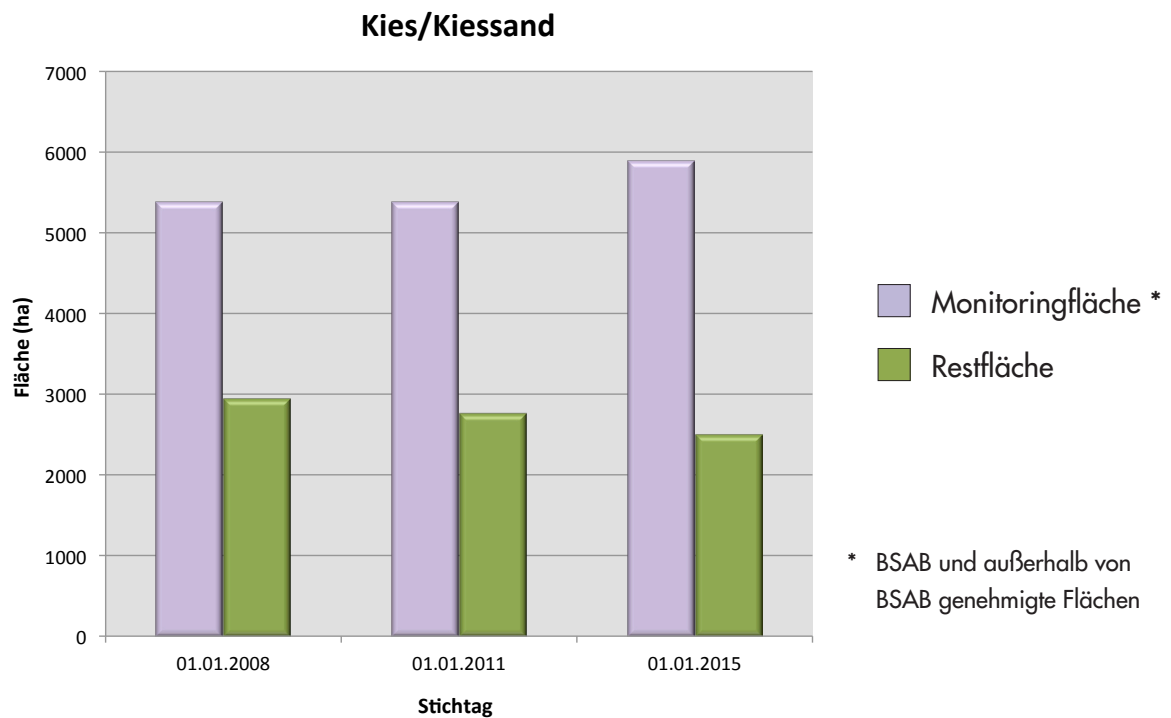


Abb. 4

Planerisch gesicherte Flächen (BSAB) mit außerhalb von BSAB genehmigten Abgrabungsflächen und Restflächen für die Rohstoffgruppe Kies/Kiessand

### 3.3 Rohstoffgruppe Sand

Sand

Im Planungsgebiet tritt der Rohstoff Sand ausschließlich als tertiärzeitlicher Quarzsand/-kies auf. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen dem GD NRW keine genehmigten Gewinnungstiefen vor.

Daher enthält dieser Bericht keine Angaben und Berechnungen zum hochreinen Quarzsand/-kies.



### 3.4 Rohstoffgruppe Ton/Schluff

### Ton/Schluff

Für die Rohstoffgruppe Ton/Schluff gibt es im Planungsgebiet 252 ha Restflächen mit 21,3 Mio. m<sup>3</sup> Restvolumen in BSAB und außerhalb von BSAB genehmigten Abgrabungen. Seit der letzten Luftbildauswertung ist 1 neue BSAB bzw. neu genehmigte Abgrabungsfläche außerhalb der BSAB hinzugekommen. Die Flächeninanspruchnahme liegt bei 2,3 ha pro Jahr.

Tab. 2

Rohstoffgruppe Ton/Schluff:

BSAB und außerhalb von BSAB genehmigte Abgrabungsflächen,  
Ermittlung von Restfläche, Jahresförderung und Reichweite

Ton/Schluff	Dimension	Ergebnis Stichtag 01.01.2008	Ergebnis Stichtag 01.01.2011	Ergebnis Stichtag 01.01.2015
Anzahl Monitoringflächen*		12	12	13
Anzahl Monitoringflächen Zu-Abgang*		±0	±0	+1
Größe Monitoringflächen*	ha	615	615	529**
Größe Monitoringflächen Zu-Abgang*	ha	±0	±0	-86**
Restfläche	ha	346	323	252
Flächeninanspruchnahme	ha/a	12,5	9,3	2,3
Restvolumen	Mio. m <sup>3</sup>	23,2	21,4	21,3
Jahresförderung (volumenbezogen)	Mio. m <sup>3</sup> /a	0,72	0,71	***
Reichweite (volumenbezogen)	a	32,0	30,0	***

\* BSAB und außerhalb von BSAB genehmigte Flächen

\*\* Monitoringflächen durch exakte Abgrenzung aktualisiert

\*\*\* Bei Tonlagerstätten hat sich gezeigt, dass das Monitoring weiterentwickelt werden muss, um bei längerfristig konstanten Abbaugrenzen das abgebaute Volumen über den Abbaufortschritt zur Tiefe ermitteln zu können. Hierzu eignet sich die geplante Monitoringmethode für Festgesteine, die derzeit entwickelt wird. Bis zu deren Anwendung werden für die Rohstoffgruppe Ton/Schluff keine Angaben zur Jahresförderung und Reichweite gemacht. Die Angaben zum Restvolumen verstehen sich hier als Mindestangaben, da derzeit nur das Restvolumen für die unverritzten Flächen erfasst werden kann.

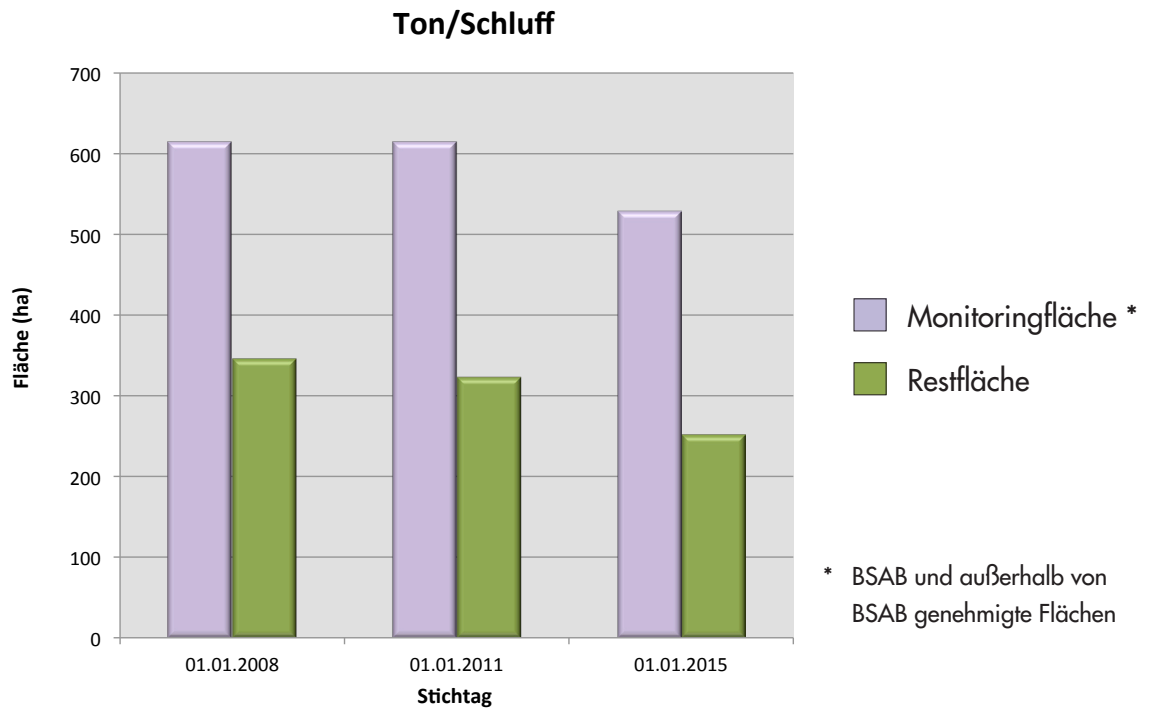


Abb. 5

Planerisch gesicherte Flächen (BSAB) mit außerhalb von BSAB genehmigten Abgrabungsflächen und Restflächen für die Rohstoffgruppe Ton/Schluff

## 4 Zusammenfassung

Das Monitoring für die Rohstoffgruppen Kies/Kiessand, Sand und Ton/Schluff bezieht sich auf den Betrachtungszeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014.

Die Restfläche für die Rohstoffgruppe Kies/Kiessand umfasst 2498 ha mit einem Volumen von 458,9 Mio. m<sup>3</sup>. Für die Rohstoffgruppe Ton/Schluff verbleibt eine Restfläche von 252 ha mit einem Volumen von 21,3 Mio. m<sup>3</sup>.

Die mittlere Jahresförderung für den Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2014 lag für die Rohstoffgruppe Kies/Kiessand bei 12,7 Mio. m<sup>3</sup>/a.

Die ermittelten Volumina werden in Masse mit der Einheit „Millionen Tonnen“ umgerechnet; für die Rohstoffgruppe Kies/Kiessand wird dazu eine mittlere Dichte von 1,8 g/cm<sup>3</sup> angesetzt; für Sand 1,6 g/cm<sup>3</sup> und für Ton/Schluff 2,1 g/cm<sup>3</sup>. Tatsächlich können diese Umrechnungsfaktoren je nach Lagerungsdichte der Rohstoffe schwanken. Für die Rohstoffgruppe Kies/Kiessand ergibt sich eine geförderte Jahresmenge von 22,8 Mio t/a.

Die Mengen des Abgrabungsmonitorings sind reine Fördermengen der Gewinnungsstellen im Planungsgebiet. Im Vergleich mit der Statistik der gehandelten Produkte kann letztere durch die zusätzliche Berücksichtigung von Zukaufmengen beispielsweise für eine Verbesserung der Körnung bzw. Zwischenhandel zu höheren Mengen führen. Das Abgrabungsmonitoring macht keine Aussage zu einzelnen Betriebsflächen, sondern bezieht sich auf das gesamte Planungsgebiet.

Ausgehend von der jeweiligen mittleren Jahresförderung des letzten Befliegungszyklus ergibt sich für die Rohstoffgruppe Kies/Kiessand eine Reichweite von 36 Jahren. Im Planungsgebiet tritt der Rohstoff Sand ausschließlich als tertiärzeitlicher Quarzsand auf. Ab 2016 werden im Rahmen einer Methodenerweiterung präquartäre Quarzrohstoffe gesondert betrachtet. Daher enthält dieser Bericht keine Angaben und Berechnungen zum Spezialrohstoff Sand.

## Impressum

### **Konzept und Redaktion:**

Geologischer Dienst NRW 10/2015

### **Herausgeber:**

Geologischer Dienst  
Nordrhein-Westfalen  
– Landesbetrieb –  
De-Greif-Strasse 195  
47803 Krefeld  
poststelle@gd.nrw.de  
www.gd.nrw.de

# Bezirksregierung Köln

<b>Regionalrat</b>
<b><u>Sachgebiet:</u></b>  Anfrage
<b>Drucksache Nr.: RR 3/2016</b>
<b>4. Sitzungsperiode</b>

Köln, den 13. Januar 2016

## **Tischvorlage für die 7. Sitzung des Regionalrates am 15. Januar 2016**

### **TOP 10(1)**

Anfrage der Fraktionen CDU, SPD, DIE GRÜNEN und der FDP zum Abgrabungsmonitoring des Geologischen Dienstes

### **Rechtsgrundlage**

§ 12 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln (GO)

### **Berichterstatter**

Herr Heiko Krause, Dezernat 32, Tel.: 0221/147-4675  
Herr Ingo Schäfer – Geologischer Dienst

### **Inhalt**

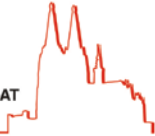
Anfrage der Fraktionen CDU, SPD, DIE GRÜNEN und der FDP vom 11.01.2016 (2 Seiten)

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Anfrage</b>	<b>RR 3/2016</b>	<b>2</b>

Die Anfrage der Fraktionen CDU, SPD, DIE GRÜNEN und der FDP wird von der Bezirksregierung Köln und dem Geologischen Dienst in der Sitzung mündlich beantwortet.



**CDU** REGIONALRAT  
KÖLN



**Freie  
Demokraten**  
Fraktion im  
Regionalrat Köln **FDP**

im Regionalrat Köln

An den Vorsitzenden  
des Regionalrates  
des Regierungsbezirkes Köln  
Herrn Rainer Deppe MdL

Fraktionsvorsitzender  
Stefan Götz, CDU

Tel.: 0221/ 1395446 Telefax: 0221/ 1395451  
E-Mail: info@cdu-regionalrat-koeln.de

Fraktionsvorsitzender  
Gerhard Neitzke  
Tel.: 0221/ 1301507 Telefax: 02273/ 914794  
E-Mail: info@spd-regionalrat-koeln.de

Fraktionsvorsitzender  
Rolf Beu, DIE GRÜNEN  
Tel.: 0221/ 9912266 Telefax: 0221/ 9912267  
E-Mail: gruene.regionalrat-koeln@netcologne.de

Fraktionsvorsitzender  
Reinhold Müller, FDP  
Tel.: 0221 / 253726  
E-Mail: info@fdp-regionalrat-koeln.de

Köln, 11. Januar 2016

**07. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 15. Januar 2016**  
hier: Anfrage gem. § 12 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Sehr geehrter Herr Deppe,

wir bitten Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Regionalrates Köln am 15. Januar 2016 aufzunehmen:

**Abgrabungsmonitoring des Geologischen Dienstes**

Zu Tagesordnungspunkt 10 „Abgrabungsmonitoring des Geologischen Dienstes“ stellen die Fraktionen von CDU, SPD, Die Grünen und den Freien Demokraten folgende Fragen:

1. Die bisherige Methode des Monitorings ist auf die Rohstoffgruppe Ton/Schluff offenbar nicht anwendbar, da ein in die Tiefe gehender Abbau mit heutigen Methoden nicht erfasst werden kann. Ist diese Erkenntnis auf Nassabgrabungen von Sand und Kies anwendbar, da sich der Abbaufortschritt unterhalb des Seespiegels auf Luftbildern ebenfalls schlecht dokumentieren lässt?

2. Präquartäre Kiese und Sande sollen an mindestens 15 Standorten in NRW vorkommen. Wo liegen diese Lagerstätten in NRW, aber auch deutschlandweit und in den BENELUX-Ländern? Wann wird der Geologische Dienst seine Standorterkundung abgeschlossen haben? Welche Parameter werden dabei (vergleichend) erhoben?
3. Der hochreine weiße Quarzkies soll auch planungsrechtlich der neuen Rohstoffgruppe präquartäre Kiese zugeordnet werden. Wird es weiterhin eine eigene (Unter-) Kategorie hochreiner weißer Quarzkies geben? Wie soll die besondere Qualität dieses seltenen Rohstoffes zukünftig berücksichtigt werden? Welches Mengengerüst wird dem zukünftigen Monitoring „präquartäre Sande und Kiese“ zugrunde gelegt?

Mit freundlichen Grüßen

**Stefan Götz**  
(Fraktionsvorsitzender)

**Gerhard Neitzke**  
(Fraktionsvorsitzender)

**Rolf Beu**  
(Fraktionsvorsitzender)

**Reinhold Müller**  
(Fraktionsvorsitzender)



# Bezirksregierung Köln

<b>Regionalrat</b>
<b><u>Sachgebiet:</u></b>  Anfrage
<b>Drucksache Nr.: RR 2/2016</b>
<b>4. Sitzungsperiode</b>

Köln, den 12. Januar 2016

## **Tischvorlage für die 7. Sitzung des Regionalrates am 15. Januar 2016**

### **TOP 11\_1**

Anfrage der AfD zum Engpass bei den Kapazitäten der Müllverbrennungsanlagen im Bereich des Regierungsbezirkes Köln

### **Rechtsgrundlage**

§ 12 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln (GO)

### **Berichterstatteerin**

Frau Dr. Beermann, Dezernat 52, Tel.: 0221/147-3476

### **Inhalt**

Anfrage der AfD vom 11.01.2016

(1 Seite)

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Anfrage</b>	<b>RR 2/2016</b>	<b>2</b>

Die Anfrage der AfD wird von der Bezirksregierung Köln in der Sitzung mündlich beantwortet.



**Jürgen Spenrath**

Mitglied im Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

In Gerderhahn 45 a  
41812 Erkelenz

Tel. 02431 / 945866  
Mobil 0151 20335095

[juergen.spenrath@afd-bezirksverband-koeln.de](mailto:juergen.spenrath@afd-bezirksverband-koeln.de)

Jürgen Spenrath, In Gerderhahn 45a, 41812 Erkelenz

An den Vorsitzenden  
des Regionalrates  
des Regierungsbezirkes Köln  
Herr Rainer Deppe

11.01.2016

### **Anfrage gemäß § 12 der Geschäftsordnung**

Sehr geehrter Herr Deppe,  
ich bitte Sie, nachfolgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Regionalrates aufzunehmen.

### **Engpass bei den Kapazitäten der Müllverbrennungsanlagen im Bereich des Regierungsbezirkes Köln**

Mit Beginn des Jahres 2016 erhöhen einige Müllentsorgungsunternehmen Ihre Preise deutlich. Eigene Recherchen haben ergeben, dass die Müllverbrennungsanlagen über ausgelastet sind und nur noch eingeschränkt Abfallmengen gegen erhöhte Preise annehmen. Die Zwischenlager der Müllentsorger sind voll und nur noch bedingt aufnahmefähig. Dadurch kommt es zu Preissteigerungen die in der Folge an die Abfallerzeuger weitergegeben werden.

Ein wesentlicher Faktor, stellt dabei die steigende Einfuhr von Müll aus dem europäischen Ausland dar. Laut einer Information des Bundesverbandes Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V. wurden 2014 alleine aus England rund 500.000 Tonnen Abfälle eingeführt. Im Jahr 2015 sollen rund 670.000 Tonnen den Weg in deutsche Müllverbrennungsanlagen gefunden haben.

Eine zusammenfassende Stellungnahme des Bundesverbandes Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V. (bvse) habe ich beigefügt.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen.

1. Bestehen die beschriebenen Probleme hinsichtlich fehlender Kapazitäten für die Müllverbrennung auch im Regierungsbezirk Köln?
2. Welche Steuerungsmöglichkeiten hat, oder sieht die Bezirksregierung Köln hinsichtlich importierter Müllmengen aus dem Ausland.
3. Wie hat sich die Auslastung der Müllverbrennungsanlagen im Regierungsbezirk Köln seit 2013 verändert?
4. Wie verändert eine Verbrennung von importiertem Müll, die Prognosen zu den Reichweiten des Ablagerungsraumes der Deponieklasse II im Regierungsbezirk Köln.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Spenrath  
Mitglied im Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

## **Hinweis zur dramatischen Situation auf dem Verbrennungsmarkt**

Die Lage auf dem Verbrennungsmarkt hat sich in unserer Region und in ganz Deutschland geändert. Die Kapazitäten der Müllverbrennungsanlagen sind ausgelastet. Grund dafür ist die gute Konjunktur in Deutschland. Hinzu kommt, dass eine Reihe von Müllverbrennungsanlagen in Revision sind und so erhebliche Verbrennungskapazitäten fehlen. Außerdem werden immer mehr Abfälle aus dem europäischen Ausland importiert.

Alleine aus Großbritannien wurden 2014 rund 500.000 Tonnen Abfälle eingeführt. In 2015 sollen es einer Hochrechnung zufolge sogar ca. 670.000 Tonnen werden. Abfälle, die in deutschen Müllverbrennungsanlagen verwertet werden.

In der Folge steigen nicht nur die Verbrennungspreise für hiesige gewerbliche Abfälle zur energetischen Verwertung deutlich an. Es wird immer schwieriger Müllverbrennungsanlagen zu finden, die überhaupt noch Abfälle annehmen.

### **Fakten zum Preisanstieg in der energetischen Verwertung von Abfällen (AzV):**

- Abfallimporte aus dem europäischen Ausland (insbesondere aus Großbritannien) lasten die Kapazitäten der Müllverbrennungsanlagen und EBS-Kraftwerke in Deutschland nahezu aus.
- Die gute Wirtschaftskonjunktur in Industrie und Gewerbe führt zu einem insgesamt hohen Abfallaufkommen in Deutschland.
- Revisionsstillstände verknappen das Angebot zusätzlich.
- Parallel wird Ablagerungsraum der Deponieklasse II in Deutschland zunehmend knapper und teurer, sodass auch für dieses Material neue Wege gesucht werden.

### **Was ist die Folge?**

- Viele Müllverbrennungsanlagen nehmen keine oder nur noch sehr eingeschränkt Abfallmengen an.
- Die Anfahrtswege zu Müllverbrennungsanlagen, die noch Abfälle annehmen, werden länger.
- Die Abfalllager sind voll und nicht mehr aufnahmefähig.
- Die Preise steigen deutlich.

### **Was muss geändert werden?**

- Die Abfallerzeuger müssen darauf achten, so wenige Abfälle wie möglich zu verursachen.
- Die Abfälle, die entstehen, sollten so weit wie irgend möglich getrennt erfasst, aufbereitet und in den Wertstoffkreislauf zurückgeführt werden.
- Die für die Müllverbrennungsanlagen zuständigen Behörden sollten sehr genau prüfen, ob Importe angesichts der dramatischen Situation noch zugelassen werden sollten.

# Bezirksregierung Köln

<b>Regionalrat</b>
<b><u>Sachgebiet:</u></b>  Mitteilungen:
<b>Drucksache Nr.:</b> <b>RR 1/2016</b>
<b>4. Sitzungsperiode</b>

Köln, den 6. Januar 2016

## 7. Sitzung des Regionalrates am 15. Januar 2016

**TOP 12a(1)** Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans Teil Straße

**Rechtsgrundlage** § 9 Abs. 4 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG)

**Berichterstatter** Herr Elsiepen, Dezernat 25, Tel.: 0221 / 147 - 2670

**Inhalt** Erläuterung (Seite 2)

**Anlage** Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur an den Vorsitzenden der Verkehrsministerkonferenz Herr Minister Christian Pegel vom 03.12.2015

Der Regionalrat nimmt die Mitteilung der Bezirksregierung zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes 2015 zur Kenntnis.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Mitteilungen</b>	<b>1/2016</b>	<b>2</b>

### Erläuterung

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur erläutert, gemäß anliegendem Schreiben vom 03.12.2015 an den Vorsitzenden der Verkehrsministerkonferenz Herr Minister Christian Pegel, das weitere Vorgehen beim Bundesverkehrswegeplan 2015.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist mit einer Öffentlichkeitsbeteiligung in dieser Angelegenheit nicht vor Ende Januar / Anfang Februar 2016 zu rechnen.



Vorsitzenden der  
Verkehrsministerkonferenz  
Herrn Minister Christian Pegel  
Schlossstraße 6 - 8  
19053 Schwerin

**Alexander Dobrindt MdB**  
Bundesminister

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-0  
FAX +49 (0)30 18-300-1920

poststelle@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

**Betreff: Bundesverkehrswegeplan 2015: Weiteres Vorgehen**

Datum: Berlin, *3.12.15*

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der letzten Verkehrsministerkonferenz vereinbart, darf ich Sie über die weitere Vorbereitung des Bundesverkehrswegeplans 2015 informieren und Sie gleichzeitig bitten, diese Informationen den Mitgliedern der VMK zu übermitteln.

Wir sind uns einig, dass eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur das Rückgrat des Industriestandortes Deutschland ist. Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur müssen daher dorthin gelenkt werden, wo sie den größten Nutzen für Bürger und Unternehmen generieren. Ein wichtiges Steuerungsinstrument ist hier der Bundesverkehrswegeplan. Das BMVI arbeitet derzeit an der Aufstellung des neuen Bundesverkehrswegeplans.

Der Deutsche Bundestag hat auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen die Bundesregierung aufgefordert, mit dem neuen Bundesverkehrswegeplan eine neue Priorisierungsstrategie für die Verkehrsinvestitionen für die Jahre bis 2030 vorzulegen. Zukünftig werden innerhalb der Laufzeit des neuen BVWP mindestens 65% der Investitionsmittel in den Erhalt der Verkehrswege fließen.

Aufgrund der Bedeutung des BVWP für die Steuerung der Investitionsentscheidungen in unsere Verkehrsinfrastruktur bis 2030 wird die Erstellung des BVWP von der Öffentlichkeit aufmerksam verfolgt.

Die sorgfältige Prüfung und Bewertung der ca. 2.000 angemeldeten Projekte ist im Wesentlichen abgeschlossen. Für die Finalisierung des Entwurfs des BVWP laufen derzeit die abschließenden Arbeiten für die gesetzlich erforderliche Strategische Umweltprüfung (SUP). Die SUP wird erstmals für den BVWP nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.





Seite 2 von 2

Bereits in einem frühen Planungsstadium vor der Projektgenehmigung wollen wir damit sicherstellen, dass Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung von Plänen und Programmen angemessen Berücksichtigung finden. Wichtiges Element für eine Beurteilung des Gesamtentwurfes des BVWP und Voraussetzung für die sechswöchige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der SUP ist der Umweltbericht. Er enthält u.a. Aussagen zu den gesamtnetzbezogenen Umweltauswirkungen des BVWP.

Da vor diesem Hintergrund eine fundierte Beurteilung des Entwurfs des BVWP nur gemeinsam mit dem Umweltbericht sinnvoll ist, haben wir uns nach Abstimmung mit den Koalitionsfraktionen entschieden, den Entwurf des BVWP zusammen mit dem Umweltbericht vorzustellen. Die strategische Umweltprüfung dauert noch an und wird einige Wochen in Anspruch nehmen.

Wir stellen sicher, dass alle Ergebnisse der Projektbewertungen in einem Projektinformationssystem (PRINS) im Internet dargestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Dobrindt



# Bezirksregierung Köln

<b>Regionalrat</b>
<b><u>Sachgebiet:</u></b> Mitteilung des Vorsitzenden
<b>Drucksache Nr.:</b> <b>RR 4/2016</b>
<b>4. Sitzungsperiode</b>

Köln, den 14. Januar 2016

## **Tischvorlage für die 7. Sitzung des Regionalrates am 15. Januar 2016**

<b>TOP 12b(1)</b>	Mitteilung des Vorsitzenden
<b>Inhalt</b>	Entwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der LandesplanungsgesetzesDVO
<b>Anlage</b>	Schreiben der Staatskanzlei vom 13. Januar 2016

**E n t w u r f**  
**Vierte Verordnung zur**  
**Änderung der LandesplanungsgesetzDVO**

Vom ...

Auf Grund des § 38 des Gesetzes zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes NRW vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), der durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. März 2010 (GV. NRW. S. 212) geändert worden ist, verordnet die Landesregierung im Benehmen mit dem für die Landesplanung zuständigen Ausschuss des Landtags:

**Artikel 1**

Die LandesplanungsgesetzDVO vom 8. Juni 2010 (GV. NRW. S. 334), die zuletzt durch Verordnung vom 16. Juni 2015 (GV. NRW. S. 488) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 11 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „83“ durch die Angabe „95,50“ und die Angabe „43“ durch die Angabe „49,50“ ersetzt.
2. In § 16 Sätze 1 und 2 wird die Angabe „43“ durch die Angabe „49,50“ ersetzt.
3. In § 17 Satz 2 wird die Angabe „166“ durch die Angabe „191“ und die Angabe „83“ durch die Angabe „95,50“ ersetzt.

**Artikel 2**

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft.

Düsseldorf, den ...

Die Landesregierung  
Nordrhein-Westfalen

Der Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien  
und Chef der Staatskanzlei

Der Minister  
für Inneres und Kommunales

Begründung:

Der Landtag hat mehrheitlich am 1. Oktober 2015 dem Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP „Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt verbessern“ zugestimmt.

Dort ist unter Ziffer 3 die Bitte an die Landesregierung enthalten, durch eine Änderung der Entschädigungsverordnung zum 1. Januar 2016 eine einmalige Anhebung der Aufwandsentschädigung in Höhe von zehn Prozent für Ratsmitglieder und Kreistagsmitglieder sowie für Mitglieder der Bezirksvertretungen, Landschaftsversammlungen und der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr vorzunehmen.

Unter Ziffer 4 der Antragsbegründung ist auch die Empfehlung der Arbeitsgruppe enthalten, dass die verordnungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden sollen, um die Aufwandentschädigung für die Regionalräte an die Aufwandsentschädigung der Mitglieder in den Landschaftsversammlungen und beim Regionalrat Ruhr anzupassen. Der Landtag begrüßt die Empfehlungen und stellt fest, dass diese Handlungsempfehlungen zügig in konkrete Gesetzesinitiativen umgewandelt werden müssten.

Insofern wird entsprechend der Empfehlung der Arbeitsgruppe - nach der Erhöhung der Entschädigungsverordnung - die Aufwandsentschädigung für die Regionalräte im Zuge einer Änderung der LPIG-DVO mit Wirkung zum 01. Januar 2016 um an die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Landschaftsversammlungen und beim Regionalverband Ruhr angepasst.

Eine entsprechende Erhöhung ist bereits vom derzeitigen Haushaltsansatz gedeckt.



Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

13. Januar 2016

Seite 1 von 1

An die Vorsitzenden  
der Regionalräte  
Arnsberg  
Detmold  
Düsseldorf  
Köln  
Münster  
über die Geschäftsstellen  
der jeweiligen Bezirksregierungen

Aktenzeichen

III B 3

karin.weirich-

braemer@stk.nrw.de

Telefon 0211 837-1429

Telefax 0211 837 187-1429

Regionalverband Ruhr  
Kronprinzenstraße 35  
45128 Essen

### **Entwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der LandesplanungsgesetzDVO**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen den Entwurf der Vierten Verordnung zur Änderung der LandesplanungsgesetzDVO.

Die nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Ministerien vorgeschriebene Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände ist eingeleitet.

Sofern Sie Anregungen zur vorliegenden LandesplanungsgesetzDVO haben, bitte ich, mir diese bis zum **26. Januar 2016** zukommen zu lassen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an o.g. Adresse senden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wolfgang Rembierz

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:

Stadttor 1

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 837-01

Telefax 0211 837-1150

poststelle@stk.nrw.de

www.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien 704, 709  
Bus 725 Haltestelle Stadttor